

Stenographisches Protokoll

7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 5. März 1987

Tagesordnung

1. Grüner Bericht 1985
2. Sicherheitsbericht 1985
3. Bericht über den Antrag 14/A der Abgeordneten Schmidtmeier, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert wird

Fux (27/M); Mag. Brigitte Ederer, Dr. Höchtl

Dr. Steiner (5/M); Huber, Wabl, Pfeifer

Dr. Höchtl (6/M); Dr. Gugerbauer, Ing. Nedwed, Wabl

Dr. Frischenschlager (21/M); Dr. Pilz, Windsteig, Dr. Ermacora

Dr. Gugerbauer (31/M); DDr. Hesele, Dr. Khol

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 676)
 Entschuldigung (S. 676)
 Ruf zur Sache (S. 772)

Geschäftsbehandlung

- Bemerkung des Präsidenten betreffend Zulässigkeit von Zusatzfragen (S. 682)
 Absehen von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des schriftlichen Ausschußberichtes 43 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 690)
 Entschließungsantrag Dr. Pilz und Wabl: Unterstützungsfrage (S. 794)

Tatsächliche Berichtigungen

- Dipl.-Ing. Winsauer (S. 713)
 Dipl.-Ing. Gasser (S. 735)
 Ing. Hobl (S. 753)
 Molterer (S. 753)
 Mag. Geyer (S. 761)

Fragestunde (4.)

Auswärtige Angelegenheiten (S. 676)

DDr. Hesele (23/M); Dr. Steiner, Haigermoser, Mag. Geyer

Freda Blau-Meissner (26/M); Dipl.-Ing. Dr. Kepelmüller, Haupt, Dr. Khol

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 689)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-4 d. B.) über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1985 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Bericht 1985) (24 d. B.)

Berichterstatter: Kellner (S. 690)

Redner:

Huber (S. 691),
 Ing. Derfler (S. 694),
 Wabl (S. 699),
 Pfeifer (S. 700),
 Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler (S. 702),
 Ing. Murer (S. 707),
 Dipl.-Ing. Winsauer (S. 713) (tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Puntigam (S. 713),
 Peck (S. 716),
 Dipl.-Ing. Gasser (S. 718),
 Weinberger (S. 721),
 Auer (S. 722),
 Hofmann (S. 726),
 Schwarzböck (S. 729),
 Haupt (S. 733) und
 Dipl.-Ing. Gasser (S. 735) (tatsächliche Berichtigung)

Kenntnisnahme (S. 735)

- (2) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-7 d. B.) über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1985) (34 d. B.)

Berichterstatter: Reicht (S. 735)

Redner:

Freida Blau-Meissner (S. 736),
 Ing. Hobl (S. 738 und S. 785),
 Dr. Ofner (S. 741),
 Burgstaller (S. 745),
 Mag. Geyer (S. 748 und S. 784)
 Ing. Hobl (S. 753) (tatsächliche Berichtigung),
 Molterer (S. 753) (tatsächliche Berichtigung),
 Elmcker (S. 753),
 Bundesminister Blecha (S. 756 und S. 781),
 Mag. Geyer (S. 761) (tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Helene Partik-Pablé (S. 761),
 Kraft (S. 765),
 Bundesminister Dr. Foregger (S. 769 und S. 780),
 Wabl (S. 772),
 Köck (S. 773),
 Dr. Ermacora (S. 775),
 Neuwirth (S. 777),
 Dr. Ettmayer (S. 782) und Haigermoser (S. 785)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend Erweiterung des Sicherheitsberichtes auf den Bereich des Verwaltungsstrafrechtes (S. 752) — Zurückziehung (S. 784)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Wabl betreffend Aussieg aus dem Draken-Vertrag (S. 772) — Unterstützungsfrage — mangelnde Unterstützung (S. 794)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die Tätigkeit der Verwaltungsstrafbehörden (S. 784) — Ablehnung (S. 786)

Kenntnisnahme (S. 786)

- (3) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 14/A der Abgeordneten Schmidtmeier, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert wird (43 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 787)

Redner:

Ingrid Tichy-Schreder (S. 787),
 Schmidtmeier (S. 789) und Probst (S. 791)

Ausschussentscheidung in 43 d. B. betreffend Änderung des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes (S. 787) — Annahme E 3 (S. 794)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend Sicherung der Arbeitsplätze im Taxigewerbe (S. 793) — Ablehnung (S. 794)

Annahme (S. 794)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Freida Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971, das Kraftfahrgesetz 1967 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden (32/A)

Anfragen der Abgeordneten

Wimmersberger, Burgstaller, Franz Stocker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Vorschlag des ÖIAG-Vorstandes auf Erteilung von Vollmachten für Aufsichtsratssitzungen an den jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Tochterunternehmen der ÖIAG (127/J)

Ing. Murer, Huber, Hintermayer, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Stützung für Verarbeitung, Lagerung, Export und sonstige Beseitigung verstrahlter Milchprodukte (128/J)

Hintermayer, Ing. Murer, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Förderung der Alternativproduktion (129/J)

Ing. Murer, Huber, Hintermayer, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Tschernobyl-Entschädigungen aus Mitteln des Katastrophenfonds (130/J)

Hintermayer, Huber, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Förderung von Durumweizen (131/J)

Haupt, Dr. Haider, Huber und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, der mit der Leitung des Bundesministeriums für Bauten und Technik betraut ist, betreffend Kraftwerksprojekte „Obere Drau 2“ (132/J)

Haigermoser, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, der mit der Leitung des Bundesministeriums für Bauten und Technik betraut ist, betreffend Neuregelung der Ladenöffnungszeiten (133/J)

Haigermoser, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Fremdenverkehrswerbung außerhalb Europas und Probleme der ÖFVV (134/J)

Haigermoser, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, der mit der vorläufigen Leitung des Bundesministeriums für Bauten und Technik betraut ist, betreffend Verwaltungsvereinfachung (135/J)

Haigermoser, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Verkauf unter dem Einstandspreis (136/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den für Bautenangelegenheiten zuständigen Bundesminister betreffend Herstellung eines verbesserten Anschlusses im Bereich „Umfahrung Ried“ B 315 Reschen Straße (137/J)

Posch und Genossen an den für Gesundheitsfragen zuständigen Bundesminister betreffend Aus- und Weiterbildung der in der Krankenanstaltenverwaltung und -leitung tätigen Personen (138/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Haftungen nach Energieanleihegesetz (139/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Umweltschutzvertrag Österreich — Ungarn (140/J)

Freda Blau-Meissner, Buchner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Kraftwerk Nagymaros — finanzielle Auswirkungen auf die Republik Österreich (141/J)

Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Anschaffung von Geräten zur Messung der Luftschadstoffe im Raum Innsbruck (142/J)

Dipl.-Ing. Dr. Kappelmüller, Dkfm. Ilona Graenitz, Cap und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend weitere finanzielle Unterstützung der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU) (143/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (1/AB zu 3/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Jolanda Offenbeck und Hintermayer.

Entschuldigt hat sich Abgeordneter Dipl.-Vw. Killisch-Horn.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Ich beginne jetzt — um 9 Uhr — mit dem Aufruf der Anfragen.

Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Hesele (SPÖ) an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

23/M

Welche Rolle wird der Europarat künftig in der Frage der europäischen Integration haben?

Präsident: Darf ich bitten, etwas leiser auf der linken Seite zu sein, sonst hört man den Herrn Vizekanzler nicht. — Herr Vizekanzler, bitte.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock: Herr Abgeordneter! Auch in Zukunft wird der Europarat mit seinen 21 Mitgliedern, das heißt mit allen Mitgliedern, die der freien Staatengemeinschaft Westeuropas angehören, mit Ausnahme Finnlands, eine bedeutende Klammerfunktion zwischen Europarat und der Europäischen Gemeinschaft einnehmen und die Integration in Gesamteuropa vorantreiben.

Man darf nicht vergessen, daß der ursprüngliche Gedanke des Zusammenschlusses der freien Staaten Europas vom Europarat ausging und später von der Europäischen Gemeinschaft in einer verdichteten Form übernommen worden ist.

Hier hat die Colombo-Kommission, bei der ich die Ehre hatte, ihr selbst anzugehören, eine Reihe von Vorschlägen gemacht, um das innere Funktionieren des Europarates effizienter zu machen und die Zusammenarbeit mit den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft auf parlamentarischer Ebene, auf Ministerebene und auf der Ebene des Verwaltungsapparates zu verbessern.

Präsident: Erste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Hesele.

Abgeordneter DDr. Hesele: Herr Vizekanzler! Sie haben die Colombo-Kommission erwähnt. Sie waren ein maßgeblicher Mitarbeiter dieser Kommission, die viele Vorschläge erstattet hat. Es gibt auch Vorschläge der Assemblée und des Ministerkomitees, die wir alle verwirklichen wollen, weil wir nicht die Augen davor verschließen dürfen, daß ein gewisser Schwung im Europarat fehlt. Diese Vorschläge sollen wieder Schwung hineinbringen und die Bedeutung des Europarates hervorheben.

Ein Problem, Herr Vizekanzler, wird sein: Wie finanzieren wir diese zusätzlichen Aktivitäten? Ich darf Sie aber fragen — es ist nicht nur ein finanzielles Problem —, welche Möglichkeiten Sie zur Stärkung des Europarates sehen, inklusive einer Stärkung der finanziellen Mittel des Europarats.

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Was die politische Seite des Problems anbelangt, so werde ich im Bereich der Ministerkonferenz des Europarates anfangs Mai die Vorschläge der Colombo-Kommission maßgeblich unterstützen. Sie werden ja in den Entwurf für das dritte mittelfristige Arbeitsprogramm des Europarates, das bis 1991 reicht, eingearbeitet.

Viel schwieriger ist es, die Mitgliedsländer des Europarates zu verstärkten finanziellen Bemühungen zu ermuntern, angesichts des Engagements vieler Europaratsmitglieder in der Europäischen Gemeinschaft selbst und angesichts der budgetären Schwierigkeiten in vielen europäischen Staaten. Auch in dieser Hinsicht werden wir uns besonders engagieren, da Österreich als Nichtmitglied der Europäischen Gemeinschaft am Funktionieren der Institutionen des Europarates ein qualifiziertes Interesse hat.

Präsident

Präsident: Zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Hesele.

Abgeordneter DDr. Hesele: Herr Vizekanzler! Ich komme auf Ihre erste Antwort betreffend die Bedeutung des Europarates zurück, das heißt, Österreich kann gleichberechtigt mit den anderen westlichen demokratischen Staaten im Rahmen des Europarates agieren.

Nunmehr ist aber dieses harmonische Verhältnis durch die Einführung der Visapflicht seitens der Republik Frankreich gestört worden. Wir wissen, daß es bilaterale Versuche gibt, diese Visapflicht von Österreich wieder wegzubringen. Aber ich glaube, es müßte auch eine Aufgabe des Europarats, insbesondere des Ministerkomitees, sein, diese Diskriminierung einzelner Staaten hintanzuhalten.

Daher meine Frage an Sie, Herr Vizekanzler: Welche Maßnahmen im Rahmen des Europarates halten Sie für möglich, um Frankreich zur Aufhebung der Visapflicht zu veranlassen, um die Diskriminierung einzelner Staaten des Europarates hintanzuhalten?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Zusatzfrage ist für mich erstens eine Möglichkeit, mich bei den österreichischen Mitgliedern der Beratenden Versammlung zu bedanken, die bereits vor wenigen Monaten das parlamentarische Gremium dazu benutzt haben, für die Aufhebung der Visapflicht einzutreten, und damit die Bemühungen meines Amtsvorgängers fortgesetzt haben. Ich werde selbstverständlich auch auf der Ebene der Zusammenarbeit der zuständigen Minister anfangs Mai dieses Thema in Straßburg, aber nicht nur dort, wieder zur Sprache bringen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Steiner.

Abgeordneter Dr. Steiner (ÖVP): Herr Vizekanzler! Bei den Fachministertagungen des Europarates werden immer wieder Beschlüsse gefaßt, die dann eigenartigerweise im Komitee der Ministerdelegierten steckenbleiben. Es ist eines der Probleme, die es in der Zusammenarbeit des Europarates gibt, daß offenkundig zwischen dem Ministerkomitee, also der Tagung der Minister selbst, und deren Stellvertreter in Straßburg immer wieder Differenzen auftreten.

Sind Sie bereit, mit Ihren Kollegen im Ministerkomitee dafür Sorge zu tragen, daß diese

Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ministerkomitees funktioniert, damit Beschlüsse der Fachminister, die zum Beispiel Umweltfragen, Probleme des Terrorismus betreffen, dann auch wirklich in die Praxis umgesetzt werden können?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Ich bin bereit, sehr geehrter Herr Abgeordneter, das dort zur Sprache zu bringen.

Grundsätzlich ist dazu zu sagen, meine Damen und Herren, daß sich folgendes Phänomen zeigt: bei den großen internationalen Behörden nach vielen Jahren und Jahrzehnten ein Anwachsen des Apparates der Aufgabenstellung und die absolute Notwendigkeit, wenn die Übersicht und Effizienz nicht leiden sollen, unbedingt mit Reformmaßnahmen der Straffung, auch der Konzentration auf die behandelten Themen vorzugehen. Diese Aufgabe stellt sich auch im Rahmen des Europarates, und ich hoffe, daß der Bericht der Colombo-Kommission zur Steigerung der Effizienz des Europarates hier positive Auswirkungen haben wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Vizekanzler! Die europäische Integration geht schon seit geraumer Zeit in vielen Bereichen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, an Österreich vorbei. Bei dieser notwendigen Integration Österreichs spielt der Europarat mit Sicherheit eine große Rolle. Das Zurückziehen auf diese Position wird aber sicher zuwenig sein.

Ich frage Sie: Was werden Sie konkret tun, um in der Zukunft die Integration Österreichs im europäischen Bereich voranzutreiben?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Ich teile Ihre Auffassung, Herr Abgeordneter, daß es falsch wäre, sich auf die Tätigkeit im Europarat zurückzuziehen, sondern wir müssen genau das Gegenteil machen: herausgehen, die Basis des Europarates zwar benutzen, aber in bilateralen Gesprächen mit der Europäischen Gemeinschaft die europäische Integration, die Zusammenarbeit und darüber hinaus die volle Teilnahme zum Beispiel am europäischen Binnenmarkt forcieren.

Ich habe in dieser Richtung in der zweiten

Vizekanzler Dr. Mock

Regierungssitzung, am 3. Februar, einen Antrag auf Einrichtung eines österreichischen Koordinationskomitees gestellt, das durch die Zusammenarbeit der damit befaßten wichtigsten Ministerien von vornherein einen einheitlichen Standpunkt auch in Brüssel zum Tragen bringt, und in diesen Wochen wird dieses österreichische Koordinationskomitee, das sich aus hohen Beamten der zuständigen Ministerien zusammensetzt, seine Arbeit aufnehmen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Herr Außenminister! Eines der bestgehüteten Geheimnisse in Österreich ist das Amtsgeheimnis, wodurch vieles verborgen bleibt. In Sachen Hainburg zum Beispiel hat sich der zuständige Landesrat geweigert, die aus Steuermitteln bezahlten Gutachten zu veröffentlichen. (*Der Redner hat seine Hände in den Hosentaschen. — Abg. Staudinger: Damit signalisiert man geistige Unabhängigkeit, wenn man die Hände in den Taschen hat! — Ruf: Red weiter!*)

Es gibt eine Entschließung des Europarates zur Einführung einer Informationspflicht der Behörden dahin gehend, daß die Staatsbürger das Recht haben sollen, eine Auskunft von den Behörden zu bekommen oder eine schriftliche Begründung, warum es im Einzelfall keine Auskunft geben kann.

Meine Frage an Sie, Herr Außenminister: Warum ist Österreich bisher dieser Entschließung nicht gefolgt?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Meinen Informationen nach, Herr Abgeordneter, steht die innerösterreichische Rechtslage in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Europarates. Ich bin jedoch gerne bereit, aufgrund Ihrer Anfrage dieses Problem nochmals prüfen zu lassen und Ihnen auch schriftlich eine Stellungnahme zukommen zu lassen.

Präsident: Ich komme zur 2. Anfrage: Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne) an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

26/M

In welcher Form tritt die Bundesregierung auf internationaler Ebene gegen die verschiedenen Nutzungsformen der Atomenergie auf?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es gibt seit vielen Jahren einen internationalen Vertrag, der die Weitergabe von Kenntnissen und Forschungsergebnissen verbietet, die zur weiteren Produktion von Kernwaffen führt oder führen soll, mit Ausnahme jener Länder, die bereits Kernwaffen besitzen, also die Vereinigten Staaten, die Sowjetunion, Frankreich, China und Großbritannien.

Es war immer ein besonderes Anliegen Österreichs, die Einhaltung dieses Vertrages und die verschärzte Kontrolle durch die Internationale Atomenergiebehörde in Wien sicherzustellen.

Darüber hinaus hat die neue Bundesregierung vor wenigen Wochen in einem gemeinsamen Appell an die beiden Großmächte das Ersuchen gerichtet und mit Nachdruck die Auffassung vertreten, daß ein Verbot des Atomtests möglichst bald herbeigeführt werden soll und bis dahin auch keine weiteren Atomtests durchgeführt werden sollen. Dies bezieht sich auf den militärischen Bereich.

Was die friedliche Nutzung der Kernenergie anbelangt, ist sie ja in Österreich durch das Verbotsgebot 1978 untersagt.

Wir haben unsere Bedenken auch bei der letzten Generalversammlung der Internationalen Atomenergiebehörde im September 1986 mit Nachdruck vorgebracht, haben eine größere Unterstützung erwartet, vor allem nach den Ereignissen um Tschernobyl. Es haben sich damals im September 1986 aber nur fünf europäische Länder angeschlossen. Ich habe mich daher darauf konzentriert, in den nächsten Monaten vor allem den Abschluß von Abkommen mit den Nachbarstaaten zu erreichen, die uns einen rechtlichen Anspruch auf Zugang zu Information bezüglich der Errichtung und des Betriebes von Kernanlagen und auch einen rechtlich verpflichtenden Zugang zu den Informationen, die die Sicherheit dieser Kernanlagen betreffen, sichern.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Freda Blau-Meissner: Herr Bundesminister! Wie erklären Sie sich angeichts der Tatsache unseres Atomsperervertrages, den Sie ja erwähnt haben und der uns die Nutzung großtechnologischer Energiegewinnung aus Nuklearanlagen verbietet, die Tatsa-

Freida Blau-Meissner

che, daß unser UNO-Botschafter Dr. Fischer im November letzten Jahres eine UNO-Resolution für Österreich unterschrieben hat, die die weltweite Entwicklung und Weiterverbreitung der Atomindustrie proklamiert? Und was gedenken Sie in diesem Fall zu tun, um diese widersprüchliche Haltung unseres UNO-Präsidenten in irgendeiner Form zu sanktionieren?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Da dieser Akt zeitlich vor meiner Amtszeit liegt, werde ich der Angelegenheit gerne nachgehen, sie genau überprüfen und Sie davon schriftlich in Kenntnis setzen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Freida Blau-Meissner: Herr Bundesminister! Österreich leistet etwa im Jahr 1987 13 Millionen Schilling an Mitgliedsbeitrag an die Internationale Atomenergiebehörde. Ich kann Ihnen die Zahlen genau geben, es sind rund 13 Millionen. Von diesen 13 Millionen gehen zwei Drittel in Non-safeguards-Aktivitäten, das heißt in Aktivitäten, die die Entwicklung und Förderung der Atomenergie in der Welt unterstützen. Ein Drittel geht in sogenannte Safeguards-Aktivitäten, Safeguards, die in der Vergangenheit katastrophal versagt haben, wie wir aus den Erfahrungen von Three Mile Island, sprich Harrisburg, Sellafield, Tschernobyl und vielen, vielen anderen mehr wissen. Safeguards, die in der Vergangenheit beziehungsweise bisher total versagt haben!

Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie: Warum ist Österreich noch in der Atomenergiebehörde, beziehungsweise wann tritt Österreich aus dieser nuklearfreundlichen Organisation auch zur Entlastung unseres überlasteten Budgets aus?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Gerade deswegen, weil sich die internationalen Sicherheitsbestimmungen und Kontrollmaßnahmen bisher als zu schwach erwiesen haben, gilt es, alles zu tun, um rechtliche Vorkehrungen zu treffen und jene Institutionen zu stärken, die den Einsatz von Nuklearenergie kontrollieren und einschränken, das heißt, gerade eine solche Institution zu stärken, wie es die Internationale Atomenergiebehörde in Wien ist, aus dem Interesse an der Sicherheit der Bevölkerung

bei der Errichtung solcher Anlagen. Ich glaube, es würde daher gerade in die Gegenrichtung gehen, wenn wir diese Institution verlassen würden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Keppelmüller.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (SPÖ): Herr Vizekanzler! Konnten Sie die Anwesenheit des bayrischen Ministerpräsidenten in Österreich nutzen, um mit ihm über die Wackersdorf-Problematik zu reden, und welche Gesprächsbasis haben Sie derzeit mit ihm persönlich vorgefunden?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Ich habe unsere Bedenken in dem inoffiziellen Gespräch neuerdings erläutert, aber betont, daß es hier offizielle Verhandlungen gibt, die zwischen Bonn und Wien, zwischen zwei souveränen Staaten, laufen und die meiner und auch seiner Auffassung nach möglichst rasch zum Abschluß des in Aussicht genommenen Abkommens führen sollen, das uns einen vollen Zugang und einen Rechtsanspruch auf Information über Wackersdorf gibt, über die Errichtung und über die Sicherheitsvorkehrungen, die dort getroffen werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haupt.

Abgeordneter Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sie haben eingangs gesagt, daß Sie nun rechtliche Informationen von den Nachbarländern erreichen werden. Sie waren ja leider beim Staatsbesuch in Jugoslawien, den es in letzter Zeit gab, nicht dabei, aber ich möchte trotzdem von Ihnen wissen: Welche Maßnahmen gedenken Sie im Zusammenhang mit der unsicheren Lage des Kraftwerkes Krsko in Jugoslawien zu treffen, und ab wann werden diese rechtlichen Informationen für das Bundesland Kärnten wirksam werden?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Es wurde in den Gesprächen zwischen dem jugoslawischen Regierungschef und dem österreichischen Bundeskanzler die Zusage gegeben, daß bis zum Abschluß eines solchen Abkommens im kurzen Weg über die Generalkonsulate Kontakt hergestellt wird, falls es zu irgendwelchen Störungen in den grenznahen jugoslawischen Kernkraftwerken kommt.

Präsident

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Khol.

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Vizekanzler! Welche Bemühungen werden Sie unternehmen, um im Rahmen des Wiener Folgetreffens zur Sicherheitskonferenz die österreichische Politik fortzuführen, eine frühzeitige Information über Atomschäden und ähnliche Dinge aus dem Ausland zu erhalten?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Wir haben im Rahmen der Wiener Folgekonferenz über unsere bilateralen Bemühungen informiert, diese Verträge mit den Nachbarstaaten abzuschließen, und auf das Interesse verwiesen, hier auch multilaterale Abkommen abzuschließen.

Aber, meine Damen und Herren, es ist immer so, daß sich bilaterale Abkommen leichter zu einem guten Ende führen lassen als multilaterale Abkommen. Ich glaube daher, es liegt im Interesse der Sache — nämlich des Schutzes der österreichischen Bevölkerung bei grenznahen Kernanlagen beziehungsweise bei allen Kernanlagen in Europa, nicht nur den grenznahen —, daß man beide Wege begeht: den multilateralen Weg — da wird es einige Jahre dauern, bis man zu solchen Abkommen gelangt — und den bilateralen Weg, wobei wir ja mit der Tschechoslowakei ein solches Abkommen besitzen und, wie ich hoffe, im Laufe dieses Jahres ein zusätzliches Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland abschließen werden.

Präsident: Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, habe ich die Bitte an die Fragesteller, mir etwas Zeit zu geben, jeweils den richtigen der 24 Knöpfe zu finden. Es kommt vielleicht die Zeit, in der ich in den Saal schauen kann und blind mit der linken Hand den richtigen Mikrofonknopf finde. — Derzeit muß ich ihn noch suchen. Also bitte, mir etwas Zeit zu lassen, bevor mit der Frage begonnen wird.

Ich komme zur 3. Anfrage: Abgeordneter Herbert Fux (Grüne) an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

27/M

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Freilassung des ANC-Führers Nelson Mandela zu erwirken?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es hat die österreichische Bun-

desregierung schon in den vergangenen Jahren einen Appell auf Freilassung von Nelson Mandela, der seit 24 Jahren in Haft ist, ausgesprochen. Vor einem Jahr hat der österreichische Bundespräsident einen gleichen Appell an das südafrikanische Staatsoberhaupt gerichtet. Ich werde bei sich bietendem Anlaß diese Appelle wiederholen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Fux.

Abgeordneter Fux: Herr Außenminister! Nelson Mandela wird nächstes Jahr 70 Jahre alt. Wie Sie schon gesagt haben, ist er seit 24 Jahren eingekerkert, nur aus einem Grund: weil er sich für die Rassengleichheit in seinem Lande einsetzt.

Seine Frau, Winnie Mandela, ist ebenso lange, seit 24 Jahren, voll den Repressalien des südafrikanischen Staates ausgesetzt, mit Gefängnisstrafen abgestraft worden, mit Bann belegt worden, das heißt: Sprechverbot, Besuchsverbot, Reiseverbot, Hausarrest. Ihr ganzes Leben hat sie mit diesen Repressalien des Staates gelebt. (Abg. Staudinger: Ist das eine Anfrage oder eine Rede?)

Österreich hat in der jüngsten Geschichte als Teil des Großdeutschen Reiches, als Ostmark, an einem der größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte teilgenommen. (Abg. Staudinger: Was ist mit der Frage, Herr Fux?) Österreich muß sich gerade aus diesem Grund in bezug auf sein internationales Ansehen in humanitären Fragen besonders bemühen. (Rufe: Frage! — Abg. Staudinger: Da bringen wir drei Anfragen durch in einer Fragestunde!)

Deshalb finde ich es wichtig, Herr Außenminister, daß Sie ein Zeichen setzen. Ein Zeichen wäre es, wenn die Bundesregierung Winnie Mandela nach Österreich einladen würde und ihr hier im Parlament die Möglichkeit geben würde, über die Situation ihres Landes zu sprechen.

Ich mache in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß sich gerade die amerikanische Regierung sehr massiv auf dem Gebiet der Rassenprobleme in Südafrika eingesetzt hat und daß vor allen Dingen durch den Besuch des Senators Kennedy eine sehr wesentliche Verbesserung ihrer Lage in diesem Land eingeleitet wurde. Die schlimme Folge ...

Präsident: Herr Abgeordneter, bitte die Frage.

Fux

Abgeordneter **Fux** (*fortsetzend*): Ich wiederhole die Frage: Sind Sie bereit, sich in der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß Winnie Mandela nach Österreich eingeladen wird?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Mock**: Herr Abgeordneter! Schon aus Gründen der Geschäftsordnung wird es meiner Auffassung nach nicht möglich sein, daß die Gattin von Nelson Mandela hier im Nationalrat auftritt. Ihre weitere Anregung werde ich prüfen lassen.

Ich bitte aber um Verständnis dafür, daß es schon angesichts der unendlich vielen und tragischen Fälle der Unterdrückung aus politischen, religiösen und rassischen Gründen von der traurigen Realität her unmöglich ist, in jedem solchen Fall eine Einladung auszusprechen. Ich werde aber trotzdem Ihre Anregung prüfen lassen.

Erlauben Sie mir aber abschließend eine klare Feststellung von der Regierungsbank aus: Ich teile nicht Ihre Auffassung, daß Österreich „an einem der größten Verbrechen“ der Geschichte, wie Sie es vorhin genannt haben, teilgenommen hat. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ*.)

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Fux**: Zu Ihrer Feststellung möchte ich sagen: Ich habe es klar ausgedrückt: als Ostmark, als Teil des Großdeutschen Reiches, als Ostmark.

Zweite Zusatzfrage: Wie Sie wissen, sind im Rahmen der südafrikanischen Politik in letzter Zeit auch Kinder eingekerkert worden. Nelson Mandela hat seine Freilassung und sein Einverständnis zur Freilassung davon abhängig gemacht, daß alle, die sich für die Rassengleichheit in Südafrika eingesetzt haben, auch freigelassen werden.

Sehen Sie im Rahmen der IDU die Möglichkeit, in diesem Zusammenhang, was die Kindereinkerkierung und das Problem Nelson Mandela betrifft, vorstellig zu werden?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Mock**: Herr Abgeordneter! Wenn der Herr Präsident es gestattet, daß ich außerhalb der Regeln der Geschäftsordnung eine Feststellung treffe, möchte ich sagen, daß ich ihm Rahmen der EDU und der IDU keine Möglichkeit sehe, weil keine südafrika-

nische Partei Mitglied der Europäischen beziehungsweise der Internationalen Demokratischen Union ist. Aber ich sehe durchaus die Möglichkeit, mich als Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten für die Freilassung solcher Kinder, wenn sich die diesbezüglichen Berichte bewahrheiten, einzusetzen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Ederer.

Abgeordnete Mag. Brigitte **Ederer** (SPÖ): Herr Vizekanzler! Sind Sie bereit, dem Afrikanischen Nationalkongreß weiterhin humanitäre Hilfe im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfe zu gewähren?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Mock**: Ich möchte diese Hilfe vor allem über eine Reihe von UN-Institutionen geben, die sich im südlichen Afrika engagieren. Es gibt auch im Jahre 1987 wieder Beiträge zu verschiedenen UN-Institutionen, die ich Ihnen hier aufzählen könnte, zwischen 5 000 und 50 000 Dollar seitens Österreichs. Mir ist nicht bekannt, daß bisher direkt dem Afrikanischen Nationalkongreß Unterstützung gewährt wurde. Ich werde mich mit diesem Umstand erst befassen müssen, Frau Abgeordnete.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (ÖVP): Herr Vizekanzler! Die Situation der Menschenrechte in Südafrika bietet mir die Möglichkeit, einmal prinzipiell zu fragen: Gedenken Sie, diese Menschenrechtspolitik, die Österreich jeweils sehr aktiv verfolgt hat, unabhängig davon, ob es sich um Diktaturen linker oder rechter Provenienz gehandelt hat, in einem sehr aktiven Sinne fortzusetzen und zu intensivieren?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Mock**: Ich glaube, daß nicht nur vom Grundsätzlichen her, sondern auch von unserem Status als immerwährend neutraler Staat in qualifizierter Weise unser Engagement in Menschenrechtsfragen erwartet wird. Ich werde daher alles tun, um dieses Engagement in den verschiedensten Gremien der Vereinten Nationen, in bilateralen Kontakten, auch im Rahmen der KSZE-Folgekonferenz in Wien zu intensivieren. Ich werde dabei keinen Unterschied machen, ob die Menschenrechtsverletzung durch linksextreme oder rechtsextreme Regime erfolgt.

Präsident

Präsident: Bevor ich die nächste Frage aufrufe, eine kurze Bemerkung zu den Zusatzfragen: Hohes Haus! Ich habe sehr genau aufgepaßt. Bisher haben alle Fraktionen, nicht alle Zusatzfragesteller, aber manche aus allen Fraktionen, ziemlich gleichmäßig „gesündigt“, was die reine Frage oder unter Umständen das Hinzufügen „gegen die Geschäftsordnung“ oder was das Hinzufügen von Argumenten betrifft.

Ich habe bisher eine Nichtfrage als Einleitung dort toleriert, wo die Einleitung zum Verständnis der Frage notwendig war. Ich werde aber im Interesse aller Fragesteller in den nächsten vier Jahren dort, wo es sich um den „Beginn einer Rede“ handelt, den Zusatzfragesteller unterbrechen und ihn ersuchen, die Frage zu stellen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich komme in diesem Sinn zur 4. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Steiner (ÖVP) an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

5/M

Welche Schritte haben Sie vor, um eine Lösung der Probleme Österreichs mit der EG einzuleiten?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der erste Schritt, den wir gesetzt haben, war die Einsetzung eines interministeriellen Koordinationskomitees, um eine möglichst klare und koordinierte Vorgangsweise bei unseren zukünftigen Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften sicherzustellen.

Der zweite Schritt war die bisher mündliche und vorläufige Instruktion an den neuen EG-Botschafter, sich bei seinen Tätigkeiten als Chef der österreichischen Mission bei der Europäischen Gemeinschaft zusammen mit seinen Mitarbeitern besonders zu engagieren in allen Bereichen, die die volle Teilnahme Österreichs am kommenden europäischen Binnenmarkt sicherstellen, eine volle Teilnahme am europäischen Technologie-Programm.

Dritter Punkt: Beseitigung der Diskriminierung der österreichischen Landwirtschaft.

Vierter Punkt: die Berücksichtigung der großen Bedenken und Belastungen, die sich aus dem europäischen Nord-Süd-Verkehr für Österreich im allgemeinen und für Tirol im besonderen ergeben.

Fünftens: eine engere Zusammenarbeit im Bereich der europäischen Währungspolitik.

Eine schriftliche endgültige Unterlage beziehungsweise Instruktion des österreichischen Botschafters bei der EG wird vorher auch noch mit den Mitgliedern des Außenpolitischen Rates erörtert werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Steiner.

Abgeordneter Dr. Steiner: Herr Vizekanzler! Natürlich sind neben den bilateralen Kontakten in den Hauptstädten der EG-Staaten die direkten Kontakte in Brüssel von besonderer Bedeutung. Wie man hört, werden Sie demnächst Brüssel besuchen. Können Sie uns ungefähr sagen, welches Kontaktprogramm Sie dort haben, mit wem werden Sie sprechen?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Herr Abgeordneter! Ich werde vor allem mit dem Vorsitzenden der Kommission Delors, mit dem Vorsitzenden des Ministerrates, dem belgischen Außenminister Leo Tindemans, und mit dem Kommissär für Technologie- und Forschungsfragen Narjes, den ich vor einigen Tagen auch in Wien sprechen konnte, und mit dem Kommissär für auswärtige Beziehungen De Clercq sprechen können.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. Steiner: Herr Vizekanzler! Es sind ja einige Gespräche über Detailfragen mit der EG-Kommission im Gange. Über welche neuen Binnemarktmandate der EG-Kommission laufen zurzeit exploratorische Gespräche mit dieser Kommission?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Schon die Aufzählung dieser Verhandlungsaufträge zeigt den komplizierten Charakter der Vorbereitung und der Verwirklichung des Binnenmarktes. Sie betreffen vorläufig folgende Gebiete: geistiges und gewerbliches Eigentum, die Zusammenarbeit im Bildungsbereich, die indirekte Besteuerung im Hinblick auf Freigrenzen und Freibeträge im Personenverkehr, Fragen von Grenzerleichterungen im Personenverkehr, bilaterale Informationsgespräche über staatliche Beihilfen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, Informationsaustausch im Bereich des Kapitalverkehrs, im Bereich der Dienst-

Vizekanzler Dr. Mock

leistungen, um nur die wichtigsten Elemente zu erwähnen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Huber.

Abgeordneter Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Herr Außenminister! Auf dem Gebiete der Landwirtschaft sind Italien und die Bundesrepublik Deutschland unsere Haupthandelspartner. Beide sind Mitgliedsländer der EWG. Die Barrieren sind beinahe nicht mehr zu überspringen. Wir von der Freiheitlichen Partei wünschen uns eine Vollmitgliedschaft.

Meine Frage an Sie: Was gedenken Sie in dieser Angelegenheit zu tun?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da ich Ihre Auffassung über die äußerst bedauerliche und schwerwiegende Diskriminierung der österreichischen Bauernschaft auf dem EG-Markt teile, konzentriere ich mich darauf, in den kommenden Monaten und Jahren in bilateralen Schritten zu den zwölf EG-Mitgliedstaaten und in direkten Verhandlungen mit der EG schrittweise diese Diskriminierung zu beseitigen, vorrangig hinsichtlich etwaiger Fragen und Diskussionen der Vollmitgliedschaft, zu denen ich bereits gestern Stellung genommen habe.

Ich möchte damit andeuten, daß es sicherlich bedauerlich ist, daß weder die Evolutionsklausel im Freihandelsübereinkommen vom Jahre 1972 noch der damals durchgeführte Briefwechsel dazu geführt hat, daß sich die Absatzchancen der österreichischen Landwirtschaft substantiell gebessert haben.

Wenn ich sage, daß ich es schrittweise verbessern will, dann tue ich dies nicht deswegen, weil es nicht wünschenswert wäre, jede Diskriminierung zu beseitigen, sondern weil es wünschenswert ist, sehr geehrter Herr Abgeordneter, von der Regierungsbank nur das in Aussicht zu stellen, was realisierbar erscheint. Und angesichts der großen Schwierigkeiten der Agrarpolitik in der Europäischen Gemeinschaft ist es sicherlich nur ehrlich, wenn man hier feststellt, daß wir nur schrittweise die Diskriminierung der österreichischen Landwirtschaft abbauen werden, wofür ich mich mit allen meinen Kräften und sich auch meine Mitarbeiter einsetzen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Vizekanzler! Glauben Sie, daß es Österreich, den österreichischen Politikern gelingen wird, ähnlich großartige Verträge mit der EWG abzuschließen gerade bezüglich Landwirtschaft, wie es damals 1955 dieses große Glück gab? Denn das müßte nämlich geschehen, damit wir mit der Landwirtschaft in dieser EG, die ohnedies eine katastrophale landwirtschaftliche Politik verfolgt, überleben können und nicht weiterhin Strukturbereinigungen auf der Tagesordnung stehen.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie aus Ihrer Frage zu erkennen ist, bedarf es zu einem so großen „Wurf“, wie dies 1955 geschehen ist zuerst anlässlich des Abschlusses des Österreichischen Staatsvertrages und anschließend bezüglich der Entscheidung des österreichischen Parlamentes für eine immerwährende Neutralität, einer besonders hohen Kompetenz der zuständigen politischen Instanzen im Parlament sowie in der Regierung und darüber hinaus einer besonderen internationalen Konstellation, wie Sie das mit dem Wort „Glück“ bezeichnet haben.

Von vornherein darauf zu warten, das wäre eine etwas zu leichtfertige Vorgangsweise. Wenn sich eine derartige Möglichkeit bietet, durch einen „großen Wurf“ die gesamte Diskriminierung unserer Landwirtschaft zu beseitigen, werde ich diese Möglichkeit sicherlich wahrnehmen. Da ich aber nicht von vornherein auf diesen Glücksfall warten möchte, konzentriere ich mich in diesen Monaten und Jahren, wie ich vorhin gesagt habe, auf einen schrittweisen Abbau der Diskriminierung unserer Landwirtschaft. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Pfeifer.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Vizekanzler! Welchen Gebrauch werden Sie von den Möglichkeiten der EFTA machen, um anstehende Probleme zwischen Österreich und der EG praktisch in Angriff zu nehmen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Es waren auch österreichische Impulse, die zur Luxemburger Erklärung im Jahre 1984 geführt haben, die

Vizekanzler Dr. Mock

zwischen den Mitgliedsländern der EFTA und der Europäischen Gemeinschaft zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraumes mit seinem Endstadium von ungefähr 380 Millionen Menschen geführt hat.

Im Sinne dieser Erklärung werden wir immer wieder darauf drängen, daß es zu multilateralen Abkommen zwischen EFTA und EG kommt.

Da aber, wie ich vorhin gesagt habe, die Erzielung eines multilateralen Abkommens, das heißt eines Abkommens, wo viele Staaten, Staatengruppen beteiligt sind, immer ein schwieriger Prozeß ist, gehe ich auch hier auf zwei Ebenen vor. Es geht darum, im Rahmen der EFTA die Verwirklichung dieser Luxemburger Beschlüsse voranzutreiben. Aber dort, wo wir im Sinne der österreichischen Interessen auch durch direkte Abkommen und Teilnahme an der Europäischen Gemeinschaft auf bilateralem Wege etwas erreichen können, möchte ich das auch auf bilateralem Wege versuchen, um dann letztendlich zu einem neuen Europa-Vertrag mit der Europäischen Gemeinschaft zu gelangen.

Präsident: Ich komme zur 5. Anfrage: Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP) an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

6/M

Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um eine umfassende Information über Österreich im Ausland sicherzustellen?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte aus einer äußerst umfassenden Frage nur drei Aspekte herausnehmen.

Die Frage der Information der internationalen Öffentlichkeit über Österreich, die in den letzten Jahren besondere Aktualität erlangte, hat eine historische Komponente. In einem hohen Ausmaß sind die Geschichte Österreichs und die damit verbundenen Schlüssefolgerungen unbekannt, was sehr häufig nicht nur zu Mißinterpretationen, sondern auch zur Verkennung der großen Perioden unserer Geschichte geführt hat.

Ich werde zwei, drei Standardwerke über die jüngere politische Geschichte Österreichs unseren Vertretungsbehörden, den Informationsstellen, Pressebehörden im Ausland in nächster Zeit zugänglich machen, soweit dies

eben die leider beschränkten finanziellen Mittel möglich machen.

Der zweite Aspekt ist die Gegenwart und vor allem auch die Zukunft. Hier gilt es — auch wieder nur ein Detail, aber ein sehr wichtiges —, über die meiner Auffassung nach außerordentlichen Verdienste unseres Landes als Asylland zu informieren, da wir vor allem seit den Jahren 1956, 1968, 1973, 1981 immer wieder in besonders hohem Ausmaß vor allem für politisch Verfolgte die letzte Hoffnung waren, Durchgangsland waren für Hunderttausende in anderen Ländern unterdrückte Menschen. Wobei Österreich, das möchte ich betonen, im Gegensatz zu anderen Ländern — es ist natürlich jedes Land souverän, seine Politik zu bestimmen — selbst bei Nichtzuerkennung des Asyls niemanden in jenes Land zurückgeschickt hat, wo er verfolgt wird. Auch hier ist es wichtig, die verdienstvolle Rolle unserer Heimat stärker bekanntzumachen und daher manchen Mißverständnissen vorzubeugen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. Höchtl: Herr Vizekanzler! Weil Sie gerade zum Schluß die Problematik der Flüchtlinge und der Asylanten angeschnitten haben, möchte ich sagen: Im Jahre 1956 sind ja rund 180 000 Personen aus Ungarn, 1968 162 000 aus der ČSSR und zuletzt infolge der Polen-Krise auch über 60 000 Personen nach Österreich gekommen. Ich glaube, im Ausland ist dieses Verdienst Österreichs viel zu wenig bekannt.

Ich frage Sie deshalb: Welche Möglichkeiten bestehen eigentlich wirklich in den wesentlichen Staaten, die uns in letzter Zeit angegriffen haben, gerade diese verdienstvolle Tätigkeit Österreichs viel stärker ins Bewußtsein der dortigen Bevölkerung zu bringen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Der Herr Bundesminister für Justiz hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß es seit einigen Jahren eine Broschüre des Justizministeriums gibt, die den Umfang und die Qualität der Asylgewährung für Flüchtlinge sehr plastisch und verständlich darstellt. Er wird mir diese Broschüre zur Verfügung stellen, wir werden sie auf den neuesten Stand bringen und sie, soweit es die finanziellen Mittel erlauben, international streuen.

Vizekanzler Dr. Mock

Ich werde darüber hinaus auch die Vertretungsbehörden anweisen, dort, wo Missionschefs und Mitarbeiter immer wieder zu Referaten vor Institutionen des Empfangsstaates eingeladen werden, von diesem Material besonderen Gebrauch zu machen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Höchtl.

Abgeordneter Dr. Höchtl: Herr Vizekanzler! Gerade in letzter Zeit — ich verweise insbesondere auf das letzte Jahr — war Österreich auch Zielscheibe ungerechtfertigter Anschuldigungen und Verdächtigungen. Ich glaube, es ist für Österreich notwendig, daß man dem entgegenwirkt.

Sind Sie der Auffassung, daß man derartigen ungerechtfertigten Anschuldigungen, Verdächtigungen auch mit aller Vehemenz entgegentreten soll?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Es sind hier schon von meinem Amtsvorgänger die ersten Schritte gesetzt worden. Ich werde mit allem Nachdruck darauf drängen, daß es eine Verpflichtung unserer diplomatischen Vertreter im Ausland ist, ohne Rückfrage, aber in voller Kenntnis unserer Geschichte, unserer Leistungen in der Gegenwart als immerwährend neutraler Staat diesen ungerechtfertigten Globalangriffen und Globalbeschuldigungen entgegenzutreten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Gugerbauer.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Vizekanzler! Eine ganz nahe liegende Chance für Österreich, sich selbst darzustellen und andere Länder über sich zu informieren, würde im Besuch beziehungweise in der Durchführung der „Europalia“ in Brüssel liegen. Mit dieser kulturellen Veranstaltung in der Hauptstadt der Europäischen Gemeinschaft wäre wohl aus unserer Sicht ein ganz wesentlicher Informationsbeitrag zu leisten. Es hat aber in letzter Zeit gewisse Berichte gegeben, daß es zu einer Junktimierung zwischen einem Besuch dieser Veranstaltung und einer Einladung des Herrn Bundespräsidenten kommen könnte.

Ich darf Sie daher im Hinblick auf die Notwendigkeit einer derartigen Präsentation fragen, ob Sie eine derartige Junktimierung unterstützen würden oder ob Sie auch die

Ansicht teilen, daß Österreich auf alle Fälle diese „Europalia“ durchführen soll.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Ich glaube, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir sollten alles tun, um diese Ausstellung und diese Selbstdarstellung Österreichs durchzuführen. Es gibt und gab keine Junktimierung. Es gab mit Ausnahme der beiden Länder Niederlande und Spanien — wo besondere Beziehungen zum Herrscherhaus Belgiens bestehen — keinerlei Teilnahme ausländischer Staatsoberhäupter an früheren Ausstellungen dieser Art in Belgien.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Nedwed.

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Vizekanzler! Sie haben über die verschiedenen Informationsmöglichkeiten gesprochen. Werden Sie sich bei der Infomation über Österreich im Ausland auch bewährter Einrichtungen wie des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes bedienen, insbesondere was eine in Aussicht genommene Ausstellung in New York betrifft?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Ich werde mich selbstverständlich dieser Einrichtung bedienen. Es ist auch in den nächsten Wochen, wenn nicht in den nächsten Tagen eine Aussprache mit führenden Herren des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes vorgesehen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Vizekanzler! Mir ist klar und es steht außer Zweifel, daß Österreich in der großen Staatengemeinschaft in der Geschichte großartige Beiträge geleistet hat. Trotzdem war Österreich in letzter Zeit Ziel gerechtfertigter Angriffe: WBO, AKH, Rinter-Zelt, Hainburg, Weinskandal, Nichterfüllung des Staatsvertrages, Artikel 7, Androsch, letzter Präsidentschaftswahlkampf, Draken, Waffenschmuggel.

Was gedenken Sie zu tun, um diese Skandale im Ausland herunterzuspielen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe nicht die Absicht,

Vizekanzler Dr. Mock

auch Mängel unseres gesellschaftlichen Lebens im Ausland herunterzuspielen. Ich möchte mit allem Nachdruck feststellen, daß es in Österreich — und ich war ja selbst auch in politischer Funktion immer wieder an der Kritik solcher Situationen beteiligt — so wie in anderen Ländern positive Seiten, aber auch negative Seiten des gesellschaftlichen Lebens gibt. Ich werde alles tun, um auf eine Beseitigung der Mängel im gesellschaftlichen Leben zu drängen. Ich wehre mich aber mit Vehemenz dagegen, daß Österreich generell schlechter, minderwertiger dargestellt wird als irgendein anderes Mitglied der Völkergemeinschaft. (Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Pfeifer.)

Präsident: Ich komme zur 6. Anfrage: Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ) an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

21/M

Vertreten Sie die Ansicht, daß eine Mitgliedschaft Österreichs bei den EG gleichzeitig die Teilnahme an einem militärischen Bündnis bedeutet?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wird die Frage der politischen Tragweite und Bedeutung der Europäischen Gemeinschaft in politischen, wissenschaftlichen, völkerrechtlichen, neutralitätspolitischen Diskussionen immer wieder erörtert, mit den verschiedensten Facetten dieser Frage. Für mich ist es kein militärisches Bündnis.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Herr Vizekanzler! Ich stelle diese Frage sehr bewußt, weil Ihr Partei- und Regierungskollege Wirtschaftsminister Robert Graf, bis heute unwidersprochen, in der „Presse“ vom 2. Februar mit folgendem Zitat angeführt wird — ich zitiere —:

„Ich strebe eine weitestgehende Annäherung, aber keine Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft an, die ja in ihrer derzeitigen Form auch die Teilnahme an einem militärischen Bündnis bedeuten würde.“

Ich halte das für eine der schädlichsten europapolitischen Aussagen eines Regierungsmitgliedes seit langem. Meine Frage ist, inwieweit Sie sichergestellt haben, daß sich

eine derartige Aussage aus dem Munde eines Regierungsmitgliedes nicht wiederholt.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe bereits gestern in der Fragestunde dazu Stellung genommen. Ich möchte wiederholen, daß es immer wieder Diskussionsbeiträge zu diesem Thema von verschiedenster Seite, auch von Regierungsseite gibt.

Der für diese Frage zuständige Ressortchef, der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, hat gestern und heute auch auf Ihre erste Anfrage sehr klar gesagt, daß es sich seiner Auffassung nach um kein militärisches Bündnis handelt, wenn wir von der Europäischen Gemeinschaft sprechen.

Präsident: Herr Abgeordneter: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Herr Vizekanzler! Ich bedanke mich für diese Klarstellung. Sie ist meines Erachtens wirklich sehr wichtig. Das Thema zeigt ja, wie sehr militärische Sicherheitspolitik und Außenpolitik zusammenhängen.

Meine Frage: Inwieweit werden Sie in Ihrer außenpolitischen Linie gerade diesen Zusammenhang Außenpolitik — militärische Sicherheit mit Ernst verfolgen, beziehungsweise inwieweit werden Sie bei dieser politischen Linie auf die Wichtigkeit einer ausreichenden militärischen Widerstandskapazität Österreichs auch aus außenpolitischen Gründen hinweisen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich werde bei jeder sich bietenden Gelegenheit und immer wieder mit allem Nachdruck darauf verweisen, daß unsere Unabhängigkeit, äußere Sicherheit und innere Freiheit in hohem Ausmaß von einer verlässlichen, berechenbaren, glaubwürdigen Außenpolitik und einer starken Landesverteidigungspolitik abhängig sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte das umso mehr unterstreichen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, als häufig die völlig illusionäre Tendenz besteht, man könnte in der heutigen Welt durch rein außenpolitische Maßnahmen in irgendeiner Weise die Anstrengung zur Verteidigung eines unabhängigen Landes ersetzen. Das ist eine Illu-

Vizekanzler Dr. Mock

sion, der wir uns nicht hingeben dürfen. Es wäre bitter, wenn wir jemals in die Lage kämen, dafür die Zeche bezahlen zu müssen.

In unserer Generation wird es daher ganz wesentlich sein, die äußere Sicherheit und innere Freiheit auf diese beiden Elemente, Außenpolitik und Landesverteidigungspolitik, abzustützen. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Frischenschlager.*)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Herr Minister! Ich muß leider feststellen, daß Sie sich von der meiner Meinung nach grundvernünftigen Haltung Ihres Ressort- und Parteikollegen Graf in dieser Frage distanzieren. Deswegen scheint es mir umso wichtiger zu sein, Sie zu fragen, was Sie zu tun gedenken, um teilweise unglaubliche aggressive Einmischungen ausländischer Militärmächte im Rahmen der NATO, wie zum Beispiel der USA und des dortigen Verteidigungsministeriums, des Pentagons, in der Frage der Beschaffung von Abfangjägern, wo offener provokanter Druck auf Österreich ausgeübt wurde, um Abfangjäger in Österreich zu beschaffen, was gedenken Sie also zu tun, um derartige provokante und aggressive Einmischungen ausländischer Supermächte in die österreichische Sicherheitspolitik zurückzuweisen und damit die österreichische Neutralität zu verteidigen?

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer ersten Bemerkung darf ich feststellen, daß ich sehr wohl von Diskussionsbeiträgen gesprochen habe. Es hat in meiner Partei auch immer wieder — Zitate stehen in großer Anzahl zur Verfügung — durchaus wertvolle Diskussionsbeiträge mit unterschiedlichen Akzenten zur Frage der Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft gegeben. Aber es ist die eine Seite, zur Diskussion und zur Ausleuchtung eines Problems beizutragen, und es ist die andere, als zuständiger Ressortchef eine klare Linie vorzugeben. Das habe ich mit meiner Feststellung bezüglich des nichtmilitärischen Charakters der Europäischen Gemeinschaft gemacht.

Zu Ihrer zweiten Frage: Mir sind solche von Ihnen in den Raum gestellten „unerträglichen provokanten Einmischungen“ der Vereinigten Staaten nicht bekannt, und sie müßten mir eigentlich bekannt sein, da mir — gelegentlich zu Recht, gelegentlich zu Unrecht — ein

besonderes Nahverhältnis zu den amerikanischen Parteien nachgesagt wird.

Ich würde aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter, mit allem Nachdruck gegen eine solche Intervention der mit uns befreundeten Großmacht Vereinigte Staaten, wie Sie sie geschildert haben, Stellung nehmen, ganz gleich unter welchem Prätext sie erfolgt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Windsteig.

Abgeordneter Windsteig (SPÖ): Herr Vizekanzler! Ich komme wieder zurück zur ursprünglichen Frage, und zwar im Zusammenhang mit dem Umstand, daß die Sowjetunion und andere Oststaaten in der Vergangenheit immer wieder den Eindruck erweckt haben, als betrachten sie die EG als einen verlängerten Arm der NATO.

Es zeigen sich in der letzten Zeit, wie ich glaube, Tendenzen, daß sich diese Einstellung vor allem der Sowjetunion und der COMECON-Staaten etwas ändert, wie ein in Aussicht gestelltes Gespräch, das am 18. März in Genf zwischen EG-Kommission und COMECON-Vertretern stattfinden soll, zeigt, und es knüpfen sich daran gewisse Hoffnungen, wenn man das so sagen möchte.

Meine Frage an Sie lautet: Wie sehen Sie persönlich und für Österreich diese neue Entwicklung, wie schätzen Sie diese ein?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Anfang der sechziger und bis Mitte der siebziger Jahr haben die Institutionen Europäische Gemeinschaft und COMECON und die jeweiligen Mitgliedstaaten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der beiden Wirtschaftsbereiche einander völlig ignoriert. Seither findet auf pragmatischer Ebene eine laufende Verdichtung der Kontakte statt. Es werden Noten überreicht, diplomatische Vertreter und Regierungsvertreter besuchen einander. Ich begrüße diese Entwicklung im gesamteuropäischen Interesse und auch im Interesse Österreichs außerordentlich. Es dürfte in durchaus überschaubarer Zeit zu noch stärkeren Kontakten und Handlungen kommen, die man durchaus als konkludente Handlungen im Sinne der gegenseitigen Anerkennung klassifizieren kann.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Dr. Ermacora

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Vizekanzler! Herr Dr. Pilz hat mit seiner Zusatzfrage einen Prozeß der Desinformierung einzusetzen versucht. Ich begrüße, Herr Vizekanzler, daß in Ihren Aussagen ein deutliches Zeichen der Dynamik der Europapolitik sichtbar wurde.

Ich möchte die konkrete Frage stellen: Sind Sie der Meinung, daß die Europäische Gemeinschaft keine eigentliche Sicherheitspolitik betreiben kann, weil ihr ja auch ein neutraler Staat wie Irland zugehört?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Mock**: Dies ist ein zusätzliches Argument, sehr geehrter Herr Abgeordneter, und mir ist auch nichts bekannt, was darauf schließen läßt, daß militärische Absprachen, Verhandlungen, Entscheidungen im Rahmen irgendeines Gremiums der Europäischen Gemeinschaft getroffen werden.

Präsident: Ich komme zur 7. Anfrage: Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ) an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

31/M

Angesichts der Tatsache, daß die für österreichische Staatsbürger bestehende Visumpflicht für die Einreise nach Frankreich kürzlich verlängert wurde, frage ich Sie, was Sie gegen diese diskriminierende Maßnahme unternehmen werden.

Präsident: Herr Vizekanzler, bitte.

Vizekanzler Dr. **Mock**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Angesichts der traurigen Tatsache, daß die Österreich und andere europäische Länder diskriminierende Visumpflicht gegenüber Frankreich aufrechterhalten wird, habe ich den Auftrag gegeben, zu prüfen, welche neuen, allenfalls zu wiederholenden Schritte ergriffen werden können, um diese Visumpflicht zum Wegfall zu bringen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer**: Herr Vizekanzler! Sie haben selbst darauf aufmerksam gemacht, daß von dieser Maßnahme nicht nur Österreich betroffen ist, sondern daß diese Maßnahme auch für eine Reihe anderer europäischer Länder gilt, insbesondere auch für europäische Neutrale. Ich glaube daher, daß es im Interesse der Österreicher nicht genug sein kann, daß man irgendwelche Prüfungen in Auftrag gibt, sondern man muß mit allem Nachdruck dafür sorgen, daß die Bürger unse-

res Landes den Reisenden der EG gleichgestellt werden, vor allen Dingen auch den Reisenden aus der neutralen Schweiz.

Ich frage Sie daher: Haben Sie sich mit den anderen betroffenen europäischen Staaten akkordiert, haben Sie gemeinsame Maßnahmen vorbereitet und eingeleitet, um diesen Mißstand abzustellen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Mock**: Ich habe eingeleitet, daß insbesondere mit den skandinavischen Ländern solche Absprachen getroffen werden, habe aber noch keine diesbezüglichen Rückmeldungen.

Vielleicht darf ich, sehr geehrter Herr Präsident, in aller Offenheit hinzufügen: Es gilt auch, die Öffentlichkeit für diesen Zweck zu organisieren. Ich habe mich daher vorhin im Zuge der Beantwortung einer anderen Frage bei den österreichischen Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung des Europaparates — sowohl bei jenen aus dem Nationalrat als auch bei jenen aus dem Bundesrat —, die diesbezüglich Schritte gesetzt haben, bedankt.

Wir wissen aber gleichzeitig, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß ab einem gewissen Druck natürlich dann der Gegendruck erfolgt und die Bereitschaft, etwas zu machen — auch angesichts der weiter anhaltenden Terrorbedrohung Frankreichs —, zunimmt. Es gilt also, immer abzuwagen, wieviel öffentlichen Druck man erzeugen, wie viele inoffizielle Maßnahmen man ergreifen muß und wieviel an öffentlichem Druck man nicht organisieren soll, um nicht eine Gegenbewegung beim angesprochenen Land zu erreichen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer**: Herr Vizekanzler! Diese Güterabwägung hilft den betroffenen Österreichern natürlich wenig, und ich finde die Sache, wenn ich vor allen Dingen die Randumstände betrachte, unter denen die Visa eingeholt werden müssen, wirklich empörend. Es gibt täglich lange Warteschlangen vor dem französischen Konsulat hier in Wien, und das ist ja gerade in der kälteren Jahreszeit nicht gerade von Vorteil für die in dieser Schlange Wartenden.

Ich frage Sie daher: Können Sie sich zumindest kurzfristig mit der Französischen Botschaft in Wien „kurzschießen“, um sicherzu-

Dr. Gugerbauer

stellen, daß die äußereren Rahmenumstände für die Antragsteller erleichtert werden, wenn schon nicht in absehbarer Zeit die Visumspflicht selbst fällt?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich werde Ihre Anregung aufnehmen und im kurzen Weg diesbezüglich Kontakte aufnehmen.

Insgesamt wird natürlich die Lösung der Frage und damit verbundener Problemstellungen leider von der Terrorismusfrage abhängen, aber was die kurzfristige Erleichterung der Bedingungen zum Erhalt eines Visums anbelangt, werde ich Ihre Anregung aufgreifen. (Beifall des Abg. Haigermoser.)

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Hesele.

Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ): Herr Vizekanzler! Der Premierminister Chirac hat vor der Parlamentarischen Versammlung in seiner Rede zuerst vom Europa der Bürger gesprochen und um Verständnis bei der Visumspflicht gebeten. Er hat dann über eine Anfrage eines schwedischen Freundes gemeint, man solle nicht überempfindlich und gekränkt sein. Auf meine Bemerkung, daß wir nicht gekränkt sind, sondern uns diskriminiert fühlen, hat der Herr Premierminister gemeint, das sei ja eine Maßnahme, die nicht Jahre, sondern nur Monate dauert.

Herr Vizekanzler! Ich frage Sie: Haben Sie darüber Informationen, wann diese „Monate“ zu Ende sein werden?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe darüber keine genauen Informationen, im Gegenteil, ich muß annehmen, daß die französischen Behörden angesichts der vom rechtlichen und vom grundsätzlichen Standpunkt durchaus begrüßenswerten scharfen Verurteilung von Terroristen in Frankreich, wie sie jüngst vor französischen Gerichten Platz gegriffen hat, weiterhin der Auffassung sind, daß eine unmittelbare Terrorismusgefahr in erhöhtem Ausmaß besteht. Ich muß daher befürchten, daß es wirklich noch einige Monate im Sinne mehrerer Monate dauern wird, bis diese Visumspflicht beseitigt werden kann.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Khol.

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Vizekanzler! Die Einführung des Sichtvermerkzwangs durch Frankreich stellt sich für uns als eine sehr schmerzliche Maßnahme dar, weil wir ja traditionell enge Beziehungen zu Frankreich haben.

Auf der anderen Seite muß man angesichts der blutigen Welle des Terrorismus in Frankreich sehen, daß sich für die Franzosen die Visumspflicht nicht als eine Maßnahme der Diskriminierung gegen Österreich darstellt, sondern als eine Lebensfrage, um die innere Sicherheit wiederherzustellen.

Herr Vizekanzler! Ist Ihnen bekannt, daß im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft Bestrebungen im Gange sind, ähnlich wie Frankreich Visumspflicht an der Außengrenze der EG einzuführen — Geoffrey Howe hat einen entsprechenden Vorschlag gemacht —, und werden Sie in der Europäischen Gemeinschaft entsprechende Schritte unternehmen, um derartige Maßnahmen nicht unter Ausschluß Österreichs sicherzustellen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Mock: Ich werde alles tun, um so einen Schritt der Europäischen Gemeinschaft zu vermeiden, und davor mit Nachdruck warnen. Es geht nicht an, die innereuropäischen Trennlinien zu stärken, sondern es kommt darauf an, die europäische Einheit zu stärken und bestehende Trennungslinien wegzubringen. Eine solche Maßnahme würde diesem Ziel genau widersprechen.

Präsident: Weitere Zusatzfragen? — Keine.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung 1/AB eingelangt ist.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Finanzausschuß:

Antrag 25/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend ökologische Aspekte der Steuerreform;

Präsident

dem Umweltausschuß:

Antrag 26/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend neue Wege zur Messung des Sozialprodukts,

Antrag 29/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Einführung der Katalysatorpflicht für Mopeds;

dem Verkehrsausschuß:

Antrag 27/A der Abgeordneten Reicht, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsge- setz geändert wird;

dem Ausschuß für Wissenschaft und For- schung:

Antrag 28/A der Abgeordneten Dr. Höchtl, Dr. Müller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissen- schaftliche Studienrichtungen geändert wird;

dem Gesundheitsausschuß:

Antrag 30/A (E) der Abgeordneten Dr. Stummvoll, Hochmair und Genossen betref- fend Ausbau des Informations- und Beratungsprogramms zum Schutz gegen AIDS;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirt- schaft:

Antrag 31/A der Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer und Genossen betreffend ein Bundes- gesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz- Novelle 1987).

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungs- vorlagen folgenden Ausschüssen zu:

dem Umweltausschuß:

Bundesgesetz über den Schutz des Men- schen und der Umwelt vor Chemikalien (Che- mikaliengesetz) (26 der Beilagen);

dem Finanzausschuß:

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Interna- tionalen Finanzcorporation (30 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Familienlasten-

ausgleichsgesetz 1967 geändert wird (38 der Beilagen).

Ich möchte erläutern, daß mit Zustimmung der Fraktionen diese Zuweisung an den Finanzausschuß erfolgt, weil es sich um eine reine Finanzmaterie handelt.

Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist

Präsident: Um den Punkt 3 der Tagesord- nung in Verhandlung nehmen zu können, ist es erforderlich, von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des

Berichtes des Verkehrsausschusses über den Antrag 14/A der Abgeordneten Schmidt- meier, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert wird (43 der Beilagen),

gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung abzusehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit der erforderli- chen Zweidrittelmehrheit angenommen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forst- wirtschaft (III-4 der Beilagen) über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1985 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Bericht 1985) (24 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Grünen Bericht 1985.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Otto Keller. Ich bitte ihn, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Keller: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht, der dem Nationalrat am 23. Dezember 1986 zugeleitet wurde, war bereits als III-155 der Beilagen Verhandlungsgegenstand in der XVI. Gesetzgebungsperiode, und es wurde aus Gründen der Sparsamkeit der Verwaltung von einer neuerlichen Verteilung an alle Abgeordneten Abstand genommen. Am 28. Jänner 1987 wurde dieser Bericht dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zuge- wiesen.

Keller

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 17. Februar 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1985 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Bericht) (III-4 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Zu Wort gemeldet hat sich als erster der Herr Abgeordnete Huber. Ich erteile es ihm.

10.07

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Grüne Bericht des Jahres 1985 steht heute zur Diskussion, aber auch die Lage der Landwirtschaft des Jahres 1985. Beinahe Schnee von gestern. Ich möchte aber gleich zu Beginn meiner Ausführungen die Feststellung treffen, daß der Grüne Bericht für mich beziehungsweise uns nicht als Einkommensnachweis für die österreichische Landwirtschaft herangezogen werden kann.

Hohes Haus! Ich habe dies hier schon im Jahre 1984 zum Ausdruck gebracht, ich habe dies aber auch anlässlich der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses am 17. Februar ebenfalls unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, und ich möchte dies auch heute hier gleich zu Beginn wiederum tun. Ich möchte diese Gelegenheit heute aber auch dazu benützen, die Situation der österreichischen Landwirtschaft des Jahres 1987 einer Erörterung zu unterziehen. Diese Situation ist alles eher als rosig. Schon die Regierungsverhandlungen haben dies deutlich zutage gefördert. Es hatte fast den Anschein, als ob es überhaupt nicht zum Abschluß der großen Koalition käme. Es ist aber der ÖVP gelungen, die SPÖ förmlich zu erpressen, aber nicht im Interesse der Bauern oder um die Situation der Bauern zu verbessern, sondern lediglich

aus der Überlegung heraus, das längst schon veraltete Agrarsystem weiterhin aufrechtzuerhalten.

Das, glaube ich, ist dabei das Bedauerliche. Denn dieses System hat es nicht nur fertiggebracht, uns Bauern hohe Absatzförderungsbeiträge bei Milch und hohe Verwertungsbeiträge bei Getreide aufzuerlegen, sondern es war auch noch imstande, einen gewaltigen Schuldenberg vor sich herzuschieben. Und lediglich dieser Schuldenberg wurde bei diesen schwierigen Verhandlungen saniert. Erlauben Sie mir die Feststellung: Wenn man Gerüchten Glauben schenken darf, geschah auch das nur zum Teil. Das heißt, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern liegt, wo wir auch hier wiederum vor demselben Problem stehen werden.

Ich komme jetzt auf die Agrarüberschüsse zu sprechen. (Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Das sind aber die Schulden der kleinen Koalition!) Herr Kollege Kaiser, Sie werden heute noch so manches erfahren!

Wir haben bei 450 000 Tonnen Milch ein Stützungserfordernis von 3 800 Millionen Schilling — gigantisch —, bei Getreide ein solches von 3 400 Millionen Schilling, und dabei hört man, daß es dabei nicht bleiben soll, sondern daß sich bereits neuerlich Schwierigkeiten abzuzeichnen beginnen. Bei Vieh haben wir ein Stützungserfordernis von 1 400 Millionen Schilling! Wenn man dies zusammenzählt, dann sind wir bereits bei rund 9 000 Millionen Schilling angelangt.

Kollege Höchtl, der Sie gestern hier vom traurigen Erbe gesprochen haben, erlauben Sie mir die Feststellung, daß Sie an diesem Erbe förmlich mitschuldig sind und daß es Ihnen sicherlich nicht schlecht anstehen wird, hier mitzusanieren. (Beifall bei der FPÖ.) Hier kann ich wohl nur die Feststellung treffen: „Den Seinen gibt's der Herr im Schlaf.“ (Abg. Dr. Höchtl: Aber die FPÖ war in der Regierung in den letzten dreieinhalb Jahren! Können Sie sich nicht daran erinnern?)

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß wir ein System in Österreich haben, das dazu führt — wenn ich bei der Milch beginne —, daß wir den niedrigsten Erzeugermilchpreis haben, aber den höchsten Konsumentenmilchpreis: 4,70 S für den Bauern, 11,70 S für den Konsumenten! Dazwischen liegen 7 S! Sind Sie da nicht auch der Meinung, daß an diesem System längst schon etwas faul ist?

Ich kann hier mit Genugtuung auf die frei-

Huber

heitlichen Vorschläge hinweisen, weil es uns schon längst eine Gewißheit war oder ist, daß es so einfach nicht mehr weitergehen kann. (Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Während Ihrer Regierungszeit haben Sie das aber nicht getan! — Ruf bei der FPÖ: Alles mit Zweidrittelmehrheit!) Kollege Flicker, Sie brauchen sich gar nicht zu bemühen, denn Ihnen kann ich mitteilen, daß in Kärnten bereits jede Bäuerin und jeder Bauer vom Lavanttal bis zum Großglockner, von den Karawanken bis zur Turracher Höhe weiß, daß Marktordnungsgesetze Verfassungsgesetze sind und daher nur mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden können. Und Sie waren überall mit dabei! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Und Sie waren immer abwesend?)

Ich kann Ihnen noch etwas mitteilen: Letzten Endes werden die Importe, die Exporte, werden die Preise in der Paritätischen Kommission, in der Sozialpartnerschaft entschieden, und auch dort sitzen Sie. (Abg. Dkfm. Bauer: Und den Bauern holt inzwischen der Teufel!)

Wir wollen endlich einmal beherzte Maßnahmen, das heißt, die Produktion zurücknehmen. Sicherlich muß der Preis stimmen, denn es ist einfach ein Unsinn, 9 000 Millionen Schilling ins Ausland zu transferieren. Ich glaube, es wäre längst an der Zeit, daran zu denken, daß es vernünftiger wäre, Tausende dieser Millionen den Bauern direkt zukommen zu lassen.

Deshalb fordern wir eine bessere Dotierung bei der Milchlieferverzichtsprämie, eine bessere Dotierung bei der Mutterkuhhaltung, nicht immer nur das Minimum, sondern bitte einmal auch eine beherzte Maßnahme. Ich bin überzeugt, daß sie dann von den Bauern auch angenommen werden wird.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir fordern die Einbeziehung der Vollmilch-Mastkälber in die Mastprämie. Es ist einfach ein Unding und eine Unsitte, daß man mit Vollmilchpulver oder mit Magermilchpulver die Mast vollziehen muß, um die Mastprämie zu erlangen. Nehmen Sie dies bitte doch endlich einmal zur Kenntnis!

Weiters fordern wir, den Ab-Hof-Verkauf endlich praxisbezogen zu regeln. Wir wollen keinen Pauschalbetrag von 3 S oder darüber, sondern einen Pauschalbetrag meinetwegen von rund 1 S, und die Anmeldung soll nicht im vorhinein, sondern monatlich — wenn Sie wollen — im nachhinein erfolgen. Ich glaube

aber auch, daß man sich Gedanken machen sollte, ob man Bauern, die in entlegenen Gebieten wohnen und daher dieses System nie in Anspruch genommen haben, nicht gänzlich davon befreien sollte.

Wenn schon der freiwillige Verzicht oder die Kontingentrücknahme im Raum steht, dann, meine geschätzten Damen und Herren, kann man durchaus darüber diskutieren: erstens über den Prozentsatz und zweitens darüber, daß der allgemeine Absatzförderungsbeitrag — oder, wenn Sie so wollen, die Milchsteuer — gänzlich fallen muß, weil es die Bauern sonst einfach nicht annehmen und deshalb auch nicht mehr annehmen werden. Sie wurden schon oft genug geprellt.

Ich könnte mir aber auch bei Getreide eine dementsprechende Umlenkung vorstellen. Das ist ebenfalls ein freiheitlicher Vorschlag: weg vom Getreideanbau hin zu den Leguminosen. Wir wissen, daß wir hier stark importabhängig sind, daß wir immerhin jährlich 500 000 Tonnen importieren müssen und dafür 2 500 Millionen Schilling sauer verdientes Geld ins Ausland transferieren.

Was liegt dann eigentlich näher, als hier endlich eine beherzte, gut dotierte Umlenkungsaktion einzuleiten. (Beifall bei der FPÖ.) Herr Präsident Derfler, ich bitte Sie, fassen Sie diesen Vorschlag wohlwollend auf. (Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Sie lesen offensichtlich die falschen Zeitungen, Herr Abgeordneter!) Herr Minister, am Schluß komme ich noch zu Ihnen.

Wir wissen aber auch, daß wir bei Ölen und pflanzlichen Fetten zu 95 Prozent importabhängig sind. Ich glaube, daß auch hier eine Möglichkeit wäre, wesentliche Hektar Getreidefläche aus der herkömmlichen Produktion herauszuziehen.

In der Viehwirtschaft finden wir letztlich dieselbe Situation vor. Wir tätigen Exporte pro Kilogramm Lebendgewicht nach Saudi-Arabien oder nach Brasilien um 5 S beziehungsweise um 7 S — der Staat bezahlt 18 S beziehungsweise 20 S an Stützung dazu. Als einfacher Bauer erlauben Sie mir nun hier zum drittenmal die Feststellung: ein heller Wahnsinn! (Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Die Preise hinunter zu lassen, das ist der größere Wahnsinn!)

Ich muß aber auch erwähnen, da unser Vorschlag bezüglich einer Besserdotierung der Milchlieferverzichtsprämie bewußt — und nun, Kollege Kaiser, komme ich zu Ihnen —

Huber

von den Körperschaften, von den Molkereiinstitutionen — ich bin in der Lage, hier die Molkerei Wolfsberg namentlich zu erwähnen — hintertrieben wurde, damit Sie auch dies wissen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich bin aber auch in der Lage, auf das Trockenmilch-Hauptwerk-Hartberg zu verweisen, wo immerhin 140 000 Tonnen ausländische Trockenmilch verarbeitet oder umgearbeitet werden. Ich unterstelle gar nicht, daß dafür Exportstützungen in Anspruch genommen werden, aber ich treffe trotzdem die Feststellung, daß man damit seine Absatzmärkte vollstopft. Ob das noch vertretbar ist, das steht auf einem anderen Blatt. (Beifall bei der FPÖ.)

Hohes Haus! Diese Mißstände sind nicht nur meine Erfahrung. Ich habe hier einen Teil der Ausgabe der „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 28. Februar 1987. Da steht: „Geheimstudie deckt auf, wer am Agrarsystem verdient.“

Ich bin durchaus in der Lage, aber ich möchte Sie nicht strapazieren, Ihnen hier all das, was ich vorhin gesagt habe, schriftlich zu belegen. Deshalb glaube ich, bin ich in dieser Annahme nicht so weit daneben.

Nun, geschätzte Damen und Herren, möchte ich mich mit dem Grünen Bericht befassen. Der Grüne Bericht des Jahres 1984 hat für die Bauernschaft einen Einkommenszuwachs von 20 Prozent ausgewiesen. (Abg. Smolle: 1985!) Welcher Unsinn, müßte man glauben. Aber im Mitteilungsblatt der oberösterreichischen Bauern ist nachzulesen, wie positiv dieser 20prozentige Einkommenszuwachs vermerkt wurde, auch der Kärntner Bauer hat dies selbst in diesem Ausmaß publiziert. Hier, glaube ich, ist es schon längst mehr als höchste Zeit, endlich einmal mit diesem Märchen aufzuräumen.

Der Grüne Bericht des Jahres 1985 weist ein Einkommensminus von 14 Prozent aus. Ich möchte aber gleich vorwegnehmen, daß das Einkommensminus noch viel, viel höher liegt. Ich werde mich bemühen, hier den Wahrheitsbeweis anzutreten.

Es ist eine Tatsache, daß für die Erstellung des Grünen Berichtes österreichweit 2 415 Betriebe herangezogen werden. Aber lassen Sie mich dem hinzufügen: Das sind Buchführungsbetriebe. Ein altes bäuerliches Sprichwort sagt: „Schreiber sind Bleiber!“, das heißt, daß es sich hier schon um bessere Betriebe handelt. Ohne jemanden abwerten zu wollen:

Das sind keine mittelmäßigen Betriebe und schon gar nicht die schwachen Betriebe.

Geschätzte Damen und Herren! Diese 1,5 Prozent auf die restlichen 100 Prozent umzulegen, ist die erste Fehlerquelle, die ich hier aufzeigen muß.

Erlauben Sie mir aber auch die Feststellung, daß in den ausgewiesenen Wertschöpfungszahlen je Familienarbeitskraft auch die Arbeitsleistung der Altbäuerinnen, der Altbauern und der heranwachsenden Kinder enthalten ist. Das ist die zweite schwerwiegende Fehlerquelle.

Nun komme ich zur Hauptfehlerquelle. Es ist eine Tatsache, daß Österreich in acht Produktionsgebiete unterteilt ist. Ich erwähne zuerst das beste Produktionsgebiet, das ist das nordöstliche Flach- und Hügelland mit einer Wertschöpfung je Familienarbeitskraft von 147 660 S. Das schlechteste Gebiet ist das Hochalpengebiet mit einer Wertschöpfung von 69 546 S. Dazwischen, geschätzte Damen und Herren, liegen die sechs weiteren Produktionsgebiete.

Es ist aber zu einfach, die acht Wertschöpfungszahlen zusammenzählen, durch 8 zu teilen und das dann als bäuerliches Einkommen je Familienarbeitskraft auszuweisen. Das mag zwar theoretisch richtig sein, in der Praxis ist das aber grundsätzlich abzulehnen. (Beifall bei der FPÖ.)

Selbst wenn ich als Ausgleich die Direktförderungen hinzurechne, die zugegebenermaßen in diesen benachteiligten Produktionsgebieten am höchsten sind — im Hochalpengebiet sind es 11 105 S —, dann ergibt dies nur noch ein Einkommen je Familienarbeitskraft von 80 651 S.

Meine Damen und Herren! Haben Sie Verständnis für einen Menschen, der aus der Praxis kommt, der weiß, was es heißt, seine Probleme zu lösen. Wie soll der Bauer im Hochalpengebiet, im Mühlviertel und Waldviertel, am Alpenostrand seine Probleme mit 80 000 S je Familienarbeitskraft — mitsamt den Direktzuschüssen — lösen? Er mag seinen Kollegen die 147 000 S je Familienarbeitskraft gönnen, aber seine Probleme wird er damit nicht lösen können. Daher möchte ich wirklich bitten, das hier im Hohen Hause und an der verantwortlichen Stelle zur Kenntnis zu nehmen.

Erlauben Sie mir die Feststellung, daß es nicht nur ein Drittel der Bauern Österreichs

Huber

sind, sondern schon mehr als zwei Drittel, die sozusagen weit unter dem Durchschnitt „vegetieren“ müssen. Ich gebrauche bewußt diesen Ausdruck.

Hohes Haus! Der Grüne Bericht mag zwar ein wertvolles Nachschlagewerk sein, statistisch betrachtet in Ordnung sein, ich glaube, man sollte den Beamten für die Erstellung des Grünen Berichtes sogar förmlich danken, niemals aber — und das möchte ich zum Abschluß ganz dezidiert feststellen — kann er als Einkommensnachweis für die österreichische Bauernschaft zur Kenntnis genommen werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben sich bemüßigt gefühlt, sich bemerkbar zu machen. Ich möchte nun zum Abschluß zum Wein etwas sagen, obwohl ich davon so viel verstehe wie der Blinde von der Farbe. Herr Minister! Ich möchte Sie daran erinnern, daß Sie sich im November, als beim Weingesetz die Wogen hoch gegangen sind, bemüßigt gesehen haben, den burgenländischen Weinbauern zu versprechen, die Banderole abzuschaffen. Nun haben Sie dazu Gelegenheit. Ich wünsche Ihnen viel Glück dazu! (Beifall bei der FPÖ.) Wir von der freiheitlichen Seite werden uns bemühen, die Alkoholsteuer zu senken, um auch den Weinbauern entgegenzukommen. (Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.) 10.25

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Derfler. Ich erteile es ihm.

10.25

Abgeordneter Ing. Derfler (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte mich mit den Ausführungen meines geschätzten Vorredners im Laufe meiner Wortmeldung nur kurz befassen, denn an und für sich habe ich die ehrliche Absicht, tunlichst meine Redezeit einzuhalten und Sie nicht allzulange aufzuhalten.

Wenn heute der Grüne Bericht oder, besser gesagt, der Lagebericht über die österreichische Landwirtschaft für das Jahr 1985 zur Diskussion steht, dann kommt der Landwirtschaftsminister damit einer Verpflichtung aus dem Landwirtschaftsgesetz nach. Ich darf für meine Fraktion feststellen, daß eine große, mühevole Arbeit mit der Erstellung dieses Grünen Berichtes verbunden ist, daß sowohl die Beamten des Landwirtschaftsministeriums, die Mitglieder der §-7-Kommission und natürlich auch die damit befaßten

Mitarbeiter der Landesbuchführungsgesellschaft eine gute Arbeit geleistet haben, für die wir ihnen danken wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Besonders, glaube ich, sollten wir jenen zirka 2 440 Bauern danken, die bereit sind, diese freiwillige Buchführung auf sich zu nehmen. Wenn der Abgeordnete Huber meinte, das wäre kein repräsentativer Querschnitt, weil buchführende Bauern — ich betone, das ist keine Buchführung für die Steuer, sondern lediglich für die Erarbeitung der Daten — über dem Durchschnitt liegen, dann möchte ich den Abgeordneten Huber fragen: Wie soll man denn sonst zu Daten kommen als über freiwillig zur Verfügung gestellte Aufzeichnungen?

Wir leben, Gott sei Dank, in einem demokratischen Staat und können und wollen auch niemanden verpflichten, Aufzeichnungen für derartige Zwecke zu führen, sondern wir arbeiten natürlich mit dem Prinzip der Freiwilligkeit. Diese Betriebe sind über das ganze Bundesgebiet verstreut, verteilt nach einem Schlüssel, der von einem Universitätsprofessor erarbeitet wurde und bei dem alle acht Hauptproduktionsgebiete berücksichtigt sind.

Zum Problem der Durchschnittsrechnung. Wer sich den Lagebericht ansieht, der wird merken, daß selbstverständlich viele Detailzahlen aus den einzelnen Hauptproduktionsgebieten erarbeitet sind. Durchschnittszahlen vergrößern immer. Und daß es weite Streubereiche gibt, wird jeder wissen, der sich einigermaßen mit landwirtschaftlichen Problemen, mit Einkommensproblemen in der Landwirtschaft befaßt.

Es ist sicherlich ein Manko in diesem Grünen Bericht, daß seit dem Jahr 1984 die Nebenerwerbsbetriebe fehlen. Angesichts der Tatsache, daß die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe schon so groß ist, daß wir etwa 60 Prozent unserer Bauernhöfe im Nebenerwerb geführt sehen, wäre es dringend notwendig, diese Nebenerwerbsbetriebe wieder einzubeziehen. Wenn Minister Haiden damals meinte, er könne die Kosten in der Größenordnung von etwa 5 Millionen Schilling nicht verkraften, dann, glaube ich, wurde in dieser Beziehung am falschen Ort gespart.

Ich glaube also, daß noch folgendes festzustellen ist: Der Sinn dieses Lageberichtes der Landwirtschaft ist doch der, daß aus der erarbeiteten Lagesituation die notwendigen Konsequenzen gezogen werden, die notwendigen Maßnahmen im Grünen Bericht jeweils des

Ing. Derfler

Folgejahres gesetzt werden. In den letzten Jahren ist der Grüne Bericht zwar immer zur Kenntnis genommen worden, aber die notwendigen Schlußfolgerungen wurden nicht in ausreichendem Maße gezogen.

So war es für uns natürlich sehr schmerzlich, feststellen zu müssen, daß das Budget des Jahres 1986 und auch der noch von der kleinen Koalitionsregierung eingebrachte Budgetentwurf 1987 deutliche Kürzungen in der Förderung gebracht haben. Ich bin aber guter Hoffnung, daß wir einer positiven Entwicklung entgegengehen, denn die Koalitionsverhandlungen haben deutliche Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Bauern eröffnet.

Hier gleich eine Feststellung zu den Ausführungen des Abgeordneten Huber. Ich kann mich nicht erinnern — und ich war bei den Koalitionsverhandlungen für den Bereich Landwirtschaft immer anwesend —, daß es irgendwelche Erpressungsversuche von diesem oder jenem Partner gegeben hätte. Es ist schon richtig — der ehemalige Minister Schmidt ist mein Zeuge —, daß wir sehr intensiv verhandelt haben. Ich glaube nicht, daß es sehr viele Sachbereiche gibt, die in diesen Gesprächen in den Monaten Dezember und Jänner so detailliert und in die Tiefe gehend behandelt wurden wie die Landwirtschaft. Daraus erkennt man aber, wie ernst diese Verhandlungen von beiden Partnern genommen worden sind. Das Bemühen, tatsächlich zukunftsträchtige Lösungen herauszuverhandeln, war von beiden Seiten — das möchte ich betonen — eindeutig gegeben.

Ich glaube, daß die Einkommenspolitik für die Bauern bei der Beurteilung dieses Ergebnisses den richtigen Stellenwert gefunden hat. Bevor wir uns die bäuerliche Einkommen ansehen, müssen wir feststellen, daß die politische Machbarkeit der Einkommen auf sehr enge Grenzen stößt.

Damit möchte ich gar nicht verniedlichen, daß sich politische Entscheidungen auch sehr nachteilig auswirken können. Aber Tatsache ist halt nun einmal, daß die Werkstatt des Bauern unter freiem Himmel ist, daß wir in einem ungleich größeren Maß von äußeren Einflüssen abhängig sind als andere Berufe, daß wir Bauern keinen Kollektivvertrag haben und daß wir sehr viele Sicherheiten, die andere Berufe haben und die sie gerne haben sollen, eben in unserem Berufsstand nicht haben können. Natürlich ist es dann umso schmerzvoller, wenn durch eine inkonsistente Politik die Einkommensentwicklung negativ beeinflußt wird.

Im Jahr 1985 war es halt so — und das bestätigen die bereits genannten Ziffern —, daß das Einkommen nominell im Durchschnitt um 14 Prozent und real, also unter Berücksichtigung der Inflationsrate, um 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Das bäuerliche Einkommen in den Vollerwerbsbetrieben je Familienarbeitskraft betrug 8 426 S, und damit hat es den realen Wert des Jahres 1976 erreicht.

Es gab in allen acht Hauptproduktionsgebieten Einkommensverluste: am geringsten im nordöstlichen Flach- und Hügelland mit etwa 5 Prozent, am größten interessanterweise im südöstlichen Flach- und Hügelland mit etwa 23 Prozent. Der reale Einkommensverlust der Bergbauern — natürlich auch wieder im Schnitt — betrug 1985 19 Prozent, und das Einkommen je Familienarbeitskraft bei den Bergbauern bezifferte sich mit 6 374 S.

Bei den Weinbauern ist die Entwicklung etwas anders verlaufen. Da gab es verheerende Verluste in den Jahren 1983 und 1984. 1985 gab es wieder einen realen Zuwachs von 42 Prozent, der aber keinesfalls die Verluste der vorhergegangenen Jahre voll auszugleichen vermochte, sondern es gibt hier noch immer einen Realverlust gegenüber dem Jahr 1975 in der Höhe von 41 Prozent. Das heißt also, das Einkommen der Weinbauern liegt wesentlich unter dem des Jahres 1975.

Wenn man das landwirtschaftliche Einkommen betrachtet, muß man natürlich zugestehen, daß es neben dem landwirtschaftlichen Einkommen auch noch andere Einkommensarten — durch öffentliche Zuschüsse, durch Zuerwerb und so weiter — gibt und daß das Erwerbseinkommen natürlich höher liegt als das landwirtschaftliche Einkommen.

Wir sind aber der Meinung, daß das landwirtschaftliche Einkommen die Grundlage des bäuerlichen Einkommens darstellen muß, auch bei den Bergbauern, obwohl natürlich gerade dort die öffentlichen Zuschüsse ständig an Gewicht gewinnen und auch gewinnen müssen.

Das Erwerbseinkommen des Vollerwerbsbauern erreichte im Jahr 1985 im Durchschnitt 9 751 S, das des Bergbauern 8 202 S. Das Durchschnittseinkommen der Industriebeschäftigten lag über 19 000 S, das aller Arbeitnehmer über 17 000 S. Wir sehen also, daß hier doch beachtliche Unterschiede bestehen, wobei ich auch noch konzediere, daß der Bauer aus der Selbstversorgung, die lang nicht mehr jene Bedeutung hat wie in frühe-

Ing. Derfler

ren Jahrzehnten, gewisse Vorteile gegenüber dem städtischen Konsumenten hat.

Aufgrund der Untersuchungen, die bisher für das Jahr 1986 angestellt wurden — besonders unser Bauernbunddirektor Fahrnberger arbeitet ständig daran —, müssen wir annehmen, daß für das Jahr 1986 keine Besserung, sondern wahrscheinlich ein Gleichbleiben zu verzeichnen ist.

Nun kurz zu den Konsequenzen und Folgerungen. Ich habe schon festgestellt, daß der Grüne Bericht bisher zu wenig als taugliche Unterlage für Maßnahmen der Bundesregierung herangezogen wurde. In den Regierungsverhandlungen, die ich vorhin schon zitiert habe, war es weitgehend möglich, hier neue Weichen zu stellen und Verständnis bei den Verhandlungspartnern zu wecken und zu finden.

Ich glaube, daß überhaupt nur in der sachlichen Zusammenarbeit der wesentlichen politischen Kräfte unseres Landes ein Weg aus der sehr schwierigen, ja vielleicht sogar verfahrenen Situation gefunden werden kann. Die Zusammenarbeit unserer großen Parteien gibt unseren Bauern wieder eine echte Hoffnung auf eine entsprechende Zukunftsentwicklung. Ich glaube auch, daß die Konsensfindung auf der bewährten Sozialpartnerebene dazu einiges wird beitragen können.

Im Agrarbudget für das Jahr 1987, das in wenigen Tagen hier zur Beratung und Beschußfassung vorliegen wird, sind bereits entsprechende Schlußfolgerungen gezogen worden. Kurz einige Sachbereiche.

Bei der Milch wäre etwa eine Verdoppelung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages ins Haus gestanden, wäre es nicht möglich gewesen, diese sogenannten Altschulden aus Bundesmitteln abzudecken.

Weiters wurde im Arbeitsübereinkommen die freiwillige Rücknahme der Milchanlieferung bei Wahrung der Richtmenge — und das ist der Unterschied zu früheren Vorschlägen — vereinbart, eine praxisgerechte Ab-Hof-Regelung wurde angeführt.

Diese Regierung ist zwar erst wenige Wochen im Amt, es gelang aber bereits, diese beiden Sachbereiche auszuverhandeln. Wie Sie wissen, wurde gestern die Novelle im Hohen Haus eingebbracht, und ich hoffe, daß damit wieder ein Schritt nach vorne bei der Milchmarktordnung möglich sein wird.

Ich möchte hier betonen, daß sich auch bei der Behandlung dieser beiden Materien die Vertreter der Regierungsparteien und der Sozialpartner größte Mühe gegeben haben, eine taugliche Konsensfindung zu erarbeiten.

Bei der Getreidewirtschaft waren die Altschulden ebenfalls überwältigend. Sie konnten abgedeckt werden, und es geht nun darum, massiv in Richtung alternative Produktionsmöglichkeiten vorzustoßen. Wenn es heuer möglich ist, beim Anbau von Eiweißfutterpflanzen, Ölpflanzen und auch kleiner Alternativen etwa 70 000 Hektar zu bestellen, dann, meine Damen und Herren, muß ich dem Abgeordneten Huber wieder einmal sagen: Wir sind halt jahrelang auf den heftigsten Widerstand der Bundesregierung gestoßen. Die Anwesenheit bei vielen Verhandlungen der letzten Jahre von einem oder auch von zwei, drei Vertretern der Freiheitlichen Partei hat daran nicht das mindeste geändert.

Nicht deshalb, weil Exminister Schmidt unter uns sitzt, aber um der Wahrheit Genüge zu leisten, möchte ich feststellen, daß erst in seiner Ministerschaft bei den Verhandlungen ein Durchbruch gelungen ist. In einer vernünftigen Zusammenarbeit, wenn auch damals noch der eine auf der Regierungsbank und der andere auf der Oppositionsbank gesessen ist, war es möglich, hier die Ausweitung zu erreichen, während die Anwesenheit oder häufig auch Nichtanwesenheit eines Vertreters der Freiheitlichen Partei bei den Verhandlungen kaum vermerkbar war. (Zwischenruf.) Es war eben so, ich kann auch nichts dafür.

Es ist klar, daß wir sowohl beim Getreide als auch bei der Milch von dem Bemühen geleitet sein müssen, die Produktion umzulenken. Vor allem beim Getreide haben wir ja selbstverständlich Möglichkeiten, diese furchterlichen Lasten für den Bund und für die Bauern bei der Finanzierung des Exportes drastisch zu reduzieren. Es wäre sonst ein völliges Vorbeigehen an den Problemen.

Deshalb setzen wir auch in das Ökologieflächenprogramm, das damit eröffnet wird, einige Hoffnungen, wobei man sich über die Durchführung selbstverständlich genaue Gedanken machen muß.

Nachdem gerade im Getreideanbau ein Produktivitätsfortschritt beachtlichen Maßes vorhanden ist, wird es darauf ankommen, Produkte des Pflanzenbaus vermehrt als Rohstoffe sowohl für industrielle Zwecke als auch für die Energiegewinnung einzusetzen.

Ing. Derfler

Gerade auf dem Energiesektor ist eine ungemein hohe Auslandsabhängigkeit unseres neutralen Landes gegeben. Es liegt doch nichts mehr auf der Hand, als die sich aus der inländischen Produktion bietenden Möglichkeiten zu ergreifen, um doch wenigstens einige Prozente dieser Auslandsabhängigkeit abzubauen und damit auch eine wohltuende Wirkung auf die Außenhandelsbilanz zu erzielen.

Es ist auch notwendig, daß wir bald über eine Novellierung des Forstgesetzes reden, um Energieholzflächen zu gewinnen und vom Forstzwang zu befreien, genauso wie wir selbstverständlich die notwendigen Maßnahmen bei der Forstrechtsnovellierung urgieren, die im Hinblick auf die Rettung des Waldes vor den Immissionsschäden notwendig sind.

Zur Viehwirtschaft möchte ich nur sagen, daß es uns natürlich um den Schutz der kleinen und mittleren Familienbetriebe geht, daß wir für eine rigorose Überprüfung der Bestandesobergrenzen und auch für die Sanktionierung bei Verstößen eintreten und daß wir weitere Tiergattungen in die Obergrenzenregelung miteinbeziehen wollen unter Berücksichtigung der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen. Denn eine bodenungebundene Massentierhaltung kann keinesfalls eine agrarpolitische Zielsetzung in unserem Lande sein. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Smolle.*)

Zum Weingesetz möchte ich nur ganz kurz feststellen, daß es sich als Fehler erwiesen hat, daß man sich unter dem natürlich deprimierenden Eindruck im Sommer 1985 und einer weitgehend irregulierten öffentlichen Meinung zu einer Gesetzesänderung — dazu kann man gar nicht mehr Novelle sagen, denn ein so großes Ausmaß hatte das damals — hat hinreißen lassen, die, leider Gottes muß man das feststellen, von der sachlichen Vernunft ziemlich weit entfernt gewesen ist.

Es war im Sommer 1986 dann wieder möglich, doch wesentlich praxisnähere Formulierungen zu finden. Ich möchte dabei feststellen, daß das noch immer nicht ganz den Vorstellungen jener entspricht, die davon besonders betroffen sind, nämlich der Weinbauern, und darf grundsätzlich sagen: Wir wollen natürlich unnötige bürokratische Hemmnisse abbauen. Aber ich möchte betonen, daß wir natürlich die Mengen- und Qualitätskontrolle, wie auch immer möglich, in Zukunft selbstverständlich brauchen und sie erhalten müssen.

Bei der bevorstehenden Steuerreform kommt es darauf an, daß gerade für die Winzer, die unter sehr hoher steuerlicher Belastung leiden müssen, Erleichterungen geschaffen werden. Zutreffende Bezug nehmende Passagen zu diesen Feststellungen gibt es selbstverständlich auch in der Regierungserklärung.

In der Steuerpolitik der Zukunft ist besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß bei der Festsetzung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte der Reinertrag Basis sein muß und nichts anderes.

Wenn wir uns die Entwicklung der Reinerträge ansehen, dann müssen wir feststellen, daß es hier zum Teil beachtliche Verluste gibt. Eine Änderung der Einheitswertfestsetzung muß also mit sehr viel Vernunft und Augenmaß durchgeführt werden, um zu verhindern, daß bäuerliche Existenzen gefährdet werden. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß diese Einheitswerte die Basis für sehr viele Abgaben und Beiträge der Bauern darstellen.

Ich habe auf das Forstgesetz schon hingewiesen und möchte noch einmal betonen, daß es auch beim Forstgesetz wie bei anderen Gesetzen darum geht, für die Erhaltung des Waldes aktive Maßnahmen zu ergreifen und die Luftreinhaltung als einen besonderen Schwerpunkt der legistischen Tätigkeit anzusehen.

Die Vorverlegung der Einführung der Katalysatoren begrüße ich ausdrücklich.

Ich möchte aber auch urgieren, daß die von uns schon jahrelang geforderten Maßnahmen, die in Richtung einer Novellierung der Gewerbeordnung und Vollziehung des vom Österreichischen Bauernbund erarbeiteten 12-Punkte-Programms für die Walderhaltung gehen, beschleunigt durchgeführt werden müssen, da durch die Waldschädigung ein enormer volkswirtschaftlicher Schaden für viele bäuerliche Existenzen entsteht, vor allem im Bergbauernbereich, wo die Bewirtschaftung des Waldes und das Erwirtschaften von Erträgen aus dem Wald natürlich sehr große Bedeutung haben.

Ich darf nur kurz noch zum Sorgenkind der ständig wachsenden Agrarimporte ein paar Worte sagen. Während im Jahr 1985 das Außenhandelsbilanzdefizit auf dem Agrarsektor 14,6 Milliarden Schilling betragen hat, war es im Jahr 1986 leider Gottes wieder um etwa 900 Millionen größer, also etwa 15,5 Milliarden. Hier ist es also unbedingt erforderlich,

Ing. Derfler

daß entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Besonders negativ ist die Entwicklung unserer Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften, wo seit ... (Abg. Smolle: *Wer ist denn der Importeur dieser Güter? Vielleicht könnten Sie auch darüber etwas sagen!*)

Was gibt es? (Abg. Smolle: *Wer der Importeur dieser Güter ist!*) Es gibt eine ganze Menge von Importeuren, das ist ganz selbstverständlich. Solange Waren liberalisiert sind, ist es legitim, sie zu importieren. Daher muß man versuchen, über andere Maßnahmen hier einzutreten.

Das Außenhandelsdefizit hat sich seit dem Abschluß des Agrarbriefwechsels im Jahr 1972 leider Gottes von einer halben Milliarde auf 7,3 Milliarden Schilling zu unseren Lasten erhöht. Es ist also dringend erforderlich, in Brüssel die Neuverhandlung des Agrarbriefwechsels vorzunehmen und das Quotenabkommen bezüglich der Käseaus- und -einfuhren zu verbessern. Vor allem aber ist besonders lebensnotwendig für unsere Bauern die Absicherung der Rinderexporte, sowohl Zuchtrinder, Nutzrinder, Schlachtrinder als auch Fleisch von geschlachteten Rindern.

Ich bin mir schon dessen bewußt, was ich hier mit diesen Feststellungen und Forderungen ausspreche, denn nichts ist schwieriger, als Entliberalisierungen und Veränderungen vorzunehmen. Aber, meine Damen und Herren, sie sind eben im Hinblick auf die Situation der Bauern in Österreich erforderlich.

Ich glaube auch, daß wir eine viel konsequenter Einfuhrkontrolle im Sinne des österreichischen Lebensmittelrechtes bei dem verschiedenen gearteten Verbringen von Lebensmitteln aus dem Ausland nach Österreich brauchen. (Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Smolle.) Denn es gibt die legalen Importe, meine Damen und Herren, und es gibt die privaten Einfuhren im Kofferraum eines Autos. Daher wäre es notwendig, die Abwicklung von Lebensmittelimporten über einzelne Schwerpunktzollämter vorzunehmen, um die Garantie zu haben, daß die Kontrollen auch entsprechend durchführbar sind.

Es ist wirklich nicht einzusehen, daß der österreichische Produzent und die österreichischen Be- und Verarbeitungsbetriebe, Lebensmittelindustrien und so weiter, strengen Normen unterzogen werden, die Importprodukte aber nicht. Hier sind ein Umdenken und vor allem ein entsprechendes Handeln unbedingt erforderlich.

Ich möchte auch noch ganz kurz feststellen, daß — wie in letzter Zeit erfolgt, der Abgeordnete Huber hat zum Beispiel die „Oberösterreichischen Nachrichten“ zitiert — mit unqualifizierten Vorwürfen gegen die Raiffeisengenossenschaften überhaupt keinem Menschen geholfen ist. Es ist so, daß diese sogenannte Geheimstudie überhaupt keinen offiziellen Auftraggeber hatte. Es ist keineswegs so, daß vom Finanzministerium ein Auftrag ergangen ist, sondern das war ein privates Gremium. Ich möchte dazu nur feststellen, daß in diesen 100 Jahren, seitdem es Raiffeisengenossenschaften in Österreich gibt, eine gewaltige Aufbauleistung erfolgt ist und daß wir keineswegs für eine Monopolisierung eintreten.

Natürlich ist immer eine gesunde Konkurrenz zwischen den genossenschaftlichen Handels-, Versorgungsunternehmungen und so weiter und den Unternehmungen gewerblicher oder industrieller Art richtig und notwendig. Aber das, was für einen gilt, gilt auch für den anderen. Man kann den einen nicht für etwas schlagen, was beim anderen ganz selbstverständlich und tolerierbar erscheint.

Daß es sowohl im Fondssystem als auch bei der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte immer wieder Anpassungen geben muß, ist ganz selbstverständlich. Das Wirtschaftsleben ist doch nichts Statisches. Deshalb sind wir für vernünftige Vorschläge in Richtung Rationalisierungen, Verbesserungen und so weiter selbstverständlich offen. Es sind auch im Arbeitsübereinkommen für die Bundesregierung ausdrücklich Feststellungen getroffen, daß wir in diese Richtung natürlich tätig sein wollen.

Meine Damen und Herren! Es sind schwierige Zeiten für die Bauern bereits vergangen, aber ich bin davon überzeugt, daß in nächster Zeit die Probleme durchaus nicht kleiner werden. Die Entwicklung auf den Weltmärkten muß uns große Sorgen bereiten, und die Arbeit für die Zukunft unserer Bauern wird sehr schwierig sein. Ich glaube, daß mit dem Arbeitsübereinkommen der beiden großen Parteien für die Koalitionsregierung eine passende und zukunftsweisende Basis gefunden wurde, die darauf gerichtet ist, eine möglichst große Anzahl unserer bäuerlichen Betriebe zu erhalten.

Ich glaube auch, daß wir für die Krisenvorsorge in einem neutralen Land und für die Stabilität unserer Gesellschaft einen beachtlichen Beitrag mit der Erhaltung unserer bäuerlichen Familienbetriebe leisten können. (Beifall bei der ÖVP.)

Ing. Derfler

Ich bin davon überzeugt, daß wir unter der Federführung unseres Landwirtschaftsministers Josef Riegler — der ein bäuerlicher Mensch ist und bäuerliche Denkungsart kennt, der mit den bäuerlichen Problemen nicht nur durch seine fachliche Ausbildung und seine fachlichen Kenntnisse, sondern auch durch seine tiefste Überzeugung verbunden ist — in Zusammenarbeit mit den beiden Regierungsparteien und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern eine bessere Politik für unsere Bauern machen können und daß wir unseren möglichen Beitrag für die Sicherung der bäuerlichen Existenzen wahrnehmen können.

In diesem Sinne verstehen wir auch den Grünen Bericht 1985, und ich erkläre, daß die Fraktion der Österreichischen Volkspartei diesen annehmen wird. (Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Pfeifer.) ^{10.55}

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

^{10.55}

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Der Grüne Bericht 1985, wie schon meine Voredner ausgeführt haben, ist ein Tatsachenbericht, der eines erkennen läßt, nämlich daß die Probleme in der Landwirtschaft nicht einfacher geworden sind, sondern schwieriger. Ich will mich nicht lange aufhalten bei den Zahlen, die hier in diesem Bericht vorliegen, denn Sie haben sie sicher alle gelesen.

Sie wissen alle, welch enorme gesellschaftliche Bedeutung gerade der Landwirtschaft in der heutigen Auseinandersetzung zwischen Ökologie und Ökonomie zukommt.

Wir haben hier das Problem, daß ununterbrochen versucht wurde, den Konsumenten möglichst günstige, preiswerte Nahrung anzubieten, wodurch auf der anderen Seite die Bauern unter dem riesigen Druck gestanden sind, diese Produkte so billig wie möglich anzubieten, damit sie konkurrenzfähig sind. Dabei — das ist, glaube ich, in diesem Haus sattsam bekannt — sind große Fehler passiert. Die Qualität der Produkte hat nachgelassen zugunsten der Quantität.

Was wir an diesem Grünen Bericht vor allem kritisieren, ist, daß noch nicht darauf eingegangen wurde, welch ungeheure Kosten die Landwirtschaft verursacht hat, Kosten, die nicht in die Berechnungen der landwirtschaftlichen Produktion eingehen. Das sind

Symptome, die wir auch in den anderen Wirtschaftszweigen haben: daß Kosten externalisiert, also nicht auf das Produkt gerechnet, sondern der Allgemeinheit, dem Steuerzahler, dem Staat angelastet werden.

Hier ist besonders der Umstand anzuführen, daß die Verseuchung von Grundwasser ein akutes Problem darstellt. Ich weiß, wir können nicht in Schilling rechnen, wenn eine, zwei, drei, vier oder mehrere Schmetterlingsarten verlorengehen. Wir können nicht in Schilling rechnen, wenn Tierarten dezimiert werden und wenn Bodenerosion zunimmt und dann Autobahnen darüber gelegt werden. Aber wir können die Kosten bereits eindeutig feststellen, die entstehen, wenn das Grundwasser derartig belastet ist, daß es bereits für Kleinkinder gefährlich ist, es zu trinken.

Ich habe hier eine kleine Kostenaufstellung der zukünftigen Berechnung der Denitrifizierungsanlage in Leibnitz. Da geht es darum, daß das Grundwasser derartig belastet ist, daß bereits eine große Anlage gebaut werden muß, damit an die Haushalte Trinkwasser geliefert werden kann, das überhaupt noch den Namen „Trinkwasser“ verdient.

Die Versuchsanlage, die bald in Betrieb gehen wird, kostet zirka 2 Millionen Schilling. Das ist nur eine Versuchsanlage. Es wird eine begleitende Kontrolle geben müssen, ob diese Anlage überhaupt funktioniert. Diese Anlage kommt von Lahmeier International. Die deutsche Preisbasis dafür liegt ungefähr, wenn die Anlage dann in der eigentlichen Ausführung gestaltet wird, bei 42 Millionen Schilling reinen Investitionskosten. Die Gestehungskosten, um dieses Wasser wieder nitratfrei zu machen, betragen pro Kubikmeter 2,52 S. Das sind bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch 15 Millionen Schilling, die in keiner Kostenrechnung der landwirtschaftlichen Produktion aufscheinen, auch nicht in diesem Grünen Bericht. Von diesen Beispielen gibt es genug. Das bedeutet jährlich 5 Millionen Schilling — auf zehn Jahre —, da brauche ich nicht weiterzurechnen. Dazu kommen noch die Lohnkosten für mindestens ein bis zwei Arbeiter, die da angestellt werden müssen. Gut, man kann das zynisch formulieren: Wir haben wieder Arbeitsplatzbeschaffung betrieben.

Bei dieser technologischen Lösung kommt noch dazu, daß, wenn eine der 40 Sondermülldeponien, die nicht genehmigt sind, die einfach mit Erdreich zugedeckt worden sind wie lästige kleine Sünden, aufbricht, die Anlage zu vergessen ist. Das heißt: Eine Investition,

Wahl

die aufgrund technologischer Fakten getätigt worden ist, muß wieder erweitert werden, nämlich um einen weiteren Bereich der Entchemisierung des Wassers. (Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)

Dieses Beispiel läßt sich auf ganz Österreich ausdehnen. Ich habe deshalb eine Bitte in diesem Hohen Haus. Ich habe den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Derfler und auch den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Huber entnommen, daß vieles in der Landwirtschaft falsch gelaufen ist. Ich frage mich immer wieder: Wer ist denn jetzt derjenige, wer sind denn diejenigen, die diese Entwicklung zu verantworten haben?

Ich weiß, daß die sozialistische Regierung auf diesem Gebiet keine rühmlichen Leistungen vollbracht hat. Aber ich gebe zu bedenken, daß in sechs Bundesländern schwarze Landeshauptleute sitzen und in diesen Bundesländern die Situation der Bauern um nichts besser ist.

Ich bitte deshalb, hier in diesem Haus die Diskussion über die Problematik in der Landwirtschaft so zu führen — ohne Polemik, ohne Geheimstudien —, daß erkennbar ist, warum die Politik der Strukturbereinigung, warum die Politik der konventionellen Landwirtschaft, die weder für die Bauern noch für die Konsumenten einen Vorteil gebracht hat, weiterverfolgt wird.

Ich möchte eine ganz klare Antwort bekommen auf die Frage, welche Institutionen, welche Unternehmungen, welche Sozialpartner, wer da drinnen sitzt, wer hier an den Subventionen, wer an diesen großen Beiträgen verdient.

Ich habe mir die Mühe gemacht, einige Rechenbeispiele zu diesen großartigen Förderungen, die der Landwirtschaft zugute kommen, durchzuspielen. Ich komme immer wieder zu demselben Schluß, nämlich daß die Subventionen aus dem Steuertopf überall ankommen, nur nicht dort, wo sie ankommen sollen, bei den Bauern.

Ich möchte hier aber auch differenzieren. Ich meine hier nicht alle Bauern, sondern vor allem die landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetriebe und die Bergbauern. Ich weiß, daß hier vieles getan wird, daß mit Direktzahlungen ein Ausgleich geschaffen wird, weil man sich bewußt ist, daß die Landwirtschaft nicht nur ein Produzent von Nahrungsmitteln ist, sondern einen wesentlichen Beitrag zur

Erhaltung unserer Kultur und unserer Kulturlandschaft leistet.

Ich habe gestern am Abend die Novelle zur Milchmarktordnung in die Hand bekommen, konnte sie also nur oberflächlich studieren, aber es war einiges Erfreuliches darin zu sehen. Ich bin sehr froh darüber, daß bis in die letzten Etagen bekannt ist — auch wenn es noch nicht ganz klar und deutlich erkannt wird und einige noch ungläubig die Zahlen vor sich haben und meinen, da kann irgend etwas nicht stimmen, das alles ist nicht so schlimm, das wird schon noch gehen —, wie groß die Probleme sind. Ich habe den Eindruck, daß man versucht, in der Landwirtschaft neue Wege zu gehen.

Ich möchte zum Schluß sagen: Die grüne Fraktion wird alles unterstützen, was dazu beiträgt, daß die Landwirtschaft die wichtige Aufgabe, die sie in unserer Gesellschaft hat, erfüllen kann. (Beifall bei den Grünen.) 11.05

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Pfeifer. Ich erteile es ihm.

11.05

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn der Grüne Bericht zur Diskussion steht, gibt es gewöhnlich ein Standardargument von Seiten der Oppositionssprecher. In der Vergangenheit war es immer so — und da nehme ich niemanden aus —, daß sich die sozialistischen Landwirtschaftsminister von der Opposition sagen lassen mußten: Wenn die Zahlen des Grünen Berichts gut sind, dann ist das dem Fleiß der Bauern zuzuschreiben, und wenn sie schlecht sind, da man nur ein Jahr zum Vergleich heranzieht, dann ist immer der „böse“ Landwirtschaftsminister daran schuld. Herr Bundesminister! Ich nehme an, daß wahrscheinlich auch Sie mit diesem Argument in Zukunft von Fall zu Fall leben werden müssen.

Ich meine, daß wir den Grünen Bericht, auch den, der nun vorliegt, nicht nur von einem Jahr zum anderen vergleichen sollen, sondern daß wir ihn — das habe ich und das haben auch meine Freunde meiner Fraktion immer wieder so dargestellt und darum gebeten — mittelfristig zahlenmäßig vergleichen und dann schauen sollten, was unter dem Strich herauskommt.

Es ist betrüblich, feststellen zu müssen, daß in diesem hervorragend redigierten Grünen Bericht für das Jahr 1985 Einkommensverlu-

Pfeifer

ste ausgewiesen werden. Wenn wir aber mittelfristige Vergleiche anstellen — das wissen Sie sehr wohl, meine Damen und Herren —, kommen wir in der Landwirtschaft zu Einkommensergebnissen, die sicherlich nicht himmelhoch jauchzend, aber zumindest einigermaßen befriedigend sind.

Wenn man zum Grünen Bericht 1985 Stellung nimmt und feststellt, daß diese Einkommenseinbußen zweistelliger Natur sind, dann hat man doch auch die Frage nach der Ursache zu stellen. Ich glaube, wenn man hier sachlich vorgeht, hat man zu erkennen, daß die Situation für Österreichs landwirtschaftliche Exportprodukte im Ausland — vor allen Dingen in Blickrichtung Weltmarkt — trostlos ist. Das soll man ohneweiters feststellen und danach auch die Politik ausrichten.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß wir trotz dieser kurzen Zeitspanne sagen können, daß sich diese Regierung der Partnerschaft nicht nur bemüht, sondern auch alles versucht, in engster Koordination die schwerwiegenden Probleme der Landwirtschaft anzugehen und praktikable Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Der Beweis dafür ist die gerade in Abschluß befindliche Problematik auf dem Milchsektor, die wir ja im Landwirtschaftsausschuß behandeln werden. Hier, glaube ich, wurde gemeinsam versucht, einen Ausweg zu finden, bei dieser seinerzeit einstimmig beschlossenen Frage eine Art — sagen wir das unter Anführungszeichen — „weiche Landung“ für die Landwirtschaft, für die Bauern durchzuführen.

Ich möchte es nicht verabsäumen, namens meiner Fraktion allen, die in irgendeiner Form an der Erarbeitung des Grünen Berichtes 1985 mitgewirkt haben — der Kommission, dem Ressort, allen Beamten und Mitarbeitern —, ein herzliches Dankeschön zu sagen. Es ist wirklich ein gutes Nachschlagewerk geworden. Dieser Grüne Bericht ist auch aussagekräftig in bezug auf die Situation der Landwirtschaft im allgemeinen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht — dies werden noch Freunde meiner Fraktion bei ihren Wortmeldungen tun — mit Details des Grünen Berichts beschäftigen, sondern nur folgendes sagen: Wir müssen — das habe ich schon betont — die internationale Agrarmarktsituation sehen, eine Situation, die wir zu bewältigen haben. Wir müssen aber bitte auch sehen, daß in den vergange-

nen Jahren sehr viel geschehen ist, daß viel vorgearbeitet wurde. Es hat Herr Präsident Derfler — und dafür bin ich ihm dankbar — auch die Arbeit des Kollegen Dr. Erich Schmidt, die dieser leistete, als er das Ressort zu führen hatte, hervorgestrichen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen in dieser schwierigen Zeit gerade auch in der Landwirtschaft einen Weg gehen, bei dem unsere Entscheidungen von den Bauern, aber auch von den Konsumenten verstanden und angenommen werden.

Hohes Haus! Heute wurde bei dieser Debatte von den Einkommenseinbußen der Bauern geredet. Riskieren wir aber auch einen Blick auf jene Länder, die international mit uns vergleichbar sind, etwa die BRD oder Großbritannien. Im Berichtsjahr 1985 hat es in der BRD ein Minus von 18,8 Prozent in der Landwirtschaft gegeben; in England ein Minus von 23,3 Prozent zu Lasten der Bauern. Ich sage das nur deshalb, um neuerlich zu unterstreichen, wie schwierig auch in diesen Ländern die Situation in der Agrarpolitik ist.

Wir in Österreich konnten in den siebziger Jahren — trotz vieler Mängel und Probleme — jedoch folgendes den Bauern möglich machen: Wir konnten uns von gewissen negativen Einkommensentwicklungen, die es etwa in der EG gegeben hat, lange Zeit abkoppeln und konnten mittel- und längerfristig gesehen für die österreichischen Bauern eine günstigere Position erzielen.

Meine Damen und Herren! Es ist in dieser Diskussion auch das Problem Weinbau angeklungen. Sie wissen, Herr Bundesminister, daß ich selber Getreide- und Weinbauer bin und daher aus der Praxis die Dinge kenne. Der Herr Präsident Derfler hat die Problematik der Landwirtschaft dargelegt, zu Recht dargelegt, und ich möchte das nur ergänzen und das gar nicht in Abrede stellen.

Das Problem des größten Skandals der österreichischen Weinwirtschaft liest sich ein oder zwei Jahre später ein wenig anders. Herr Bundesminister, ich möchte Sie, da ich von einem Gerücht gehört habe, folgendes fragen: Ich kann nicht glauben, daß tatsächlich eine Äußerung in Richtung Abschaffung der Banderole gefallen sein soll. Ich habe das nirgends gelesen, und ich werfe Ihnen das auch nicht vor. Ich frage Sie nur, ob es Überlegungen in dieser Richtung gegeben hat.

Ich möchte gleich unsere Position in dieser Frage klarstellen: Wir haben all unsere Ener-

Pfeifer

gien aufwenden müssen, um zu verhindern, daß die österreichische Weinwirtschaft nicht dauernden Schaden erleidet.

Ich gehöre zu jenen, die die Auffassung vertreten, daß man zuerst einmal das eigene Haus in Ordnung halten muß und daß man dann — gemeinsam selbstverständlich — als österreichische Repräsentanten im Ausland und im Inland alles tun muß, um für die hervorragenden österreichischen Qualitätsweine zu werben.

Herr Bundesminister, ich hielte es für einen Fehler, ein gemeinsam beschlossenes Gesetz — das schwer genug gemeinsam beschlossen wurde — gerade in der jetzigen Situation in eine Position hineinzumövieren, und damit auch die österreichische Weinwirtschaft, bei der dann negative Entwicklungen nicht mehr ferngehalten werden könnten.

Die Banderole, zu der wir uns gemeinsam schwer genug bekannt haben, muß bleiben — ich sage das auch aus der Praxis so —, wenn wir nicht auch noch den Rest von Ansehen im Ausland verlieren wollen. Die Banderole gilt nach wie vor als Markenzeichen, als Kontrollzeichen der Mengen- und Qualitätskontrolle. Die Banderole muß erhalten bleiben, damit wir gemeinsam in der Lage sind, die schwierige Situation auf dem Weinsektor auch im Ausland zugunsten der österreichischen Weinwirtschaft zu bewältigen.

Hohes Haus! Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß sich die sozialistische Fraktion dieses Hauses zu diesem Grünen Bericht bekennt, daß er für sie ein hohes Maß an Aussagekraft über die österreichische Agrarpolitik darstellt, und die sozialistische Fraktion dieses Hauses wird diesem Grünen Bericht 1985 ihre Zustimmung geben. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.18

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Riegler. Ich erteile es ihm.

11.19

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, daß sich die bisherige Diskussion in ihrer differenzierten und sachbezogenen Art sehr wohltuend im Hinblick auf die Behandlung der sehr ernsten Probleme unserer Bauernfamilien im Hohen Hause darstellt.

Wenn wir nun im März 1987 den Bericht über die Lage der Land- und Forstwirtschaft

im Jahr 1985 diskutieren, dann wissen wir, daß die Darstellung der Situation im Zahlen- spiegel des Jahres 1985 zum Teil überholt ist durch die Probleme, die wir im Jahr 1986 in der Land- und Forstwirtschaft zu bewältigen hatten — und das waren bei Gott sehr große —, und auch überholt ist dadurch, daß wir mit einer Reihe aktueller Probleme und Aufgabenstellungen konfrontiert sind.

Ich möchte auch folgendes bestätigen — es ist verschiedentlich angesprochen worden: Allein die Tatsache, daß das allgemeine Interesse für die Land- und Forstwirtschaft in den vergangenen Wochen und Monaten stark angestiegen ist, ist ein Signal dafür, daß dieser Wirtschaftsbereich zu den großen Problem- bereichen unserer Wirtschaft geworden ist und damit auch zu den großen Problem- bereichen der Innenpolitik, wofür es natürlich zwei große Ursachen gibt.

Erstens: Es ist richtig, darauf hinzuweisen, daß sich die internationale Situation gerade im Bereich des Agrarmarktes innerhalb von zwei Jahren — von 1984 bis 1986 — radikal verschärft hat. Ich möchte Ihnen das nur an Hand zweier Zahlen illustrieren. In diesen beiden Jahren ist der Dollarkurs von 19 S auf 14 S gefallen und hält derzeit bei etwa 12 S.

In diesen zwei Jahren ist gleichzeitig die Notierung für Weizen, die auf den internatio- nalen Märkten erreichbar ist, von 192 auf 125 Dollar gesunken. Wenn man beides zusam- mennimmt — die Veränderung der wichtig- sten Währungsparität und den Preisverfall —, dann ergab sich daraus als Konsequenz, daß sich innerhalb von ein, zwei Jahren die Exportkosten allein in diesem Bereich mehr als verdoppelt haben. Daher haben sich viele Probleme nun in einer wesentlich größeren Schärfe gestellt.

Zweitens: Die Anpassung der Erzeugungs- struktur, der Vermarktungsbemühungen und vieler anderer Reformen ist nicht in jener Geschwindigkeit erfolgt, wie es die Situation erfordert hätte. Aus beidem heraus ergab sich daher eine sehr starke Verschärfung der Pro- bleme gerade in den abgelaufenen beiden Jahren.

Das war der Grund dafür, meine Damen und Herren, warum wir so großen Wert dar- auf gelegt haben, daß im Arbeitsprogramm dieser Bundesregierung der Problemlösung in der Land- und Forstwirtschaft, der Problemlösung für unsere 300 000 bäuerlichen Familien in Österreich so großer politischer Stellen- wert beigemessen wird und daß wir daher

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler

versucht haben, in sehr intensiven Verhandlungen die Voraussetzung für neue Weichenstellungen in der österreichischen Agrarpolitik zu schaffen, damit wir unseren Bauernfamilien neue Chancen und Hoffnungen bieten können, damit aber auch Arbeitsplätze auf den Bauernhöfen und in Handel, Gewerbe und Industrie durch eine offensivere Entwicklung in der Agrarpolitik gesichert werden können und damit öffentliches Geld möglichst sparsam und sinnvoll — sinnvoll vor allem auch im Interesse der bäuerlichen Einkommen — eingesetzt werden kann.

Diese politischen Zielsetzungen konnten im Arbeitsübereinkommen für diese Bundesregierung in einem hohen Maß verankert werden. Es war kein leichtes Bemühen, es waren sehr, sehr intensive Gespräche dazu notwendig. Ich möchte als Verantwortlicher in diesen Verhandlungen auch dem Herrn Finanzminister Lacina und dem Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt, die von der sozialistischen Seite diese Gespräche hauptverantwortlich geführt haben, dafür besonders danken, daß hier großes Augenmaß an den Tag gelegt wurde und viele politische Positionen mitübernommen und mitgetragen wurden, die meines Erachtens für die Arbeit dieser Bundesregierung in diesem so sensiblen und schwierigen Bereich doch vernünftige Voraussetzungen geschaffen haben. (Beifall bei ÖVP und SPÖ)

Meine Damen und Herren! Wir sind nun dabei, sowohl in der Arbeit der Bundesregierung wie auch in der Arbeit der Fraktionen der beiden Regierungsparteien in diesem Haus diese politischen Vorhaben im Arbeitsprogramm der Bundesregierung zügig umzusetzen.

Aufgrund der Vereinbarungen konnte der Budgetrahmen, den die Land- und Forstwirtschaft für die Vermarktungsförderung und für die Förderung der Struktur- und der Einkommensverhältnisse gerade auch in den Berggebieten hat, von 7,5 auf 9,2 Milliarden Schilling erhöht werden. Diese Tatsache wird verständlicherweise verschiedentlich von mancher Interessengruppe kritisiert, die auch ihre Probleme hat.

Ich möchte daher bei dieser Gelegenheit festhalten: Wir haben uns deshalb gemeinsam zu diesem Schritt der Korrektur entschlossen, weil eben das Faktum eines 17prozentigen realen Einkommensrückgangs für das Jahr 1985 vorlag und weil eine Reihe budgetärer Vorkehrungen für die Bewältigung der anstehenden Absatz- und Strukturrentwicklungsprobleme notwendig waren. Ich halte das für

einen Schritt einer ausgewogenen Vorgangsweise im Interesse letztlich aller Berufs- und Gesellschaftsgruppen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Durch diese Entscheidung war es möglich, nicht nur die Voraussetzungen für die Einhaltung der Bundesverpflichtungen in der Absatzfinanzierung sicherzustellen, sondern es konnten auch durch außergewöhnliche Situationen — ich erwähne nur das Stichwort Tschernobyl — eingetretene Rückstände bei den Absatzförderungsbeiträgen im Milch- und Getreidebereich abgegolten werden. Das heißt, meine Damen und Herren, daß dadurch 1,3 Milliarden Schilling Einkommen für die österreichischen Bauernfamilien ermöglicht wurden beziehungsweise drohende Einkommensverluste in diesem Ausmaß hintangehalten worden sind.

Wir konnten im tierischen Bereich genauso Maßnahmen für neue Produktionsmöglichkeiten vorsehen. Vollmilchkälbermast und verbesserte Mutterkuhhaltung sind daher Aufgaben, die wir uns für die nächste Zeit vornehmen. Ebenso konnten wir Maßnahmen für den gesamten Bereich der pflanzlichen Produktionsalternativen vorsehen. Und es sind insbesondere für das Bergbauerngebiet für die Maßnahmen zur Verkehrserschließung und für Investitionsförderungen zusätzliche Vorkehrungen getroffen worden.

Wir haben uns auch bemüht, die Förderungsrichtlinien für direkte Investitionsförderungen und für die agrarischen Investitionskredite rasch an die praktischen Erfordernisse weiter anzupassen, damit der bestmögliche Effekt bei diesen Förderungsvorhaben erzielt wird.

Wir haben weiters für den Bereich der pflanzlichen Produktionsalternativen, insbesondere für den Anbau von Sonnenblumen und Raps, die Förderungsrichtlinien weiterentwickelt, um das zu erreichen, was im „Getreideprotokoll“ im Juli 1986 in Aussicht genommen wurde, nämlich 70 000 Hektar Getreideanbaufläche innerhalb dieses Wirtschaftsjahres in neue Produktionen überzuführen.

Wir haben einen der schwierigsten innenpolitischen Bereiche in der Bauernschaft, nämlich die Frage des Ab-Hof-Verkaufes, in gemeinsamen Verhandlungen einer Lösung zuführen können, die gestern in Form eines Initiativantrags dem Hohen Haus präsentiert wurde. Und ich möchte, Herr Abgeordneter Pfeifer, auch dafür danken, genauso den Ver-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler

antwortlichen der Sozialpartnerschaft, daß es gelungen ist, in einer so sensibilisierten Frage, eine, wie ich glaube, zumindest ausgewogene politische Lösung herbeizuführen, bei allen sachlichen Einwendungen, die da und dort angebracht sein mögen. Es ist eine sehr großzügige Regelung in Richtung der Ab-Hof-Verkäufer mit einer Freimenge für jeden Betrieb, mit einer besonderen Begünstigung für Betriebe ohne Richtmenge, insbesondere in den abgelegeneren Regionen.

Ich hoffe, daß diese großzügige Regelung auf der anderen Seite auch so verstanden wird, daß sie nicht zu einem Unterlaufen des gesamten Gefüges unserer Marktordnung in diesem wichtigen Bereich führt. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Bei unseren Bemühungen um die Umstellung der Produktion von Getreide auf andere pflanzliche Alternativen, um die Rücknahme der Anlieferung bei Milch, wofür wir ein sehr faires Angebot erbracht haben mit einer klaren Zielsetzung für den Bauern, der zwischen 5 und 10 Prozent Anlieferungsrücknahme wählen kann und dafür eine Entlastung vom allgemeinen Absatzförderungsbeitrag zwischen 25 und 50 Groschen erhält — das heißt, daß bei einer vollen Beteiligung die Beseitigung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages gesichert ist —, bei diesen unseren Bemühungen wird das Mitgehen der Produzenten und ihrer Organisationen sehr entscheidend dafür sein, ob wir die uns gesetzten Ziele, vor allem auch im Hinblick auf die Budgetbewältigung im Interesse der Bauern, im Interesse verbesserter Struktur- und Einkommenshilfen auch erreichen können.

Weitere Aufgaben, die in den nächsten Wochen und Monaten vor uns liegen: Mit Recht wurde mehrmals das Stichwort „Außenhandel“ angesprochen. Es geht vor allem darum, daß wir den heimischen Bauern und Verarbeitern fairere Wettbewerbsbedingungen gegenüber den ausländischen Produkten einräumen.

Dazu gehört, daß der Maßstab in Richtung Qualität, daß lebensmittelrechtliche Bestimmungen und sonstige Anforderungen, die für den inländischen Produzenten gelten, auch für die importierte Ware voll zur Anwendung kommen. Das ist im Interesse des Konsumenten, aber natürlich auch im Interesse der Produktion und Verarbeitung dringend notwendig. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Ich habe daher mit dem Herrn Gesundheitsminister in dieser Frage bereits die Verhandlungen aufgenommen, um die Zielsetzungen des Regierungsprogramms rasch in Angriff nehmen zu können.

Ich darf bei dieser Gelegenheit eines auch sagen: Die ansteigenden Importe von Bruchreis haben uns in den vergangenen Wochen große Sorgen bereitet, weil sie nämlich dazu führen, daß inländisches Futtergetreide aus der Verwendung im Inland verdrängt wird und damit höhere Exportmengen und höhere Exportkosten auftreten.

Ich darf hier festhalten, daß Herr Minister Graf auf mein Ersuchen hin erklärt hat, rasch Maßnahmen einzuleiten, um im Rahmen der Bestimmungen des Außenhandelsgesetzes die Importflut in diesem Bereich möglichst rasch abzustoppen. Das ist im Interesse unserer Bauern, das ist aber auch im Interesse der Stabilisierung unseres Budgets dringend notwendig. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Wir werden uns bemühen, mit den Europäischen Gemeinschaften die Handelsbeziehungen auch im Agrarbereich weiterzuentwickeln. Wir wissen, wie schwierig das angesichts der Problematik ist, in der sich die EG derzeit selbst befindet. Wir sind jedenfalls daran, sowohl mit Brüssel wie auch mit Bonn, Paris und Rom die Kontakte und Gespräche intensivst weiterzuführen, und ich glaube, es wird sehr entscheidend sein, daß seitens des Außenministeriums, des Wirtschaftsministeriums, des Landwirtschaftsministeriums und der Bundesregierung insgesamt diese Zielsetzungen entsprechend koordiniert und intensiv verfolgt werden.

Ein zweiter Schwerpunkt für die nächsten Monate liegt in der Vorbereitung der umfassenden Marktordnungsgesetz-Novelle 1988. Es wurde hier von verschiedenen Studien gesprochen. Wir werden eines tun, meine Damen und Herren: Wir werden dieses komplizierte, aber für die Existenz der Bauern sehr entscheidende Instrument einer gründlichen und sachbezogenen Analyse unterziehen. Wir werden dort, wo es Verbesserungsmöglichkeiten gibt, sei es im Bereich der Verarbeitung, der Transportabwicklung oder des Marketings, versuchen, diese Möglichkeiten in die Reform einzubeziehen im Interesse der Bauern, im Interesse der Konsumenten, im Interesse der Konkurrenzfähigkeit unserer österreichischen Milch- und Getreidewirtschaft gegenüber dem Ausland.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Rieger

Aber ich glaube, daß diese Vorbereitungsarbeit gründlich und sachbezogen erfolgen soll, um die Voraussetzung für eine vernünftige politische Entscheidungsfindung schaffen zu können. In diesem Sinne werde ich Auftrag geben, daß Projektgruppen daran arbeiten. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Drittes Thema: Wein. Ich darf dazu folgendes feststellen: Wir haben im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung die Zielsetzung, eine Anpassung der Weingesetzgebung an praktische Erfahrungen und Erfordernisse vorzunehmen und die Frage der Steuerbelastung im Rahmen der Steuerreform in Behandlung zu nehmen. Es zeigt sich — ich habe vor kurzem eine Aussprache mit den Kellereiinspektoren gehabt, wir werden morgen eine Aussprache mit den Repräsentanten der österreichischen Weinbauernschaft haben —, daß gewisse Anpassungen in den Verordnungen und da und dort auch im Gesetz notwendig sein werden.

Weil der Herr Abgeordnete Pfeifer das direkt angesprochen hat: Entscheidend ist — ich sage das ganz unmißverständlich —, daß die lückenlose Mengenkontrolle gewährleistet sein muß, daß wir damit die Sicherheit gegenüber der inländischen Weinwirtschaft und vor allem auch gegenüber dem Ausland voll herstellen und aufrechterhalten.

Das heißt, daß im wesentlichen die Banderoles als Instrument der Mengenkontrolle bleibt. Es wird aber darüber zu diskutieren sein, ob diese Form der Mengenkontrolle über die Banderoles unter Umständen durch die eine und andere Möglichkeit ergänzt wird. Darüber werden Gespräche zu führen sein.

Und ich sage noch einmal unmißverständlich: Ich habe volles Verständnis dafür, wenn die Frage aufgeworfen wird: Wie können wir dieses Ziel der Mengenkontrolle möglichst praxisgerecht und einfach erreichen? Ich habe kein Verständnis dafür, wenn die Banderoles bekämpft wird und in Wahrheit damit unter Umständen die Aufweichung der Mengenkontrolle angestrebt würde. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Wir werden zweitens dafür Vorkehrungen treffen müssen, daß durch die Art der Abwicklung der notwendigen Untersuchungen und der Deklarationsvoraussetzungen die Qualitätsweinproduktion erleichtert und nicht erschwert wird. Hier gibt es echte Probleme aus den praktischen Gegebenheiten, und darüber wird in allerkürzester Zeit eine entsprechende Entscheidung, sei es auf dem Verord-

nungswege, sei es auch durch gewisse Anpassungen im Gesetz, notwendig sein.

Drittes Thema — es ist auch das angesprochen worden —: unsere Bemühungen, den Gefährdungen des Waldes zu begegnen. Wir werden von unserer Seite bemüht sein, mit der Novelle des Forstgesetzes einen Beitrag dazu zu leisten. Wir werden vor allem bemüht sein, die Umsetzung des umweltpolitischen Paketes im Arbeitsübereinkommen bestmöglich zu unterstützen und zu forcieren. Denn das entscheidende ist, meine Damen und Herren, daß die Emissionen vermindert werden, um den Bestand unserer Wälder auch für die Zukunft zu sichern. (Allgemeiner Beifall.)

Viertens — damit darf ich diesen kurzen Ausblick abschließen — wird es darum gehen, daß neben den großen Produktionsbereichen eine Vielfalt neuer Alternativen aufgebaut wird. Es mögen das zum Teil sehr kleine Alternativen sein, in der Summe aber werden sie entscheidend sein. Ich meine daher, daß Innovation, daß unternehmerische Dynamik sowohl bei den Bauern wie auch bei den vielfältigen Organisationen der Bauernschaft, des Handels und der Verarbeitung erforderlich sein werden.

Ich werde mich bemühen, gerade das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als eine Brücke für diese vielfältigen Interessen auszubauen und auch als eine Einrichtung, die Initiativen setzt, Impulse in diese Richtung gibt und vor allem auch vorhandene Initiativen fördert und unterstützt.

Ich glaube, daß für die Bewältigung dieser Vorhaben vier wichtige Voraussetzungen notwendig sind.

Erstens eine umfassende geistige Mobilisierung von den Universitäten über unsere Versuchs- und Forschungsanstalten bis hin zur Beratung und zum land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen. Wir sollten ganz freimütig sagen, meine Damen und Herren, daß wir auch vieles zu lernen haben, da manche Probleme und Fehlentwicklungen, die in einer zu einseitigen Sicht des technischen Fortschrittes auch in der Land- und Forstwirtschaft ihren negativen Niederschlag gefunden haben, korrigiert werden müssen. (Beifall des Abg. Wabl.)

Das heißt aber auch, daß von den Universitäten bis zum Bauern hin das Überprüfen von Standpunkten und von Vorgangsweisen notwendig ist und daß wir den Problemen und Anforderungen möglichst sachbezogen und offen gegenüberstehen sollten.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler

Zweitens: Wir werden eine neue Mobilität und Partnerschaft brauchen. Es wird wichtig sein, daß sich die Bauern und ihre Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen an sich ändernde Lebens-, Konsum- und Ernährungsgewohnheiten der Menschen möglichst rasch anpassen. Gerade das habe ich vorhin gemeint, als ich von einer Vielfalt von neuen Alternativen und Impulsen gesprochen habe. Auch hier werden wir aus den großen Bereichen der absatz- und preisgeregelten Produktionssparten verstärkt in andere neue und vielleicht auch mit etwas mehr Wagemut zu begehende Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungswege einsteigen müssen.

Das Gespräch mit der Gastronomie, mit dem Handel, mit den Verarbeitungsbetrieben halte ich für dringend notwendig, damit die österreichischen Bauern jene Produkte erzeugen, die vom Konsumenten gefordert sind und die heute zum Teil auch unnötigerweise importiert werden.

Drittens: Ich stehe dazu, daß wir eine sehr umweltbetonte land- und forstwirtschaftliche Produktion anzustreben haben. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.)

Auch dazu ein offenes Wort, meine Damen und Herren. Die Land- und Forstwirtschaft ist in einem hohen Maß betroffen und belastet von den Umweltgefährdungen unserer Zeit. (Abg. Smolle: Auch belastend!) Dazu komme ich noch. Belastet durch die Luftsabststoffe, durch Abfall und alles das, was unsere Umwelt an problematischen Substanzen belastet.

Aber wir wissen auch, daß es Probleme in bezug auf den Einsatz von Düngemitteln, von Spritzmitteln, von Produktionstechniken gibt. Das zu verschweigen wäre unseriös. Wir müssen uns dieser Problematik stellen. (Beifall des Abg. Smolle.)

Es war das für mich auch ein Grund, daß wir uns im Arbeitsübereinkommen für ein Versuchsprogramm von Ökologieflächen ausgesprochen haben, daß wir in der Versucharbeit unserer Bundesanstalten diesen Problemen besonderes Augenmerk schenken wollen.

Nur müssen wir auch eines sagen: Es geht hier um eine faire Haltung gegenüber den Bauern, daß ihnen von der Wissenschaft, aber auch von den Preis- und Kostenbedingungen her jener Rahmen gegeben wird, der eben auch notwendig ist, um eine umweltschonende, umweltbetonte Erzeugung durch

unsere Bauernschaft für die Zukunft sicherzustellen. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.)

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß wir durchaus gute Chancen haben, eine betont eigenständige österreichische Agrarpolitik zu gestalten. Wir müssen davon ausgehen — gerade angesichts der Diskussionen, die heute in der Europäischen Gemeinschaft, in der OECD, in den internationalen Agrargremien geführt werden —, daß wir in einem Land, das einen so hohen Anteil an Gebirge, an Bergbauerngebieten hat, in einem Land mit einer so deutlich kleinstrukturierten bäuerlichen Landwirtschaft eine Agrarpolitik brauchen, die sozialorientiert ist, die ganz bewußt versucht, den kleinen Bauern zu schützen, dem Bergbauern und dem Grenzlandbauern zu helfen, nicht durch den Konkurrenzdruck wegrationalisiert zu werden. In diese Richtung gemeinsam zu arbeiten, ist eine große Aufgabe.

Ich darf abschließend den Beamten, den Wissenschaftlern, den Mitgliedern der Kommission, die mit dem Grünen Bericht 1985 wieder einen objektiven Zahlenspiegel der Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft erstellt haben, den Dank aussprechen.

Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit einen Dank sagen in Richtung der Verantwortungsträger, die bei zum Teil auch sehr schwierigen agrarpolitischen Entscheidungen gegenüber den eigenen Interessengruppen eine oft nicht leichte Aufgabe wahrzunehmen haben. Da die Sozialpartnerschaft ja sehr oft kritisiert wird, möchte ich ausdrücklich festhalten, daß wir bei allen Problemen, die es gibt, erkennen sollten, wie wichtig es ist, daß es durch die Sozialpartner und insbesondere auch ihre Verantwortungsträger die Chance gibt, Entscheidungen zu treffen, die mit dem Bemühen um Augenmaß vorgenommen werden und die nur dadurch möglich sind, daß es auch die Autorität und die Verantwortungsbeziehungen gegenüber den eigenen Interessengruppen für Entscheidungen auch zugunsten der anderen gibt. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Besonders haben wir aber den 300 000 österreichischen Bauernfamilien zu danken, denn nur dadurch, daß mit ungeheurem Arbeitseinsatz gearbeitet wird, daß mit größter Bescheidenheit versucht wird, auch solche Jahre mit drastischen Einkommensrückschlägen zu übertauchen, konnte sich dieser Sektor bisher überhaupt in der sich verschärfenden Situation behaupten. Und ich glaube, daß

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler

wir gemeinsam alles tun sollten, um diesem Fleiß, um dieser Bescheidenheit in der Lebensführung gerecht zu werden, um diesen bäuerlichen Familien eine faire und gute Entwicklungsmöglichkeit für die nächsten Jahre zu sichern. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.) 11.48

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Murer. Ich erteile ihm das Wort.

11.48

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Sehr verehrte Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Bundesminister!

Ich möchte zunächst auf einige Äußerungen von Ihnen, Herr Bundesminister, eingehen. Sie haben nämlich gemeint, daß gerade die Weltmarktproblematik, einerseits sicherlich der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, andererseits der Drittländer — ob jetzt arabischer Raum, der libysche Markt oder die USA —, dazu beigetragen hat, daß sich besonders in den letzten zwei Jahren die Agrarmarktlage sehr verschärft hat und dadurch auch der Spielraum für einen Minister, für die Bundesregierung und natürlich auch für die Bauern eingeengt wurde.

Ich möchte dazu sagen, nachdem ich ja in diesen Jahren in der Regierung war, daß es sicher zutrifft, daß gerade diese weltwirtschaftliche Abhängigkeit zusammen mit den Problemen der Weltwirtschaftswährung — in der Vergangenheit etwa der Fall des Dollars — mit aber sicher nicht ausschließlich dazu beigetragen hat, diese Milliardenzwendungen aus dem Budget erforderlich zu machen, um größere Preiseinbußen in den agrarischen Produktionsbereichen oder in den Exportbereichen, sei es in der Milch- oder in der Viehwirtschaft, gerade noch einigermaßen abfangen zu können.

Ich möchte aber schon daran erinnern, daß wir uns in der sozialistisch-freiheitlichen Koalition sehr bemüht haben, in vielen Gesprächen mit Italien — ich möchte heute noch den Beamten danken, die sich gemeinsam mit mir bemüht haben — einheitliche Zuchtrichtlinien, die streng nach Qualitätsnormen abgestützt sind, für unsere Exportwirtschaft sicherzustellen.

Das bringt natürlich auch Härten mit sich. Gerade die letzten Versteigerungen zeigen allerdings, daß dann, wenn eine entsprechende Qualitätsauslese getroffen wird, auch

die Preise sich einigermaßen einstellen. Aber obwohl wir nach monatelangem Ringen mit Italien hier Erfolg gehabt haben, haben wir immer wieder Probleme beim Rinderexport und an den Grenzen mit den Zollbeamten. Ich glaube, daß das auch in der Zukunft noch weiter auftreten wird.

Wir haben uns bemüht, vom Vizepräsidenten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Andriessen das Zugeständnis zu erreichen, daß wir als Österreicher, als kleiner neutraler Staat ganz einfach nicht neben Europa stehen können, sondern daß es in der Zukunft eine wirtschaftliche Integration geben muß. Dafür werden wir Freiheitlichen auch weiter kämpfen. (Beifall bei der FPÖ.)

Das hat Vizepräsident Andriessen uns zugesagt, wir haben da für Sie, Herr Minister Riegler, eine sehr gute Vorarbeit geleistet. Denn Sie brauchen jetzt nur, wie Sie ja angekündigt haben, weiter tätig sein, und ich hoffe, Sie haben auch Erfolg dabei. Ich weiß zu gut, daß das nicht mit einem Ministerbesuch gehen wird, denn letztendlich sind es immerhin zwölf EG-Länder, die in Brüssel zusammen müssen, damit man ein Mandat bekommt, um zu verhandeln. Ich möchte im Sinne unserer Bauernschaft in Österreich dem neuen Landwirtschaftsminister für diese Verhandlungen viel Glück und Erfolg wünschen. (Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Verehrter Herr Bundesminister! Sie haben auch gesagt, daß der Budgetrahmen von 7,5 auf 9,2 Milliarden angehoben wurde. Lassen Sie mich jetzt zumindest zu einer Miniselbstverteidigung ausholen. Als Staatssekretär, der ja nicht im Range eines Ministers stand, sondern der im Spannungsfeld der Sozialpartner agierte — die schwarze Reichshälfte ist hier stark oder fast ausschließlich angesiedelt, auf der anderen Seite stehen natürlich die Interessen der Gewerkschaft und der Arbeiterkammer und des Ministers —, war ich oft in diesem Getriebe drinnen und habe Angst gehabt, zerrieben zu werden. Da war es nicht leicht, seinen Standpunkt zu vertreten, geschweige denn, ihn immer voll durchzusetzen.

Natürlich sind hier Interessenten vorhanden, die auf Kosten der Bauern absahnen wollen, ob es auf der einen Seite die Verarbeitungsbetriebe im genossenschaftlichen Bereich, im Exportbereich, im Lobbybereich sind, wo die vollen Kassen klingeln und bei den Bauern die Säcke leer werden, oder ob es in anderen Bereichen der Budgetpolitik ist, nämlich genau dort, wo die Sozialisten Ihnen

Ing. Murer

in den Verhandlungen zugestanden haben, daß Sie das Budget erhöhen dürfen. Rechnerisch schaut das ja auch ganz schön aus, und ich habe mich auch sehr darüber gefreut. Erst als ich das Koalitionsabkommen gelesen habe, habe ich aber festgestellt, daß das ja auf vier Jahre aufgeteilt ist.

Diese vier Jahre müssen überhaupt erst zeigen, ob man mit diesem Budget zu Rande kommt. Wenn Sie es nicht schaffen, die Überschußproduktion aus der Welt zu strukturieren, kann es unter Umständen ein sehr böses Unterfangen werden: daß Sie zwar momentan mehr Geld bekommen haben, daß aber der Operationskalender für diese vier Jahre mit sehr großen Härten verbunden sein kann. Ich möchte nur hoffen, daß unsere Bauern den Härtestest der nächsten vier Jahre, sollte er so lange dauern, aushalten. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich darf zu den Weinbauern nur eines sagen: Ich persönlich spreche mich für das aus, was ich immer gemeint habe: Nie mehr soll für unsere Weinbauern in Österreich jene Situation eintreten, die ich im Herbst 1983 erlebt habe, als die Weinbauern gekommen sind und gesagt haben: „Mein lieber Staatssekretär, mit 2 S Weinpreis, da wirst du dich nicht lange halten können!“ (Abg. Gurtner: Genauso war es!)

Meine Damen und Herren! Heute haben wir ein Vielfaches dieses Weinpreises. Und genau dieser Weinpreis ist die Grundlage für das Einkommen unserer kleinen Weinbauern im Burgenland, das wir abgesichert haben durch diese Mengenkontrolle, die wir eingeführt haben. (Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Das war in erster Linie eine Folge der schlechten Ernte, Herr Kollege!)

Auch, Herr Kollege, aber nicht nur. Das war schon auch eine Qualitätsfrage, und ich freue mich, daß wir den Schwarzweinerzeugern, den Kunstweinpantschern und dem Gangstersyndikat, das hier gearbeitet hat, das Handwerk gelegt haben.

Meine Damen und Herren! Ich will gar nicht darauf eingehen, wer da aller beteiligt war; es ist sehr einschlägig besiedelt.

Immerhin ist es uns gelungen, auch durch eine Einheitswertsenkung, zu erreichen, daß vielleicht der erste Schritt zu einer steuerlichen Entlastung unserer Weinbauern von dieser SPÖ-FPÖ-Regierung gesetzt worden ist.

Andererseits werden wir natürlich jetzt von

der neuen Regierung fordern, was die ÖVP 16 Jahre lang immer gepredigt hat, daß verschiedene Steuern im Weinbereich weiter abgeschafft werden. Ich hoffe, meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie werden sehr schnell tätig, um das von Ihrem Minister zu verlangen, damit unsere Weinbauern sehr bald eine steuerliche Entlastung größerer Ausmaßes erfahren können. (Beifall bei der FPÖ.)

Nun aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu einer sehr grundsätzlichen Frage — Minister Riegler hat es ja angeschnitten —, nämlich zu der grundsätzlichen Frage der Lebensmöglichkeit eines Staates, die sehr eng mit unseren Bauern verbunden ist.

Man kann nämlich — das muß ich auch an die sozialistische Partei richten — Industriepolitik niemals mit Agrarpolitik vergleichen. Niemals! Das eine ist gewerkschaftlich zu organisieren, das andere ist ein freier Berufstand, der mit Leben werkt, bei dem es von den natürlichen Lebenskreisläufen abhängt, ob er in der Zukunft bestehen kann oder nicht. Daher stellt sich auch in der gesamten Einkommensdiskussion die Frage, wieviel Bauern sich Österreich in Zukunft leisten will. Wir müssen alle gemeinsam zu dem stehen, was immer meine Meinung auch schon in der Regierung war, daß wir nämlich am untersten Punkt angelangt sind, wo es gerade noch erträglich ist. Wenn Pensionisten, Eltern oder Kinder aus dem Betrieb ausscheiden und daher diese Rate sinkt, müssen wir das akzeptieren. Aber niemals dürfen unsere bäuerlichen Familienbetriebe durch Einkommensschwund zum Abwandern gezwungen werden. Es ist meine feste Überzeugung, daß die Lebensfrage Österreichs und unseres Kulturaumes eng mit dem Sein der bäuerlichen Familienbetriebe in Österreich verbunden ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Kollege Riegler! Ich glaube, wir sind uns ja alle einig, uns verbindet etwas sehr Gemeinsames. Nicht erst jetzt, weil Sie Minister sind, sondern diese Verbundenheit, das sollten Sie nicht vergessen, gab es schon in der Zeit, als wir in der Regierung waren. Es gibt im agrarpolitischen Bereich beinahe keinen Entscheidungsprozeß, bei dem die ÖVP — durch das Marktordnungsgesetz gezwungen — nicht mitgestimmt hat. Jetzt ist sie natürlich in diese Entscheidungen noch viel mehr eingebunden. (Abg. Auer: Gott sei Dank!) Wir von der Freiheitlichen Partei werden uns auch bemühen, gewisse Wege, von denen wir glauben, daß sie richtig sind, mitzu-

Ing. Murer

beschreiten, mitzustalten. Andererseits sollen Sie uns nicht böse sein, wenn wir, wie in dieser heiklen Milchfrage, andere Wege aufzeigen, die unsere Ideen sind. Darauf werde ich dann später noch eingehen.

Das heißt, wir haben eine ganz große Aufgabe zu erfüllen, indem wir die Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft, der Bergbauern, der Talbauern und vor allem natürlich auch unserer Getreidebauern, der Bauern mit Sonderkulturen, der Obstbauern, der Grenzlandbauern abzusichern haben. Gelingt es uns nicht, von der Überschußproduktion wegzukommen, an der letzten Endes alle anderen verdient haben, nur nicht die Bauern, dann werden wir diese Lebensgrundlagen nicht schaffen, meine Damen und Herren!

Wenn ich etwa daran denke, daß diese sozialistisch-freiheitliche Koalitionsregierung fünfmal den Milchpreis erhöht hat, allerdings im Sack der Bauern immer weniger geblieben ist, weil die Exporteure, die Weltmarktspekulanten und alle, die sich da herumtreiben, das abgesahnt haben, so kann man nur einen Schluß daraus ziehen: So schnell wie möglich von dieser Überschußproduktion Abschied nehmen, abkoppeln von den amerikanisch-europäischen Märkten mit jenen Produkten, mit denen wir nicht verdienen können, um eine eigenständige Agrarpolitik, eine nationale Agrarpolitik zu betreiben. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. W a b l: Herr Abgeordneter! Heißt das, nicht in die EWG?) Zu diesem Weg werden wir sicher mit viel Ideenreichtum, Phantasie und Unterstützung beitragen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Grünen Bericht noch einige Bemerkungen direkt machen. Das Jahr 1985, über das wir leider Gottes erst 1987 diskutieren, war kein gutes Bauernjahr, weil ein Minus von 14 Prozent eben Realität ist.

Es sind dafür schon Gründe genannt worden, und es kam auch zum Ausdruck, daß natürlich immer auch mehrere Jahre zusammengezogen werden müssen, um Vergleiche anstellen zu können. Ich bin überzeugt, das werden Sie auch in den nächsten Jahren tun. Denn daß in den nächsten Jahren überall ein Plus herauskommt, dafür ist ja keine Garantie gegeben, nur weil Sie in der Regierung sind, sondern das ist weitgehend abhängig von den Ernteergebnissen.

Deshalb meine ich auch, daß man in der Debatte nicht verschweigen soll, daß gerade durch die freiheitliche Mitregierung zumin-

dest erreicht wurde, daß sich zahlenmäßig 1984 die beste Einkommenssituation in Ziffern im Grünen Bericht dargestellt hat, nämlich mit 21 Prozent. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich würde mich sehr freuen, wenn es der ÖVP in der großen Koalition für unsere Bauern gelingen würde, solche Ziffern in den nächsten Jahren nur annähernd zu erreichen.

Gestatten Sie mir auch darauf hinzuweisen, daß es ja nicht sehr leicht war, in dieser Regierung zu arbeiten, wo wir ständig mit schwarzen, zum Teil auch roten Pfeilen konfrontiert waren, die von allen Richtungen gekommen sind.

Wenn ich nur daran denke: Als wir versucht haben, eine Überschußbeindämmung im Milchbereich zu starten — hier muß ich auf die Alternativen eingehen —, hat es doch gerade vom genossenschaftlichen Bereich und vom Kammerbereich her sehr starke Gegenströmungen gegeben. Ich meine schon, daß es eigentlich allerhand ist, wenn man sich bemüht, Überschüsse abzubauen, wenn wir uns gemeinsam einigen und im Parlament Marktordnungsnovellen beschließen, daß dann hintenherum, sozusagen durch das Hintertürl am Bauernhof die eigenen Kammerfunktionäre, die eigenen Genossenschaftsfunktionäre kräftig dagegen gearbeitet haben, damit diese Regierung nur ja Pech hat. Ich kann das auch mit Beispielen belegen. Sie wissen das ja.

Aber mich freut es, daß jetzt, wie ich einer oberösterreichischen Zeitung entnehmen kann, genau das Gegenteil der Fall ist, zumindest was die alternativen Anbauweisen betrifft, daß sich die ÖVP-nominierten Stellen sehr kräftig ins Zeug legen, um ihrem Landwirtschaftsminister zu helfen.

Meine Damen und Herren! Da lese ich in der oberösterreichischen Kammerzeitung vom 4. März, daß sogar eine Bauern-Tombola ausgeschrieben wird, damit die Bauern mehr Eiweißpflanzen anbauen, und daß diese Bauern-Tombola das Land Oberösterreich zum Beispiel mit 30 000 S fördert, daß die Landwirtschaftskammer 20 000 S für diese Bauern-Tombola zur Verfügung stellt und daß die Warenvermittlung, also die bäuerlichen Genossenschaften, 10 000 S für die Tombola aussetzen, damit die Bauern mittun.

Das heißt, jetzt wird eine Agrarpolitik des Preisausschreibens betrieben, damit diese Regierung unter dem schwarzen Landwirtschaftsminister Erfolg hat. Vorher hat man

Ing. Murer

genau das Gegenteil gemacht. Das traurige ist nur, daß das Geld von den Bauern kommt, daß die Bauern die Tombola selber zahlen. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen in der Zukunft für Ihre Tombola-Spiele viel Glück. Aber nehmen Sie das Geld aus Ihrer Tasche und lassen Sie nicht die Bauern selber bezahlen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte auch noch eines festhalten. Herr Minister Riegler! Seien wir doch untereinander so ehrlich und fair, wie ich es zu Ihnen bin (*Heiterkeit bei der ÖVP*), geben Sie zumindest zu, daß wir diese 70 000 Hektar Eiweißpflanzenanbau in der sozial-liberalen Koalition gemeinsam beschlossen haben, daß Sie also ein sehr gutes Nacharbeiten haben. Tun Sie doch nicht so, als ob Sie das gerade jetzt im Jänner erfunden hätten, nachdem doch das zum Teil schon längst angebaut ist, was Sie jetzt an die Öffentlichkeit bringen, als ob Sie im Ministerium die Kontaktadresse wären, wo Sie Erfolg gehabt hätten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Auch unter Jägern — davon gibt es in der ÖVP auch einige — hat man es nicht gerne, wenn man sich einen falschen Gamsbart aufsteckt. Schmücken Sie sich nicht mit fremden Federn, sondern sagen Sie auch, daß diese Koalition mit der Freiheitlichen Partei sehr, sehr gut gearbeitet hat. Richtig ist aber, daß vieles zu spät gekommen ist.

Im Jahr 1983, als ich Staatssekretär wurde, war mir schon klar, daß der Landwirtschaftsminister Haiden kein feiner, angenehmer Partner sein wird, sondern ein harter Bursche. Aber ich habe meine Zähne trotzdem behalten und sie nicht verloren. Es hat sicher Standfestigkeit gebraucht, auch Ihnen gegenüber, das durchzustehen. Aber ich freue mich, daß wir es, nachdem es im Jahr 1983 3 000 Hektar alternativen Pflanzenanbau gab, unter meiner Mittätigkeit zumindest auf 70 000 Hektar bringen konnten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zum Grünen Bericht 1985 möchte ich den Prozentzahlen nachgehen, die in dem einen oder anderen Produktionsgebiet zuwenig sind. Ich möchte das jetzt nicht unbedingt weitschweifig tun, das haben Vorredner schon gemacht, und darauf werden nach mir noch Redner eingehen. Aber ich möchte unbedingt noch auf ein sehr wichtiges Thema kommen, das ich als Staatssekretär immer wieder aufs

Tapet gebracht habe und mit dem ich mir so manche unliebsame Begleitmusik meiner Genossenschaftsfreunde eingehandelt habe, nämlich das Thema, das heute in der Öffentlichkeit sehr interessant ist: das Thema der Verarbeitungsindustrie im Agrarbereich.

Es ist mir vor Tagen vom Finanzministerium ein sogenannter Geheimbericht über die österreichische Landwirtschaft, den man dort erstellt hat, zugekommen, der streckenweise sogar — das ist sicher das erfreuliche, darum kann man es auch zitieren (*Abg. Gurtner: Von wem ist das denn in Auftrag gegeben worden?*) — in einer österreichischen Tageszeitung, in Ihrer Tageszeitung in Oberösterreich, abgedruckt wurde. (*Abg. Johann Wolf: Das weiß er nicht!*) Das interessiert mich auch nicht. Sie wissen: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß, das ist in diesem Bereich ein gutes Erfolgsrezept. (*Abg. Gurtner: Aber zitieren schon! Zuerst recherchieren!*)

Lassen Sie mich die „Oberösterreichischen Nachrichten“ zitieren. Die „Oberösterreichischen Nachrichten“ werden schon recherchiert haben. (*Abg. Gurtner: Sie sollten besser recherchieren als eine Zeitung!*) Fragen Sie die „Oberösterreichischen Nachrichten“, die Ihnen sehr nahestehen. Die werden doch nicht irgend etwas aus den Sternen holen. (*Abg. Haigermoser: Mach nur weiter! Jetzt werden sie nervös, Gerulf.*) Diese Tageszeitung schreibt — ich nehme an, daß das richtig ist —: Milliarden versickern im völlig unübersehbar gewordenen Agrarbereich. (*Abg. Schwarzböck: Das war in der Koalition!* — *Abg. Gurtner: Ja, genau!*)

Weiter heißt es in dem Bericht, der sich wie ein Gruselroman liest — es ist sehr zu empfehlen, Herr Abgeordneter, beim Heimfahren die „Oberösterreichischen Nachrichten“ mitzunehmen —: Die heimischen Molkereien verrechnen bis zu fünffach höhere Spannen als die deutschen Unternehmen.

Auch die Exportsubventionen sind im Verhältnis um ein Drittel höher als die der Bundesrepublik Deutschland. So werden die Spannen bei Butter in Österreich mit 21 S pro Kilogramm angegeben, in der Bundesrepublik jedoch nur mit 4,50 S. Das Magermilchpulver erzeugen die österreichischen Agrarindustrien — man höre! — um 50 Prozent teurer als ihre deutschen Kollegen. — Um wieviel tüchtiger müssen also die deutschen Vorstandsbosse sein als ihre Kollegen in Österreich, wenn so etwas möglich ist. Beim Frischkäse ist der Unterschied sogar 100 Prozent, heißt es im Bericht des Finanzministeriums.

Ing. Murer

Herr Minister Riegler, mich freut es, daß Sie angekündigt haben, daß es Schritte geben wird, um diese kartellartigen Agrarindustrien endlich einer Reform zu unterziehen, das Kartell aufzulockern, diese Monopolbetriebe abzuschaffen und einen freien, liberalen Wettbewerb einzuführen, meine lieben Freunde. (Beifall bei der FPÖ.)

Das ist halt so, obwohl in der Zeit der kleinen Koalition — ich erinnere mich sehr gut, es ist noch gar nicht so lange her (*Heiterkeit bei der ÖVP*) — die Exportindustrie freiwillig auf rund 20 Millionen Schilling Spanne verzichtet hat.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich gut erinnern: Im Jahr 1984, im Frühjahr, als man die Exportverträge neu verhandelt hat, hat die Agrarindustrie sehr schnell, nachdem Minister Haiden nicht gleich nachgegeben hat, auf 20 Millionen Schilling Spanne bei den Produkten verzichtet. Als das im Ministerrat bekannt wurde, stellte der Finanzminister natürlich die Frage: Die müssen einen Haufen Geld auf Lager haben, wenn sie auf 20 Millionen verzichten können. Und dieses Problem ist noch lange nicht gelöst.

Wir haben im April einen Brief an den Rechnungshof geschrieben, in dem wir an den Rechnungshof neuerlich ein entsprechendes Ersuchen gestellt haben, nachdem er seit 1978/79 aus den Berichten des Milchwirtschaftsfonds nicht genau feststellen konnte, wo Hunderte Millionen zuzuordnen sind. Da darauf die Antwort bis heute nicht eingelangt ist, möchte ich als Abgeordneter im Hohen Haus neuerlich die Frage stellen: Wo sind die Hunderte Millionen in den Bilanzen der Agrarindustrien zuzuordnen? Ich fordere die Agrarindustrien auf, diese Bilanzen endlich öffentlich aufzumachen. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Konsumentenpreise in der BRD sind viel niedriger als bei uns. (*Ruf bei der ÖVP: Die Erzeugerpreise auch!*) So kostet bei uns, Herr Kollege Kaiser, die Vollmilch immerhin 11,70 S, in der Bundesrepublik Deutschland 7 S. Das Viertel Butter kostet in Österreich 23 S und in der BRD 17 S oder zum Teil noch weniger. Auch bei Schlagobers gibt es sehr, sehr große Differenzen. Und aufgrund der hohen Molkereispalten steigen automatisch natürlich auch die Exportsubventionen.

Meine Herren ÖVP-Abgeordneten, jetzt passen Sie einmal auf! (*Rufe bei der ÖVP: Die EG stützt es ja! — Die Konsumentenstützung macht das aus! — Weitere Zwischenrufe.*) Ich habe mir das ausgerechnet: Auf Kilobasis —

das sagt zufällig auch dieser Geheimbericht des Finanzministeriums — sind die Exportsubventionen um 27 bis zirka 46 Prozent höher als in der Bundesrepublik. Wenn man das umrechnet, dann sind es genau die 1,1 Milliarden Schilling, Herr Bundesminister, die jährlich unsere Bauern an Absatzförderungsbeiträgen entrichten müssen.

Das heißt: Die hohen Absatzförderungsbeiträge, die unsere Bauern in Österreich bezahlen, sind zum Teil auf das Nichtfunktionieren dieser Bürokratie der Verarbeitungsindustrie im Agrarbereich zurückzuführen. Wenn wir also nicht beginnen, am Krebsgeschwür zu operieren und nur an den Metastasen weiter herumschneiden, nämlich an den Außenbereichen unserer Agrarindustrien, dann werden wir trotz Kontingentierungsmaßnahmen, trotz Lieferverzichtsmaßnahmen, die jetzt eingeführt werden, die Situation in der Landwirtschaft unter gar keinen Umständen retten können. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte diesen Initiativantrag, der gestern eingebracht wurde und uns zugegangen ist, nicht näher beleuchten, sondern nur sagen, daß sich die FPÖ das noch genau anschauen wird. Aber ich möchte heute an dieser Stelle dazu folgendes bemerken:

Bei einer 10prozentigen generellen Rücknahme im milchwirtschaftlichen Bereich — das sind etwa 250 000 Tonnen Milch; dann verbleibt immer noch ein Rest von etwa 300 000 Tonnen — könnte unter Umständen, aber nicht zur Gänze und sicher nur dann, wenn der Staat bereit ist, etwa 16 Prozent des Exportvolumens von der Finanzierung her zu übernehmen, der Krisengroschen beseitigt werden.

Nur zweifle ich aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren, nach dem was ich miterlebt habe, daran, daß erstens in diese Freiwilligenregelung oder in diese Stufenregelung unsere Bauernschaft voll einsteigen wird, damit wir zu dieser 10prozentigen Rücknahme kommen, und als nächster Schritt dann die 5prozentige oder sogar 10prozentige Kürzung notwendig wäre, damit wir diese Milchmengen von 250 000 Tonnen zurückbekommen, um den Krisengroschen abschaffen zu können. Und auch das bezweifle ich, daß er nämlich dann abgeschafft werden kann.

Daher habe ich mir und hat die Freiheitliche Partei sich vorgestellt, daß wir noch ein anderes Konzept überlegen sollten, nämlich die sogenannte Servitutslösung.

Ing. Murer

Diese Servitutslösung soll in einem kombinierten Programm eingebettet sein, nämlich daß wir einerseits die Rückkaufaktion noch attraktiver gestalten und zweitens einen Anreiz zum Verzichten auf Teilmengen oder ganze Mengen geben, indem wir zwei Schilling den Bauern oder jenen anbieten, die bereit sind, hier bei voller Wahrung des Milchservituts einzusteigen, sodaß Hunderte Millionen Schilling am Bauernhof transferiert werden und der Bauer nicht dadurch zur Ader gelassen wird, daß sein ohnehin spärliches Kontingent weiter beschnitten wird und er dadurch weitere Einkommenseinbußen hinnehmen muß.

Ich persönlich bin nämlich nicht der Überzeugung, daß die Rechnung mit den 50 Groschen stimmt, wenn jetzt der Krisengroschen erhöht wird. Rechnerisch geht es sich dann zwar aus, weil man es ja vorher erhöhen muß, sonst ginge es sich überhaupt nicht aus, daher erhöht man auf 50 Groschen. Und wenn in der Verarbeitungsindustrie, wie ich Ihnen vorgerechnet habe, die nötigen Schritte nicht gelingen, dann werden wir die Bauern zwar geköpft haben, aber trotzdem zuviel Milch haben, und dann kommt die nächste Köpfung.

Das, meine Damen und Herren, können wir sicher nicht akzeptieren, obwohl ich zum freiwilligen Verzicht grundsätzlich nicht nein sagen kann, weil eine Freiwilligkeit immer etwas ist, was man nicht grundsätzlich abschlagen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, daß wir gerade im Agrarbereich in einem Boot sitzen und daß es auch nur dann weitergehen wird, wenn wir gemeinsam versuchen, den Bauern und die kleinbäuerliche Familie in Österreich in den Mittelpunkt der Betrachtungen zu stellen. Die Bauern nämlich rudern zurzeit, und die anderen, unsere Verarbeitungsindustrien, unsere Exporteure, die Bundeswirtschaftskammer und viele, die hier mitschneiden, machen gute Beute. Deshalb ist auch eine Reformmaßnahme sicher dringend notwendig.

Herr Minister Riegler! Lassen Sie mich noch auf unser Bodenschutzkonzept eingehen, indem ich unsere konkreten Punkte ... (Abg. Kraft: Wie ist das mit der Redezit-vereinbarung?) Ich bin Bergbauer. Ich lasse mich nicht reduzieren. Von Ihnen überhaupt nicht, Herr Kollege, merken Sie sich das! (Abg. Kraft: Von Ihrem Klubobmann aus! — Abg. Haigermoser: Herr Kollege Kraft! Sie sind der Prototyp eines Langred-

ners! — Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Kraft.)

Herr Abgeordneter! Ich bin ein frei gewählter Abgeordneter und werde meine Rede zu Ende führen, ob es Ihnen paßt oder nicht. Merken Sie sich das! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Kraft: Ein undisziplinierter Klub!)

Herr Kollege Riegler! Ich möchte Ihnen zum Abschluß eine Zusammenarbeit anbieten im Bereich des umfassenden Bodenschutzes, denn der umfassende Bodenschutz ist ein Herzensanliegen der Agrarökologie, dadurch natürlich auch der Freiheitlichen Partei und mein persönliches Anliegen.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang vielleicht einige Punkte sagen, um die Sie sich in Ihrer Ministerschaft besonders bemühen könnten. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Diese Punkte sind: maßvolle und fachgerechte Einsatzmöglichkeit der Mineraldünger, eine sehr zurückhaltende Verwendung von chemischen Mitteln, vor allem Pflanzenschutzmitteln, Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebsberatung — da können Sie sehr viel tun — auf ökologische Aspekte in wesentlich stärkerem Maße als bisher und vor allem — diesbezüglich appelliere ich an alle, nicht nur an den Bundesminister, sondern auch an die Landeshauptleute — Ökologie zu einem Pflichtfach in den Landwirtschaftsschulen zu machen, damit nicht nur die agrarischen Produktionsverfahren gelehrt werden, sondern auch die ökologischen.

Weitere Punkte: eine Bevorzugung regional angepaßter Nutztierrassen, abgestimmt auf unsere Bodenverhältnisse und auf die Größen unserer Landwirtschaft, und vor allem eine Umgestaltung in der Pflanzenproduktion, indem wir etwa 100 000 Hektar Grünbrache einführen, damit wir die Bauern in das Jahr 2000 hineinführen und ihnen etwa eine Milliarde für diese Umweltschutzaufgabe zuführen können. Damit können wir der österreichischen Bevölkerung garantieren, daß unsere Wasserreserven in Zukunft weiter geschützt bleiben, und auch den kleinen ackerbäuerlichen Betrieben in Zukunft ein gutes Überleben gewährleisten. (Beifall bei der FPÖ.) 12.22

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Winsauer gemeldet.

Ich darf ihn darauf aufmerksam machen, daß die Berichtigung die Dauer von fünf

Präsident Dr. Marga Hubinek

Minuten nicht überschreiten darf. Ich erteile ihm das Wort. (Abg. *Kraft: Das alles fällt dem Murer erst heute ein!*)

12.22

Abgeordneter Dipl.-Ing. Winsauer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Minister! Ich möchte eine sachliche Berichtigung geben zu den Ausführungen über diesen ominösen Geheimbericht, von dem ich allerdings nur faktenweise Kenntnis erhalten habe.

Der Vergleich mit einem Land, das dem System der EG unterliegt, kann nicht so ohne weiteres ohne adäquate Systembereinigung gemacht werden, sonst kommt man zu falschen Schlußfolgerungen. Ich möchte dazu ein paar Zahlen nennen, die meiner Meinung nach notwendig sind. (Rufe bei der FPÖ: *Was berichtigen Sie denn da?*) Jetzt kommt die tatsächliche Berichtigung.

In dieser Studie wird davon ausgegangen, daß der Erzeugerpreis ab Hof und der Erzeugerpreis ab Molkereirampe nicht relativiert ist. Ich stelle sachlich richtig fest, daß das eine Differenz von 800 Millionen Schilling bedeutet.

In der EG-Studie, die hier zitiert wird, ist die Lagerhaltung, die in der EG über Brüssel geht, in unserem System mit 100 Millionen vom System getragen; eine zusätzliche Kostenpost, die in der Studie nicht genannt ist, von weiteren 100 Millionen Schilling.

Absatzfördernde Maßnahmen in der EG werden gemeinsam von Brüssel getragen, bei unserem System sind hier 400 Millionen eingebaut. Dann kommen letztlich noch 30 Millionen, die in Österreich finanziert werden über System, die Untersuchungen der Milchqualitäten, die in der EG durch die Länder erfolgen.

So gesehen sind das summa summarum 1,33 Milliarden Schilling, die nicht berücksichtigt sind in dieser Studie. (Abg. *Probst: Ist das eine Berichtigung?*) Wir kommen dann zu einer ganz anderen relativen Aussage, als wenn man diese Dinge nicht vergleicht.

Es wäre viel fairer, wenn man sagen würde, wir vergleichen uns mit der Schweiz, denn die Schweiz ist ein Land wie wir, außerhalb der EG, hat ungefähr die gleichen topographischen Verhältnisse, unter denen die Bauern leben, und man kann die Preise viel eher vergleichen.

Ich darf die fünf Minuten ...

Präsident Dr. Marga Hubinek: Entschuldigung, Herr Abgeordneter, ich würde bitten, auf die tatsächliche Berichtigung einzugehen, was wahr ist, und was nicht wahr ist. (Abg. *Probst: Eingehen oder heimgehen!*)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Winsauer (fortsetzend): Ich möchte die Freiheitliche Partei bitten, auch mir etwas mehr Freiheit zu gestatten. (Abg. *Dr. Helene Partik-Pabé: Nicht bitten, sondern berichtigen!*)

Ich möchte abschließend sagen, daß ich die Herren, die diese Studie gemacht haben, bitte, aus der Anonymität herauszutreten und uns diese Studie zur Verfügung zu stellen; wir haben sie ja nur auszugsweise gehört. (Abg. *Dr. Helene Partik-Pabé: Aber das ist doch keine tatsächliche Berichtigung!*) Sie sollen diese Studie von Fachleuten des Inlandes und von mir aus auch des Auslandes abklopfen lassen, dann kommen wir vielleicht zu den von mir genannten adäquaten vergleichbaren echten Zahlen. (Abg. *Ing. Murer: Ist im Finanzministerium zu haben!*)

Dann, lieber Kollege Murer, wenn das adäquat verglichen ist, bin ich bereit, von diesem Punkt aus mit diesen Dingen zu argumentieren. (Beifall bei der ÖVP.) 12.25

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Puntigam. Ich erteile ihm das Wort.

12.25

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Frau Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute schon gesagt worden, daß der Bericht über die Lage der Landwirtschaft 1985 nicht taufisch, sondern immerhin schon mehr als ein Jahr alt ist. Dieser Bericht reicht in eine Zeit zurück, in der der Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Günther Haiden geheißen hat, sein Staatssekretär war Gerulf Murer, in dieser Debatte mein Vorredner.

Ich erinnere mich, als Gerulf Murer Staatssekretär war, hat er von der Ministerbank aus gemeint: Es ist eben entscheidend, von welcher Warte man etwas betrachtet: Man kann ein Glas, das halb gefüllt ist, als halbleer bezeichnen oder auch als halbvoll sehen.

Ich habe heute feststellen müssen, daß der Staatssekretär a.D. etwas Schwierigkeiten gehabt hat. Auf der einen Seite wäre er gerne wieder vom halbvollen auf das halbleere Glas umgestiegen, aber auf der anderen Seite geht es um einen Bericht, den er mitzuverantworten hat.

Dr. Puntigam

Wenn man den Namen Dipl.-Ing. Günther Haiden hört, läuft man Gefahr, der Versuchung zu erliegen, mit seiner nicht sehr glücklichen Agrarpolitik abzurechnen. Ich werde aber trachten, mich dieser Versuchung zu widersetzen, weil ich weiß — das hat auch Minister Riegler sehr deutlich gesagt —, daß es sozialistische Agrarpolitik auch in anderer Markenbezeichnung gibt. Ich denke da an den Nachfolger von Haiden, nämlich an den Landwirtschaftsminister Schmidt, oder an den Abgeordneten Pfeifer. Beide haben, wenn sie guten Willens waren, immer noch eine Lösung zustande gebracht, die zum Wohle der Bauern gewesen ist.

Wenn man den Gazetten glauben darf, so wird Exminister Schmidt die Möglichkeit haben, im Bereich eines Zweiges der Sozialpartnerschaft zu höheren Ehren zu kommen. Wir sind froh, wenn er seine bauernfreundliche Gesinnung von dort her unter Beweis stellen wird. (Abg. Haigermoser: Der Puntigam vergibt bereits Ministerposten!)

Ich muß eine Kurzfassung des Berichtes zur Lage der Landwirtschaft 1985 geben, weil man von der ... (Abg. Haigermoser: Ein Aufsteiger!) Es gibt Aufsteiger und Absteiger, Herr Kollege. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)

Ich muß eine Kurzfassung des Berichtes 1985 geben — obwohl er nicht mehr sehr aktuell ist und schon durch neuere Daten ersetzt werden könnte —, weil er doch den Hintergrund ausleuchtet, vor dem sich die neue Agrarpolitik der Koalitionsregierung abzuspielen hat.

Die Kurzfassungen der Ergebnisse aus dem Lagebericht 1985 lesen sich so — sie sind ja im Bericht zum Grünen Plan, der vor kurzem ins Parlament gekommen ist, enthalten —:

Der Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen ist auf 3,5 Prozent gesunken, 1970 hat dieser Anteil noch 6,9 Prozent betragen, die Zahl der Arbeitskräfte ist weiter rückläufig — wieder um 2,9 Prozent weniger Arbeitskräfte —, und in der Endproduktion ist die Land- und Forstwirtschaft in ein absolutes Minus geschlittert. Von 61 Milliarden des Jahres 1984 sind wir im Bereich der Landwirtschaft auf 59,3 Milliarden zurückgegangen, das sind minus 3 Prozent. Im Bereich der Forstwirtschaft ist es sogar noch ärger. Dort sind wir von 12,9 Milliarden auf 11,5 Milliarden gesunken, das ist ein Minus von 10,5 Prozent.

Die Deckungsquote im agrarischen Bereich ist von 53,7 Prozent auf 52,2 Prozent zurückgegangen, das sind um 1,5 Prozent weniger.

Diese Deckungsquote im agrarischen Außenhandel besagt folgendes: Wir kaufen um 100 S agrarische Produkte im Ausland ein, während wir gleichzeitig nur um 52 S agrarische Produkte ans Ausland verkaufen können.

Es ist heute schon von meinen Vorrednern, sehr ausführlich auch von Minister Riegler, auf die Frage des Außenhandels Bezug genommen worden. Auch ich möchte mich mit diesem Themenbereich etwas näher beschäftigen.

Gerade jetzt, wo wir bei der Milch die Werbetrommel rühren — Lieferverzicht, Lieferrücknahme —, gerade jetzt, wo wir beim Getreide eine Kampagne starten — hinein in die Alternativen, weg vom traditionellen Getreideanbau —, gerade jetzt, wo wir versuchen, Flächen aus dem Verkehr zu ziehen — egal, ob wir sie, wie Abgeordneter Murer, als „Grünbrache“ bezeichnen oder unter dem Namen „Ökologieflächen“ zur Diskussion stellen —, gerade in dieser Zeit wird der Außenhandel auch in der Agrarpolitik zur Schlüsselfrage.

Es nützt nichts, wenn wir in Österreich uns einschränken, wenn die österreichischen Bauern ihre Produktion zurücknehmen, wenn nicht gleichzeitig die Sicherheit gegeben ist, daß diese Rücknahme nicht durch Importe wieder aufgefüllt wird. Jede Einschränkung der Produktion — freiwillig oder verordnet, wie immer sie erfolgen wird — kann nur dann wirklich in der Agrarpolitik etwas bringen, wenn die Importe zumindest stagnieren, wenn sie nicht, wie in den Vorjahren, immer weiter ausufern.

Die Einfuhr ist 1985 wertmäßig um 10,7 Prozent gestiegen, und zwar auf 30,65 Milliarden Schilling. 46,1 Prozent, also fast die Hälfte, kommt aus dem EG-Bereich.

Wenn wir die Außenhandelssituation gegenüber der EG betrachten, so sehen wir, daß wir in einem Jahr eine Zunahme von 6,8 Prozent gehabt haben. Die EFTA ist mit 4,8 Prozent relativ gering beteiligt, der Osthandel mit 10,6 Prozent auch nicht übermäßig.

Das bedeutet: Unser Haupthandelspartner ist die EG, dort müssen wir versuchen, in handelspolitischen Fragen etwas weiterzubrin-

Dr. Puntigam

gen. Es sind erste Ansätze vorhanden, und ich hoffe, daß diese schon begonnenen Verhandlungen auch zu einem guten Ergebnis führen.

Wenn es uns nicht gelingt, an den Grenzen Ordnung zu schaffen, ist jede Maßnahme, so schmerzvoll sie auch für die Bauern sein mag, vergebliche Liebesmüh, weil wir dann in der Agrarpolitik um keinen Schritt weiterkommen.

Auf der einen Seite kommen immer mehr landwirtschaftliche Produkte herein, auf der anderen Seite haben wir kaum noch die Möglichkeit, auch unter Einsatz enormer Exportstützungsmittel, unsere Produkte abzusetzen.

Im Grünen Bericht des Jahres 1985, der heute zur Diskussion steht, ist auch eine Gesamtschau über den Außenhandel enthalten. Die Ursachen für unsere Agrarprobleme sind dort folgendermaßen aufgegliedert: Alle traditionellen Exportländer sehen sich erheblichen Absatzschwierigkeiten gegenüber. In vielen Industriestaaten stagniert das Sozialprodukt, und die Entwicklungsländer geraten in eine immer höhere Schuldenlast. Und beides zusammen drückt auf dem Weltmarkt die Nachfrage bei den Agrarprodukten.

Dazu kommen noch internationale Schwierigkeiten, die heute schon angeführt worden sind. Mit dem Landwirtschaftsgesetz, welches der amerikanische Kongreß beschlossen hat, versuchen die USA, mit einem Exportprogramm von 50 Milliarden in den Jahren 1986/87/88 den Raum der EG, aber auch den afrikanischen und den mittelamerikanischen Raum zu erobern.

Die EG hat sich mit ihrem Grün-Buch auf eine restriktive Preispolitik eingeschworen, um damit ihre Finanzkraft zu stärken. Vor diesem Umfeld soll sich dann die österreichische Agrarpolitik eigenständig weiterentwickeln.

Der agrarische Warenverkehr mit der EG hat sich seit dem Abschluß des Freihandelsübereinkommens 1972 sowohl exportseitig als auch importseitig sehr ungünstig entwickelt. Die flankierenden Maßnahmen, die damals versprochen worden sind, sind entweder nur zögernd und mangelhaft oder überhaupt nicht getroffen worden.

In handelspolitischer Hinsicht sind gegenüber der Land- und Forstwirtschaft viele Sünden begangen worden. Eine davon ist die Ostliberalisierung, die auf dem Obst- und Gemüsesektor größte Schwierigkeiten bringt.

Ich habe mir einige Zollsätze herausgesucht, damit sich jeder ein Bild machen kann, wie sich Österreich im Gegensatz zu den EG-Staaten bei Obst und Gemüse schützt.

Bei Marillen hebt die EG 25 Prozent Zoll ein, wir 0 bis 6 Prozent. Bei Pfirsichen gibt es einen Zoll von 22 Prozent bei der EG, wir haben 40 Groschen ein, und das nur in der Zeit von Juli bis September. Bei Orangen, Mandarinen und Grapefruits gibt es in der EG Zölle zwischen 12 und 20 Prozent, bei uns sind sie frei. Bei Bananen 20 Prozent bei der EG, kein Zoll in Österreich. Bei Kiwi das gleiche, 11 Prozent bei der EG, 0,02 Prozent bei uns. Es ist nicht verwunderlich, daß Österreich im Kiwi-Verbrauch fast doppelt so hoch liegt wie das Erzeugerland Neuseeland.

Beim Gemüse selbst hat die EG Schutzzölle zwischen 12 und 20 Prozent, wir haben keine Schutzzölle.

Ganz aus dem Rahmen fallend sind die Zollsätze bei der verarbeiteten Ware, nämlich bei den Konzentraten von Früchten. Hier hebt die EG 42 Prozent Zoll ein. Wenn Konzentrat nach Österreich kommt, schöpfen wir 8 Prozent ab.

Hier, meine Damen und Herren, ist Waffengleichheit notwendig, weil wir sonst unsere Land- und Forstwirtschaft nicht schützen können. (Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Wabl.)

Ich habe heute von Ihnen, Herr Minister, mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß die Bruchreisimporte nicht mehr liberalisiert bleiben. Es ist ein Unding, wenn wir Hunderttausende Tonnen Bruchreis einführen, denn jedes Kilo Bruchreis ersetzt ein Kilo Futtergetreide, das wir dann mit enormer Exportstützung ins Ausland exportieren müssen.

Der Außenhandel wirkt sich natürlich auf das Einkommen der Landwirtschaft aus, aber nicht nur auf das Einkommen, sondern insbesondere auch auf den Arbeitsplatz, auf den Arbeitsplatz Bauernhof und damit indirekt auch auf den Arbeitsplatz in Handel, Gewerbe und Industrie. Unkontrollierte Importe, wie sie im Bereich von Obst und Gemüse durch die Ostliberalisierung möglich sind, gefährden die Arbeitsplätze am Bauernhof, in den Grenzregionen und in den Berggebieten.

Ich habe hier die „Arbeitsmarktdaten Februar 1987“, diese Studie des Sozialministeriums ist vor kurzem ausgegeben worden. Ich

Dr. Puntigam

habe mir diese Daten für das Bundesland Steiermark angesehen und feststellen müssen, daß wir zwei Bereiche haben, wo die Arbeitslosenziffern exorbitant gestiegen sind. Das ist auf der einen Seite die Krisenregion Mur-Mürz-Furche, auf der anderen sind es die Agrarbezirke im Grenzland. In Fürstenfeld haben wir eine Zunahme an Arbeitslosigkeit gegenüber Februar 1984 um 18,3 Prozent, in Liezen sind es 17,4 Prozent, Mürzzuschlag 16,8 Prozent, Voitsberg 10,5 Prozent.

Meine Damen und Herren! In der Landwirtschaft muß sich, wenn die Einkommensrechnung nicht stimmt, der Familienerhalter um einen außerlandwirtschaftlichen Erwerb umsehen. Er muß ja seine Familie durchbringen. Er drängt auf den Arbeitsmarkt, auf dem es ohnedies kaum noch Arbeitsplätze gibt. Daher sind die agrarpolitischen Fragen, insbesondere auch die handelspolitischen Fragen im Zusammenhang mit der Agrarpolitik, auch Fragen des Arbeitsmarktes, die alle zu interessieren haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Im Bericht über die Lage der Landwirtschaft steht auch, daß die Abnahme der Zahl der Arbeitskräfte weiter voranschreitet. Das bedeutet, daß sich immer mehr Menschen aus dem ländlichen Raum um eine andere Arbeit umsehen müssen. Damit kommt es auch zu sozialen Spannungen in diesen Regionen und in den Betrieben, zu Spannungen, die wir alle nicht haben wollen.

Weil ich schon bei den Nebenerwerbsbauern bin, möchte ich noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, den Präsident Derfler in seiner Rede ebenfalls angezogen hat.

Im Grünen Bericht scheinen seit 1984 die Nebenerwerbsbauern nicht mehr auf. Man hat sie ausgeliert. Die Lage der Nebenerwerbsbauern ist im Grünen Bericht nicht mehr enthalten. Insgesamt sind aber die Nebenerwerbsbauern unter den Bauern die Mehrheit. 54 Prozent aller Bauern haben einen Zu- oder Nebenerwerb, und 25 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche wird von Nebenerwerbsbauern bewirtschaftet. Das Bild über die Lage der Land- und Forstwirtschaft ist verzerrt, wenn diese große Berufsgruppe in die Erhebungen nicht mit einbezogen wird.

Wenn wir der Öffentlichkeit ein umfassendes Bild über die Lage der Land- und Forstwirtschaft geben wollen, dann dürfen wir die Situation der Nebenerwerbsbauern nicht ausklammern.

Daher abschließend meine Bitte an Sie, Herr Minister: Treffen Sie dafür Vorsorge, daß die Lage der Nebenerwerbsbauern künftig in den Grünen Bericht wieder einfließen kann! Sorgen Sie dafür, daß die Vorerhebungen wieder zu laufen beginnen, damit wir vielleicht schon für 1988 wieder ein Gesamtbild der österreichischen Landwirtschaft präsentieren können! (Beifall bei der ÖVP.) ^{12.42}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Peck. Ich erteile es ihm.

^{12.42}

Abgeordneter Peck (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1985, der hier im Hohen Hause aufliegt, ist sicherlich kein Jubelbericht, aber es sind im Jahre 1985 Dinge eingetreten, die wir alle nicht voraussehen konnten. Daher ist dieser Bericht mehr oder weniger eine Standortbestimmung; er gibt Auskunft über die Entwicklung unserer Landwirtschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin aber der Meinung, daß der Berichtszeitraum von einem Jahr ein bißchen zu kurz ist, da nicht alles erfassbar ist, was man unter Umständen auch unter „Einkommen“ versteht.

Es wäre sicherlich viel besser, einen Zeitraum von fünf oder sechs Jahren zu erfassen und dann zu analysieren, was in diesen Jahren in der Landwirtschaft und für die Landwirtschaft geschehen ist. Ich erwähne besonders die Heim- und Schulbeihilfe im ländlichen Bereich, die den Bauern sehr zugute kommt. Es sind auch andere Dinge, die hier nicht aufscheinen, zum Vorteil für die Bauern. Zum Beispiel braucht ein Bauer, wenn er Grund und Boden ankauf, nicht zu einem Notar zu gehen, sondern er kann beim Agrarreferat der Landesregierung erreichen, daß der Grund ohne große Ausgaben für den Besitzer eingetragen wird.

Auch viele Spezialparten unserer Landwirtschaft sind sicherlich nicht so in diesem Grünen Bericht erfassbar, wie es eigentlich richtig wäre. Ich glaube, wir alle hier in diesem Hause wissen, die österreichische Landwirtschaft hat seit dem Kriege eine Art Dreiphasen-Entwicklung mitgemacht: In den vierziger und fünfziger Jahren die Massenproduktion von Lebensmitteln, damit die Bevölkerung versorgt werden konnte. In den sechziger und siebziger Jahren dann der Über-

Peck

gang zur Qualitätsproduktion, was im Interesse der Landwirte, aber auch im Interesse der Konsumenten von größter Wichtigkeit war. Heute sind — wie schon mein Vorredner gesagt hat — fast 60 Prozent bereits im Nebenerwerb beschäftigt. Infolge der sozialistischen Agrarpolitik wurde die volle Anerkennung und Gleichstellung aller Betriebe bei der Förderung durchgesetzt. Das war eine gute sozialdemokratische Politik. (Beifall bei der SPÖ.)

Ende der siebziger Jahre und besonders in den achtziger Jahren war dann unsere landwirtschaftliche Problematik die des Überschusses. Österreich wurde ja bekanntlich vom Import zum Exportland, wir mußten also unsere Produkte ausführen.

Besonders in den letzten Jahren haben wir weit, weit mehr produziert, als der Verbrauch gewesen ist. Wir erzeugen heute zum Beispiel 173 Prozent unseres Bedarfes an Weizen, rund 147 Prozent unseres Bedarfes an Rindfleisch und 176 Prozent unseres Bedarfes an Käse. Dort, glaube ich, liegen eben die Schwierigkeiten. Sie alle in diesem Hohen Hause wissen, daß wir auch um 10, 12 Prozent Milch zuviel produzieren und die Kosten dieser Überproduktion bei Milch bei 3,8 Milliarden Schilling liegen. Die Stützungen für die Getreideexporte betragen 3,7 Milliarden Schilling. Wir benötigen also insgesamt fast 7 1/2 Milliarden Schilling an Stützungsmitteln für den Export.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind die Probleme, mit denen wir uns auseinanderzusetzen haben. Aber nicht nur bei uns in Österreich, sondern auch in der übrigen westlichen Welt tauchen diese Probleme auf. Und Sie wissen auch, daß die Europäische Gemeinschaft gerade wegen der Agrarprobleme so erschüttert wird, daß es manchmal den Anschein hat, als würde diese EG zerrissen werden.

Aber trotz aller Unkenrufe war die sozialistische Agrarpolitik eine gute Politik für die Bauern. Ich erinnere an die Einführung des Bergbauernzuschusses und dessen sozial gestaffelte Weiterentwicklung. Ich erinnere an die differenzierte Agrarpolitik für die Grenzlandgebiete, die der Entvölkerung dieser Gebiete entgegenwirkte. Aber ich erinnere besonders an die Gleichstellung der Bauern im sozialen Bereich. Das war sozialistische Politik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Export von Agrargütern wird sicherlich

immer schwieriger. Wir wissen, daß die UdSSR heute nur mehr 12 Prozent ihres Getreidebedarfes importiert, und es ist nur eine Frage der Zeit, bis es fast unmöglich sein wird, nach Rußland Getreide zu exportieren.

Daher muß man in der Landwirtschaft umdenken. Wir müssen uns mit marktgerechter Produktion befassen. Wir sollen eine gesunde Vorratswirtschaft betreiben, aber keine unkontrollierte Überproduktion. Das heißt, wir müssen in Zukunft weniger produzieren, aber trotzdem das Einkommen erhöhen. Wir müssen in Zukunft weniger Kunstdünger und vor allem weniger Chemikalien auf unseren Äckern verwenden, um unseren Boden zu schonen und die Produktion zu verringern.

Herr Bundesminister! Sie haben durch die Konstellation der großen Koalition jetzt die Möglichkeit, diese Dinge besser in den Griff zu bekommen, als das vorher der Fall war. Es gibt auch neue Rahmenbedingungen.

Ich möchte hier darauf hinweisen, daß das Einbinden der Interessenvertretungen jetzt unbedingt notwendig ist, aber auch das Genossenschaftswesen muß hier eingebunden werden. Das Genossenschaftswesen muß jetzt einmal vom Profitdenken abrücken. Es geht nicht mehr nach dem Motto: je mehr Kilogramm, desto mehr Verdienst, je mehr Tonnen Kunstdünger verkaufen, desto mehr Profit. Diese Dinge müssen geändert werden. (Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Fux.)

Gerade von dieser Stelle aus muß man darauf hinweisen: Es hat keinen Sinn, wenn die Genossenschaften immer reicher, immer wohlhabender werden und die Bauern immer weniger für ihre Produkte bekommen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ und Beifall des Abg. Fux.) Hier ist ein Umdenken notwendig. Es kann nicht so weitergehen, wie dies bis jetzt der Fall war. Ich verstehe schon, in einer Oppositionspolitik ist das wesentlich anders, aber jetzt, da wir gemeinsam die Verantwortung tragen, müssen wir danach trachten, daß unsere Bauern ein gerechtes Einkommen haben.

Die Landwirtschaft hat auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe hinsichtlich der Pflege unserer Landschaft und unserer Umwelt. Wir müssen dafür sorgen, daß diese Landschaft, daß diese Umwelt auch für die kommenden Generationen erhalten bleibt. Trotz vieler Hemmnisse wurde 1985 die Aufgabe für die österreichische Landwirtschaft erfüllt, wenn

Peck

auch nicht ganz zufriedenstellend, aber trotzdem, es war eine Arbeit im Interesse dieser Landwirtschaft und im Interesse unserer Bevölkerung. Daher wird meine Fraktion diesem Grünen Bericht die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.) ^{12.53}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gasser. Ich erteile es ihm.

^{12.53}

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gasser (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Landwirtschaftsminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich weiß nicht, ob es üblich ist, sich bei der ersten Wortmeldung auch ganz kurz vorzustellen. Ich tue es trotzdem, weil ich das Gefühl habe, daß dies einfach zum Anstand gehört. Ich glaube aber auch, daß Bekanntsein auch eine wichtige Voraussetzung für gegenseitige Verständigung ist, die wir auch in diesem Hohen Haus brauchen.

Ich komme aus Oberkärnten, aus Gendorf in der kleinen Landgemeinde Baldramsdorf und bewirtschaftete dort mit meiner Familie den elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb seit 1969, Ausmaß rund 20 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche und rund 20 Hektar Wald. Das heißt, gemessen an der Betriebsgröße unserer Gegend, ist es ein mittlerer Betrieb, gemessen an anderen größeren Betrieben — auch Anwesender — ist das sicherlich nur ein Mini-Betrieb.

Ich glaube, aus der unterschiedlichen Besitzstruktur ergeben sich auch unterschiedliche Einstellungen in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel zum Genossenschaftswesen, zur Interessenvertretung. Ein kleiner Betrieb ist einfach auf die Genossenschaft angewiesen, weil er selbst keine Versorgungseinrichtungen aufbauen kann. Für einen Großbetrieb mit über 1 000 Hektar ist eine Genossenschaft vielleicht nicht so wichtig.

Ich darf ergänzend feststellen, daß ich leidenschaftlich gern Bauer und Landarbeiter bin, wenn auch heute die Landarbeit nicht jenen Stellenwert hat, der ihr eigentlich zukommen sollte. Ich verwende den Ausdruck „praktizierender Bauer“ ungern, aber nachdem wir schon lange keine fremden Arbeitskräfte mehr im Betrieb haben, muß die gesamte Arbeit von mir und meiner Familie bewältigt werden. Ich erinnere mich sehr gerne an die Zeit zurück, als wir als Kinder noch gemeinsam mit den Knechten und Mägden auf dem Feld gearbeitet haben, am Mit-

tagstisch gesessen sind und auch in der Kirche nebeneinander gekniet sind. Leider Gottes gibt es diese Bauerngemeinschaft heute nicht mehr, sie ist dem Strukturwandel voll zum Opfer gefallen.

Ich bin mir dessen bewußt, daß ein „Mistgabbelimage“ oder ein „Gamsbartimage“, weil ich gerade einen grünen Rock trage, zuwenig ist, um als glaubwürdiger Bauernvertreter hier auftreten zu können, sondern es erfordert Wissen, Verständnis, aber in erster Linie auch ehrliches Bemühen, die Interessen der Bauern wahrzunehmen.

Es wird aber sicherlich nicht jemand zum Agrarexperten, wenn er nur ab und zu sehr lautstark gegen etwas auftritt. Es gibt nichts Einfacheres, als etwas herunterzumachen, und wenn es noch so gut ist. Ich kann dies vor allem dann nicht akzeptieren, wenn außer Kritik keine besseren Vorschläge vorgebracht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Agrarpolitik betrifft, halte ich es eigentlich mit dem ehemaligen Landwirtschaftsminister Hartmann, der einmal gemeint hat: Wer nur Agrarpolitiker ist, ist nicht einmal dieses. Ich bin mir nämlich dessen bewußt, daß eine erfolgreiche Agrarpolitik nur auf einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik aufbauen kann. Das heißt: Wenn die Rahmenbedingungen für die gesamte Volkswirtschaft nicht stimmen, ist es auch nicht möglich, eine gute Agrarpolitik aufzubauen. Deshalb ist es auch meiner Meinung nach sehr entscheidend, wie die gesamte Entwicklung in den nächsten Jahren in Österreich mit der neuen Regierung ausschauen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Der vorliegende Grüne Bericht, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der 26., der diesem Hohen Haus, den Abgeordneten zur Begutachtung, zur Beurteilung vorgelegt worden ist. Man kann schon sagen, daß dieser Grüne Bericht, der die Handschrift eines roten Ministers und auch eines blauen Staatssekretärs trägt, wirklich der schwärzeste Bericht aller Zeiten ist. (Abg. Ing. Murer: Sind die Schwarzen auch mit schuld?)

Manche Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, daß sich die österreichische Land- und Forstwirtschaft heute in einer sehr ernsten Krisenzeit befindet. Dieser rot-blaue Grüne Bericht ist daher ein schwarzer Bericht.

Es geht natürlich nicht so einfach, wie es

Dipl.-Ing. Gasser

sich Kollege Huber gemacht hat, der hier fast eine Kindesweglegung betrieben und gesagt hat, daß das Agrarsystem und die Genossenschaften schuld seien an den schlechten Auswirkungen der Agrarpolitik.

Was ist das System? Das System ist eine Auswirkung der Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es kann die beste Genossenschaft nicht eine schlechte Agrarpolitik verhindern und auch nicht ausgleichen, das muß man einmal sagen. Wir sind dabei — das hat der Herr Bundesminister in seinen Ausführungen hier schon aufgezeigt —, in gewissen Bereichen auch am Agrarsystem anzusetzen, um den heutigen Erfordernissen entsprechende Weichen zu stellen. Es geht sicherlich nicht so einfach, zu sagen, wir Politiker haben dafür keine Verantwortung, sondern verantwortlich ist irgendein System, und dann auch noch Vergleiche mit der Bundesrepublik anzustellen. Dies ist überhaupt nicht möglich, weil es sich dort um ganz andere Systeme handelt, angefangen jetzt beim Mehrwertsteuersatz und so weiter. Da könnten wir jetzt darüber streiten, was vergleichbar ist, aber wem wird damit geholfen?

Tatsache ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese nicht sehr erfreuliche Entwicklung leider Gottes gewisse unerfreuliche Folgewirkungen gehabt hat, wie zum Beispiel eine nicht sehr erfreuliche Zunahme von Bauerndemonstrationen in beinahe allen österreichischen Bundesländern. Eine der Auswirkungen dieser Unzufriedenheit ist auch die Abwanderung aus der Landwirtschaft. Allein im Jahr 1985 sind ja nicht weniger als 8 000 Beschäftigte aus der Land- und Forstwirtschaft in andere Bereiche abgewandert. Das sind 2,9 Prozent. Das ist ein gewaltiger Schritt, vor allem wenn man bedenkt, wie schwierig es heute ist, in anderen Bereichen Arbeitsplätze sicherzustellen. Es hat hier auch Kollege Huber richtigerweise festgestellt: Es gibt heute immer mehr Betriebe, die sich in einer hoffnungslosen Verschuldung befinden.

Ich möchte hier einen Appell an den neuen Landwirtschaftsminister richten: Es ist sicherlich richtig, daß wir dringend Produktionsumlenkungsmaßnahmen brauchen, aber wir brauchen in vielen Betrieben leider Gottes auch Umschuldungsmaßnahmen. Daher darf ich anregen und den Wunsch hier depnieren, daß man versuchen sollte, die Konsolidierungskredite den Erfordernissen entsprechend aufzustocken, sie auch flexibler zu handhaben, damit man wirklich rasch dort oder da im bäuerlichen Bereich helfen kann.

Es wäre meiner Meinung nach sicherlich am schrecklichsten, wenn es nach einer solchen wirtschaftlichen Krisenphase auch noch zu einem größeren Bauernsterben kommen würde. Das Bedürfnis oder die Notwendigkeit ist sicherlich gegeben, es gibt auch Möglichkeiten, es wäre nur notwendig, in diesem Zusammenhang einige Korrekturen hier durchzuführen. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von den Auswirkungen der Agrarpolitik der letzten Jahre sind aber die Bergbauern, nämlich die Ärmsten unter den Bauern, wohl am stärksten betroffen. Und auf Seite 74 des Grünen Berichtes ist nachzulesen, daß das Einkommen der Bergbauern im Jahr 1985 real um 17 Prozent zurückgegangen ist. Ich betrachte daher diesen Grünen Bericht nicht nur als einen „schwarzen“ Bericht, sondern aus der Tatsache, daß es hier wirklich eine Berufsgruppe am stärksten trifft, die zu den Schwächsten zählt — wir wissen heute, daß das Durchschnittseinkommen der Bergbauern rund 50 Prozent des Gesamtdurchschnittslohns aller Betriebe in Österreich beträgt, also nur rund 50 Prozent —, auch als einen „unsozialen Bericht“, vor allem dann, wenn man ein gewisses Sozialgefühl hat. Denn es hat mit einer sozialen Einstellung sicherlich nichts mehr zu tun, wenn gerade jene Berufsgruppen — für ein Drittel der Bergbauern liegt das Einkommen unter dem Existenzminimum — noch dazu sehr starke Verluste hinnehmen müssen.

Sie alle wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Bergbauern vor allem auch hohe Belastungen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Infrastruktur, mit der Wegerhaltung, mit der Elektrifizierung, mit dem Telefonausbau auf sich nehmen müssen, abgesehen von den vielen anderen Erschwernissen, die sich ergeben, wenn jemand einen Tierarzt oder einen Arzt braucht oder wenn Kinder zur Schule gehen müssen, und so weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bergbauern sind für unseren Lebens- und Kulturraum sicherlich unentbehrlich. Es ist auch schon erwähnt worden, daß zwei Drittel der österreichischen Staatsfläche alpiner Wirtschaftsraum sind. Ich möchte sagen: Nicht zuletzt ist es vor allem der maßvollen pflegerischen Nutzung der Bergbauern zu verdanken, daß unser Land heute, daß unsere Kulturlandschaft heute zu den reizvollsten weit und breit zählt. Ich beschränke mich da nicht nur auf Kärnten, sondern schließe da

Dipl.-Ing. Gasser

auch die anderen Bundesländer mit ein. Dieser Kulturraum gewinnt heute für die Erholung, aber auch für den Fremdenverkehr immer mehr an Bedeutung. Es haben Bauern in jahrhundertelanger Arbeit aus Wüste, Gestein und Wildnis, möchte ich sagen, eine Kulturlandschaft geschaffen, und diese Kulturlandschaft ist heute nicht nur die Grundlage für die Existenz vieler Bauern, sondern sie ist auch Grundlage für viele andere menschliche Bereiche im ländlichen Raum. (Beifall bei der ÖVP.)

Wie sonst niemand, meine sehr geehrten Damen und Herren, leben und arbeiten die Bergbauern mit dem Rhythmus und mit den Gesetzen der Natur. Das ist oft nicht sehr einfach. Die Bergbauern haben ein sehr starkes Verhältnis zur Natur, und ich kann mir heute einen Naturschutz, einen Landschaftsschutz ohne die Bergbauern, ohne die Landschaftspfleger oder Naturschützer Bergbauern überhaupt nicht vorstellen. Ich möchte hier gar nicht die Tätigkeit und die Initiativen verschiedener Naturschutzeinrichtungen oder -gruppen abwerten, sondern im Gegenteil: Ich muß sagen, daß ich mich persönlich darüber freue, daß es solche Entwicklungen gibt, daß es zu einer Ökologiebewegung insgesamt gekommen ist, weil eben gerade die Landwirtschaft von der Natur, von der Ökologie lebt. Aber es kann sicherlich nicht so weit gehen, wie wir es schon zum Teil in Kärnten feststellen müssen, daß man Naturschutzgebiete schafft — ob es Nationalparkgebiete sind oder wie immer sie heißen — und dann Leute aus dem städtischen Bereich kommen und jetzt diktieren wollen, was die Bauern dort zu machen haben. So weit, meine sehr Geehrten, darf es sicherlich nicht gehen. Es kann nur in einer gemeinsamen Zusammenarbeit mit allen guten Kräften unsere Kulturlandschaft erhalten werden. Ich möchte daher dies auch hier einmal deponieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich komme ja aus einem solchen Gebiet, und zwar aus dem Bezirk Spittal. Wir haben zwei Naturschutzgebiete, Gott sei Dank werden sie heute von den Bauern mitgetragen; das muß ich ganz ehrlich sagen. Aber es hat am Anfang bei der Zusammenarbeit sicherlich gewisse Schwierigkeiten gegeben.

Sehr erfreulich und für mich auch sehr hoffnungsvoll, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Tatsache, daß die neue Bundesregierung für die Existenzsicherung der Bergbauern einen Schwerpunkt gesetzt hat und nun dem Hohen Haus ein Bergbauernförderungsgesetz vorlegen will. Ich darf den Minister und auch das Hohe Haus bitten,

sich mit diesem Gesetz nicht mehr allzuviel Zeit zu lassen, denn wenn wir noch einige solche Grüne Berichte hier vorgelegt bekommen, dann — dessen bin ich mir da wohl bewußt — wird es die Adressaten, die man mit einem solchen Bergbauengesetz ansprechen will, nicht mehr geben. Wir brauchen daher sehr, sehr dringend ein stärkeres Signal für die Bergbauern, und ich erwarte, daß ein Bergbauernförderungsgesetz kein Alibigesetz ist, sondern wirklich konkrete Maßnahmen zur Existenzsicherung der Bergbauern bringt.

Wir haben in unserem Bezirk, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Bergregionen Gemeinden, wo es kaum noch 10 Prozent an Vollerwerbsbetrieben gibt. 90 Prozent — zum Teil sogar schon über 90 Prozent — sind auf Nebenerwerb angewiesen. Es kann nicht das Ziel der Bergbauernpolitik und auch der Agrarpolitik sein, daß heute ganze Landgemeinden, vor allem unter der Woche, zu Dörfern werden, wo überhaupt keine männliche Kraft mehr vorhanden ist, sondern nur noch die Bäuerin allein am Hof. Es muß daher meiner Meinung nach ein Bergbauernförderungsgesetz wieder Signale setzen und Anreize bieten, sodaß mehr Betriebe die Möglichkeit haben, den Betrieb als Vollerwerbsbetrieb zu bewirtschaften, und nicht unbedingt alle in den Nebenerwerb gehen müssen, zumal man ohnehin weiß, daß heute derjenige, der in den Nebenerwerb geht, praktisch nur als Konkurrent eines anderen um einen Arbeitsplatz auftritt. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, daß gerade diese Frage auch in Zusammenhang mit der Arbeitsmarktpolitik große Bedeutung hat, und hoffe daher, daß wir bei allen hier tätigen Fraktionen das entsprechende Verständnis finden können.

Ein positives Signal, meine sehr geehrten Damen und Herren, für eine neue Wende der Agrarpolitik — das möchte ich hier auch verzeichnen — ist sicherlich auch die bereits innerhalb der Sozialpartner im wesentlichen ausgehandelte Frage der Ab-Hof-Milchregelung. Ich betrachte diese Regelung als ein sehr positives Signal, weil man hier einerseits trotz Gratwanderung doch versucht, das notwendige Milchmarktsystem aufrechtzuerhalten, und andererseits dem bereits traditionellen Ab-Hof-Milchverkauf im ländlichen Bereich, in den Dörfern, Rechnung trägt, das heißt, den Ab-Hof-Milchverkauf, diese kleinen Mengen, die abgegeben werden, auch legalisiert.

Ich finde dies als sehr mutigen Schritt, aber auch als sehr sinnvollen Schritt, und ich

Dipl.-Ing. Gasser

möchte mich wirklich beim Minister und bei allen, auch bei den Sozialpartnern, dafür bedanken. Es ist ja kein Geheimnis, daß die frühere Regelung sehr viel Staub aufgewirbelt hat, sowohl bei den Produzenten als auch bei den Konsumenten. Ich glaube, daß mit dieser Regelung doch wieder ein etwas verständlicherer Schritt, ein Schritt zu einer etwas verständlicheren Agrarpolitik, für alle Teile gesetzt worden ist. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. (Beifall bei der ÖVP.)

Bei der Diskussion um den Grünen Bericht, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es sicherlich in erster Linie nicht darum, über statistische Zahlen zu streiten, die, wie wir ohnehin schon gehört haben, in vielen Bereichen bereits veraltet und überholt sind. Es geht um das Schicksal der Bauern, in erster Linie um das Schicksal Zehntausender Bergbauern, um die Bäuerinnen und Bauern unseres Landes und vor allem auch um die Zukunft der bäuerlichen Jugend.

Ich möchte daher meine erste Wortmeldung mit ein paar Zeilen aus einem Roman, nämlich aus dem Roman „Die Flegeljahre“ von Jean Paul, beenden. Jean Paul schreibt, eine für mich sehr wundersame Stelle „Nach einer Nacht, die von düsteren Träumen beunruhigt war, kniete der junge Walt nieder, um Gott zu danken für seine Zukunft.“

Ich hoffe, daß nun für die österreichischen Bauern auch bald dieser Morgen anbrechen wird. Die neue Regierungserklärung hat zumindest die düsteren Träume der Bauern weggenommen. Es wird jetzt an uns liegen, daß uns auch die Bauern für eine gute Zukunft danken werden. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.) 13.13

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Weinberger.

13.13

Abgeordneter Weinberger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ing. Gasser hat den vorliegenden Grünen Bericht als rotblauen Bericht bezeichnet, der sehr schwarz ausgesunken ist. Ich glaube auch, diejenigen, die dafür verantwortlich sind, haben sicher keine Freude mit diesem Bericht. Aber da Ing. Gasser dem Nationalrat neu angehört, weiß er vielleicht nicht, daß dieser Bericht die Basis 1984 zum Inhalt hat, und das Jahr 1984 war ein Lichtjahr, ein sehr gutes Jahr für die österreichische Landwirtschaft. Daher natür-

lich diese miesen Zahlen, die wir selbstverständlich alle nicht besonders gern zur Kenntnis nehmen.

Wenn wir den Grünen Bericht diskutieren, so halten wir Rückblick. Wir sollten aber vor allem in die Zukunft schauen und im Interesse von uns allen, im besonderen der österreichischen Landwirtschaft, schauen, wie es weitergeht. Ich möchte aber doch bei dem Bericht bleiben, weil Ziffern genannt worden sind, die als furchterlich angeprangert wurden.

Ich darf feststellen — Kollege Peck hat es angedeutet —, daß ein größerer Zeitraum zum Vergleich herangezogen werden muß. Wenn wir, Herr Ing. Gasser, von 1975 bis zum Berichtszeitraum 1985 vergleichen, so stellen wir fest, daß das landwirtschaftliche Einkommen mit den übrigen Einkommen der Österreicherinnen und Österreicher ohneweiters Schritt halten konnte.

Sie haben ein bißchen kritisiert, daß zuwenig getan wird. Wir geben gerne zu, daß mit unseren Maßnahmen, die wir in den letzten 16 Jahren gesetzt haben, zum Schluß mit den freiheitlichen Kollegen, sicher nicht alle Wünsche erfüllt worden sind. Wir haben aber etwas begonnen, um den Bauern mit den Direktzuschüssen zu helfen.

Ich erlaube mir als einer, der auch die Tiroler Bergbauern seit vielen Jahren im Hohen Hause vertritt, auf einige Dinge hinzuweisen.

Längerfristig, darf ich eingangs feststellen, sind die bäuerlichen Einkommen sicherlich ebenso gestiegen wie alle übrigen Einkommen in Österreich. Es werden immer wieder von Ihrer Seite Vergleiche angestellt. Sie sagen: Der Arbeitnehmer verdient das, der Landwirt hat das. Das mag sein. Aber wir müssen dann auch im Vergleich die steuerliche Belastung, die Sozialabgaben oder überhaupt die Rahmenbedingungen gegenüberstellen, in die diese Vergleiche hineinfallen. Das ist kein Vorhalten, aber ich muß das immer wieder sagen, wenn ich mich zum Bereich Landwirtschaft zu Wort melde, und es ist heute schon angeklungen.

Im sozialen Bereich sind wir sehr stolz, daß wir, wie auch Kollege Peck gemeint hat, den Familien, den Kindern in der ländlichen Bevölkerung das haben zukommen lassen, was ihnen wie allen übrigen Österreichern zusteht. Dazu zählen nicht nur Familienbeihilfen, sondern natürlich auch die Pensionen. (Beifall bei der SPÖ.)

Weinberger

Ich stelle aber fest, daß wir uns seit vielen Jahren bemühen, der Landwirtschaft zu helfen, und trotzdem werden verschiedene Ausgaben, wie Marktordnungsausgaben, Preisausgleiche, immer wieder höher und höher.

Es hat heute der Landwirtschaftsminister Riegler bereits betont, daß wir neue Schritte setzen müssen. Ich glaube, wir haben einen mutigen Schritt in den letzten Wochen gesetzt, indem wir den Landwirten, die Milch produzieren, anbieten, auf einen Teil ihrer Milchlieferung zu verzichten.

Und einen Brocken, möchte ich als Tiroler sagen, konnten wir wegräumen im Interesse besonders der westlichen Bundesländer, den Milch-Ab-Hof-Verkauf. Ich würde mir aber in diesem Zusammenhang wünschen, daß wir mit einer Zunge sprechen, und ich fordere auch die Kollegen der Freiheitlichen Partei dazu auf; Wabl von den Grünen hat es ja bereits getan. Er hat gemeint, es sind gute Ansätze drinnen. Wir müssen diese beiden Problemkreise: Milchlieferverzicht und Milch ab Hof, verkaufen können, einer Lösung zuführen, denn wenn es nicht angenommen wird, stehen wir in einem Jahr vor ganz demselben Problem.

Ich hoffe also, daß wir imstande sind, den österreichischen Landwirten, die Milch produzieren, zu helfen. Es ist hier schon genannt worden: 3,8 Milliarden Preisausgleich, das hat die Bauern betroffen, aber natürlich auch die Konsumenten und die übrigen Steuerzahler.

Hohes Haus! Mit diesen Maßnahmen ist die Direktförderung, die angesprochen wurde, weiter fortzusetzen. 1972 haben wir begonnen, mit Bergbauern-Sonderprogrammen jenen zu helfen und unter die Arme zu greifen, die unsere Hilfe ganz besonders gebraucht haben. Kollege Lanner hat gestern auch darauf hingewiesen. Ich weiß, es ist alles zuwenig, aber ich freue mich als einer, der dazu beigetragen hat, beitragen hat dürfen, daß in der Erschwerniszone 4 jene, die Handarbeit auf den steilsten Hängen leisten, heute zumindest einen Zuschuß von jährlich 16 500 S bekommen.

Meine Damen und Herren! Ich habe gestern einen Zwischenruf von der Abgeordnetenbank aus gemacht und gemeint, die Länder müssen etwas mehr mitzahlen. Ich habe gestern nicht gewußt, daß ich heute hier die Gelegenheit haben werde, das noch ein bißchen zu untermauern.

Ich spreche jetzt für das Bundesland Tirol.

Die Entwicklung zeigt, daß 1975 der Bund für die Tiroler Bergbauern 20,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt hat, das Land Tirol dazumal etwas mehr, 23,4 Millionen. Der Bund hat in den folgenden fünf Jahren diese Summe um 100 Prozent verdoppelt. Im Land ist es ungefähr bei 30 Prozent geblieben. Wir stehen nach zehn Jahren, im Bericht 1985, bei 87,9 Millionen Schilling Förderung durch den Bund und nur 39 Millionen durch das Land.

Gerade in dieser Stunde, da ich hier am Pult des Hohen Hauses stehe, wird in unserem Heimatland Tirol ein neuer Landeshauptmann gewählt (*Ruf bei der ÖVP: Er ist schon gewählt!*) oder ist schon gewählt.

Von dieser Stelle aus, weil ja auch der Landtag an uns, an den Bund, Forderungen richtet, möchte ich als Tiroler Abgeordneter ebenfalls eine Forderung erheben. Es war ein Bauer Landeshauptmann. Es ist wieder ein Bauer Landeshauptmann geworden. Ich hoffe, daß dieser neue Landeshauptmann als Bauer ein offeneres Ohr für die Bauern hat, als dies bisher der Fall war. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Lanner: Man muß natürlich fairerweise auch sagen, daß das Land Tirol überdurchschnittlich große Leistungen für den Viehexport erbracht hat: über 100 Millionen Schilling!*)

Ich rede jetzt von den Bergbauernzuschüssen zu den Bewirtschaftungsprämien. Der Bund gibt ja nicht nur die Bergbauernzuschüsse, sondern viele andere Mittel auch, Kollege Lanner.

Abschließend, meine Damen und Herren, weil ich mich auch an die gebotene Kürze halten will, möchte ich feststellen, daß das gemeinsame Ziel unserer bisherigen Bemühungen auch für die Zukunft gelten muß. Wir müssen die Funktionsfähigkeit unserer Berggebiete bewahren und erhalten. Unsere Hilfe sollten also alle jene bekommen, die nicht nur für die Lebensmittel, sondern auch für unser Kulturgut, für unsere Natur und Umwelt Sorge tragen, und dazu wollen wir unsere Beiträge leisten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{13.21}

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Auer.

^{13.21}

Abgeordneter Auer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär a. D. hat heute gemeint, er wünsche den Bauern, daß sie in Zukunft den Härtetest bestehen würden. Ich meine, daß die Bauern von

Auer

den letzten dreieinhalb Jahren so gestählt sind, das die nächsten vier Jahre für sie zwar kein Kuraufenthalt sein werden, aber immerhin eine Erholung im Vergleich zu dem, was sie bisher verspüren konnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute hier den Bericht über die Lage der Landwirtschaft, und ich habe mit Bedauern festgestellt, daß das Interesse auch auf den Zuhörerrängen erst in den letzten Minuten etwas stärker geworden ist. Wenn so wie gestern über Demonstrationen, über Ausschreitungen diskutiert wird, dann sind die Ränge voll. Wenn heute über die Lage der Landwirtschaft diskutiert wird, dann ist hier ein eher schüchterner Besuch festzustellen. Ich bedauere dies, weil vielleicht etwas als selbstverständlich betrachtet wird, was nicht selbstverständlich ist, nämlich eine funktionsfähige, gesunde Landwirtschaft, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP und den Grünen.)*

Wenn in Österreich irgendwo, ganz gleich, in welchen Firmen, ob in der privaten oder verstaatlichten Wirtschaft, Entlassungen vorgenommen werden, dann gibt es Schlagzeilen in den Zeitungen, im ORF, gibt es Riesenüberschriften: 500 Entlassungen, 300 Arbeitsplätze wackeln, und so weiter und so fort. Wenn aber, wie im Grünen Bericht nachzulesen, im Berichtsjahr der Rückgang der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte 8 000 betragen hat — minus 2,9 Prozent! —, dann gibt es keine Schlagzeilen. Auch über die Feststellung, daß die Zahl der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft von 1970 bis 1984 um 14,5 Prozent zurückgegangen ist — in Summe gibt es 157 000 Arbeitskräfte weniger —, wird wenig geschrieben.

Meine Damen und Herren! Derartige Rückgänge, einen derartigen Strukturwandel hat keine Branche in Österreich durchmachen und bewältigen müssen.

Meine Damen und Herren! Dieser Grüne Bericht ist leider — es wurde heute schon gesagt, dann, wenn es schlechte Ergebnisse gibt, wird versucht, nur in die Zukunft zu blicken, oder man schaut ein Jahr weiter zurück, wenn es in diesem einmal bessere Ergebnisse gegeben hat — ein sehr schlechter Bericht, nicht was die Darstellung, sondern was das Betriebsergebnis für die Bauern betrifft. Es ist die Handschrift — ich muß es sagen — auch eines Ministers Haiden, der absolut kein Freund der Bauern war und kein oder wenig Verständnis für sie hatte, zum Unterschied —

und das möchte ich heute hier auch sagen — von Minister Schmidt, der es immerhin verstanden hat, verschiedene Probleme zu bereinigen.

Unterstützt wurde der Herr Minister von seinem blauen Staatssekretär, der heute seine freiheitliche Mitarbeit in den höchsten Tönen gepriesen hat. Offensichtlich wurde aber seine Leistung bereits in der eigenen Fraktion bewertet. Ich habe mit Interesse festgestellt, daß ein Staatssekretär, der angeblich so erfolgreich gearbeitet hat, nicht einmal mehr im Landwirtschaftsausschuß als Mitglied aufscheint. *(Ruf bei der ÖVP: Gibt's denn das?)* Ich habe mich selbst gefragt: Gibt es das? Offensichtlich wurde seine Leistung bereits von seiner eigenen Fraktion bewertet. *(Ruf bei der ÖVP: Der Huber kennt sich ja besser aus!)* Das wird's sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist zwar kein Trost, wenn man sagen kann: Haiden mußte gehen, und Murer ist nicht mehr im Ausschuß, aber vielleicht sollte die Freiheitliche Partei bei ihrer Betrachtungsweise und bei ihrer Darstellungsweise doch auch berücksichtigen, daß sie dreieinhalb Jahre Zeit gehabt hätte, für das so oft kritisierte System Vorschläge einzubringen und Reformen durchzuführen. Wenn ich mir hier die Koalitionsvereinbarung aus dem Jahre 1983 ansehe, sehe ich, daß das Einbringen der Freiheitlichen Partei relativ dürftig war: 15 Zeilen, und da zähle ich bereits die Überschrift dazu.

Meine Damen und Herren! Kollege Huber hat heute gute Vorschläge gebracht, denen man tatsächlich manche Unterstützung geben muß. Man muß auch anerkennen, daß er die Lage der Landwirtschaft realistisch darstellt. Er möge aber vielleicht auch bedenken, daß gerade in den letzten dreieinhalb Jahren die Freiheitliche Partei den Handelsminister, den Preisminister, gestellt hat, der wesentlich dazu beitragen hätte können, die Preissituation für die Bauern zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Dieser Grüne Bericht zeigt zwei Punkte auf: einerseits, ich sagte es schon, den gravierenden Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte — sozusagen die Entlassung aus der Firma Landwirtschaft — um 8 000, andererseits den Einkommensrückgang um 17 Prozent.

Es gibt keine Berufsgruppe in Österreich — das gilt für die Beamten, die Angestellten, die Arbeiter und auch für uns Politiker —, die sich solche Rückgänge gefallen lassen würde.

Auer

Hier gebe ich auch dem Kollegen Huber recht, der meint, daß für die Darstellung der Einkommensverhältnisse im Grünen Bericht eher die günstigeren Betriebe herangezogen werden und die tatsächliche Situation noch wesentlich schlechter als die dargestellte ist.

Meine Damen und Herren! Einer meiner Freunde, Herr Dipl.-Ing. Gasser, hat auch auf die besondere Situation der Bergbauern hingewiesen, die unter schwierigsten Bedingungen arbeiten müssen. Und da ist es interessant, einen Artikel zu lesen und zu studieren, der am 16. Februar dieses Jahres in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ gebracht wurde. Man hat versucht, ein Projekt „Bauernpraxis“ durchzuführen, bei dem sich sogenannte Langzeitarbeitslose in der Praxis und in Kursen Grundkenntnisse der bäuerlichen Arbeit aneignen hätten können.

Nun, wie sieht die Realität aus? Die Projektleiterin sagt hier: Aber Bauernarbeit ist schwierig. — Na, da schau her, das hätten wir auch schon gewußt. Und weiter: Wer zum Beispiel psychisch angeschlagen ist, tut sich beim Zusammenleben in einer Hofgemeinschaft schwer, kann sich nicht daran gewöhnen, daß Bauernarbeit einen anderen Rhythmus verlangt. Vielen war auch nicht klar, daß die als eintönig verschriene Bauernarbeit Selbständigkeit und Vielseitigkeit erfordert. Darum fielen bereits zwei Drittel der Praktikanten vor der Halbzeit aus.

Einer der Bauern berichtete, er hätte in der Früh jemanden zum Viehfüttern gebraucht und nicht jemanden, dessen Achtstundentag um acht Uhr vormittags beginnt.

Ein Kräuterbauer, ein sogenannter alternativer Bauer, berichtete, er hätte einen Praktikanten beschäftigt, der hat es sechs Wochen ausgehalten, der nächste nur noch wenige Tage.

Ja, meine Damen und Herren, so ist es! Viele — auch in diesem Haus — werden vielleicht gar nicht erahnen können, wie schwierig Bauernarbeit, insbesondere in den Bergbauernbetrieben, tatsächlich ist. Dort gibt es keinen Sonn- und Feiertag, dort müssen diejenigen, die sich mit der Viehzucht beschäftigen, immer arbeiten. Das ist eine Berufsgruppe, wo man von einer 40-Stunden-Woche nur träumen kann. Ihre Lage hat sich zwar sozialpolitisch in den letzten Jahrzehnten wesentlich verbessert, das sei ganz offen gesagt, aber sie gehört nach wie vor nicht zu jenen, die besonders gut dastehen, denn die durchschnittliche Pension — und das sagt

bitte auch die Studie des Sozialministers — ist im bäuerlichen Bereich am geringsten.

Derartige Einkommensrückgänge, wie sie hier dargestellt sind, meine Damen und Herren, wirken sich nicht nur auf das Einkommen der Bauern, sondern auch auf andere Arbeitsplätze wesentlich aus. Sie haben Auswirkungen auf die Landmaschinenindustrie. Fragen Sie vielleicht Ihren Zentralbetriebsratsobmann der Steyr-Werke, fragen Sie einen Verkaufsleiter von Maschinenfirmen, fragen Sie Direktoren oder Vorstandsmitglieder, die dafür zuständig sind!

Bei der letzten Gebrauchsmaschinenausstellung in Wels in Oberösterreich konnte von den Maschinenhändlern — nicht von den Genossenschaften, sondern von den Händlern — kaum ein Drittel der ausgestellten Maschinen verkauft werden. Hier stehen sozusagen Hunderte Millionen auf der Halde und sind nicht verkaufbar, weil sich eben die Einkommensrückgänge derart nachteilig für die Bauern auswirken.

Nur ein Beispiel: Natürlich sind auch landwirtschaftliche Preise gestiegen, zum Beispiel jene für die pflanzlichen Erzeugnisse von 1970 bis 1984 um 62,3 Prozent, jene für forstwirtschaftliche Erzeugnisse um 98 Prozent, jene für tierische Erzeugnisse um 73,7 Prozent. Also die Einnahmen der Bauern sind von 1970 bis 1984 im Schnitt um 75 Prozent gestiegen. Aber die Ausgaben für landwirtschaftliche Betriebsmittel und Löhne sind um 147,9 Prozent und jene für landwirtschaftliche Investitionsgüter um 238,7 Prozent gestiegen, also im Schnitt um rund 143 Prozent.

Das ist jene Schere, die immer weiter aus einanderklafft und die dazu beiträgt, daß immer mehr Bauern Probleme mit ihren Betrieben haben, daß die notwendigen Investitionen nicht durchgeführt werden können. Das ist auch ein Grund, warum der Bauer immer mehr und immer mehr produziert hat und die Überschüsse Schwierigkeiten bereiten, daß mehr produziert wurde, als vielleicht manches Mal gerade günstig war.

Es hat heute geheißen, an diesen Auswüchsen oder an diesen Entwicklungen hätten die Genossenschaften laut Studien und anderen Geheimberichten und Arbeiten am meisten verdient.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur eine einzige Antwort darauf: Beim Getreideexport beträgt der genossenschaftliche Anteil nur 45 Prozent, 55 Prozent des Exports

Auer

von Getreide führt der gewerbliche Handel durch.

Meine Damen und Herren! „Die Bauern belasten die Steuerzahler“ ist auch öfters ein Schlagwort, das sehr groß verkündet wird. „Exportbeiträge explodieren in Milliardenhöhe.“ Es wird aber bereits verschämt verschwiegen, daß die Bauern die einzigen sind, die zur Exportfinanzierung wesentliche Mittel aufbringen müssen.

Ich habe hier einen sehr interessanten Artikel eines Generaldirektors einer Landesbank, der aufzeigt, daß auch die Hartwährungspolitik an den ausufernden Exportkosten einen wesentlichen Anteil hat. Ich möchte zitieren:

„Die Hartwährungspolitik, das Mitgehen des Schillings mit der D-Mark, hat für uns Österreicher Grenzen. Wir sind in der Vergangenheit ständig mit der aufwärtsstrebenden D-Mark mitgegangen und haben damit seit 1970 gegenüber dem US-Dollar um 40 Prozent, gegenüber der Schwedenkrone um 55 Prozent und gegenüber der italienischen Lira um über 75 Prozent aufgewertet.“

Dieser Aufwertungseffekt bedeutet, daß Importe billiger und damit österreichische Produkte noch mehr konkurrenzieren werden. Vor allem aber werden die österreichischen Exporte teurer, ohne daß der österreichische Exporteur mehr Ertrag bekommt.

Fatale Auswirkungen hat diese Hartwährungspolitik im Agrarbereich. Obwohl wir in Österreich sowohl bei Getreide als auch bei Fleisch und Milch unter Überproduktion leiden, fließen billige Futtermittel auf Dollarbasis nach Österreich.

Ähnlich ist die Situation mit dem Holz. Günstiges Rundholz wird importiert; darunter leidet die österreichische Forstwirtschaft. Das in Österreich verarbeitete Holz geht dann vielfach über den Brenner nach Italien und wird bereits an der Grenze auf Berechnungsbasis der letzten 15 Jahre aufgrund des hohen Schillings gegenüber der Lira um 75 Prozent teurer. Es muß daher in Italien, um es absetzen zu können, billig abgegeben werden.

Noch grotesker ist es bei den Getreideexporten. So geht beispielsweise billiger Weizen durch enorme Exportstützungen nach Ostdeutschland, wird dort vermahlen, das somit entstandene billige Mehl geht weiter in die Bundesrepublik Deutschland, wo es weiterverarbeitet wird, schließlich kommt es als billige Teigware nach Österreich. „Hätte man

sich“ — so seine Schlußfolgerung — „in Österreich in den vergangenen Jahren nicht so stark an der Deutschen Mark orientiert, wären heute im agrarischen Bereich kaum Exportstützungen notwendig.“

Ich möchte dem nichts hinzufügen. Ich bin kein Hartwährungspolitiker, bin kein Bankfachmann, aber vielleicht ist das doch ein interessanter Aspekt, der mitdiskutiert werden sollte. (Abg. Eigruber: Für die Klein- und Mittelbetriebe ist dasselbe Problem!) Selbstverständlich, Herr Kollege Eigruber! Auch für den Fremdenverkehr ist es ein wesentlicher Nachteil, das sei ebenfalls gesagt. (Abg. Eigruber: Richtig!)

Aber ich glaube, man sollte es mitdiskutieren, damit es nicht immer heißt, die Bauern hätten ausschließlich schuld an dieser Entwicklung, sondern daß man auch an die anderen Gesichtspunkte, die wesentlich zu dieser Situation beigetragen haben, mit erinnert. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Der Herr Landwirtschaftsminister Riegler hat heute in erfreulicher Weise, so meine ich — und es wurde von allen Fraktionen mehr oder minder Zustimmung signalisiert —, vorgetragen und dargestellt, wie er sich die kommende Landwirtschaftspolitik vorstellt.

Ich möchte noch einen Aspekt hinzufügen, meine Damen und Herren. Es gibt von manchen selbsternannten Marktwirtschaftlern immer wieder die Forderung, man müsse wachsen oder weichen. Ich meine, das ist die schlechteste Form einer Landwirtschaftspolitik. Wollen wir wirklich das System der Farmen oder — das andere Extrem — der Kollchosen, dann sind in Österreich 230 000 Bauern zuviel, was auf der anderen Seite 230 000 Arbeitsplätze weniger bedeutet.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß jene Lösung, wie sie von Minister Riegler aufgezeigt wurde, mit Abstand — und ich glaube, alle bekennen sich in diesem Haus dazu — die richtige und die bessere ist. (Beifall bei der ÖVP.)

230 000 Arbeitsplätze in der Industrie oder in Betrieben kosten ungleich mehr als die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes, und man sollte dabei auch bedenken: Zehnmal mehr Betriebe in der Größenordnung einer VOEST lösen auch zehnmal mehr Umweltbelastung aus, meine Damen und Herren!

Auer

Große Agrarstrukturen bedürfen unzähliger Planierungen. Wollen wir wirklich keine Hecke, keinen Strauch, keine verschiedenenartigen Unterteilungen in Kleinflächen mehr haben, keine Bearbeitung von steilen Hängen?

Und hier könnten uns am sichersten und am besten Fremdenverkehrsexperten die Antwort geben, ob dann der Erholungssuchende noch nach Österreich kommt, wenn wir die Entsiedelung ganzer Landstriche vornehmen, wie sie teilweise im Osten Österreichs Richtung Ungarn bereits in verminderter Form feststellbar ist.

Meine Damen und Herren! Kollege Lanner hat gestern einen bemerkenswerten Satz gesagt, und ich möchte ihm zustimmen: „Umwelt kann nicht gekauft werden.“

Es darf auch nicht so gehen, wie es in vielen Bereichen heute passiert, daß man Naturschutzgebiete verordnet, der Bauer nur mehr bedingt machen kann, was er will, der Städter den Erholungswert konsumiert und der Bauer der einzige ist, der daraus einen Nachteil hat.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß, um verschiedene Vereinbarungen einzuhalten.

Wir sind uns einig, daß verschiedene Maßnahmen, neue Wege in der Landwirtschaft notwendig sind.

Ich meine, dringend notwendig wäre auch die Anwendung gleicher Kontrollen, gleicher Normen. Auch die Importe beim sogenannten kleinen Grenzverkehr müßten gemäß dem österreichischen Lebensmittelgesetz entsprechend kontrolliert werden.

Meine Damen und Herren! Nach Tschernobyl im letzten Jahr wurde ganz genau kontrolliert, ganz genau festgestellt — auch im Interesse der Konsumenten. Aber ich vermisste bis heute dieselben Kontrollen auch beim sogenannten kleinen Grenzverkehr. Wenn Kontrollen, dann nicht einseitig, sondern gründlich, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist auch zu begrüßen — wie von Minister Riegler aufgezeigt und positiv erwähnt wurde, und ich glaube, das kann die Zustimmung aller finden —, daß erstmals in einem landwirtschaftlichen Budget ein wesentlicher Betrag für die Finanzierung sogenannter Öko-Flächen enthalten ist.

Meine Damen und Herren! Bodenschutz ist nicht nur Aufgabe sogenannter Grüngruppierungen, sondern Bodenschutz ist auch ein eminentes eigenes Interesse der Landwirtschaft, denn wir leben ausschließlich von unserem Boden, und wir sind daher auch daran interessiert, daß dieser Boden dementsprechend geschützt und erhalten werden kann.

Meine Damen und Herren! Wenn heute in erfreulicher Weise eine relativ sachliche Debatte über die Probleme des Agrarbereichs durchgeführt wurde, so könnte dies vielleicht auch ein Signal sein, daß in diesem Bereich — das wurde auch mehrmals erwähnt — neue Wege beschritten werden müssen.

Die Vereinbarung zwischen den beiden großen Parteien wäre, glaube ich, eine solide Grundlage, wie man die Probleme der Landwirtschaft lösen kann. Riegler ist sicherlich der Garant. Er hat das Vertrauen der Bauern in Österreich, meine Damen und Herren, zur Lösung der Probleme; er wird es auch brauchen. (Beifall bei der ÖVP.) ^{13.43}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hofmann.

^{13.43}

Abgeordneter Hofmann (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Kollege Auer, der, so wie einige seiner Freunde vor ihm, kein gutes Haar an der vergangenen Politik gelassen hat, wird aber zugeben müssen, daß die sozialistische Politik nicht dazu angetan war, Arbeitsplätze in der Landwirtschaft zu vernichten. Im Gegenteil, unter sozialistischer ... (Abg. Auer: Wenn ich an den Haiden denke, bin ich nicht ganz sicher!) Herr Kollege Auer, wer hat denn eigentlich das Bergbauernprogramm und die Bergbauernzuschüsse eingeführt?

Sie haben beispielsweise auch den Kollegen Huber von der FPÖ zitiert und erklärt, daß einige seiner Vorschläge brauchbar wären. Nur, so, Kollege Huber, kann es natürlich nicht gehen, immer wieder bessere Dotierungen, mehr Geld für Maßnahmen zu fordern, denn irgendwo erreicht man dann eine Schmerzgrenze. Es muß alles finanziert sein.

Meine Damen und Herren! Wie in anderen Bereichen kann man auch in der Landwirtschaft angesichts der Überproduktion und der internationalen Entwicklung in der derzeitigen Situation sicher nicht von einem Honigschlecken sprechen.

Hofmann

Aber der Grüne Bericht 1985 zeigt auf, daß keineswegs eine Vernachlässigung oder eine Verarmung der Bauern gegeben war. Er zeigt meines Erachtens vielmehr, daß der neue Landwirtschaftsminister von seinen sozialistischen Vorgängern einen wohlgeordneten Hof übernommen hat. (Abg. A u e r: Oje!)

Herr Kollege, Einkommensrückgänge der Bauern im Jahre 1985 gegenüber dem Vorjahr sollen keineswegs bestritten werden. Aber gerade im sensiblen Bereich der Landwirtschaft muß eine Betrachtung der Einkommensentwicklung, glaube ich, über Jahre hinweggehen. Wenn man beispielsweise zehn Jahre vergleicht, ergibt sich ein wesentlich anderes Bild, etwa von 1975 bis 1985. Wenn man da die Entwicklung der Einkommen pro Familienarbeitskraft bei den Bergbauern in den Alpen betrachtet — es ist schon angeklungen, daß die Bergbauern sicherlich zu den benachteiligsten Gruppen dieses Standes zählen —, so stellt man in diesen zehn Jahren eine Steigerung um fast das Doppelte, genau um 99 Prozent, fest.

Erklecklichen Anteil daran hat eben die öffentliche Hand, deren Zuschüsse für die Bergbauern in den Alpengebieten im Jahr 1985 — auch in den vergangenen Jahren sind sie immer wieder gestiegen — immerhin einen Anteil von 13,8 Prozent ausmachen. Man kann also nicht sagen, die öffentliche Hand mache nichts für die Existenz der Bauern. Sie sind auch keine Stiefkinder der Gesellschaft, zumindest was die sozialistische Bundespolitik betrifft, gewesen.

Hohes Haus! Gestern hat Kollege Lanner von der ÖVP angesichts eines ÖVP-Ministers immer von einer positiven Wende für die 120 000 Bergbauern in Österreich gesprochen.

Ich glaube, ganz stimmt das nicht, und zwar deshalb nicht, weil unter der neuen Koalitionsregierung eigentlich — das merkt man, wenn man betrachtet, was Minister Schmidt in die Wege geleitet hat — die erfolgreiche SPÖ-Politik der vergangenen Jahre, vor allem auch wieder für die Bergbauern, fortgesetzt wird.

Kollege Lanner hat als eine Wende angekündigt, daß das Budget 1987 eine wenn auch kleine Erhöhung des Bergbauernzuschusses bringt. Ich darf nur daran erinnern, daß dies tatsächlich eine Fortsetzung des SPÖ-Weges ist, denn alle Jahre wieder seit 1971, als noch die anderen politischen Parteien diese Zuschüsse in ihren Anfängen verlacht haben, als die SPÖ diese Zuschüsse einführte, wur-

den die Bergbauernzuschüsse zum Teil erklecklich erhöht, es wurde eine vierte Erschweriszone eingeführt.

Nicht ganz richtig, glaube ich, liegt Kollege Lanner auch, wenn er die Schweiz ob ihrer gefestigten Bergbauernpolitik als Vorbild für Österreich zitiert, weil er sicher selbst ganz genau weiß — und das hat er verschwiegen —, daß dort wesentlich andere Voraussetzungen sind. Die österreichischen Bauern kämpfen letztlich dank ihrer Tüchtigkeit mit einem großen Produktionsüberschuß, während die Schweiz in ihrem landwirtschaftlichen Bereich den Eigenbedarf nur zu 70 Prozent oder nicht einmal zu 70 Prozent deckt. Die Schweiz hat also kein Problem mit der Exportförderung. Könnten in Österreich Mittel, die für die Exportförderung verwendet werden, nur zum Teil umgeschichtet werden, könnten wir wahrscheinlich unsere Bergbauern teilweise fürstlich bedienen.

Die sozialistische Bauernpolitik der vergangenen Jahre ... (Abg. Dr. Dillersberger: Gestatten Sie einen Zwischenruf?) Bitte. (Abg. Dr. Dillersberger: War in den letzten dreieinhalb Jahren die Freiheitliche Partei an diesem Weg auch beteiligt, von dem Sie hier sprechen?) Ja. Aber teilweise distanzieren Sie sich ja heute davon, wie man verschiedentlich gehört hat. (Heiterkeit. — Abg. A u e r: Das war dann aber schwierig!) Das ist sicherlich ein Lernprozeß, den auch Sie wahrscheinlich mitmachen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei den Sozialisten waren also in der ganzen Zeit die Bauern sicherlich kein Stiefkind, ganz im Gegenteil.

Wenn man aber die Lage der Landwirtschaft als Gesamtes betrachtet — es ist heute hier immer nur von den Bauern gesprochen worden —, so wird vielfach auf einen gewichtigen Partner vergessen, der mit den Bauern in einem Boot sitzt, und das ist der Konsument, meine Damen und Herren.

Die öffentliche Hand hat für die Bauern mit Bestimmtheit erträgliche Rahmenbedingungen geschaffen. Es hat aber alles seine Grenzen.

Ich will jetzt nicht über die alten Subventionsdiskussionen sprechen, da vielleicht die Landwirtschaft, dort die verstaatlichte Industrie mit Milliardenaufwendungen, die nicht angenehm, aber notwendig sind. Ich komme aber zu einem Punkt, der heute schon angesprochen worden ist. Wenn man die Preisent-

Hofmann

wicklung betrachtet und sieht, wie sich da die Situation entwickelt hat, nicht durch Verschulden des Bundes, sondern der verschiedenen Institutionen und Apparate, dann, glaube ich, muß man sagen, daß auch für die Konsumenten teilweise die Entwicklung eine Schmerzgrenze erreicht hat.

Es ist zum Beispiel nicht verständlich — ich spreche jetzt als Salzburger Abgeordneter —, daß die Hausfrau im Bundesland Salzburg für einen Liter Milch 11,70 S bezahlt und wenige Kilometer über der Grenze, in Bayern, die Milch nur 7,63 S kostet oder daß ein Viertekilogramm Butter bei uns 23 S kostet und der bayrische Nachbar für ein Viertekilogramm Butter 17,48 S zahlt.

Oder bei Schlagobers: In Bayern werden 6,73 S verlangt, und bei uns muß die Hausfrau bis zu 21 S auf den Tisch legen.

Hohes Haus! Das muß einfach Unmut erregen. Wenn in Österreich der Bauer ebenso wie der Konsument, der gleich doppelt zur Kassa gebeten wird, weil er nämlich die Steuermittel dafür hergibt und mit dem Milchpreis auch noch die Molkereiprodukte fördert, benachteiligt wird und dennoch die Preise am höchsten sind, dann muß, und das ist landläufig die Meinung, irgend etwas faul sein.

Ich glaube deshalb, daß es bei der künftigen Neuorientierung der Marktwirtschaft nicht nur um die Verbesserung der Einkommensstruktur der Bauern geht. Es muß die Marktordnungsstruktur verbessert werden, neben der Solidarität der Bauern beim Aufbau von Alternativprodukten zugunsten der Milchproduktion etwa in Bergbauerngebieten. Milch ist ja — bei allen anderen Überlegungen — wohl einer der wenigen Erwerbszweige, denen Bergbauern nachgehen können.

Es muß aber in hohem Maße auch um eine Änderung des Verarbeitungs- und Vermarktungssystems der Landwirtschaftsprodukte gehen.

Meine Damen und Herren! Es ist jetzt nicht kritisch, sondern eher bittend oder ersuchend gemeint, wenn ich einen dringenden Appell in diesem Zusammenhang im Interesse der Bauern, aber auch aller Österreicher, an die Kollegen im Haus, die vom Bauernbund kommen, die Bauernbundfunktionäre sind, die Genossenschaftsfunktionäre sind, richte.

Sie haben halt einmal dort, und das ist unbestritten, in diesen Bereichen der Vermarktung mit das Hauptsagen. Wenn heute

Minister Riegler gesagt hat, es sollen Arbeitskreise eingesetzt werden, um das System zu durchforsten, so wird er allein wahrscheinlich nicht Erfolg haben, wenn nicht gerade diese Funktionäre und Bauernvertreter, die dort maßgeblich das Sagen haben, hinter ihm stehen. Da wird er im Regen stehen bleiben, und deshalb ersuche ich Sie, diesbezüglich entsprechend mitzuwirken. (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Die stehen schon lange im Regen!*)

Herr Kollege! Ich zum Beispiel bin kein prinzipieller Gegner des Genossenschaftswesens, im Gegenteil, ich sehe die Genossenschaften als notwendiges Instrument an, aber so, wie die derzeitige Entwicklung ist — und das wissen die Kollegen von der ÖVP sicherlich auch aus ihren Versammlungen —, scheint da den Bauern etwas entglitten zu sein. Da scheint ein kaum noch kontrollierbarer Staat im Staat gewachsen zu sein, über den man selbst in Bauernkreisen immer wieder die Kritik hört, das sei ja schon bald der „grüne Kommunismus“. Also, wer das nicht auch auf der rechten Seite gehört hat, der verschweigt etwas. (*Abg. Dr. Mayer: Das ist kein schönes Wort!*) Ja, aber es wird selbst von den Bauern ausgesprochen.

Es müßte eigentlich jedem Bauernfunktionär wenn schon nicht kalt, so zumindest kühl über den Buckel laufen, wenn eine Umfrage ergibt, daß sich 87 Prozent der Bauern nicht mehr als Eigentümer ihrer eigenen Genossenschaften fühlen. Da muß irgend etwas nicht richtig sein.

Es ist heute schon so viel aus dieser angeblichen Geheimstudie des Finanzministeriums zitiert worden, immerhin brachten auch die ÖVP-nahen „Oberösterreichischen Nachrichten“ Zitate.

Minister Riegler hat insofern dazu Stellung genommen, als er gesagt hat: Das ist keine offizielle Studie, sie hat keinen offiziellen Charakter. Er hat aber in dieser Aussendung — laut Fernschreiben — auch betont, daß man nicht sämtliche Kritik vom Tisch wischen könne, sondern einiges darin durchaus verwendbar ist. Es kommt auch nicht von ungefähr, daß nicht erst seit dieser Studie, sondern schon viel, viel früher, die OECD, die sicherlich diesbezüglich viel objektiver urteilt, feststellte, daß Österreich mit Abstand zu den Ländern mit den höchsten Vermarktungs- und Verarbeitungskosten zählt. Es muß also etwas Wahres dran sein. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Hofmann

Ich kann mir jetzt Details ersparen, die Kollege Murer genannt hat, aber man müßte die Ziffern echt prüfen. Wenn die Molkereiindustrie als von Raiffeisen kontrolliertes Quasi-kartell noch dazu Gewinne aus der Exportförderung macht oder selbst Käse importiert oder schließlich über ihre Bankorganisationen auch noch bei der Kreditfinanzierung Geschäfte macht, dann müßte man sich eigentlich überlegen, ob nicht in diesem Bereich und in dieser gewachsenen Struktur — man sollte nicht verkennen, daß tatsächlich, wie Kollege Derfler anklingen hat lassen, in der Vergangenheit gerade diese Genossenschaften viel aufgebaut und beigetragen haben — eine Entwicklung erfolgte, die einfach irgendwo faul ist.

Ich glaube, es ist angesichts solcher Erscheinungen fünf vor zwölf, es ist Zeit, dieses System zu durchforsten und zu ändern. (Abg. Dr. Gaigg: *In den Bauerngenossenschaften gibt es ein sehr gutes Mitspracherecht im Vergleich zu den Konsumgenossenschaften!*)

Der Konsum hat beispielsweise 36 Milliarden Schilling Jahresumsatz, und es hat, wenn man den Raiffeisen-Zeitungen glauben kann, im Raika-Bereich mit allen Verästelungen an die 700 Milliarden Umsatz gegeben.

Herr Kollege! Ich würde mir wünschen, daß in den ländlichen Genossenschaften, so wie in allen sozialistischen Institutionen, endlich einmal das geheime Wahlrecht eingeführt werden würde, denn dann würde es wahrscheinlich bei den Vorständen und bei den Funktionären wesentlich anders ausschauen, als wenn nur mittels Handerheben gewählt werden kann. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Heuer sind es 3,9 Milliarden Schilling Exportförderung allein für die Molkereiprodukte, Beträge, die der Bund aus Steuermitteln, die Bauern und die Konsumenten zahlen. Das ist tatsächlich eine Schmerzgrenze angesichts der Genossenschaftsgewinne, die, wenn wir sie nur teilweise weitergeben würden, im Verein mit allen anderen geplanten Marktordnungsmaßnahmen sicherlich den Wegfall der für die Bauern und die Konsumenten so schmerzlichen Absatzförderungsabgaben bewirken würden.

Die erträglicheren Preise würden sicherlich auch einen vermehrten Umsatz, einen vermehrten Absatz der Molkereiprodukte bewirken, somit könnte die Einkommensstruktur der Bauern wesentlich verbessert werden.

Die sozialistische Bauernpolitik der vergangenen Jahre braucht sich bei ihren Förderungsmaßnahmen für die Bauern keinesfalls Versäumnisse vorwerfen zu lassen, meine Damen und Herren! Der Hof wurde geordnet übergeben.

Bei gleichen Problemen wie in allen Industriestaaten gab es in Österreich weder das große Bauernsterben noch das Abkoppeln der bäuerlichen Familien von der allgemeinen Einkommensentwicklung wie beispielsweise in der benachbarten Bundesrepublik.

Bei uns hat es einen wohlgeordneten Weg gegeben. Das zeigt auch dieser Grüne Bericht 1985, den die SPÖ gerne zur Kenntnis nimmt. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 13.57

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schwarzböck.

13.57

Abgeordneter Schwarzböck (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Grünen Bericht, dem Bericht über die Lage der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 1985 liegt uns ein Sorgenbuch der österreichischen Bauern zur Diskussion und Beschußfassung vor; ein Sorgenbuch, das gekennzeichnet ist von wirtschaftspolitischen Kennzahlen, die die Lage der Bauern eindrucksvoll darstellen.

Die 17 Prozent reale Einkommensminderung im Jahre 1985 wurden schon angesprochen. Einige Redner haben zur Verteidigung der Agrarpolitik der letzten dreieinhalb Jahre gemeint, das wäre eben ein spezifisches Jahresergebnis. Deshalb sollte diese zugegebenermaßen sicherlich negative Entwicklung nicht überbewertet werden. Mir erscheint die mittelfristige Tendenz der Eigenkapitalbildung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft noch viel bedenklicher als die 17 Prozent reale Einkommensminderung im Jahre 1985. Wenn die Eigenkapitalbildung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft von 38 Prozent im Jahre 1970 auf 12 Prozent im Jahre 1985 zurückgegangen ist und sich diese Kennziffer im Zeitraum 1980 bis 1985 neuerlich halbiert hat, so ist, glaube ich, erkennbar, daß diese Sorgen nicht nur mit einem Jahr, nämlich mit dem wirklichen Sorgenjahr 1985 in Zusammenhang stehen, sondern dann ist das eindeutig der Beweis dafür, daß die schwierige Situation, in der sich die Landwirtschaft befindet, leider Gottes schon eine mittelfristige ist.

Schwarzböck

Meine geschätzten Damen und Herren! Jede Wende hat auch ihre Kuriositäten. Für mich liegt die Kuriosität der heutigen Debatte darin, daß wir über die Entwicklung der Landwirtschaft des Jahres 1985 mit einem für eine neue Agrarpolitik Hauptverantwortlichen diskutieren müssen, der wirklich keine Verantwortung für diese Situation, die uns heute hier vorliegt, trägt.

Meine geschätzten Damen und Herren! Es soll die Entwicklung in der Vergangenheit nicht dazu benutzt werden, Noten auszuteilen oder Schuldige zu suchen, aber es ist notwendig, aus den Schlüssen, die dieser Bericht zuläßt, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, und deshalb müssen wir uns schon den Kopf zerbrechen, warum wir in diese negative Situation gekommen sind.

Mehrere Vorredner haben auf die schwierige internationale Entwicklung verwiesen. Die ist nicht bestreitbar, die wird uns noch einige weitere Jahre begleiten. Die Bemühungen der amerikanischen Agrarpolitik, das im Agrarweltmarkt in den ersten achtziger Jahren verlorene Terrain mit allen Mitteln wieder zurückzugewinnen, haben für die europäische Landwirtschaft und somit auch für die österreichische naturgemäß schwierigere Wettbewerbsvoraussetzungen geschaffen. Verfall des Dollarkurses und eklatanter Rückgang der verschiedenen Agrarpreise auf dem Weltmarkt haben das Ihre getan und sind nicht zu verleugnen.

Ich glaube, wir müssen uns aber auch mit der Frage beschäftigen: Was an dieser Entwicklung ist hausgemacht, und wie können wir nun — mit einer neuen, offensiven Agrarpolitik in dieser Regierungsperiode — derartige Fehler gemeinsam vermeiden?

Ich bin trotz der Kuriosität, die ich schon angesprochen habe, froh, daß wir den Grünen Bericht 1985 zu einem Zeitpunkt diskutieren können, zu dem bereits die ersten Erfolge einer neuen Agrarpolitik sichtbar sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine geschätzten Damen und Herren! Die Ereignisse des Jahres 1985 zeigen eindeutig, daß viele schwierige Probleme, die uns seither begleiten, aus Versäumnissen der Vergangenheit herrühren; viele auch aus einer Politik, die ihr Selbstverständnis nicht darin sah, Politik für und mit den Betroffenen, sondern in vielen Fällen eine Politik der Konfrontation gegen die Betroffenen zu machen. Diese Politik der Konfrontation wird nun abgelöst — dafür möchte ich Ihnen jetzt schon danken,

Herr Bundesminister Riegler — von einer Politik, die unter dem Leithema steht: Politik des Dialogs und der Partnerschaft mit den betroffenen Bauern und den bäuerlichen Organisationen, die einfach unerlässlich und unersetzlich sind bei der Umsetzung einer neuen, offensiveren Agrarpolitik. (Beifall bei der ÖVP.)

Die agrarpolitische Diskussion geht heute vielfach von den Kosten der öffentlichen Hand zur Sicherung der bäuerlichen Einkommen aus. Ich nehme diese Diskussion gerne auf und möchte sagen, daß die Verantwortung dafür, daß die Verwertung agrarischer Produkte in den letzten Jahren so kostspielig geworden ist, nicht bei den Bauern liegt und auch gar nicht dort gesucht werden muß. Sie liegt aber auch nicht bei den bäuerlichen Organisationen, wie es mehrere Vorredner hier darzustellen versucht haben. Im Gegenteil: Die Bauern und ihre Einrichtungen haben jahrelang in einer mittelfristigen Zielsetzung gefordert, daß es unser gemeinsames Interesse sein muß, die Finanzierungsgrundlagen für die Verwertung landwirtschaftlicher Produkte wirkungsvoll zu sichern, indem wir uns gemeinsam bemühen, mit möglichst geringen Mitteln der öffentlichen Hand und der Bauern das Auslangen zu finden. Vor allem die besorgniserregenden Entwicklungen des Jahres 1985 sind ein Beweis dafür, daß man diese Forderungen und Vorstellungen der Bauern und ihrer Vertreter jahrelang kurzsichtig in den Wind geschlagen und eine Politik von heute auf morgen gemacht hat.

Wir haben mehr als eineinhalb Jahrzehnte lang verlangt, zur Entlastung der Exportfinanzierung von der strukturbenachteiligten Exportproduktion in den agrarischen Schlüsselarten, etwa bei Getreide, auch bei der Milch, auf eine vermehrte Inlandsversorgung, wo wir noch Marktchancen unter vertretbaren Finanzierungserfordernissen haben, umzusteigen. Diese Forderungen — auch vielfach begleitet von Aktionen — blieben leider Gottes ungehört, und wir müssen nun feststellen, daß es innerhalb eines Jahres bei der Verwertung der Getreideernte 1984/85 notwendig geworden ist, die Aufwendungen von 1,4 Milliarden auf 2,8 Milliarden anzuheben.

Meine geschätzten Damen und Herren! Die Situation hat sich inzwischen noch verschärft; Bundesminister Riegler hat schon darauf hingewiesen. Ich kann Ihnen an Hand einer einfachen Rechnung aufzeigen, daß allein dann, wenn man im Jahre 1985 unsere Vorschläge und die Vorschläge der Sozialpartner — darauf kommt es mir in diesem Zusammenhang ganz besonders an — aufgenommen und in

Schwarzböck

der Agrarpolitik verwirklicht hätte, eine eminente Chance gegeben wäre.

Als sich die angespannte Situation bei der Getreideexportfinanzierung 1985 verdeutlicht hat und die Sozialpartner zum damaligen Landwirtschaftsminister Haiden gepilgert sind und eine einvernehmliche Lösung nach dem Rat der Studie des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen auf den Tisch gelegt haben, die zum Inhalt hatte, daß wir mit einem Richtpreis auch für neue Produktionspartien, so etwa für den Öl- und Eiweißanbau, in Österreich eine rasche Umlenkung weg von der Getreideexportproduktion hin zu einer höheren Inlandsversorgung mit Öl und Fett bewerkstelligen könnten, war die lapidare Antwort des damaligen Landwirtschaftsministers: Die Meinung der Sozialpartner ist das eine und meine politische Handlungsweise das andere.

Dieser Richtpreis wurde nie in die Tat umgesetzt, und mit einer Flächenprämie wurde die Chance vergeben, daß die Bauern mit einem Konzept, das auch ihren Vorstellungen und damit der Einkommensneutralität entspricht, neue Möglichkeiten ergreifen können.

Rückblickend können wir nun einvernehmlich die Rechnung aufstellen, daß dieser Richtpreis für heimischen Raps, nach damaligen Vorstellungen in der Höhe von 6,90 S, und die dadurch zu erreichende Akzeptanz von Seiten der Bauern — die Flächenwünsche belieben sich auf ungefähr 20 000 Hektar — durch das einseitig verordnete Förderungssystem des damaligen Landwirtschaftsministers leider Gottes nicht erreicht werden konnten und damit neuerlich 77 Millionen Schilling Mehrkosten allein in diesem kleinen Sektor entstanden sind.

Meine geschätzten Damen und Herren! Es wird nun versucht darzustellen, daß die Verwertungskosten beim Getreideexport und beim Milchexport deshalb so hoch geworden sind, weil sich bäuerliche Einrichtungen, vor allem Genossenschaften, krumm verdienen. Da gäbe es eine einfache Möglichkeit, dem gegenzusteuern. Sie ist leider Gottes von den Verantwortlichen — auch vom Herrn Staatssekretär Murer, der gestern und heute mit sehr vollem Mund argumentiert hat — vergeben worden. Wenn sich die Genossenschaften hier reich verdienen, dann hätte es doch in den letzten Jahren aufgrund anderer Strukturen mit Leichtigkeit gelingen müssen, kostengünstigere Verwertungsmaßnahmen zu ergreifen.

Ich frage Sie: Wenn es andere Möglichkeiten gibt und verschiedene politische Gruppierungen — allein aus parteipolitischen Überlegungen, wie ich meine — mit der Funktion der bäuerlichen Genossenschaften so unzufrieden sind, warum ist dann nicht endlich eine einzige Genossenschaft nach Ihren Vorstellungen konzipiert und organisiert?

Meine geschätzten Damen und Herren! Es müßte ja ein Kinderspiel sein, nach 100 Jahren Raiffeisen in Österreich ein noch besseres Modell zu entwickeln. Ich bin überzeugt, Sie müßten sich um Zuspruch nicht kümmern, wenn es Ihnen tatsächlich gelänge, etwas Besseres zu organisieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf an Sie, meine geschätzten Damen und Herren, die Einladung aussprechen: Wenn Sie sich um das innere Leben unserer Raiffeisengenossenschaften solche Sorgen machen, dann wirken Sie doch mit, gewisse Dinge weiterzuentwickeln. Unsere Genossenschaften sind Gott sei Dank groß und stark geworden, und es gehört zur Natur von großen und starken Einrichtungen, daß sie ein besonders starkes Innenleben brauchen.

Sie sind herzlich eingeladen, da mitzuwirken. Nur mache ich laufend die Erfahrung, daß Ihr Interesse daran nicht allzu groß sein dürfte, weil Sie selten bei derartigen Veranstaltungen präsent sind.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß es angesichts dieser Entwicklung besonders erfreulich ist, daß bereits während der kurzen Tätigkeit der neuen Bundesregierung agrarpolitische Signale gesetzt worden sind, vor allem in der Umlenkungspolitik, wo man weg ging vom sehr schwer exportierbaren Getreide hin zu Produkten, die im Inland ihren Absatz finden. Die Tatsache, daß nun ein Richtpreis für Ölfrüchte gewährt worden ist und dieser von den Bauern voll angenommen wird, indem sie ihre Anbauwünsche für das Frühjahr 1987 innerhalb weniger Tage verdreifacht haben, ist ein deutlicher Beweis dafür, daß diese Agrarpolitik nicht nur verbal von der Partnerschaft und dem Dialog der Bauern getragen ist, sondern daß in der Umsetzung alles versucht wird, diesen Zielsetzungen auch entsprechend gerecht zu werden.

Ich sage Ihnen, weil Sie nun so oft die Ausgangslage angesprochen haben: Die Verantwortung für die letzten dreieinhalb Jahre Agrarpolitik nimmt Ihnen niemand ab. Wir werden uns vor der Verantwortung, die nun

Schwarzböck

auf uns liegt, nicht drücken. Aber allein die Vorgangsweise, wie wir begonnen haben, läßt, glaube ich, den Schluß zu, daß wir uns dieser Verantwortung auch bewußt sind. (Beifall bei der ÖVP.) Ein Ergebnis, das unter schwierigsten Voraussetzungen im Rahmen der Regierungsverhandlungen als Basis mit Elan und Einfühlungsvermögen mit den Bauern erzielt worden ist, wird uns in die Lage versetzen, die Verantwortung für diese Politik nie scheuen zu müssen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Das Jahr 1985 war aber auch geprägt von einer sehr unerfreulichen Entwicklung in einem für die Beschäftigung in den Grenzregionen sehr wichtigen Zweig der Landwirtschaft, und zwar in unserer Weinwirtschaft. Es ist über diese Vorkommnisse schon so viel gesprochen worden, daß ich glaube, jedes Wort dazu wäre zuviel.

Herr Staatssekretär außer Dienst Murer hat heute den Weinprieanstieg als Erfolg der Politik der letzten Jahre angesehen. Ich glaube, er hätte den Weinbauern vor allem damit besonders helfen können, wenn er ab 1983 darauf geachtet hätte, daß derartige Ereignisse gar nicht eintreten. Denn letztendlich liegt jetzt auf dem Tisch, daß sich Minister-Günstlinge als oberste Verantwortliche der Weinaufsicht jetzt vor Gerichten wegen Millionenverfehlungen im Zusammenhang mit Vorkommnissen in der Weinwirtschaft verantworten müssen. Interessanterweise ist inzwischen auch der Nachfolger vom Dienst suspendiert worden. Dies ist nicht gerade vertrauensbildend im Hinblick auf die Arbeit der Weinbauern und der fachgerechten und mit Augenmaß betriebenen Exekution des Weingesetzes.

Ich hoffe, Herr Bundesminister Riegler, daß es nun möglich ist, nicht nur die Ecken, die es hier noch gibt, möglichst schnell zu beseitigen, um die Akzeptanz bei den Bauern zu erreichen, sondern auch raschestens einen Apparat aufzubauen, der von den technischen und personellen Voraussetzungen her imstande ist, eine derart sensible Materie auch im Interesse aller in der Weinwirtschaft Tätigen zu exekutieren. Ich hoffe, daß das auf raschestem Wege gelingt. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine geschätzten Damen und Herren! Es kann für die Landwirtschaft unter derart schwierigen Rahmenbedingungen kein Patentrezept geben. Wir nehmen auch für uns nicht in Anspruch, ein solches zu haben. Aber das Konzept, das Bundesminister Riegler

auch heute hier in eindrucksvoller Weise dargestellt hat, ist, glaube ich, Anlaß genug, mit etwas mehr Mut und Hoffnung — aus der Sicht des Bauernstandes — in die Zukunft blicken zu können.

Wir werden nun gemeinsam versuchen, alles zu tun, dieses Konzept möglichst rasch in Zusammenarbeit mit den Betroffenen, mit den Menschen, die ihre Existenz in den Bauernhöfen haben, umzusetzen. Ich bin überzeugt, wir können dann auch rasch zu besseren und erfreulicher Ergebnissen kommen als zu jenen, die wir heute hier zu diskutieren haben.

Da immer deutlicher wird, welch enorme Stellung der Landwirtschaft in der Bewältigung der harmonischen Entwicklung zwischen Ökologie und Ökonomie zukommt, müssen wir, wie ich glaube, besonders dieser Problemstellung entsprechendes Augenmerk zuwenden. Wir müssen nur immer darauf verweisen, daß man in den Bauern wirkungsvolle und leistungsfähige Partner hat bei dem Bemühen, in der Harmonisierung zwischen Ökologie und Ökonomie rasche Fortschritte zu erzielen. Dazu brauchen wir agrar- und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen, die die entsprechenden Begleitmaßnahmen sichern, damit auf diesem Weg die bäuerlichen Einkommen nicht leiden oder stagnieren, sondern im Interesse auch der gesamten Volkswirtschaft positiv weiterentwickelt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen keine Neueinführung eines Unterrichtsgegenstandes in der landwirtschaftlichen Fachausbildung mit dem Thema „Ökologie“. Der Bauer und das landwirtschaftliche Bildungswesen waren sich dieser Verantwortung immer bewußt. Ich habe meine Berufsausbildung Mitte der sechziger Jahre absolviert, als über Ökologie wirklich noch nicht viel geredet worden ist, aber ich bin dankbar, daß ich schon damals Landwirtschaftslehrer hatte, die uns über die Bedeutung des Bodenlebens und die Erhaltung der Produktionsgrundlagen, die gleichzeitig auch die Lebensgrundlagen für die gesamte Menschheit sind, Unterricht gegeben haben.

Es wird aber natürlich notwendig sein, in dieser Richtung so manches wieder zu intensivieren, mit neuen Erkenntnissen auszustatten. Ich hoffe nur, daß wir auch immer wieder die Rahmenbedingungen bekommen und erarbeiten können, um dieses Wollen des Bauern auch am Ende dieses Jahrhunderts umsetzen zu können.

Schwarzböck

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Bundesminister! Dieser Grüne Bericht des Jahres 1985 ist wohl der eindrucksvollste Beweis dafür, daß es kein leichtes Erbe war, das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft am Stubenring als politisch Oberstverantwortlicher in dieser Bundesregierung zu übernehmen. Aber daß diese Übernahme nicht nur mit dieser Verantwortung, sondern auch mit diesen klaren Konzepten und der Bereitschaft, für die Bauern dazusein, erfolgt ist, ist letztendlich auch ein Beweis dafür, daß Verantwortungsbewußtsein in der Politik keine Leerformel, sondern Gott sei Dank noch Realität ist. Auch das wird den österreichischen Bäuerinnen und Bauern Hoffnung für die Zukunft geben! (Beifall bei der ÖVP.) 14.17

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Haupt. (Zwischenrufe.)

14.18

Abgeordneter Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Werte Damen und Herren im Hohen Haus! Als letzter Redner in der heutigen Debatte zum Grünen Bericht 1985 darf ich auf die Zwischenrufe, die mir bei meinem Weg hierher zum Mikrophon entgegengesetzt sind, entgegen.

Ich fühle mich als Tierarzt so wie viele meiner Berufskollegen dem Bauernstand zutiefst verpflichtet, nicht nur deswegen, weil wir davon einen Gutteil unseres Einkommens als Berufsstand erzielen, sondern deswegen, weil wir auch in unserer täglichen Arbeit die Probleme des Bauernstandes hautnah mitbekommen.

Ich möchte dem Abgeordneten Gasser, der so wie ich aus dem Kärntner Oberland, aus dem Bezirk Spittal, kommt, recht geben, daß es für uns keineswegs eine Beruhigung sein kann, wenn in der Statistik über die Landwirtschaft zum Jahre 1985 ein geringfügiger durchschnittlicher statistischer Erfolg für die Bemühungen um die Landwirtschaft in Österreich ausgewiesen ist, da wir, die wir aus einem Bereich kommen, der aus Klein- und Mittelbetrieben besteht, sehen, daß weder in der Grünlandwirtschaft noch in der Viehwirtschaft noch in der Forstwirtschaft bei unserer betrieblichen Struktur im Zeitraum 1985 und danach ein entsprechender Ertrag für die in der Landwirtschaft Tätigen möglich war.

Ich halte es nämlich wie Abgeordneter Huber für frivol, wenn der Landwirtschaft hier in diesem Hohen Haus — wie es auch

ungerechtfertigterweise bei den Subventionen der Eisenbahnen so oft geschieht — alle Subventionen als Subventionen für die Landwirtschaft in die Schuhe geschoben werden.

Jeder, der ernsthaft um die Landwirtschaft und die Diskussion darüber bemüht ist, weiß selbstverständlich, daß die Landwirtschaft als Bereitstellerin von Grundnahrungsmitteln in Österreich eine zentrale Funktion auch im Gefüge unserer Sozialpartnerschaft hat. Die Landwirtschaft ist für mich einer der leitgenden Bereiche der sozialpartnerschaftlichen Vorgänge in den letzten zwei, drei Jahrzehnten gewesen, denn andere Interessen haben zur Einführung dieser Subventionen geführt, und die niedrigen Ertragspreise, die die Landwirte in Österreich etwa bei der Milch mit 4,70 S — im Verhältnis zum Konsumentenpreis mit 11,70 S — nach wie vor erzielen, sind europaweit ein Kuriosum.

Es ist in der Diskussion über die „Oberösterreichischen Nachrichten“ und die sogenannte Geheimstudie über das Agrarsystem hier und heute angeklungen, daß der Vergleich mit der EWG hinkt.

Wenn man sich die Zahlen beim Erzeugermilchpreis in der Schweiz — einem Nicht-EWG-Land — anschaut, 7,40 S für Milch mit 3,8 Prozent Fettgehalt im Jahr 1985 — die Zahlen sind der Statistik der Präsidentenkonferenz der österreichischen Landwirtschaftskammern entnommen, sicherlich nicht einer uns Freiheitlichen nahestehenden Organisation —, und den Verbraucherpreis in der Schweiz mit jenem in Österreich und die Spannen zwischen Produzenten- und Konsumentenpreis vergleicht, dann, sehr geehrte Damen und Herren von der ÖVP, erscheint es doch sicherlich gerechtfertigt, wenn sich auch der Konsument in Österreich den Kopf über die Vermarktungspreise und -spannen im dazwischen liegenden System zerbricht. (Beifall bei der FPÖ.)

Das Argument, das von Ihnen hier immer wieder angeführt wird, daß daran ausschließlich die Steuern in Österreich schuld sind, ist in diesem Fall sicherlich nicht zutreffend. Wenn man das Beispiel Schweiz mit den 2 000 kleinen und Kleinstmolkereien betrachtet und dieses System der Vermarktung als Vertreter des Bezirkes Spittal hier in diesem Hohen Haus aus dem Einzugsgebiet der Oberkärntner Molkerei gegenüberstellt, dann weiß man auch, wo hier der Krebsschaden ist und wo anzusetzen wäre, um das System in eine bessere Richtung zu lenken.

Haupt

Ich glaube, das Milchbusing-System, das bei uns in Oberkärnten eingeführt worden ist, wo über 100 km im Umkreis die Milch aus sechs Bezirken nach Spittal geführt wird, mit den dabei entstehenden Transportkosten, Verarbeitungskosten, ist mit schuld und ist als Ursache für die Kostenexplosion in diese Diskussion einzubringen. Das sind Mißstände, die sicherlich abzustellen sind. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn der Herr Abgeordnete Schwarzböck in seinem Diskussionsbeitrag uns Freiheitlichen eingeladen hat, im Rahmen des Genossenschaftswesens aktiv mitzumachen und das rege Innenleben, das eine starke Genossenschaft selbstverständlich braucht, mitzustalten, dann kann ich das im Hinblick auf die Oberkärntner Molkerei nur als blanken Hohn empfinden.

Herr Abgeordneter Gasser wird mir recht geben, wenn ich sage, daß die Einführung des Delegiertensystems im Rahmen der Oberkärntner Molkerei geradezu dazu geeignet war, alle kritischen Stimmen an diesem System auszuschalten und jede Mitsprache des betroffenen Bauern an diesem System von vornherein unmöglich zu machen.

Herr Abgeordneter Schwarzböck! Sie sollten von diesem Pult aus nicht gegen besseres Wissen uns Freiheitlichen die Schuld am Versagen des Genossenschaftssystems bei der Berücksichtigung der einzelnen Bauerninteressen in die Schuhe schieben! (Beifall bei der FPÖ.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich nun einigen anderen Aspekten dieses Grünen Berichtes 1985 zuwenden, die meiner Meinung nach in der heutigen Diskussion zu kurz gekommen sind. Es wurde mit keinem Wort — neben der schlechten Einkommensstruktur des bäuerlichen Betriebes und gerade der Bergbauernbetriebe — auf die unzumutbare gesundheitliche Situation unserer ländlichen Bevölkerung hingewiesen.

Es wird heuer im Hohen Hause eine grundständliche Debatte über die Neuregelung des Gesundheitssystems in Österreich zu führen sein, und es wird in entsprechenden Anfragen die Berücksichtigung eines Selbstbehalts in diesem Gesundheitssystem in Aussicht gestellt. In diesem Zusammenhang sollte man sich auch den ländlichen Bereich einmal in aller Deutlichkeit — als negatives Beispiel — vor Augen führen. Wir haben einen Selbstbehalt in einem sehr hohen Ausmaß. Wir haben trotzdem eine sehr schlechte gesundheitliche

Situation. Und der jüngst ergangene Bericht über die Lage der Gesundheit der Bäuerinnen in Österreich müßte jedem, der sozial denkt, zu denken geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich glaube, sehr geehrte Damen und Herren von der großen Koalitionsregierung, Sie haben — sowohl die von der Seite der Sozialisten mit ihren sozialen Ideen als auch jene von der Seite der ÖVP — im Rahmen der Verwirklichung Ihres Regierungsübereinkommens, in dem Sie eindeutig festgelegt haben, daß Sie auch die Sozialhilfen, die heute auf privater Basis funktionieren, gesetzlich auf eine staatliche Basis stellen wollen, hier im ländlichen Bereich einen guten Boden, mit Ihren Vorstellungen durchzukommen.

Ich möchte hier nicht mit Optimismus in die Zukunft blicken, aber doch erwarten können, daß Sie zumindest einen Teil Ihrer Vorstellungen, die Sie hier in diesem Hohen Hause vor einem Monat dargelegt haben, in der kommenden Funktionsperiode auch durchsetzen werden.

Wenn wir gestern den Antrag der Abgeordneten Derfler, Pfeifer, Lanner und Winsauer, Gurtner, Weinberger und Wolf vor Augen bekommen haben, womit eine Neuregelung des Marktordnungsgesetzes 1985 als Novelle 1987 nun hier eingebracht worden ist, so kann ich Ihnen von seiten der Freiheitlichen stellvertretend für unsere agrarischen Vertreter, so wie es auch Staatssekretär Murer schon gesagt hat, versprechen, daß wir den Antrag einer entsprechenden Prüfung zuführen werden. Es sei mir aber gestattet, trotzdem einige Randbemerkungen zu machen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Bereich der Milchmarktordnung haben wir es in Österreich geschafft, daß wir nun drei Kategorien von Milchbauern haben: jene der gesetzestreuen Milchbauern, die zur Erhaltung des Marktsystems von jeher ihre Abschöpfungsbeiträge gezahlt haben, jene Kategorie der Milchbauern, die in der Diskussion um die Strafbestimmungen verzögert begonnen haben, die Milchmarktordnung durch ihren Beitrag zu realisieren, und jene Bauern, die auf Teufel komm heraus, um das volkstümlich zu bezeichnen, an der Milchmarktordnung vorbeiproduziert und damit den Markt eigentlich in eine ruinöse Situation gebracht haben.

Wenn ich mir Ihren Vorschlag anschau, dann gebe ich Ihnen recht, daß er weitgehende liberale Berücksichtigungen in dieser Problematik einräumt. Mir persönlich, das

Haupt

möchte ich Ihnen sagen, Herr Bundesminister, geht aber ab, daß der gesetzestreue Milchbauer, der bis dato am Aufrechterhalten dieses Systems maßgeblichen Anteil gehabt hat, auch bevorzugt in diesem System behandelt wird.

Ich hoffe daher, daß im Rahmen der Diskussion über diesen Vorschlag auch noch eine entsprechende Berücksichtigung dieses Argumentes erfolgt, denn ich glaube nicht, daß es im Sinne dieses Parlaments sein kann, daß jene Bürger, die die Gesetze dieser Republik befolgt haben, à la longue auch noch dafür bestraft werden.

In diesem Sinne möchte ich die Diskussion von meiner Warte aus zum Bericht der österreichischen Landwirtschaft 1985 beenden und allen hier in diesem Hohen Hause, denen tatsächlich am Gelingen und am Fortkommen unseres Bauernstandes in der Zukunft etwas liegt, eine glückliche Hand für die nächsten Jahre und Jahrzehnte wünschen. — Danke schön. (Beifall bei der FPÖ.) ^{14.28}

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gasser.

Ich erteile ihm das Wort und mache auf die 5-Minuten-Zeitbegrenzung aufmerksam.

^{14.28}

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gasser (ÖVP): Ich muß eine tatsächliche Berichtigung machen, weil Kollege Nationalrat Haupt festgestellt hat, daß das Delegiertensystem in der Oberkärntner Molkerei deshalb eingeführt worden sei, damit nicht mehr diskutiert werden kann.

Ich behauptete genau das Gegenteil: Die Oberkärntner Molkerei hat rund 5 000 Mitglieder. Es war in diesem großen Kreis überhaupt nicht mehr möglich zu diskutieren. Aufgrund eines Hauptversammlungsbeschlusses der Mitglieder der Oberkärntner Molkerei ist das Delegiertensystem eingeführt worden, und jetzt wird bei den Sprengelversammlungen sicherlich mehr diskutiert als vorher. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Haider: Das ist und bleibt undemokratisch!) ^{14.29}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den

vorliegenden Grünen Bericht 1985, III-4 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte die Nicht-Abgeordneten, die sich hier aufhalten, hinter die Bankreihen zurückzutreten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Kenntnisnahme dieses Berichtes eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-7 der Beilagen) über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1985) (34 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Sicherheitsbericht 1985.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Reicht. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Reicht: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Bericht ist in die sechs Abschnitte Einleitung, Kriminalität im Jahre 1985, die Kriminalität im Spiegel der Strafrechtspflege, Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung, Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Strafrechtspflege und Maßnahmen auf den Gebieten Katastrophenschutz, Zivilschutz, Strahlenschutz und Entminungsdienst gegliedert.

Der II. Abschnitt, der eine Reihe von Statistiken enthält, zeigt in der Tabelle über die gerichtlich strafbaren Handlungen für 1985 gegenüber 1984 eine Zunahme der strafbaren Handlungen um 9 Prozent. Die ausgewiesenen auffallenden Veränderungen im Jahr 1985 im Vergleich zum Jahr 1984 sind laut Bericht so gut wie ausschließlich auf den sogenannten Weinskandal zurückzuführen. Die Aufklärungsquoten liegen bei Verbrechen bei 52,9 Prozent (im Vorjahr 35,1 Prozent) und bei Vergehen bei 57,8 Prozent (im Vorjahr 58,5 Prozent).

Im III. Abschnitt wird insbesondere über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte berichtet. Dem Kapitel über Jugendkriminalität ist zu entnehmen, daß im Berichtszeitraum von den österreichischen Gerichten 7 083 Jugendliche verurteilt worden sind, das sind um 726 weniger als im Jahr 1984.

Reicht

Der IV. Abschnitt befaßt sich mit personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung und berichtet auch über die Ausbildung in diesem Bereich sowie über die internationale Zusammenarbeit.

Dem V. Abschnitt ist zu entnehmen, daß 1985 insgesamt 10 401 Strafgefangene aus der Strafanstalt entlassen worden sind, davon 959 Strafgefangene (9,2 Prozent) aufgrund einer gerichtlichen bedingten Entlassung.

Der Bericht enthält eine Reihe von Tabellen und Graphiken und die polizeiliche Kriminalstatistik.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 19. Feber 1987 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Burgstaller, Elmecker, Dr. Pilz, Dr. Ermacora, Dr. Fasslabend, Helmuth Stokker, Auer, Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Haigermoser, Dr. Gaigg und Pischl sowie der Bundesminister für Inneres Blecha und der Bundesminister für Justiz Dr. Foregger.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1985) (III-7 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Als erste zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Freda Blau-Meissner. Ich erteile es ihr.

^{14.34}

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte am Rande des Sicherheitsberichtes eine kleine persönliche Anmerkung. Gestern schien es, als seien einige der Herren Abgeordneten etwas beunruhigt und verwirrt

über die Reihenfolge meines Namens. Erlauben Sie mir, daß ich etwas Klarheit in diese Verwirrung bringe. (Abg. Steinbauer: Wie ist er auf dem Stimmzettel?) Ich bin gerade dabei, es Ihnen zu erzählen. Setzen Sie sich hin und hören Sie zu! (Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: Die Frau Oberlehrer! — Abg. Dr. Kellner: Das ist aber sehr streng! — Abg. Dr. Schwimmer: Oberschulmeister! — Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Stix: Frau Abgeordnete! Setzen Sie bitte Ihre Rede fort.

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (fortsetzend): Darf ich? — Danke.

Mein Mann und ich haben in Paris geheiratet. Mein Mann war damals Repräsentant der Republik an der österreichischen Botschaft als Presserat und Kulturrat, und ich arbeitete bei der UNESCO. Wenn man in Frankreich heiratet, steht auf dem Papier: geborene Meissner-Hohenmeiss, verheiratete Blau, also Meissner-Blau. Denn die schlauen Franzosen, meine Herren und Damen (Zwischenruf des Abg. Steinbauer), haben gemerkt, daß die Geburt vor der Eheschließung kommt. (Abg. Probst: Ist das für den Sicherheitsbericht sehr wichtig? — Abg. Dr. Kellner: Aber es gilt in Frankreich auch österreichisches Recht für österreichische Staatsbürger!) Ich habe eine persönliche Anmerkung angemeldet. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Als ich nach Österreich zurückgekehrt war, hat die Bürokratie das Ganze auf den Kopf gestellt, denn die Bürokratie glaubt immer noch, für Frauen sei die Eheschließung wichtiger als die Geburt. (Abg. Dr. Kellner: Frau Abgeordnete! Das ist falsch!) Daher heiße ich offiziell in den Papieren Blau-Meissner und in Wirklichkeit Meissner-Blau. Ich hoffe, Sie haben das jetzt verstanden. (Beifall des Abg. Srb. — Ruf: Das ist eine falsche Information, rechtlich! Fragen Sie den Kollegen Geyer! — Weitere anhaltende Zwischenrufe.) Meissner-Blau. Das war mit dem damaligen Justizminister Broda abgeklärt.

Präsident Dr. Stix: Bitte etwas gedämpftere Stimmung.

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (fortsetzend): Ich beantworte nachher gerne Ihre Fragen, Herr Abgeordneter, in einem Privatissimum.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir gestern das gesammelte Paket an Brandreden, Vorwürfen, Anschuldigungen und Differenzen

Freida Blau-Meissner

mierungen angehört. Für mich war besonders deprimierend, daß der Beifall, der diesen Anschuldigungen und Diffamierungen gespendet wurde, zum Teil — und nicht wenig — auch von jenen kam, die mich seit Jahren, ja Jahrzehnten — so wie der Herr Bundesminister für Inneres — kennen von Amnesty International und all meinen Engagements her und ganz genau wissen, wie ich persönlich zu Gewalt und Terrorismus stehe. Sie wissen auch, daß sich meine politische Tätigkeit schon seit Jahren, ja Jahrzehnten gegen die schrecklichste Form des Terrors wendet, gegen den Terror, der auch unserer Bevölkerung angetan wird mit mörderischen Technologien, mit denen wir riskieren, unser gesamtes Land, unseren gesamten Kontinent zu verseuchen. Das ist mein Engagement.

Was die Demonstration, von der wir gestern gesprochen haben, betrifft — das hat etwas mit dem Sicherheitsbericht zu tun, meine Damen und Herren, denn es wurde unterstellt, daß Grüne eine Art Sicherheitsrisiko darstellen könnten —, möchte ich anmerken, daß ich weder eingeladen war zur Demonstration, noch war ich Veranstalter. (Abg. Haigermoser: Sicher waren Sie dort!) Moment, warten Sie ein kleines bißchen, ich habe Sie gestern auch ganz geduldig angehört, ich habe mir viel angehört, Herr Abgeordneter. (Abg. Haigermoser: Warum haben Sie dann eine Pressekonferenz dazu gegeben?)

Herr Abgeordneter Helmuth Stocker hat zu Recht seine Intervention begonnen mit: Hohes Haus! Wer zu einer Demonstration aufruft, hat auch im hohen Maße die Verantwortung für einen geordneten Ablauf seiner Veranstaltung zu tragen. — Wie recht er doch hat.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier den Aufruf zur Veranstaltung namens „Sie tanzen auf dem Opernball und planen unseren Untergang“ mit Forderungen an die österreichische Bundesregierung wie: die sofortige Abwrackung des AKW Zwentendorf, endlich das Schweigen zu brechen und energische Proteste gegen die WAA-Wackersdorf einzulegen, eine offizielle Klage gegen die zu erwartende radioaktive Belastung einzubringen, Proteste statt Alibiabkommen gegen alle Atomanlagen, die Österreich gefährden, BRD, ČSSR, Schweiz, und die Aufhebung des österreichischen Energieanleihegesetzes, das den österreichischen Export und die Finanzierung von umweltzerstörenden Kraftwerken — wie Nagymaros in Ungarn — ermöglicht; beteiligt sind CA, Länderbank, Simmering-Graz-Pau-

ker, Siemens-Austria, VOEST, ÖIAG-Gruppe, DoKW und Verbund-AG.

Und hinten steht:

„Wir fordern von der deutschen Bundesregierung und der bayrischen Staatsregierung: Kein Bau der WAA in Wackersdorf! Sofortiger Ausstieg aus dem Atomprogramm! Ersatzlose Aufhebung des sogenannten Antiterrorgesetzes, das den AKW-Widerstand kriminalisieren soll! Gegen die Zurückweisung österreichischer Staatsbürger an deutschen Grenzen!“

Dieser Aufruf ist unterschrieben und unterstützt vom überparteilichen Anti-WAA-Büro, von der Grünen Alternative, von der gewerkschaftlichen Einheit, von der Initiative österreichischer Atomkraftwerksgegner, von der Jungen Generation in der SPÖ (*Rufe bei der ÖVP: Aha!*), von den Naturwissenschaftlerinnen gegen die WAA, vom Revolutionsbräuhof, von Rotstilzchen, von der Sozialistischen Jugend Österreichs, vom Umweltschutzkoordinationsbüro und vom VSStÖ. (*Rufe bei der ÖVP: Das war nicht die offizielle Anmeldung!* — *Bundesminister Blecha: Das ist ja nie angemeldet worden! Das ist doch ein „Kaspapier!“!*) Wir reden über den Aufruf. (*Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.* — *Abg. Burgstaller: Zum Sicherheitsbericht!*)

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Sicherheitsbericht. Herr Haider hat gestern in altneuer Kameradschaft mit der Diffamierung begonnen. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Ja, Herr Haider! Und er hat sich damit den Beifall der beiden Regierungsparteien geholt, denen er im Wahlkampf versprochen hat, sie wie die „Hammelherde“ vor sich herzujagen. Eifrig haben Sie ihn beklatscht, den jungen Herrn, der den Mörder und Kriegsverbrecher Reder wärmstens gelobt und seinen Kollegen Frischenschlager getadelt hat, weil sich dieser für den Staatsempfang, den er Reder geliefert hat, entschuldigt hat. (Abg. Dr. Haider: *Da sind Sie schlecht informiert!* — Abg. Probst: *Überhaupt nicht informiert! Sie redet wie immer ins Blitzblaue hinein und hat keine Ahnung!* — *Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Diese beschämende Diskussion wurde mit dem Bericht des Herrn Innenministers eingeleitet. Ich komme zum Bericht des Herrn Innenministers. (Abg. Eigner: *Einfach die heiße Luft hinauslassen! Das ist alles!*)

Ich greife die Verkehrsunsicherheit in Österreich aus dem sogenannten Sicherheits-

Freda Blau-Meissner

bericht heraus. Wie Sie wissen, fordert der Straßenverkehr immer noch Hekatomben Opfer, obwohl er — gottlob! — besser geworden ist. Über die Verringerung um etwa 3 Prozent Tote sollen wir froh sein, darüber, daß das weitgehend dem Gurtenzwang zuzuschreiben ist.

Aber was nützen Tempolimits, meine Damen und Herren, wenn sie nicht kontrolliert werden! Sie werden heute in Wien leichter bestraft für ein schlecht abgestelltes Auto, als wenn sie mit 100 oder 120 km/h über den Gürtel sausen. — So beobachtet. Der Volksmund sagt ja bekanntlich — und dieses Wort ist hier schon gebraucht worden —, der Fisch stinkt vom Kopf.

Ich frage mich: Was soll die Exekutive machen, wenn die Gesetzesmacher selbst ihre eigenen Gesetze nicht einhalten? Ich will gar nicht auf den ehemaligen FPÖ-Politiker Grabher-Meyer mit seinen Herrenfahrermanieren verweisen. Ich erinnere nur daran, daß unser Herr Minister Streicher gar kein Schleicher sein möchte und erzählt hat, welch entsetzliche Qual es sei, mit 100 Stundenkilometer auf der Bundesstraße „einherzuschleichen“. — Das sollte uns zu denken geben! Das ist kein gutes Beispiel für unsere Jugend und wird auch nicht das Gefühl für die Notwendigkeit einer dringend benötigten Temposenkung 80/100 steigern.

Meine Damen und Herren! Ich weigere mich einfach, zu glauben, daß die Österreicher dümmer, undisziplinierter und gewissenloser seien als zum Beispiel die Amerikaner oder die Schweden. Sie wissen — dies ist auch hier besprochen worden —, daß in den USA das Tempolimit 88 km/h beträgt und es auch eingehalten wird. Ich habe selbst in Connecticut mit Verkehrssicherheitsbeamten gesprochen, und sie haben mir auch gesagt, wie das eingehalten wird.

Erstens: Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit, zweitens drastische Strafen.

Meine Damen und Herren! Die erste Übertretung in Connecticut kostet 100 Dollar, das sind immerhin 1 500 S, die zweite Übertretung 200 Dollar, das sind rund 3 000 S, und die dritte Übertretung bedeutet, daß der Führerschein weg ist. Ich bin überzeugt davon: Wenn unsere Gesetze so kontrolliert werden würden wie jene in Amerika, könnten wir zumindest das jetzige Tempolimit einhalten oder vielleicht auch werben für das notwendige Tempo 80/100. 80/100 hat in Vorarlberg minus 31 Pro-

zent an Todesopfern gebracht, minus 11 Prozent an Schwerverletzten. In Gesamtösterreich — ich habe mich vorhin geirrt — sind es 16 Prozent Verringerung der Zahl der Todesopfer und 3 Prozent der Zahl der Schwerverletzten. Sie sehen den Unterschied zwischen Vorarlberg während der 80/100-Regelung und Gesamtösterreich. Eine „Mindestersparnis“ an Toten und Verletzten wären pro Jahr — bei Tempo 80/100 auf ganz Österreich umgelegt — 300 Todesopfer und 2 000 Langzeitbehinderte oder schwerstbehinderte Dauergeschädigte.

Also wenn wir das schon nicht der Umwelt zuliebe machen — was im Eigeninteresse wäre —, so sollten wir es zumindest deshalb machen, um Menschen unendlich viel Leid und Schmerzen zu ersparen.

Herr Minister! Zu Ihrem Sicherheitsbericht gehört — wie zu jedem Sicherheitsbericht gehören würde —, wie unsicher der Staatsbürger ist, wenn er in die Hände von Sicherheitsorganen fällt. Es ist ein nicht allzu wohlgehütetes Geheimnis in Österreich, daß bei Verhören durch die Polizei Menschen plötzlich die Treppen hinunterfallen, mit blauen Flecken entlassen werden. Es gibt aber auch darüber Gerichtsverhandlungen — das muß man sagen —, es gibt sogar Urteile. Über diese Gerichtsverhandlungen, über diese Urteile habe ich jedoch in Ihrem Sicherheitsbericht nichts gefunden. Ich kann nur hoffen, daß sich vielleicht im Sicherheitsbericht des nächsten Jahres Zahlen darüber finden werden. Die Österreicher sind sehr daran interessiert. (Beifall bei den Grünen.) *14.47*

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Hobl.

14.47

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich gleich auf den Beginn der Rede der Frau Kollegin Blau zu sprechen kommen darf: Auf dem Flugzettel, den sie da gezeigt hat, mit den Gruppen, die den Text und die Forderungen, die auf diesem Flugzettel stehen, unterstützen, war auch die Junge Generation der SPÖ genannt. Frau Kollegin Blau meinte sogar — man konnte es so verstehen, zumindest ich habe es so verstanden —, daß das der Anmeldezettel für die Veranstaltung vor der Oper gewesen sei. Das war dieser Zettel nicht! Die Veranstaltungsanmeldung ist ja in der Dokumentation, die gestern überreicht wurde, ganz deutlich zu sehen; darin kommen all diese Gruppen gar nicht vor. (Rufe bei den Grünen: Aufruf!)

Ing. Hobl

Was die Verkehrsunfälle betrifft: Wir hatten in den letzten 10, 15 Jahren eine eklatante Spitze mit etwa 2 400 Toten in Österreich nach den statistischen Merkmalen, wie bei uns und in vielen anderen Ländern Europas Verkehrstote gezählt werden. Die derzeitige Marke von unter 1 400 Toten ist noch immer erschreckend hoch. Bei den Verletzten ist die Entwicklung ähnlich.

Die Zahl der Unfälle ist auch etwas zurückgegangen, obwohl die Zahl der angemeldeten Fahrzeuge von etwa 1,2 Millionen Personen- und Kombinationskraftwagen auf fast 2,6 Millionen gestiegen ist. Daraus kann man auch erkennen, daß es auf den österreichischen Straßen sicherer geworden ist.

Das ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Überwachung des Verkehrs intensiver geworden ist, daß sie mit moderneren Mitteln und Methoden vorgenommen wird und daß unser Straßennetz ausgebaut wurde. Aber ich würde das hauptsächlich darauf zurückführen, daß in das Bewußtsein der Kraftfahrenden Österreicher die Sicherheit und alles, was zur Sicherheit im Straßenverkehr beiträgt, stärker als in den Jahrzehnten zuvor Eingang gefunden haben.

Frau Kollegin Blau hat Vorarlberg angeführt, den Vorarlberger Tempoversuch als einen Beweis dafür, daß das dort geübte Tempolimit von 100 Kilometern pro Stunde auf den Autobahnen und 80 Kilometern pro Stunde auf den Freilandstraßen eklatante Erfolge gebracht hätte hinsichtlich der Verringerung der Zahl der Verkehrstoten und -verletzten. Das stimmt für Vorarlberg, aber wenn Sie sich, sehr verehrte Frau Kollegin Blau, für denselben Zeitraum die Reduktion der Zahl der Verkehrstoten in Salzburg, in Kärnten und in ein paar anderen Bundesländern ansehen würden, also die Zahlen, die in diesem Zeitraum registriert wurden, so würden Sie erkennen, daß es dort erhebliche Verringerungen gegeben hat, ohne daß es die Tempolimits verordnet gegeben hätte, die in Vorarlberg während der gleichen Zeit gegolten haben.

Und nun zum Sicherheitsbericht. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird beklagt — und das haben wir ja bei der Debatte im Ausschuß gehört —, daß es sich nur um statistisches Material handle, daß es zu diesem Zahlenkonvolut keine politischen Aussagen im Sinne von Zielsetzungen gebe.

Wir haben 1970 das erste Mal in diesem Haus beschlossen, die Bundesregierung möge

im nächsten Jahr einen Sicherheitsbericht vorlegen. Das hat dann bis 1971 gegolten. Die nachfolgenden Bundesregierungen haben dann automatisch diesen Beschuß des Nationalrates immer wieder als Entschließungsantrag übernommen und die Berichte vorgelegt.

Wir haben das damals so verstanden, daß die statistischen Unterlagen, die uns die Bundesregierung übergibt, einen Überblick über die Kriminalitätsverhältnisse in Österreich geben, ein Bild von der Tätigkeit der österreichischen Strafrechtspflege und — man kann das auch in diesem Bericht jetzt nachlesen — einen Bericht über die getroffenen beziehungsweise in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit.

Dieser Bericht über die getroffenen beziehungsweise in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen ist das politische Programm. Man kann darüber diskutieren, ob da zwei oder drei Absätze in diesem Bericht genügend sind oder ob nicht über jeden Titel ein eigenes Werk zu schreiben wäre. Unsere Tätigkeit hier als Parlamentarier — Prüfung der Vollziehung des Bundes und legislative Initiativen — hindert uns nicht daran, hier wirklich aktiv zu werden.

Hinsichtlich 1985 müssen wir allerdings noch die Zahlen um jene Delikte bereinigen, die der sogenannte Weinskandal gebracht hat. Wenn man das Datenmaterial bereinigt um diese Zehntausenden Delikte, die der sogenannte Weinskandal gebracht hat, so ist das ein Bericht, dessen Tendenz die Volksvertretung durchaus zufriedenstellen kann, weil sich die erfreuliche Tendenz des Sinkens der Kriminalität in unserem Lande zeigt. Wenn man in die Welt hinausschaut — und das Berichtsjahr 1985 dabei im Auge hat —, so sieht man, daß dort genau die gegenteilige Tendenz war: Weltweit ist eine Steigerung der Kriminalität festzustellen. Bei uns — wie gesagt — jedoch die Tendenz des Sinkens der Kriminalität. Zum Beispiel bei der Zahl der Verbrechen gegen Leib und Leben eine Reduktion von 325 Fällen auf 299 und bei Verbrechen gegen fremdes Vermögen eine Reduktion der Fälle um 5 638. Das ist der größte zu beobachtende Rückgang der Kriminalität, wenn Sie das 15, 16, 17 Jahre zurückverfolgen.

Auch erfolgreich war man 1985 bei der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität. Sie werden sich alle daran erinnern, welch große Mengen an Rauschgift infolge der Initiativen der österreichischen Sicherheitsbehörden beschlagnahmt werden konnten.

Ing. Hobl

Die erfreuliche Tendenz in diesem Sicherheitsbericht 1985 ist zweifellos das Ergebnis einer vernünftigen und ausgewogenen Rechtspolitik und des vernünftigen und ausgewogenen Einsatzes der Organe der Sicherheitsexekutive.

Ich kann mir schon vorstellen, daß Redner nach mir sagen werden: Das hat der Hobl so schön gesagt: ausgewogenes Verhältnis auch beim Einsatz der Exekutivorgane. Da hat es ein Verhör gegeben — wenn ich jetzt nur die Aussagen meiner Vorrrednerin hernehme —, bei dem einer, der da verhört wurde, über Stiegen hinuntergestolpert ist, und es hat Gerichtsverfahren gegen Organe der Exekutive gegeben. Jawohl — das möchte ich sagen —, das gibt es leider auch!

Aber wenn wir den Einsatz des Korps der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie betrachten, so müssen wir den Bediensteten in diesen Wachkörpern doch Anerkennung dafür zollen, daß sie in der überwiegenden Mehrheit bei ihren Tätigkeiten, bei ihren Amtshandlungen beweisen, daß sie Organe sind, Mitglieder der Sicherheitsexekutive, die ihre Arbeit eines demokratischen Rechtsstaates würdig verrichten. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir Parlamentarier haben darauf zu achten, daß die quantitativen und qualitativen Grenzen der staatlichen Eingriffsmöglichkeiten in die Individualrechte unserer Verfassung den internationalen Vereinbarungen und den Gesetzen entsprechend eingehalten werden.

Ich denke hier vor allem an die bevorstehende Novellierung des Verwaltungsstrafrechtes. Wir haben in diesem Haus schon mehrere Anläufe zu einer größeren Novellierung des Verwaltungsstrafrechtes gemacht und haben immer wieder kleinere Novellen verabschiedet. Ich hoffe, daß es uns in dieser Gesetzgebungsperiode möglich sein wird, eine große Verwaltungsstrafrechtsreform über die Bühne zu bringen. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die in den letzten Jahren eingeschlagene Rechts- und Kriminalpolitik mit dem schon angeführten Interessenausgleich zwischen den Individualrechten und den Schutzfunktionen des Staates trägt, so meine ich, in diesem Sicherheitsbericht 1985 ihre Früchte.

Wenn wir beim Gesetzemachen in diesem Haus, bei der Kontrolle der Vollziehung, bei

der Politik, die wir in diesem Haus für alle Lebensbereiche betreiben, beachten, daß das, was wir beschließen, zum Abbau sozialer Spannungen, zur Verringerung von Angst und Not beiträgt, werden wir einen weiteren entscheidenden Beitrag zur Sicherheitspolitik in unserem Lande leisten.

Soziale Spannungen verursachen Konflikte, die sich auch auf der Straße darstellen. Angst — Angst beispielsweise vor den Gefahren einer atomaren Wiederaufbereitungsanlage — führt zu Spannungen, die sich auch auf der Straße zeigen können, und Not kann zu denselben Erscheinungsformen führen. Die Politik hat die Aufgabe, durch geeignete Beschlüsse die sozialen Spannungen, die Angst und die Not zu verringern.

Der Sicherheitsbericht und die Wirklichkeit der Kriminalität in unserem Lande zeigen, daß die Wahrscheinlichkeit, in Österreich Opfer eines kriminellen Angriffs zu werden, so gering ist wie in kaum einem anderen freien demokratischen Land. Wenn Sie heute dieses Haus verlassen und Ausländer fragen, die Sie in großer Zahl in unserer Stadt treffen, wie sicher sie sich am Abend beim Gehen durch Parkanlagen, wenn das Wetter dazu einlädt, fühlen, dann werden sie Ihnen sagen, daß kaum eine Stadt in der Größe Wiens und in der nördlichen Hemisphäre so sicher ist wie unsere Bundeshauptstadt. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten werden alle legislativen Vorhaben unterstützen, die den Freiheitsraum des Bürgers in unserer Republik sichern und ihn sinnvoll erweitern.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bevölkerung und den Organen der Sicherheitsexekutive muß unserer Meinung nach noch weiter verbessert werden. Diese Zusammenarbeit bezieht sich jetzt nicht nur auf die unmittelbare Kriminalität, sondern beispielsweise auch auf die Frage, wie Demonstrationen auf unseren Straßen ablaufen. Alle Maßnahmen zum Ausbau und zur Verbesserung des Bürgerdienstes werden von uns begrüßt, und das Bild einer menschlichen Polizei muß unserer Meinung nach durch die Praxis in das Bewußtsein der Bevölkerung Eingang finden.

Wir Sozialisten wollen, daß Österreich nach wie vor auch vom Standpunkt der inneren Sicherheit Vorbild in der Welt bleibt. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.04

Präsident: Als nächster auf der Rednerliste

Präsident

eingetragen ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile ihm das Wort.

15.04

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Vor zwei Jahren hat in Schottland eine Konferenz der westeuropäischen Justizminister stattgefunden. Ich habe die Ehre gehabt, Österreich im Rahmen dieser Konferenz vertreten zu dürfen. Es ist unter anderem um die Verbrechensvorbeugung, um die Verbrechensverhinderung gegangen.

Nach den Vorträgen, die wir gehalten haben, ist ein würdiger Herr auf mich zugekommen, es war der Vertreter des Heiligen Stuhls bei dieser Konferenz, der Erzbischof von Glasgow. Er hat mir bedeutungsvoll die Hand auf die Schulter gelegt und gesagt (*Abg. Staudinger: Mein Sohn!*) — mein Sohn hat er nicht gesagt, aber er hätte es fast sagen können —: Mister Ofner, Sie sind der glücklichste Justizminister der Welt. Und auf meine erstaunte Frage, warum, hat er gesagt: Denn solche Sicherheitsverhältnisse wie bei Ihnen hätten wir alle gern, aber wir haben sie leider nicht.

Und damit sind wir beim Kern der Dinge. In einer Welt, in der die Kriminalität zum Teil explosionsartig zunimmt, ist sie bei uns im Sinken. Drei Eckdaten sind es, die wir uns vor Augen führen müssen, wenn wir das beurteilen wollen. Eckpfeiler Nummer eins: die Zahl der Verbrechen, Eckpfeiler Nummer zwei: die Zahl der Häftlinge, Eckpfeiler Nummer drei: die Zahl der Fluchten — das ist ein häßliches Wort, heißt aber wirklich so —, die Zahl der Fluchten aus den Vollzugsanstalten.

Wie schauen wir mit diesen Eckdaten in der österreichischen Bilanz, die auch durch den Sicherheitsbericht 1985 bestätigt wurde, aus?

Wir haben weniger mittelschwere und schwere strafbare Handlungen, also Verbrechen, als früher. Und zwar ist das nicht eine Abnahme um statistische Ungenauigkeiten, um ein paar Stück meinetwegen, sondern in drei Jahren ein Rückgang um nicht weniger als 17 Prozent. Also 17 Prozent weniger ernst zu nehmende strafbare Handlungen in nur drei Jahren.

Wenn wir in der Früh eine Zeitung kaufen und das eine oder andere Blatt — ich habe das auch hier im Haus schon erwähnt — ein bissel schräg halten, dann rinnt das Blut in Strömen heraus, man hat den Eindruck, so

viel ist noch nie passiert in unserem Land, so viele Morde hat es in Österreich noch nie gegeben. Das Gegenteil ist der Fall!

Im letzten Jahrzehnt hat die Zahl der Verbrechen gegen Leib und Leben um ein Viertel abgenommen, allein im Zeitraum von 1984 bis 1985, in einem einzigen Jahr, um 6 Prozent. Der Erzbischof von Glasgow hat schon gewußt, was er gesagt hat, als er mir zur Entwicklung in Österreich gratulierte.

Aber auch bei Deliktsgruppen, bei denen man sagt, selbst in sicheren Ländern könne man sie nicht in den Griff bekommen, sind wir gut daran. Ich will es nicht verschreien, es kann durchaus sein, daß es auch einmal einen Rückschlag geben wird, aber die Tendenz mittelfristig und auch in den letzten Jahren ist eben eine so günstige. Bei diesen besonders heiklen Deliktsgruppen, Eigentumsdelikten etwa, hat es im Berichtszeitraum des letzten Jahres einen Rückgang um nicht weniger als 9 Prozent und zugleich weniger Suchtgiftdelikte, weniger Jugendkriminalität gegeben.

Jetzt wird einem, wenn man das am Wirtschaftstisch erörtert, wenn man es im positiven Sinne zur Sprache bringt, immer wieder bedeutet: Ja ihr erwischth halt niemanden. Und es gibt wenig bekanntgewordene Verbrechen und wenig Verurteilungen, weil euch alle durch die Lappen gehen. — Weit gefehlt, Hohes Haus!

Österreich hat die zweithöchste Aufklärungsquote hinsichtlich strafbarer Handlungen in der gesamten westlichen Welt. Nur die Finnen sind noch besser als wir, die Finnen haben eine Aufklärungsquote in der Größenordnung von 60 Prozent. Wir haben mit steigender Tendenz eine solche von 57 Prozent. Nur zum Vergleich dazu etwa in Norwegen, einem Musterstaat skandinavischen Zuschnitts, gibt es nur mehr eine Aufklärungsquote von 20 Prozent. Das heißt, wir haben eine außerordentlich hohe Aufklärungsquote, wir erwischen die Leute, die etwas anstellen, und sie werden trotzdem immer weniger der Zahl der Delikte nach, die sie verüben.

Es kommt auch der Pillenknick noch nicht zum Tragen, wie Kritiker vermuten könnten. Es ist die für die Delinquenz besonders maßgebliche Bevölkerungsgruppe der über 20jährigen noch im Steigen begriffen. Bei den Jugendlichen ist der Rückgang der Zahl der Delikte überproportional in Beziehung zu dem dort schon vorhandenen, diese Jahrgänge betreffenden Bevölkerungsrückgang.

Dr. Ofner

Es gibt also mehr Menschen in dem Alter, in dem man gemeinlich viel anstellt, eine steigende, sehr hohe Aufklärungsquote und trotzdem weniger Kriminalität, allerdings, und das hat einer meiner Vorredner, mein unmittelbarer Vorredner Kollege Hobl, schon erwähnt, bereinigt um den Sonderfall des Weinskandals. Es stimmt, daß über 30 000 Anzeigen in diesem Zusammenhang erstattet wurden. Es ist auch richtig, daß gegen nicht weniger als 1 556 Verdächtige ermittelt werden mußte.

Es versteht sich von selbst, daß es da Verzerrungen der Statistik geben kann. Aber ich glaube, wenn man die Dinge richtig betrachten und richtig erkennen möchte, dann ist es zulässig, diese — wie wir hoffen wollen — einmalige Erscheinung aus der jahrelang geführten Statistik herauszunehmen.

Soviel zum Eckpfeiler Kriminalitätsentwicklung.

Wie schaut es mit den Fluchten aus den Vollzugsanstalten aus? Ihre Zahl konnte in den letzten Jahren ziemlich genau halbiert werden. Noch 1983 hat es, ähnlich wie in den Jahren davor, 60 solcher Fluchten gegeben, 1984 waren es nur mehr 30, also genau die Hälfte, 1985 41 und 1986 unter 30. Das heißt, durch eine gezielte Politik — auch gegenüber dem Beamtenpersonal in den Anstalten — ist es gelungen, die Sicherheitskomponente, die die Fluchten doch immer wieder darstellen, positiv zu gestalten.

Wie schaut es mit den Häftlingszahlen aus? Und das ist die dritte Zahl, mit der ich mich befassen möchte.

Österreich wird immer wieder vorgeworfen, daß pro Kopf der Bevölkerung mehr Leute eingesperrt seien als überall sonst im freien Europa, mit Ausnahme der Türkei.

Ich habe mir erlaubt zu widersprechen, habe darauf hingewiesen, daß man nur Gleiche mit Gleichen vergleichen könne, daß aber da eben nicht gleiche Voraussetzungen vorlägen. (Abg. Dr. Ettmayer: Häftling ist Häftling!) Auch das ist richtig, lieber Wendlin.

Aber ich möchte etwas anderes dazu sagen: Wenn wir in Österreich 57 Prozent der Bösewichte erwischen und in Norwegen sind es nur 20 Prozent, dann sitzen natürlich in Österreich im Effekt auch mehr Leute als zum Beispiel in Norwegen.

Wenn wir in Österreich doch soweit sind, daß jemand, der verurteilt worden ist, praktisch sofort seine Strafe antreten muß, sie gleich verbüßen muß — was ja auch einen Resozialisierungseffekt hat, weil er die Dinge dann rasch hinter sich hat —, dann gibt es natürlich mehr Häftlinge als etwa in Holland, wo der Haftraum viel zu gering ist und man sich, wenn man verurteilt worden ist, jahrelang anstellen muß, bis man seine Strafe verbüßen darf oder kann.

Und wenn man bei uns ordnungsgemäß das, zu dem man verurteilt worden ist, verbüßt, dann ist das eben anders als in Italien etwa, wo alle zwei, drei Jahre mit einer Riesenamnestie alle Häfen ausgeräumt werden, weil sie sonst aus allen Nähten platzen würden.

Und zum Schluß, mehr spaßhaft: Wir haben auch einen Vollzugsvertrag mit dem Fürstentum Liechtenstein, und derzeit dürften, wenn ich es noch richtig in Erinnerung habe, fünf Liechtensteiner in Österreich sitzen. Die hauen unsere Statistik auch noch zusammen. Aber Liechtenstein ist natürlich am Ende der Statistik, denn dort gibt es null Häftlinge.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß das nicht gar so tragisch ist, wie es immer dargestellt wird. Wir sind nicht so unmenschlich, wie man uns einreden möchte. Wir haben viele Häftlinge. Wir haben aber einen hohen Grad an Sicherheit. Ich habe es ausgeführt.

Aber es ist im vergangenen Sommer zu einem alle überraschenden Einbruch der Häftlingszahl gekommen, und zwar zirka um ein halbes Tausend. Und es hat sich diese positive Entwicklung, die die Folge des Zurückgehens der mittelschweren und schweren strafbaren Handlungen ist, fortgesetzt und entsprechend institutionalisiert.

Das heißt, wir haben weniger Häftlinge als in all den Jahren zuvor, und wir haben — und das scheint mir besonders wichtig zu sein — derzeit weniger Untersuchungshäftlinge und weniger jugendliche Häftlinge als jemals zuvor in der Geschichte Österreichs. Ich glaube, das ist eine positive Entwicklung, auf die wir stolz sein können und die uns optimistisch in die Zukunft blicken lassen kann. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Es ist ein Gesellschaftsspiel, wenn man in abendlicher Runde Nichtfachleute fragt, was sie denn glauben, wie viele Jugendliche sich in Österreich hinter Schloß und Riegel befänden. Da kommen

Dr. Ofner

die tollsten Zahlen heraus. Da wird geschätzt: 8 000, 12 000, 20 000 Jugendliche in Haft.

Wissen Sie, wie viele junge Menschen zwischen 14 und 18 Jahren es zum letzten Stichtag in Österreich in Haft gegeben hat, Untersuchungshäftlinge und Strafhaftlinge? — 86! In einem Staat mit 7,5 Millionen Einwohnern: 86 Jugendliche in Haft! Ich glaube, auch das sind Zahlen, die sich sehen lassen können.

Es ist diese positive Entwicklung, um die uns die halbe Welt beneidet, das Ergebnis einer überlegten, aber konsequent geführten Sicherheitspolitik und einer überlegten, aber konsequent geführten Strafrechtspflege.

Es ist so, daß vor Jahren ein positiver Weg eingeschlagen worden ist, daß dieser positive Weg in der jüngsten Vergangenheit eine entsprechende Fortsetzung gefunden hat, und wir können uns alle nur wünschen, und ich wünsche es mir ganz besonders und ganz persönlich, daß dieser Weg eine Fortsetzung finden möge. Die Weichen dafür sind längst gestellt.

Es ist das Strafrechtsänderungsgesetz, das erste in die Tiefe gehende Neuerungsvorhaben im strafrechtlichen Bereich seit Inkrafttreten des derzeit in Geltung befindlichen Strafgesetzbuches mit 1. Jänner 1975, vor der vorverlegten Neuwahl auf Parteienebene zu Ende verhandelt worden.

Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß damals Übereinstimmung zwischen den Justizsprechern aller drei Parteien erzielt worden ist. Heute liest man es anders. Ich möchte gar nicht rechten, ob man sich damals Reservationen offen gehalten hat oder nicht. Den Beteiligten ist in Erinnerung, daß man sich damals geeinigt hätte.

Es ist ihnen auch in Erinnerung, daß vorgesehen gewesen ist, daß im November des vergangenen Jahres diese Strafrechtsreform 1986 dieses Hohe Haus passieren hätte sollen und daß wesentliche Bestimmungen bereits mit 1. Jänner 1987 in Kraft treten hätten sollen.

Dazu ist es nicht gekommen. Es ist die Legislaturperiode rascher zu Ende gegangen, als wir es vorher geglaubt haben. Aber wir Freiheitlichen haben dieses Strafrechtsänderungsgesetz, das fix und fertig ist, diese Strafrechtsreform 1986, bereits hier im Hohen Haus wieder eingebroacht.

Ein Teil davon beinhaltet auch das Vorha-

ben, die sogenannte teilbedingte Verurteilung zu ermöglichen. Wir wollen, daß es in Zukunft dann, wenn jemand eigentlich nach der geltenden Rechtslage nur mehr zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt werden kann, weil er schon zwei-, dreimal etwas angestellt hat, es aber nie etwas besonders Schwerwiegendes gewesen ist, die Möglichkeit gibt, daß er also nur einen Teil davon, den kleineren Teil, „sitzen“ muß und daß der Rest bedingt bleibt.

Wir wollen damit erreichen, daß jemand, der zwei-, dreimal keine besonders schwerwiegenden strafbaren Handlungen begangen hat, nicht vor dem Richter steht, der sagt: Was soll ich mit Ihnen machen? — Das erleben wir doch immer wieder. — Jetzt waren Sie einmal da und haben eine Geldstrafe gekriegt. Jetzt waren Sie das zweitemal da und haben eine bedingte Strafe gekriegt. Jetzt sind Sie das drittemal da, ich muß Ihnen eine unbedingte Strafe, meinetwegen sechs Monate, geben!

Dann hat der seine sechs Monate, dann wird der Aufschub des Vollzuges der Vorverurteilung, meinetwegen von vier Monaten, widerrufen, dann hat er zehn Monate zu verbüßen — wegen eines Schmarrens, den er vielleicht zwei-, dreimal wiederholt hat. Und wenn er zehn Monate verbüßt, dann ist er endgültig aus dem Berufsleben draußen, dann ist er im Rahmen seiner Familie entwurzelt, dann ist er in der Nachbarschaft, in seiner ganzen Umgebung der gesellschaftlichen Ächtung verfallen, dann ist der kriminelle Weg, dann ist die Laufbahn in die Kriminalität sehr häufig vorgezeichnet.

Wir wollen, daß der Richter sagen kann: Sie sind jetzt das drittemal da! Früher hätte ich Ihnen eine lange, unbedingte Strafe geben müssen, aber nach den neuen Möglichkeiten kriegen Sie vier Wochen unbedingt. Sie verspüren, wie es ist, wenn man gesiebte Luft atmet. Der Rest bleibt bedingt, und ich, der jetzt erkennende Richter, spreche auch aus, daß die alte bedingte Strafe nicht widerrufen wird. — Also eine Gesamtgestaltungsmöglichkeit für den neu erkennenden Richter. (Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Fister.)

Ich glaube — und Gespräche mit den Praktikern geben mir recht —, daß ein echtes Bedürfnis nach einer solchen neuen Regelung besteht, daß sie geeignet erscheint, die Entwurzelung Gestrauchelter hintanzuhalten, daß sie geeignet erscheint, der so oft zitierten Resozialisierung zu dienen, daß die Rückfallsquote gesenkt werden kann, wenn wir die Leute sozusagen „im Urlaub“ diese kurzen

Dr. Ofner

Strafen verbüßen lassen, und daß die Kriminalstatistik auch davon profitieren wird.

Wenn man Äußerungen aus dem Lager des ehemaligen Koalitionspartners der Freiheitlichen Partei liest und wenn man Kommentare in der „Arbeiter-Zeitung“ dazu zur Kenntnis nimmt, dann weiß man nicht, ob man einem Irrtum aufgesessen ist in dieser Redaktion oder ob man bewußt falsch informiert wurde. Dort wird alles ins Gegenteil verkehrt, und zwar um 180 Grad.

Aus dem Vorhaben, an die Stelle langer unbedingter Strafen kurze unbedingte Strafen zu setzen und den Rest bedingt zu verhängen, um einen Rückfall zu vermeiden, um die Verurteilten nicht aus ihrem Berufsleben zu reißen, wird genau das Gegenteil gemacht.

Ich zitiere aus der „Arbeiter-Zeitung“ einen Artikel, gezeichnet mit „H. L.“:

„Da hat Exjustizminister Ofner also doch noch ein recht übel riechendes Kuckucksei hinterlassen. Mit kurzzeitigen Schockhaftstrafen anstatt längeren bedingten Strafen will der Entwurf für eine Strafrechtsänderung Täter mit geringfügigem Delikt Mores lehren, so als hätte es eine Ära Broda mit ihren inzwischen selbst von seinerzeitigen Gegnern anerkannten Strafrechtsüberlegungen nie gegeben. Man muß nicht unbedingt ein Anhänger der Vision der gefängnislosen Gesellschaft sein, um zu erkennen, wie viel Unheil mit einer solchen Schockstrafe angerichtet werden kann. Denn was soll denn daran heilsam sein, Menschen, die einmal gefehlt haben, aus Beruf und Familie zu reißen mit allen Konsequenzen und ihnen die Punze des Häfenbruders aufzudrücken? Schockierend, daß solches überhaupt erwogen wird.“

Es ist nicht nur erwogen worden, es ist bis zum letzten Beistrich beraten worden. Ich weiß, Sepp Rieder, daß du jetzt eine Reservation in dieser Hinsicht erklärst. Aber wir sind alle unter dem Eindruck gestanden, daß wir uns einig waren, denn wir wollten alle nicht — du nicht, die ÖVP nicht, meine Wenigkeit nicht, Kabas nicht für die Freiheitlichen —, daß an die Stelle langer bedingter kurze unbedingte Strafen treten sollten. Wir wollten — und ich erkläre das hier zum weiteren Mal, schon um die historische Wahrheit entsprechend ins Licht zu setzen und auch um den Weg für diese Regelung nach Möglichkeit offenzuhalten — an die Stelle der langen unbedingten eine kurze unbedingte Strafe setzen, die ohne Verlust der beruflichen und

familiären Umgebung verbüßt werden kann, und den Rest bedingt lassen.

Wenn man dafür den Begriff der „Schockstrafe“ erfindet, was, soviel ich weiß, nicht von Politikerseite, sondern von Außenstehenden geschehen ist, dann schadet man der Sache. Ich glaube, daß es sehr sinnvoll wäre, wenn man das Pflänzchen Strafrechtsreform 1986, das schon eine ganz kräftige junge Pflanze sein kann, hegte und pflegte und diese Pflanze nicht, statt sie zu gießen, unter die Höhensonnen stellte, um sie vertrocknen zu lassen.

Ich hörte auch aus dem Mund eines prominenten Sozialisten, daß er sich eigentlich ein griffiges modernes, uns nützendes Umweltstrafrecht wünschen würde. Das kann Herr Klubobmann Fischer haben, denn auch das ist fix und fertig. Es ist auf Initiative des seinerzeitigen freiheitlichen Justizsprechers Kabas in eben diesem Strafrechtsänderungsgesetz gleichfalls enthalten. Die Abgeordneten haben dieses bereits in einer Informationsschrift in Druckform festgelegte Vorhaben ja seinerzeit bekommen.

Ich glaube, wir sollten nicht versuchen, diese zukunftsweisenden Schritte, zu denen wir uns alle miteinander bereit gefunden haben — nicht an einem Nachmittag, sondern in monatelangen zähen mühseligen Beratungen und Verhandlungen —, zurückzunehmen, sondern wir sollten uns bemühen, sie mutig ausgreifend, in die Zukunft schreitend zu gehen — im Interesse der Fortführung einer konsequenten und erfolgreichen Strafrechtspflege. Wir wollen nicht „einspirrn“ im Fledermausstil, wir wollen sinnvoll reagieren auf strafrechtlich relevantes Verhalten von Bürgern, und dazu gehört, daß wir uns bemühen, modernes Werkzeug, moderne Gesetze zur Verfügung zu haben.

Ich wiederhole: Im Haus liegt bereits die Strafrechtsreform 1986, auch hier im neuwählten Nationalrat. Ich lade alle ein, aus allen Parteien — denn alle mit Ausnahme der Alternativen, die es damals im Parlament noch nicht gegeben hat, haben daran mitgearbeitet —, diesen neuen Regelungen zuzustimmen, erkläre, daß wir Freiheitlichen die Tür offen sehen in Richtung Strafrechtsreform 1986, die wahrscheinlich bald 1987 heißen wird, in Richtung Jugendgerichtsgesetz, das wir für Jänner dieses Jahres zu beschließen vorgehabt haben — das ist zwischen allen drei Parteien abgesprochen gewesen — und das sich die Fachleute dringend wünschen, und gebe gleichfalls im Namen meiner Frak-

Dr. Ofner

tion die Erklärung ab, daß wir den Justizminister in dieser Hinsicht, aber nicht nur in dieser Hinsicht, offenen Herzens voll unterstützen werden. (Beifall bei der FPÖ.) 15.26

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Burgstaller. Ich erteile es ihm.

15.26

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Zuerst: Ich war sehr überrascht über die Aussagen der Frau Blau zum Sicherheitsbericht. Eigentlich hätte ich mir gestern von ihr eine Wortmeldung zu den Vorkommnissen vom 26. Februar erwartet. Das hat sie heute nachgeholt.

Ich habe gestern hier im Hohen Haus ganz öffentlich — ich wollte sie nicht beleidigen — gefragt, wie sie anzusprechen ist, weil mir das nicht klar ist, auch nach ihrer Feststellung nicht. Ich nehme also an, sie heißt in Frankreich Meissner-Blau und in Österreich Blau-Meissner oder umgekehrt. Aber auch das wollte ich nicht als Beleidigung verstanden wissen, sondern nur die Anrede herausfinden. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ist das zum Sicherheitsbericht?)

Zum Sicherheitsbericht selber waren ihre Ausführungen eherdürftig — ein Zeichen für mich, daß sich die Klubobfrau mit dieser Materie nicht beschäftigt hat. Sie hat einen Teil davon herausgenommen, aber nicht einmal diesen gelesen, was eher zu Mißverständnissen führt, die ja letztlich gestern anscheinend auch Anlaß zu dieser Diskussion waren.

Nun noch einmal den Standpunkt der Volkspartei zu den Vorfällen am 26. — niemand hat hier besonders applaudiert, jeder ist tief betrübt über die Vorkommnisse vom 26. Februar —: Die Verantwortung dafür tragen ausschließlich die Veranstalter. Ausschließlich! Das möchte ich noch einmal in aller Deutlichkeit hier feststellen.

Zu meinen beiden Vorrednern. Ich stimme in folgenden Punkten grundsätzlich mit ihnen überein: Wir leben in einem wunderschönen, in einem liebenswerten Land. Wir sind stolz auf die innere Sicherheit. Wir sind stolz auf das Funktionieren unseres Rechtsstaates. Aber trotzdem müssen wir uns alle gemeinsam, in der Legislative und im Vollzug, bemühen, ständig weitere Verbesserungen zum Wohle und zur Sicherheit unserer Bürger zu unternehmen.

Den Sicherheitsbericht 1985, den wir erst

jetzt im März 1987 hier im Hohen Haus diskutieren, hätten wir natürlich gerne etwas früher, denn die Aktualität dieses Berichtes hat sich natürlich in diesem einen Jahr geändert, selbst wenn wir vergleichende Statistiken der ersten und zweiten Quartale hernehmen. Es müßte in einem modernen Kommunikationszeitalter, in einem Zeitalter moderner Technologien doch möglich sein, meine sehr verehrten Herren Bundesminister, einen Sicherheitsbericht früher, zeitgerechter und rascher ins Hohe Haus zu bekommen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Fister: Ist dir klar, daß wir Nationalratswahlen gehabt haben?) Das ändert nichts daran, das hat mit den Wahlen überhaupt nichts zu tun. Die Sicherheitsberichte sind immer um die gleiche Zeit, immer etwa 14 Monate später ins Hohe Haus gekommen. Ich bitte Sie, das nachzuschauen. Ich verstehe schon die Problematik, wir haben ja schon öfter bei der Diskussion der Sicherheitsberichte diese Frage diskutiert. Es hat auch die Überlegung gegeben, einen zweiteiligen Bericht zu bringen. (Abg. Ing. Hobl: Voreilig! Das habe ich empfohlen!) Ganz genau. Das hat der Herr Ing. Hobl empfohlen. So weit sind wir schon gewesen. Heute aber diskutieren wir wieder erst im März 1987 den Bericht 1985. Ich glaube nicht, daß das im Sinne der Parlamentarier hier im Hohen Haus ist. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Das haben wir gesagt! Machen wir einen eingeschränkten, probablen!)

Ich weiß um die Problematik, aber vielleicht können wir einen neuen Ansatz nehmen, weil wir natürlich interessiert sind, aktuelle Zahlen zu diskutieren.

Zum Bericht 1985. Der Bericht führt aus, daß insbesondere im Bereich der Verbrechen die ausgewiesene Steigerung — beide meiner Vorredner haben darauf hingewiesen — auf den Weinskandal zurückzuführen ist, und wir wahrscheinlich auch noch im Sicherheitsbericht 1986 mit dieser Frage beschäftigt werden.

Nimmt man die ersten drei Viertel des Jahres 1985 her, so ist bei den Verbrechen ein Rückgang von 9 Prozent zu verzeichnen, und damit wird der eigentliche Trend der letzten Jahre, in denen eine Rückläufigkeit zu verzeichnen war, bestätigt.

Trotz der Verfälschung der Statistik durch den Weinskandal kann aus dem Sicherheitsbericht entnommen werden, daß nicht die Schwerkriminalität, sondern die Klein- und Mittelkriminalität den entscheidenden Faktor darstellt, der zu einem leichten, aber doch

Burgstaller

ständigen Ansteigen der Zahl der strafbaren Handlungen führt.

Der bereits in den Sicherheitsberichten vor 1985 zu beobachtende Trend des Rückgangs der Jugendkriminalität, Altersgruppe 14 bis 18 Jahre, hat sich 1985 erfreulicherweise fortgesetzt. Die gleiche Aussage, Hohes Haus, läßt sich nun auch bei den Verbrechen treffen. Im Jahre 1985 wurden immerhin 17,4 Prozent aller Verbrechen von Jugendlichen begangen, während die Vergleichszahlen der Jugendkriminalität 1984 mit 19,1 Prozent und im Jahre 1983 mit 20,9 Prozent deutlich höher lagen. Auch hier gab es also einen leichten, aber doch ständigen Rückgang.

Bei den Verbrechen gegen fremdes Vermögen ist die Altersgruppe der Jugendlichen mit 20,6 Prozent weiterhin — das ist eine wirklich besorgniserregende Erscheinung — überproportional stark vertreten, wobei jedoch auch eine leicht sinkende Tendenz zu registrieren ist.

Im Bereich der Suchtgiftkriminalität gab es eine wesentliche Steigerung der Zahl der Verbrechen nach dem Suchtgiftgesetz, und zwar um 12,8 Prozent, während die Zahl der Vergehen nach dem Suchtgiftgesetz nur um 3,1 Prozent gestiegen ist.

Bei dieser Betrachtung muß aber bedacht werden, daß die im Sicherheitsbericht erfaßten Zahlen und ausgewiesenen Statistiken wenig aussagekräftig sind, da ja bekanntermaßen die Suchtgiftdelinquenz eine exorbitante Dunkelziffer aufweist.

Nach der rückläufigen Entwicklung der Suchtgiftdelinquenz von Jugendlichen in den Jahren 1983 und 1984 ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen, und zwar ein solcher von 0,3 Prozent. Ein Anstieg ist auch in den Altersgruppen der 18- bis 20jährigen und der 25- bis 40jährigen festzustellen. Diese Entwicklung wird auch durch eine internationale Statistik erhärtet und hat mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft zu werden. Es muß vor allem den Sicherheitsbehörden gedankt werden, daß in der Bekämpfung der Suchtgiftdelikte solche großartige, auch internationale anerkannte Erfolge erzielt worden sind.

Es ist aber nach wie vor, Herr Bundesminister für Inneres, eine ansteigende Zahl der Suchtgiftdelikte festzustellen, vor allem in den sogenannten Problemregionen, in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, mit hoher Jugendarbeitslosigkeit, bei steigender Lang-

zeitarbeitslosigkeit. Es bedarf daher gerade auf diesem Gebiet der besonderen Aufmerksamkeit der zuständigen Sicherheitsorgane.

Meine Damen und Herren! Wir haben alles zu unternehmen, um unsere Jugend in besonderem Maße vor Drogen zu schützen. Wir haben mit aller gesetzlichen Härte gegen nationale und internationale Drogenhändler und Dealer vorzugehen.

Wie bereits im Jahr 1984 ist auch 1985 im Bereich der Verbrechen gegen die Sittlichkeit neuerlich ein Ansteigen zu registrieren, und zwar um 10,1 Prozent. Diese Steigerung ist seit dem Jahr 1984 zu verzeichnen und findet zweifellos, wie aus Teilstatistiken zu entnehmen ist, auch im Jahre 1986 ihre Fortsetzung.

Der Minister a. D. Ofner hat darauf hingewiesen — allerdings in bezug auf den Bereich der Gewaltverbrechen —, daß fast täglich in den Medien von neuen Sittlichkeitsdelikten zu lesen ist. Berücksichtigt man dabei noch, daß gerade bei Sittlichkeitsdelikten eine dramatisch hohe Dunkelziffer besteht, so ist diese Entwicklung in einem besonderen Maß besorgniserregend.

Aber auch im Bereich der Notzuchtverbrechen kam es zu einer Steigerung, und zwar um 6 Prozent. Besonders deutlich ist die Steigerung bei der Nötigung zum Beischlaf. Die Aufklärungsquote bei den Verbrechen gegen die Sittlichkeit ist rückläufig und liegt unter dem Wert von 1983.

Wir werden nach unserer Auffassung, Herr Bundesminister, vor allem Untersuchungen beim Handel und bei der Verbreitung von Gewaltpornos anzustellen haben, denn ich glaube, daß seit dieser Zeit — das ist zumindest aus der Statistik erkennbar — ein Zusammenhang mit Sittlichkeitsverbrechen bestehen könnte.

Im Jahre 1985 verzeichneten die Staatsanwaltschaften Österreichs einen Neuanfall von 216 246 Anzeigen. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Jahr 1984 um 3,2 Prozent. Insgesamt erledigten die Staatsanwaltschaften im Jahre 1985 215 030 Anzeigen. Stellt man nun entsprechende Vergleiche an, so ist ein Rückgang bei der Erledigung durch Anklageschrift oder Strafantrag zu verzeichnen.

In der hohen Anzahl der Verfahrensabbrüchung manifestiert sich auch mit einer gewissen Deutlichkeit die geringere Aufklärungsquote für das Jahr 1985. (Abg. Dr. Ofner:

Burgstaller

Das ist ein Trugschluß! Es zeigt sich, daß vieles angezeigt wird, was sich dann als nicht strafbare Handlung erweist! Ich sage das nicht polemisch! Das ist eine Tatsache!) Das kann man durchaus aus dieser Statistik herauslesen. Da gebe ich dem Herrn Minister a. D. recht.

Die 119 Seiten des Sicherheitsberichtes enthalten im wesentlichen eine Selbstdarstellung der Exekutive beziehungsweise des Innenressorts, wobei nicht verabsäumt wird, die eigene durchaus positive Tätigkeit herauszustellen. So wird eingangs darauf verwiesen, daß man bereits vor zehn Jahren einen Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst eingerichtet hat, ohne jedoch, Herr Bundesminister, die Frage nach dessen Effizienz zu stellen. Diese Effizienz muß jedoch gerade angesichts der steigenden Kriminalitätsrate in Zweifel gezogen werden. So beträgt die Steigerung der Zahl aller gerichtlich strafbaren Handlungen in den Jahren 1975 bis 1985 49,4 Prozent und die Steigerung der Zahl der Verbrechen innerhalb desselben Zeitraums 30,4 Prozent.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das sind gewaltige Steigerungen in einem Zeitraum von etwa zehn Jahren. Nach wie vor, Herr Bundesminister, geht es um die Sicherheit, um den Schutz des Bürgers, um vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung von Kriminalität und Verbrechen.

Nach wie vor geht es aber auch um die Verbesserung der Ausrüstung der Polizei, der Gendarmerie und sonstiger Sicherheitskräfte, und es hat meiner Auffassung nach keinen Sinn, einerseits Spezialeinheiten, Sondereinheiten für Verbrechensbekämpfung zusammenzustellen, auf der anderen Seite aber für keine zeitgemäße und zur Ausübung der Funktion notwendige Ausrüstung zu sorgen.

Es hat auch wenig Sinn, Spezialabteilungen zu schaffen und sie mit artfremder Tätigkeit zu beschäftigen. Gerade die Volkspartei hat hier im Hohen Haus immer wieder Entschlüsse eingefbracht und darin immer wieder die Entlastung der Sicherheitsorgane von artfremder Tätigkeit gefordert. Diese Forderung ist nach wie vor aktueller denn je.

Sowohl die Ausbildung als auch die Ausrüstung der Sicherheitsorgane ist ständig den gesellschaftlichen Veränderungen beziehungsweise den besonderen Aufgaben zum Schutz des Bürgers anzupassen und auf den bestmöglichen internationalen Standard zu bringen. Die beste Ausrüstung, die beste

Schulung unserer Sicherheitsorgane ist zum Schutz der Bürger gerade gut genug.

Herr Bundesminister! Wenn man sich auf den verschiedensten Gendarmerie- und Polizeidienststellen die Räumlichkeiten und die Arbeitsbedingungen anschaut, dann glaubt man, nicht im Zeitalter moderner Kommunikationsmittel und moderner Technologien zu leben, sondern teilweise im tiefsten Mittelalter. (Beifall bei der ÖVP.) Angefangen von den sanitären Einrichtungen bis zu den Büroräumen, der Büroausstattung mit Schreibgeräten, herrscht ein Zustand, der über weite Strecken nicht tragbar ist und dringend verbessert werden muß.

Verbessert werden müssen aber auch — im Zusammenhang mit der zweifellos notwendigen Bürgernähe — die Arbeitsbedingungen der Gendarmerie und der Polizei, auch im Interesse jener Bürger, die den Kontakt mit Gendarmerie- und Polizeidienststellen suchen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nun kurz dem Zivilschutz zuwenden, der auf Seite 209 des Berichtes abgehandelt wird. Der Zivilschutz hat nach Tschernobyl neue Dimensionen und einen neuen Stellenwert erhalten, wobei erstmals auch die breite Öffentlichkeit von der Notwendigkeit eines umfassenden Zivilschutzes überzeugt wurde.

Ich stehe nicht an, positiv zu bemerken, daß Sie, Herr Bundesminister für Inneres, seit 1970 der erste Minister sind, der für den Zivilschutz eintritt und bereits eine Reihe von Maßnahmen — auch gemeinsam mit dem Zivilschutzverband und mit der Volkspartei — in Angriff genommen hat, ausgehend von der Zivilschutzenquete, die eine Klärung der Kompetenzfragen im Bereich des Zivilschutzes bringen sollte, über die Errichtung von Warn- und Alarmeinrichtungen bis hin zu Arbeitsübereinkommen mit der Regierung und dergleichen mehr.

Trotzdem muß gerade aufgrund der Erfahrungen aus der Katastrophe von Tschernobyl dem Zivilschutz absolute Priorität zukommen und müssen die bisherigen Maßnahmen einer sehr kritischen Analyse unterzogen werden. Zweifellos ist aus den Fehlern, die im Zusammenhang mit der Katastrophe von Tschernobyl gemacht wurden, zu lernen. Es ist ein umfassendes Paket an Zivilschutzmaßnahmen auszuarbeiten und gemeinsam mit allen Verantwortlichen im Bereich der Länder, der Städte und der Gemeinden zu verwirklichen. Noch offene Kompetenzfragen zwischen den

Burgstaller

einzelnen Ministerien sind rasch zu klären und gerade für einen Katastrophenfall eindeutig festzulegen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum Abschluß möchte ich mich im Namen der Österreichischen Volkspartei bei allen freiwilligen Organisationen, bei den Feuerwehren, bei der Rettung, beim Katastrophenschutz, bei der Bergrettung, für Ihre schwierige und verantwortungsvolle Tätigkeit im Dienste der Mitmenschen und zum Wohle unseres Heimatlandes herzlich bedanken. Diese Menschen leisten einen aufopferungsvollen Dienst in uneigennütziger Weise, oft unter Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens, und diese Dienste verdienen gerade von uns allen hier im Hohen Haus eine besondere Anerkennung und Würdigung. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet (Abg. Burgstaller verläßt nicht das Rednerpult) — entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, ich dachte, Sie hätten Ihre Rede beendet. Bitte.

Abgeordneter **Burgstaller** (fortsetzend): Ich bedanke mich beim Präsidenten des Hohen Hauses.

Die Volkspartei nimmt den Sicherheitsbericht 1985 zustimmend zur Kenntnis. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) ^{15.44}

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie um Verzeihung, ich wollte Ihnen nicht das Wort abschneiden.

Als nächster auf der Rednerliste steht Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile ihm das Wort.

^{15.44}

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Burgstaller hat gemeint, Österreich ist ein schönes und sicheres Land. In diesem Punkt kann ich ihm zustimmen. Der Sicherheitsbericht 1985 bestätigt jedenfalls letzteres. Der Bericht stellt für mich ein sehr umfangreiches Zahlenmaterial dar mit allerdings unterschiedlichem Aussagewert, das durchaus — das haben auch die Debatten der Vorjahre immer wieder gezeigt — verschiedenste Interpretationen möglich macht.

Von den Zahlen des Sicherheitsberichtes 1985 wird das voll bestätigt. Einige wesentliche Ziffern: Anzeigehäufigkeit: Die Gesamtzahl der angezeigten Delikte hat sich insge-

samt um zirka 9 Prozent auf ungefähr 426 000 erhöht, dies bei einer Aufklärungsquote von 56 Prozent. Verbrechen gegen Leib und Leben: ein Rückgang im Verhältnis zum Vorjahr um 8 Prozent, insgesamt 299 Fälle, Aufklärungsquote 97 Prozent. Verbrechen gegen fremdes Vermögen: plus 31,7 Prozent, in absoluten Zahlen ungefähr 88 000. Verbrechen gegen die Sittlichkeit: plus 10 Prozent, in absoluten Zahlen 1 357. Das sind einige Eckzahlen, aus denen sich für mich schon ein Bild ergibt, allerdings mit Einschränkungen.

Der Sicherheitsbericht selbst erwähnt, daß die Dunkelziffer nicht einmal abgeschätzt werden kann, und führt als Begründung dafür an, daß es in Österreich darüber keine wissenschaftlichen Untersuchungen gibt. Da frage ich mich: Wer ist denn zuständig, wissenschaftliche Untersuchungen über die Dunkelziffern zu veranlassen und für deren Finanzierung zu sorgen? Wäre das nicht möglicherweise auch der Innenminister oder der Justizminister? Kann man es sich so leicht machen und sich damit zufrieden geben und sagen: Über die Dunkelziffern wissen wir eigentlich nichts!?

Wir wissen eines sicher: In vielen und nicht unerheblichen Bereichen ist die Dunkelziffer jedenfalls so groß, daß die Zahlen im Bericht eigentlich nichts aussagen. Das betrifft die Kindesmißhandlung, das betrifft den Bereich der Sittlichkeitsdelinquenz, das betrifft den Bereich der Suchtgiftkriminalität. Hier müßte man ansetzen und müßte, um einen vollständigen Zahlenbericht zu bekommen, doch auch versuchen, das Dunkelfeld etwas auszuleuchten. Schließlich gelingt es mit modernen Methoden, die geheimsten Wünsche der Österreicher zu erforschen, dann muß es doch wohl auch möglich sein, festzustellen, wie groß in den genannten Bereichen die Verbrechenshäufigkeit tatsächlich in etwa ist.

Zweiter Punkt meiner Kritik allein an den Zahlen: Der Bericht führt als Vergleichszahlen jeweils die von den beiden Vorjahren an. Das ist meiner Einschätzung nach zu wenig. Das gibt nur einen nicht sehr vielsagenden kurzfristigen Vergleich wieder, aber nicht den viel interessanteren längerfristigen Vergleich, der zeigen würde, wie es im Laufe mehrerer Jahre ausschaut.

Dritter Kritikpunkt am Zahlenmaterial (Abg. Ing. Hobl: Die Zahlen in den Beilagen sind Ihnen dann zuwenig! Da gibt es schon 10-Jahres-Tabellen!): Herr Abgeordneter Hobl! Es werden im Sicherheitsbericht verschiedene Schlußfolgerungen gezogen, die

Mag. Geyer

nur dann überprüft, verifiziert oder widerlegt werden können, wenn man Zahlen von ungefähr zehn Jahren zum Vergleich heranzieht. Es geht ja nicht nur um Zahlen, sondern auch um Schlußfolgerungen.

Dritter Kritikpunkt sind die Zahlen an sich, Herr Abgeordneter Burgstaller. (*Abg. Burgstaller: Die 10-Jahres-Statistiken haben Sie ja!*) Sie haben mich, glaube ich, nicht ganz verstanden. Ich meinte: Wenn man über die Aussagen des Berichtes — nicht nur über die Zahlen — diskutiert, dann wäre es gut, wenn darin nicht nur die Vergleiche von zwei Vorfahren wären, sondern auch der großräumige Vergleich berücksichtigt wäre.

Was die Daten selbst anlangt, untergliedert der Bericht die Anzeigedaten, das heißt die Zahl der Anzeigen, die Aufklärungsquote und die Zahlen der gerichtlichen Kriminalstatistik, das heißt im wesentlichen die Verurteilungszahlen. Auch diese Zahlen können mit einem Fragezeichen versehen werden, da die Anzeigezahlen nicht nach Tatzeitpunkten unterscheiden.

Das ist ein Problem in gewissen Bereichen der Kriminalität, zum Beispiel beim Weinskandal. Wir alle wissen, daß die Fälle der Weinverfälschung, die im Jahre 1985 aufgeflogen sind, ab dem Jahre 1980 in den dann folgenden fünf Jahren begangen wurden, sich aber zahlenmäßig nur im Sicherheitsbericht 1985 auswirken (*Abg. Ing. Hobl: Vielleicht auch 1986!*), vielleicht auch noch im Bericht des Jahres 1986, obwohl die Taten in den Jahren 1980, 1981, 1982, 1983 und so weiter begangen worden sind.

Weiters verfälscht die Statistik folgender Umstand. Aufklärungsquote: Die Polizei bestimmt selbst, wann eine Tat als aufgeklärt gilt oder nicht. Das heißt, wenn bei Diebstahl in einer Firma, wo fünf Leute in Frage kommen, einer vorbestraft ist und der von der Polizei eigentlich aus keinem anderen Grund als wegen seiner Vorstrafe angezeigt wird, dann erhöht dieser Fall die Aufklärungsquote, obwohl so eine Anzeige mit großer Wahrscheinlichkeit von den Anklagebehörden zurückgelegt wird. Man müßte, glaube ich, die Aufklärungsquoten auch in ein Verhältnis zur Behandlung durch die Staatsanwaltschaften und durch die Gerichte setzen.

Nächster Punkt: Verurteilungsstatistik. Die paßt auch nicht mit den anderen beiden Zahlen zusammen, weil sie nicht dieselben Taten betrifft. Das, was 1985 angezeigt wurde, wird ja nicht 1985 auch verurteilt, sondern erst spä-

ter, sodaß ein Zusammenhang nicht gegeben ist.

Ich sage das völlig wertfrei und bin mir schon im klaren, daß eine Veränderung und Verbesserung des Zahlenmaterials des Berichts nicht so einfach möglich ist. Man sollte sich aber überlegen, ob man nicht auf diesem Gebiet etwas tun kann.

Gerade diese Einschränkung beim Zahlenmaterial macht es auch möglich, daß die Interpretationen so unterschiedlich sind. Im Vorjahr ist die Gesamtsumme der strafbaren Handlungen um 1 Prozent gestiegen. Damals hat Abgeordneter Hobl, wenn ich mich richtig erinnere, folgendermaßen argumentiert: Das zeigt wieder, wie gut die Sicherheitsbehörden arbeiten. Die Patrouillentätigkeit ist so verstärkt worden, daß mehr Anzeigen entgegengenommen wurden. — Das hat mir an sich sehr gut gefallen. So kann man aber auch argumentieren: Wenn die Gesamtzahl der angezeigten Delikte steigt, erhöht sich auch die Sicherheit, und wenn die Gesamtzahl sinkt, erhöht sich die Sicherheit erst recht. Die Sicherheit erhöht sich in Österreich bei dieser Argumentation immer. (*Beifall bei den Grünen.*)

Bei der vorjährigen Diskussion hat ein Herr der ÖVP, ich glaube, es war der Abgeordnete Kraft, gemeint — auch dazu möchte ich eine ganz kurze Bemerkung machen —, daß der immer wieder angestellte, meiner Meinung nach zu Recht angestellte Vergleich mit dem Ausland, wonach es in Österreich an sich sehr gut aussieht, nicht zulässig sei, weil es dem Österreicher nichts nützt, was im Ausland passiert. Abgeordneter Kraft hat gemeint, es käme ihm so vor, als würde jemandem, der mit 39 Grad Fieber im Spital im Bett liegt, gesagt werden: Du, der im Nachbarzimmer hat 40 Grad Fieber. Das nützt dem auch nichts. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer.*) Das stimmt schon, Herr Abgeordneter Ettmayer, das ist schon richtig in dieser Form. Nur: Selbst wenn es gelänge, in Österreich alle Vermögensdelikte bis auf eines zu reduzieren, dann wäre das zwar eine Sensation in der ganzen Welt, würde aber dem einen, den es trifft, auch nichts nützen. Man muß sich schon im klaren sein, daß bei einem gesellschaftlichen Problem, das überall existiert, ein internationaler Vergleich durchaus zulässig und sinnvoll ist. (*Abg. Ing. Hobl: Mich haben Sie falsch zitiert! Ich habe nicht gesagt, daß die Sicherheit deswegen gestiegen ist, sondern ich habe gesagt, durch die Patrouillentätigkeit ist die Anzeigenzahl gestiegen. Wenn Sie wollen, lese ich es Ihnen vor.*)

Mag. Geyer

Ich habe das Protokoll da. Was Sie gesagt haben, ist nicht wahr! Sie haben als positiv dargestellt, daß aus der Zunahme der Gesamtkriminalität auf eine größere Patrouillentätigkeit zu schließen sei. Das ist für mich ein doch etwas fragwürdiges Argument. (Abg. Ing. Hobl: Sie haben völlig falsch zitiert!)

Meine Damen und Herren! Von den vielen Zahlen im Sicherheitsbericht möchte ich nur zwei erwähnen. Die eine betrifft die Kriminalitätsbelastung durch Gastarbeiter. Es erscheint mir in Zeiten wie diesen, in denen es politisch etwas enger und in denen auch die Gesinnung gegenüber Gastarbeitern immer stringenter wird, doch wichtig, auf eines hinzuweisen: Die Kriminalitätsbelastung durch Gastarbeiter beträgt 195, durch Österreicher 368, also fast das Doppelte. Fast das Doppelte! Wir können uns an den Gastarbeitern ein Beispiel nehmen, was das Gebot anlangt, sich zu verhalten, wie es die Gesetze erfordern. Das muß man, glaube ich, sagen (Beifall bei den Grünen), wenn man hört, daß daran gedacht wird, Gastarbeiter noch mehr zu diskriminieren, sie Gesundheitstests zu unterziehen und so weiter.

Die anderen Zahlen, auf die ich ganz kurz eingehen möchte, betreffen die Umweltdelikte. Hier spricht der Sicherheitsbericht 1985 auch wieder eine sehr deutliche Sprache.

Die Gesamtzahl der bekannt gewordenen Fälle der Gefährdung des Tier- und Pflanzenbereiches beträgt bei den vorsätzlichen Delikten zwei Stück, bei den fahrlässigen Delikten sieben Stück. Geklärt wurden davon einer beziehungsweise sechs, wobei die Aufklärungsquote mit 50 beziehungsweise 86 Prozent im Bericht angegeben wird. Diese Zahlen geben Anlaß zu mehreren Fragen.

Erste Frage: Meinen Sie, daß diese Zahlen ein Spiegelbild der tatsächlichen Umweltkriminalität darstellen?

Zweite Frage: Warum gibt es so wenig angezeigte, geklärte und verurteilte Umweltdelikte? Liegt es daran, daß die Polizeibehörden die Tat nicht erkennen, daß die Polizeibehörden nicht sehen, wie unsere Umwelt aussieht? Liegt es daran, daß die Polizeibehörden mit anderem zu beschäftigt sind, um wahrnehmen zu können, daß zum Beispiel 30 Prozent des österreichischen Waldes schon gestorben sind? Oder liegt es daran, daß die Polizeibehörden das zwar wissen, aber den Täter nicht ausforschen können? Wenn ja, wieso können sie ihn nicht ausforschen? Hängt das vielleicht damit zusammen, daß sich die Täter

auch in den Vorstandsetagen der verstaatlichten Industrie oder möglicherweise sogar hier im Raum befinden? Hängt das vielleicht damit zusammen, daß die Täter zum Teil auch hinter mir auf der Regierungsbank sitzen, die etwa Umweltschutzmaßnahmen nicht beschließen oder nicht dafür sorgen, daß sie entsprechend durchgesetzt werden?

Wie erklärt sich, daß etwa im Bereich der Kleinkriminalität die österreichische Justiz relativ rigoros einschreitet, daß derjenige, der eine Schnapsflasche im Selbstbedienungsladen mitgehen läßt, mit hoher Wahrscheinlichkeit verurteilt wird, aber derjenige, der unsere Umwelt vergiftet, ungeschoren bleibt? (Beifall bei den Grünen.) Wie erklärt sich dieser eklatante Widerspruch? Man kann jedem Österreicher nur raten, dann, wenn er Aggressionen loswerden will, ja nicht das Glas im Gasthaus zu Boden zu werfen, denn dann besteht große Gefahr, daß er gerichtlich vorbestraft sein wird, sondern lieber Fische zu töten, Wald zu töten, sich lieber an Lebendigem zu vergreifen. (Abg. Molterer: Das ist ein überzogenes Argument!)

Was meinen Sie, ist überzogen? Halten Sie es für richtig, daß ein bestimmter Bereich vom strafrechtlichen Verfolgen, von der Gerichtsbarkeit praktisch total ausgeklammert wird? Halten Sie es für richtig, daß zum Beispiel im Bereich des Verkehrsstrafrechtes die Polizei recht gut arbeitet, die Gerichte sehr stark belastet sind, aber im Umweltbereich überhaupt nichts geschieht? Diese Frage stelle ich Ihnen, Sie können sie beantworten, wie Sie wollen. Ich bin neugierig, wie Sie sie beantworten. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Ing. Hobl: Sie haben Täter genannt!)

Das allein wäre für uns noch nicht Grund genug, gegen den Sicherheitsbericht 1985 zu sein. Für mich besteht der größte Mangel darin, daß der Bericht kein politischer ist, daß der Bericht jede Stellungnahme zu den Ursachen der Kriminalität vermissen läßt und keine Auskunft darüber gibt, worin die Behörde eine strafbare Handlung erblickt, bei welchem Ausmaß sie gegeben ist. Es fehlt total der soziologische Teil des Berichts, es fehlt total die Ursachenforschung, es fehlt total die Wertung, es fehlt total eine Aussage dahin gehend, was man außer Polizeimaßnahmen noch tun kann, um die Sicherheit in Österreich zu gewährleisten und die Zahl der Verbrechen und Vergehen zu verringern.

Ich darf wieder auf das Beispiel der Verkehrsdelinquenz zurückkommen. Insgesamt sind laut Sicherheitsbericht des Jahres 1985

Mag. Geyer

von den Gerichten rund 85 000 Personen verurteilt worden, davon wegen fahrlässiger Körperverletzung rund 21 000. Das heißt, ein Viertel der Gesamtbelastung der Gerichte betrifft eigentlich nur das Verkehrsrecht, betrifft nur Verkehrsunfälle. Und da frage ich mich schon: Wie kann man dem entgegentreten, und ist das gerichtliche Strafen die richtige Möglichkeit und die richtige behördliche Reaktion? Kann man tatsächlich dadurch, daß man jemand vor Gericht bringt, ihn verurteilt und zum Vorbestraften macht, verhindern, daß jemand eine Verkehrstafel übersieht, daß jemand zu spät reagiert, daß jemand übermüdet fährt, daß jemand zu geschwind fährt. Oder setzen wir hier nicht das gerichtliche Strafrecht total falsch ein, und müßte man den Verkehrstatern nicht auf ganz andere Art begegnen?

Ein anderer Bereich: Kindesmißhandlungen, etwas, was die Öffentlichkeit immer wieder bewegt. Ein Punkt, der auch in der seinerzeitigen Regierungsvorlage und im jetzigen FPÖ-Initiativantrag ausgeführt wird, betrifft folgende Fragen: Wie begegnet man Kindesmißhandlungen? Was ist die Ursache für Kindesmißhandlungen? Wie groß ist das Dunkelfeld? Woran liegt es, daß viele Eltern, viele Mütter schlagen, Gewalt anwenden? Genügt es, daß ich die Strafdrohung in diesem Bereich von zwei Jahren auf drei Jahre erhöhe?

Ich darf Ihnen aus meiner jetzt schon etwas länger zurückliegenden Erfahrung als Richter einen Fall erzählen, der mir untergekommen ist. Vor ungefähr zehn Jahren, damals war ich junger Richter im Burgenland, war eine Frau angeklagt, weil sie ihr Kind mißhandelt und leicht verletzt hatte. Die Frau war Mutter von insgesamt sechs Kindern. Das mißhandelte Kind war das jüngste, es war besonders hilfe- und pflegebedürftig, weil es geistig behindert und zurückgeblieben war.

Die Situation war wie in vielen derartigen Familien: Der Vater des Kindes, der Mann der Frau, war Alkoholiker und arbeitslos. Die Familie lebte von einer Notstandsunterstützung und von der Kinderbeihilfe. Die Frau hat sich in einer furchtbar bedrückenden Situation nicht zu helfen gewußt: Der Mann ist ständig betrunken, ständig daheim, ständig gewalttätig, sechs Kinder sind zu versorgen, es ist kein Geld da, und das jüngste Kind macht, aus ihrem Gesichtspunkt heraus, die meisten Schwierigkeiten, es lernt nicht, es folgt nicht, es isst nicht und so weiter — und die Frau reagiert mit Gewalt.

Da stellen sich viele Fragen: Begründen wir uns damit, daß wir sagen: Wir bestrafen die Frau, und zwar jetzt noch härter, wir reagieren auch mit mehr Gewalt!? Ist damit der Frau geholfen? Ist damit den Kindern geholfen? Löse ich damit die Situation, die zu der Gewalttätigkeit der Frau geführt hat, oder wäre es nicht besser, wenn ich versuchen würde, einen ganz anderen Ansatz zu finden? Ich habe das Problem damals für mich unlösbar angesehen, ich wußte nicht, was ich machen soll: Soll ich die Frau einsperren lassen, auch wenn die sechs Kinder dann überhaupt keine Familie, überhaupt keine Mutter mehr haben? Oder wie reagiert man? Nur: Solche Fragen werden in diesem Bericht überhaupt nicht aufgeworfen. Und das scheint mir der grundsätzlichste Mangel zu sein!

Das zweite, wo mir im großen in diesem Bericht etwas fehlt, ist der zweite Teil des Berichtes. Auf Seite 3 heißt es: „Die Bundesregierung legt jährlich dem Nationalrat einen Bericht vor, der an Hand der statistischen Unterlagen einen Überblick über die aktuellen Kriminalitätsverhältnisse in Österreich bietet, ein Bild von der Tätigkeit der österreichischen Strafrechtspflege.“

Die österreichische Strafrechtspflege besteht aus der gerichtlichen Strafrechtspflege und aus dem Verwaltungsstrafbereich. Der Bericht befaßt sich relativ ausführlich und mit relativ vielen Zahlen mit der gerichtlichen Strafrechtspflege. Er enthält keine Zahlen in bezug auf den Verwaltungsstrafbereich. Und das ist für mich ein ganz, ganz großer Mangel. Das gerichtliche Strafrecht funktioniert in Österreich — das bestreitet auch keiner — im wesentlichen recht gut, auch wenn man noch viel verbessern kann. Wesentlich bedenklicher ist das Verwaltungsstrafrecht.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gmoser hat gestern in der Debatte über die Opern-Demo gemeint, man könnte einem diesbezüglichen Untersuchungsausschuß schon deswegen nicht zustimmen — und da hat er mich persönlich angesprochen, weil ich das als Jurist wissen müßte —, weil darin Ankläger, Richter und Partei in einer Person vereinigt seien; damit hat er die Grünen gemeint, die die Demonstration mitorganisiert hätten und im Untersuchungsausschuß vertreten wären.

Das Argument stimmt nur zu einem kleinen Teil, denn im Ausschuß haben wir einen Sitz von acht Sitzen, sind somit eine verschwindende Minderheit und könnten keine Entscheidung herbeiführen. Aber es stimmt

Mag. Geyer

eben auch zu dem Achtelteil. Wir haben darauf reagiert, indem wir erklärt haben, daß wir auf unseren Sitz im Ausschuß verzichten würden.

Ich kann mich erinnern, wie es war, als vor Jahren das Parlament den AKH-Untersuchungsausschuß eingesetzt hat und es dabei um die Frage der Parteienfinanzierung gegangen ist: Da hat keiner der Abgeordneten, auch Dr. Gmoser nicht, derlei Bedenken gehabt, nämlich daß die Abgeordneten die unlautere Finanzierung ihrer eigenen Partei untersuchen könnten, müßten oder sollten.

Im Verwaltungsstrafbereich ist ein ähnlich mißlicher Zustand, wie ihn der Herr Dr. Gmoser beschrieben hat. Auch da sind Ankläger und Richter in einer Person, nämlich bei der Verwaltungsbehörde vereinigt, wozu auch noch die Nichtöffentlichkeit des Verfahrens kommt. Das ist der Bereich, wo Österreich der Menschenrechtskonvention nach wie vor nicht entspricht. Gerade dieser problematische Bereich wird im Sicherheitsbericht überhaupt nicht erwähnt.

Aus diesem Grund haben wir gestern eine umfangreiche Anfrage an den Herrn Innenminister eingebracht, denn uns interessiert nicht nur die Zahl der gerichtlich strafbaren Handlungen, sondern uns interessiert auch die Zahl der Verwaltungsstrafverfahren, die Zahl der verhängten Geldstrafen, der Primärarreststrafen, uns interessiert, wie viele Primärarreststrafen etwa über Jugendliche verhängt werden.

Eine interessante Tatsache ist, daß im gerichtlichen Strafbereich für Jugendliche ganz besondere Bestimmungen gelten. Im Verwaltungsstrafbereich hingegen wird das von einem weisungsgebundenen Verwaltungsjuristen genauso gehandhabt wie bei Erwachsenen. Uns interessiert, wie viele Leute in Verwaltungsstrafhaft waren, wie lange die Verwaltungsstrafhaft gedauert hat und so weiter. Und wir meinen, man müßte den jährlichen Sicherheitsbericht um dieses Zahlenmaterial, um diesen Bereich ergänzen.

Ein weiterer Punkt, der mir im Sicherheitsbericht abgeht und der noch problematischer ist als das Verwaltungsstrafrecht, ist die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden auf dem eigentlichen und engsten Gebiet, nämlich dem der öffentlichen Sicherheit. Dafür gibt es praktisch keine Rechtsgrundlage, sieht man von einem Gesetz aus dem Jahr 1929 ab, also aus einer Zeit, in der in Österreich ganz andere, viel problematischere politische Ver-

hältnisse geherrscht haben. Im Gesetz heißt es, daß „zum Schutz der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen oder des Eigentums innerhalb ihres Wirkungsbereiches die Behörde die zur Abwehr der Gefahr erforderlichen Anordnungen zu treffen hat und deren Nichtbefolgung als Verwaltungsübertretung erklären kann.“

Das ist wohl dasjenige, was dem Rechtsstaat am meisten widerspricht. Da sind nicht nur Ankläger und Richter, sondern da ist auch noch der Gesetzgeber in einer Person vereinigt. Da kann die Polizei erklären, was strafbar ist, sie kann es anklagen und sie kann es selbst verurteilen. Da befinden wir uns in einem Gesetzesnotstand.

Es gibt keine gesetzliche Vorschriften für die Tätigkeit zum Beispiel der Staatspolizei auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit. Es gibt keine gesetzlichen Vorschriften dafür, daß die Staatspolizei zum Beispiel Leute photographiert, Akten anlegt und so weiter. Und das bedeutet gleichzeitig, daß man sich gegen diese Tätigkeit nicht zur Wehr setzen kann. Denn unsere Rechtskonstruktion ist so beschaffen, daß dieser Umstand, der zwar den anderen Verfassungsgrundsätzen widerspricht, in der Verfassung selbst geregelt und damit nicht bekämpfbar ist. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wir glauben, daß Österreich das nicht länger hinnehmen sollte, und meinen, daß gerade in diesem Bereich eine gesetzliche Grundlage in Form eines Polizeibefugnisgesetzes längst — längst! — überfällig ist.

Zum Abschluß meine Damen und Herren, darf ich noch den Entschließungsantrag verlesen, den die grüne Fraktion vorbereitet hat.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Geyer und Genossen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, im jährlichen Sicherheitsbericht auch einen Überblick über die in seinem Zuständigkeitsbereich erfolgte Tätigkeit der Behörden als Verwaltungsstrafbehörden zu geben.

Ich bin gespannt, wie Sie dazu stehen. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.11

Präsident: Der soeben vorgelegte und verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Präsident

Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Hobl. Ich weise darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort zur tatsächlichen Berichtigung.

16.11

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Geyer hat frei zitiert, was ich voriges Jahr zum Sicherheitsbericht gesagt habe. Ich zitiere aus dem Protokoll der 135. Sitzung vom 19. März 1986, Seite 11 881:

„Man kann diesem Bericht entnehmen, daß die Gesamtsumme der strafbaren Handlungen gegenüber 1983 um 1 Prozent, das sind absolut 3 808 Fälle, gestiegen ist. Diese Steigerung ist aber nicht zuletzt auf die verstärkte Patrouillentätigkeit der Bundesgendarmerie und der Rayonsposten der Sicherheitswache zurückzuführen, die mehr Anzeigen betreffend Vergehen ergeben hat, und das zeigt sich ebenfalls in diesem Sicherheitsbericht.“

Ich habe nie behauptet, daß sich damit die Sicherheit in unserem Land erhöht hätte. Diese Behauptung des Abgeordneten Geyer ist unwahr. — Danke. (Beifall bei der SPÖ.) 16.12

Präsident: Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Molterer. Auch für ihn gilt die Redezeitbeschränkung von fünf Minuten.

Ich erteile ihm das Wort.

16.13

Abgeordneter Molterer (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgeordneter Mag. Geyer hat hier behauptet, 30 Prozent des Waldes seien tot. Ich bin praktizierender Land- und Forstwirt und möchte dieses Kapitel sicher nicht bagatellisieren. Aber wenn 30 Prozent des Waldes kaputt wären, müssen wir 30 Prozent des Waldes schlägern. Was das für eine Auswirkung hätte, kann sich jeder vorstellen. Der Wald ist sicherlich schwer geschädigt, aber es sind nicht 30 Prozent des Waldes tot. (Abg. Fu x: Dann dauert es halt noch zwei Jahre! Das werden Sie noch erwarten können!) 16.14

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Elmecker. Ich erteile es ihm.

16.14

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Gestatten Sie mir am Beginn meiner Ausführungen ein paar Bemerkungen zu jenen meiner bisherigen Vorredner.

Als erste Rednerin hat die Kollegin Blau-Meissner hier versucht, die Verantwortung für die Demonstration am 26. Februar 1987 von den Grünen abzuschieben. Ich möchte hier im Anschluß an das, was gestern diskutiert wurde, schon sehr eindeutig feststellen: Als Veranstalter sind die Grünen aufgetreten, und sie hätten ... (Zwischenruf bei den Grünen.) Sie haben die Veranstaltung angemeldet.

Der Aufruf, der heute hier zitiert wurde, ist ein Flugblatt, das dort verteilt worden ist. Aber die Anmeldung der Demonstration erfolgte durch die Grünen. Das ist ganz eindeutig aus dem Bericht hervorgegangen. Sie sollten sich jetzt nicht abputzen und womöglich die anderen auch noch in die Verantwortung mit einbeziehen. Das lehnen wir ab! (Beifall bei der SPÖ.)

Außerdem, geschätzte Damen und Herren, habe ich fast den Verdacht, daß die grüne Fraktion unsere Exekutive und ihre Arbeit in ein gewisses Licht drängen möchte, auf das ich nur kurz aufmerksam machen will.

Wir haben vorige Woche hier den Bericht der Volksanwaltschaft diskutiert. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft hat es auch eine Wortmeldung unter der Überschrift „Übergriffe der Polizei“ gegeben. Es wurde gesagt: Bei uns wird noch nicht geprügelt und geschossen. Da kam ein Zwischenruf von der Frau Abgeordneten Blau-Meissner, die bewußt gesagt hat: Noch nicht! Sie hat also die Polizei schon in ein Licht gedrängt, das alle Beamten, alle Sicherheitsbeamten sicherlich nicht verdienen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Es ist oft schwierig, von einem Argument zum anderen zu springen. Der Herr Kollege Burgstaller hat kritisiert, daß unsere Polizei und Gendarmerie oft so wie im Mittelalter ausgestattet wären. Der Herr Kollege Dr. Pilz von den Grünen — er ist jetzt nicht hier — hat im Zusammenhang mit der Ausrüstung der Polizei und der Gendarmerie, die in den letzten Jahren massiv modernisiert wurde, gesagt: Das ist eine massive Aufrüstung. (Abg. Burgstaller: „Ausrüstung“) Aufrüstung,

Elmecker

hat er gesagt. Du hast gesagt: Wie im Mittelalter. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Burgstaller.)

Ich bin der Meinung, daß vor allem in den letzten Jahren und gerade unter Minister Blecha in diesem Bereich sehr, sehr viel geschehen ist und daß oft gerade auch die Wünsche und Forderungen Ihres damaligen Sicherheitssprechers und heutigen Verteidigungsministers Lichal, der das immer wieder vehement gefordert hat, in Erfüllung gegangen sind. Also wie im Mittelalter ist das sicherlich nicht mehr. Das möchte ich nur zur Korrektur sagen.

Zur Kritik des Herrn Mag. Geyer bezüglich des Sicherheitsberichtes überhaupt: Es ist, seit wir den Sicherheitsbericht hier in diesem Hohen Haus diskutieren, unsere Aufgabe als Abgeordnete, diesen Sicherheitsbericht zu interpretieren, den politischen Willen daraus zu sehen. Die Aufgabe der Erstellung des Berichtes besteht sicherlich nicht darin, hier ein umfassendes Konvolut vorzulegen und schon die Meinung dazu sozusagen vorzufabrizieren.

Zum vielzitierten Verhältnis Bürger und Exekutive auch im Zusammenhang mit der Kritik von Übergriffen der Gendarmerie beziehungsweise Polizei. Ich habe eine sehr interessante Pressemeldung aus Frankreich. Im Zusammenhang mit der ansteigenden Kriminalität und auch mit der Terrorbekämpfung in Frankreich hat das dortige Innenministerium massiv aufgestockt. Hier steht interessanterweise — ich darf zitieren —: Nach den Angaben soll der Abschreckungseffekt allgemein gegenwärtiger Polizei mit einer weiteren Aufstockung der Anzahl der Beamten noch verstärkt werden.

Geschätzte Damen und Herren! Ich bin froh, daß bei uns in Österreich ein völlig anderer Weg gegangen wird. Wir haben Kontaktbeamte. Wir haben Jugendkontaktbeamte. Wir haben die Einrichtung und Kennzeichnung von Auskunftsstellen. Wir haben den kriminalpolizeilichen Beratungsdienst. Wir haben die Intensivierung des Fußstreifendienstes und dergleichen Dinge mehr. Das ist meiner Meinung nach der richtigere Weg, nicht der Abschreckungseffekt, wie man ihn vielleicht da oder dort im Ausland interpretiert.

Nun aber, meine Damen und Herren, ein paar Worte zum Sicherheitsbericht überhaupt. Ich möchte mich mit drei Schwerpunkten kurz beschäftigen.

Schwerpunkt eins: die Suchtgiftkriminalität. In diesem Bereich ist es sicherlich interessant, einen Berichtszeitraum von zehn Jahren zu beobachten. Der Herr Kollege Geyer hat gesagt, das sei ihm nicht möglich. Wahrscheinlich hat er die Beilage 2, die Graphiken, nicht studiert. Es ist nämlich sehr wohl möglich.

Ich habe bei der Suchtgiftkriminalität den Berichtszeitraum 1975 bis 1985 zahlenmäßig verfolgt. 1975 gab es 2 387 Anzeigen nach dem Suchtgiftgesetz. 1981 stieg diese Zahl auf 5 779, das ist also eine Zunahme um 140 Prozent. Von 1981 bis 1985 ist erfreulicherweise wiederum ein Rückgang zu vermerken mit 4 821 Anzeigen.

Vom Suchtgifttyp her steht nach wie vor der Genuß des Cannabis mit 85 Prozent an der Spitze. Aber in den letzten Jahren ist der Mißbrauch des Kokains auch schon massiv immer wieder aufgetreten. Rund 60 Prozent der Angezeigten sind Wiederholungstäter.

Zu diesem Phänomen eine ganz interessante Feststellung: 1985 waren 87 Prozent der Ersttäter Cannabis-Verwender. Bei den Wiederholungstätern „nur“ — unter Anführungszeichen — waren es 72 Prozent. Umgekehrt waren „nur“ — wieder unter Anführungszeichen — 13 Prozent der Ersttäter in Heroindilekte involviert, die Wiederholungstäter jedoch mit 39 Prozent. Das bestätigt die immer wieder auftretende Meinung, daß Süchtige nach einer gewissen Zeit von der eher weicheren Droge auf die härtere umsteigen.

Es ist auch interessant, einen weiteren Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang herauszuinterpretieren. Die nach § 12 Suchtgiftgesetz Verurteilten, die Händler, sind zu 55 Prozent Vorbestrafte, meist Schwerkriminelle. Genau das ist auch der Ansatzpunkt für uns gewesen, damals in diesem Hause die verdeckte Fahndung zu beschließen. Die Erfolge der letzten Jahre gehen sicherlich zu einem großen Teil auch auf den damaligen Beschuß durch das Parlament zurück.

Nun noch zum Alter der Suchtgiftsüchtigen beziehungsweise der Angezeigten ein paar Bemerkungen. Ab 1977 ist festzustellen, daß das Durchschnittsalter der Suchtgiftabhängigen dramatisch ansteigt. Nach wie vor bilden die Hauptgruppe der Suchtgiftaufgriffe die 18- bis 25jährigen. Ihr Anteil geht jedoch zurück.

Einem noch stärkeren Rückgang ist der Anteil der jugendlichen Tatverdächtigen

Elmecker

unterworfen; sicherlich auch ein Erfolg der Aufklärung in den Schulen. Dazu wieder ein paar Zahlen: 1977 waren die 14- bis 18jährigen noch mit 22 Prozent vertreten, 1981 waren aus dieser Altersgruppen 13 Prozent zu verzeichnen und 1985 4 Prozent — 4 Prozent! Sicherlich ist jeder einzelne zuviel. Aber ein Rückgang von 22 Prozent auf 4 Prozent in der Altersgruppe der 14- bis 18jährigen in einem Zeitraum von sieben Jahren ist eine erfreuliche Tatsache, wenn man hier überhaupt von „erfreulich“ reden kann. Ich sage und behaupte nun, daß gerade die intensive Aufklärung der Eltern und die intensive Aufklärung in den Schulen hier ihre Wirkung zeigt.

Der umgekehrte Effekt ist bei der Gruppe der mehr als 25 Jahre alten Personen gegeben. Da stieg der Anteil von 12 Prozent im Jahre 1977 auf 45 Prozent im Jahre 1985.

Noch eine wichtige Bemerkung aus dem Sicherheitsbericht ist interessant: Der Anteil der Mädchen bei den 14- bis 18jährigen lag 1975 noch bei einem Drittel und ist jetzt angestiegen auf 50 Prozent. Vielleicht wäre einmal eine Flächenstudie interessant darüber, wie oder warum diese Entwicklung zu vermerken ist.

Ein weiterer Gesichtspunkt, den wir auch erwähnen müssen, ist, daß 1975 40 Prozent der Angezeigten arbeitslos waren, 1985 60 Prozent. Sie sehen also, gerade in diesem Milieu ist die Drogerei stark vertreten. Wie die Wechselwirkung hier ist, kann man sich ja vorstellen.

Gerade deswegen begrüße ich die Meldung, daß auch im heurigen Jahr eine internationale Suchtgiftkonferenz im Konferenzzentrum in Wien stattfinden wird, die sich mit der Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit, mit einer neuen Suchtgiftkonvention der UNO und mit der Problematik der sogenannten Transitländer beschäftigen soll. Ich glaube nämlich, daß wir gerade auf diesem Gebiet auch als Österreicher in der internationalen Szene dementsprechend viel dazu beitragen können, den Suchtgiftmißbrauch hintanzuhalten.

Zweiter Schwerpunkt: Wirtschaftskriminalität, wozu ich eigentlich nur noch drei Punkte anführen möchte. Ich begrüße, daß im neuen Strafrechtsänderungsgesetzentwurf auch dieser Problematik Gewicht beigemessen wird.

Erstens: Haftung des Eigentümers des Unternehmens für Geldstrafen, die über einen leitenden Angestellten wegen Strafta-

ten, die zum Vorteil des Unternehmens begangen wurden, verhängt werden.

Zweitens: Abschöpfung der durch eine strafbare Handlung erzielten unrechtmäßigen Bereicherungen.

Drittens: Ausdehnung der Geltung der österreichischen Strafgesetze auf im Ausland begangene Beteiligung oder Hehlerei in bezug auf eine im Inland begangene Tat, ebenso die Bekämpfung der sogenannten Computerkriminalität bei Datenbeschädigung und betrügerischem Datenverarbeitungsmißbrauch.

Wir können nur hoffen, daß diese Bestimmungen auch ihre Wirkung erzielen.

Ganz kurz noch zum dritten Bereich, den ich schon seit einigen Jahren in der Diskussion über den Sicherheitsbericht anspreche, zu den sogenannten Umweltdelikten. Ich habe jedes Jahr darauf verwiesen, daß es gut und notwendig wäre, auch im Strafgesetzbuch Tatbestände zu schaffen, um Umweltdelikte auch vom Strafrechtlichen her besser in den Griff zu bekommen. Die Zahlen betreffend die Anzeigen, die uns jetzt vorliegen, sind meiner Meinung nach sicherlich wirklichkeitsfremd.

Im Jahre 1985 wurden nach § 180 Strafgesetzbuch 32 Fälle angezeigt, nach § 181 Strafgesetzbuch 115 Fälle. Ich glaube, daß diese Zahl sicherlich nicht den Tatsachen entspricht. Wenn man zum Beispiel das Sicherheitsbulletin der Bundesrepublik Deutschland durchschaut, wo es ja diese Tatbestände bereits gibt, glaube ich, daß es auch bei uns dringend erforderlich ist, das auch im strafrechtlichen Bereich rasch zu regeln.

Ich darf zusammenfassend sagen, daß wir diesem Sicherheitsbericht entnehmen können, daß neben den drei Schwerpunkten, die ich jetzt behandelt habe, viele andere Initiativen gesetzt wurden, um das Sicherheitsgefühl, aber auch die gesamtöffentliche Sicherheit in Österreich zu verbessern. Initiativen wie etwa Ausbau des Bundesministeriums für Inneres zum Bürgerministerium, Bürgerjournaldienst, bundesweiter Bürgerdienst, spezifische Informationsstellen für zum Beispiel Zivildienstangelegenheiten, Amtstage bei den Polizeidirektionen, Kontaktbeamte, erhöhte Schlagkraft der Sicheritsexekutive durch mehr Personal und eine verbesserte Ausrüstung auch im Bereich der Bewaffnung, die wir sicherlich nicht als Aufrüstung bezeichnen, die geplanten Verbesserungen bei der

Elmecker

Ausbildung — Verlängerung der Ausbildungszeit auf 24 Monate — gerade auch im Zusammenhang mit der verbesserten psychologischen Ausbildung, mit der Schießausbildung und dergleichen mehr.

Viertens: Der erfolgreiche Kampf gegen das Verbrechen. Die Aufklärungsquote von 54 Prozent, was bedeutet, daß praktisch jede zweite Tat aufgeklärt wird, ist heute schon öfters mit Lob erwähnt worden.

Österreich ist führend im Kampf gegen Terrorismus und Suchtgiftkriminalität.

Es gibt neue Initiativen für den Zivilschutz, neue Initiativen im Flugrettungsdienst, im Kampf gegen den Verkehrstod und umfangreiche Gesetzesreformen für die Zukunft.

Wir sehen also, alles in allem ergibt das eine vorzügliche Bilanz des Bundesministeriums für Inneres und der nachgeordneten Dienststellen, eine vorzügliche Bilanz der Arbeit unserer Sicherheitsexekutive. Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, den vielen tausenden Beamten, die tagtäglich ihre Pflicht im Dienste der österreichischen Sicherheit ausüben, den Dank unserer Fraktion und, ich glaube, sogar den Dank des Parlaments auszusprechen. (*Allgemeiner Beifall*.)

Wenn da oder dort auch von Mißbrauch, von Übergriffen gesprochen wird, möchte ich sagen: Man darf Einzelfälle niemals generalisieren, denn eine Generalisierung, die die Polizei in das Licht einer Prügelpolizei drängt, dient sicherlich nicht der Sicherheit der Bevölkerung. Der Sicherheit der Bevölkerung dient, wenn wir gemeinsam die Arbeit hier in unserem Hause, aber auch die Arbeit der Polizei und Exekutive für die Zukunft unterstützen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*.) ^{16.28}

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Inneres. Ich erteile es ihm.

^{16.28}

Bundesminister für Inneres **Blecha:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die soeben in den Plenarsaal zurückgekehrte Frau Abgeordnete Blau-Meissner zwingt mich dazu, auf ihren Beitrag einzugehen, was ich in ihrer Abwesenheit nicht getan hätte. Sie hat die gestrige Debatte als beschämend bezeichnet.

Beschämend, Frau Abgeordnete, finde ich es, wie Sie sich, nicht Ihre Fraktion, heute von einer Veranstaltung, die Ihr Bundesge-

schäftsführer angemeldet und die Ihr Mitarbeiter Toni Sticht geleitet hat, distanzieren. Als Beweis dafür haben Sie ein Flugblatt, das dort verteilt worden ist, vorgelegt.

Auf dem Flugblatt wird zu keiner Veranstaltung aufgerufen, auf dem Flugblatt, auf der sehr viele Organisationen stehen, werden politische Forderungen an die Bundesregierung gerichtet, eindeutige Forderungen. Dazu bekennen sich diese Organisationen. Das Impressum auf dem Flugblatt lautet: „Initiative Österreichischer Atomkraftwerksgegner, Burggasse 12.“

Die Initiative Österreichischer Atomkraftwerksgegner habe ich so wie alle, die sich unmittelbar in der Nacht vom 26. auf den 27. Februar oder in den Tagen danach an mich gewendet haben, zur Aufarbeitung und Untersuchung der Vorfälle eingeladen. Ich habe keine Stunde und keine Minute verstreichen lassen, ohne mich selbst um die Dinge zu kümmern. Die Initiative der Österreichischen Atomkraftwerksgegner, die dieses Flugblatt herausgebracht hat, auf das Sie jetzt die Verantwortung für die Vorfälle, die wir alle bedauern, abschieben wollen, hat einen Brief an mich geschrieben und festgestellt:

„Bei der Kundgebung am 26. Februar vor der Oper stellte die IÖAG nicht die Demonstrationsleitung. Einige von uns nahmen an der Kundgebung teil und konnten daher die Ereignisse beobachten.“

Und dann kommt die harte Kritik — die Ihnen bekannt ist, weil der Brief auch Ihnen zugegangen ist — an Ihnen, an der Demonstrationsleitung, am nicht vorhandenen Ordnerdienst, am nicht geplanten Kundgebungsablauf und dergleichen mehr.

Ich halte Ihre Methode für beschämend, Verantwortung auf andere abzuschlieben, nicht die gestrige Debatte. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ*.)

Abgeordneter Burgstaller hat darauf hingewiesen, daß der Sicherheitsbericht zu einem früheren Zeitpunkt im Hohen Haus diskutiert werden soll. Ich unterstütze ihn voll und ganz, nur haben wir zwei an sich getrennte Statistiken, die Kriminalitätsstatistik, also die polizeiliche Statistik, die viel früher fertig ist als die Statistik der Gerichte, die vor Herbst nicht vorliegt.

Wir haben die Möglichkeit, dem Innenausschuß bald, im Mai oder Juni, die Kriminal-

Bundesminister für Inneres Blecha

statistik, die polizeiliche Anzeigenstatistik für eine Diskussion zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie damit zufrieden wären, Hohes Haus, könnte ich mir vorstellen, daß zumindest eine ganze Reihe von Maßnahmen der Sicherheitspolitik, die von den Mitgliedern des Hohen Hauses gewünscht werden, früher diskutiert werden können.

Der Sicherheitsbericht ist eine vorwiegend in Zahlen gegossene Darstellung der inneren Sicherheit und basiert auf der Darstellung der aktuellen Kriminalitätsverhältnisse und auf der Darstellung der Tätigkeit der Strafrechtspflege. Und beides in einem Bericht der Bundesregierung vereinigt, setzt eben voraus, daß man warten muß, bis alle entsprechenden statistischen Daten über die Strafrechtspflege ausgewertet sind. Daher kommt der Bericht so spät ins Haus.

Aber ich bin davon überzeugt und glaube, gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister für Justiz hier das Versprechen abgeben zu können, daß das Hohe Haus bereits gegen Ende des Jahres 1987 Gelegenheit haben wird, einen gemeinsamen Bericht über das Jahr 1986 zu diskutieren.

Der Bericht basiert auf einer Entschließung des Nationalrates vom 18. Dezember 1970. Herr Abgeordneter Mag. Geyer! Dieser Bericht hat sich im Lauf der Zeit natürlich immer wieder und sehr wesentlich geändert. Der Sicherheitsbericht von 1971 — der erste — war 52 Seiten stark, der jetzige umfaßt 213 Seiten Berichtsteil, dazu kommen noch umfangreiche Statistiken, wie sie in dieser Quantität früher gar nicht vorhanden waren.

Wir haben heute gegenüber früher eine Darstellung des Dunkelfeldes. Das hat es früher überhaupt nicht im Bericht gegeben. Wir haben den unbefugten Gebrauch von Fahrzeugen, den Diebstahl von Kraftfahrzeugen neu aufgenommen. Neu aufgenommen wurden in den vergangenen Jahren auch Kapitel über jugendliche Tatverdächtige, über die Kriminalität in den Bundesländern, über die Fremdenkriminalität, um eben die Frage der Gastarbeiterkriminalität wirklich einmal objektiv beleuchtet der österreichischen Öffentlichkeit vorzulegen. Ich begrüße die Schlüsse, die Sie daraus gezogen haben, aus tiefer innerster Überzeugung. Neu ist der Ausweis der Umweltdelikte. Wir haben auch im neuen Strafrecht diesen Tatbestand schärfert gefaßt. Er ist hier aufgenommen worden.

Wir haben überhaupt zum erstenmal in diesem Bericht, der jetzt zur Diskussion steht,

einen Abschnitt über Maßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes, des Zivilschutzes, des Strahlenschutzes und des Entminungsdienstes.

Wir haben zum erstenmal auch Tabellen und Graphiken mit zehnjährigen Übersichten. Wir haben bis 1984 immer dreijährige Übersichten gehabt, sodaß man sich nur selbst durch das Aneinanderlegen der Berichte eine längere Zeitreihe verschaffen konnte. Jetzt haben wir bereits zehnjährige Übersichten. Das, was Sie heute urgert haben, haben wir an sich schon getan.

Wir haben auch in Beilage die gesamte polizeiliche Anzeigenstatistik, in der übrigens auch noch viele zusätzliche Daten über Ausländerkriminalität enthalten sind, vorgelegt.

Wir können sicher nicht Statistiken dem Untersuchungsbericht beigeben beziehungsweise beihalten, die wir nicht haben, die wir nicht erstellen. Wir können eine Statistik der Verwaltungsstrafverfahren nicht aufnehmen, weil eben die Gendarmerie solche nicht durchführt, sondern die Bezirkshauptmannschaften, und diese vorwiegend aufgrund von Landesgesetzen. Wir alle in diesem Hohen Haus waren zumindest bisher der Auffassung, daß Verwaltungsstrafverfahren bei den Bezirkshauptmannschaften nicht zu einer Kriminalisierung der Bürger führen dürfen, daher haben solche Verfahren in einer Kriminalstatistik keinen Platz.

Herr Mag. Geyer! Was die Dunkelziffern betrifft, so gibt es sie im Bereich der Sittlichkeit, gibt es sie im Bereich der Kindesmißhandlung. Ich habe mir erlaubt, das nicht nur im Ausschuß, sondern auch im Bericht extra anzuführen und anzumerken. Wir haben alle Anstrengungen unternommen, mitzuhelfen — hier müssen alle etwas tun, unsere ganze Gesellschaft —, die Dunkelziffern zu erhellen.

Daß wir im Jahre 1985 eine stärkere Steigerung etwa in der Deliktsgruppe Nötigung zum Beischlaf haben, geht eben letztlich darauf zurück, daß es zum erstenmal Frauen in der Bundesgendarmerie gibt, die mit einer eigenen Kampagne unserer Öffentlichkeitsarbeit den Frauen vorgestellt wurden. Es hieß: Habt doch nicht mehr die Scheu, zur Gendarmerie zu gehen, wenn ihr solche Dinge zur Anzeige bringen wollt, denn wir garantieren euch, daß es nicht ein männlicher Beamter ist, der euch über diesen sehr sensiblen, intimen Bereich zu befragen hat, sondern eine Beamtin. — Das hat natürlich einen Niederschlag gefunden und ist in Wirklichkeit der Beitrag, den

Bundesminister für Inneres Blecha

wir leisten, um Dunkelziffern aufzuhellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Mag. Geyer! Überhaupt nicht kann ich Ihnen folgen, wenn Sie sagen, daß man doch heute schon Methoden hätte, die geheimsten Wünsche der Österreicher zu erkennen, und daß daher doch auch die Möglichkeit bestehen müßte, bei den Österreichern hineinzuschauen — Sie haben gesagt: hineinzuschauen —, um Dunkelziffern zu erhellen. Nein, in die Wohnungen, in die unmittelbare Intimsphäre — in diesem Bereich gibt es nämlich die Sittlichkeitsattentate, gibt es die Kindesmißhandlung — können und dürfen wir nicht mit Polizei und Gendarmerie hineinzuschauen. Das wäre der Überwachungsstaat. Den wollen wir nicht, Herr Mag. Geyer! (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)

Was die Umweltdelikte betrifft: Wir haben sie ausgewiesen. Wer Fische vergiftet, muß in Österreich jedenfalls damit rechnen, daß er verfolgt und irgendwann auch als „Fischevergifter“ entlarvt wird. Herr Abgeordneter Mag. Geyer! Und wer eine Luftverpestung zur Anzeige bringt, löst ein behördliches Ermittlungsverfahren aus. (Abg. Buchner: Aber herauskommen tut nichts! Das haben wir zum x-tenmal gemacht!) Sehen Sie, der löst ein Verfahren aus! Da sind wir eben bei einem Verfahren der Strafverfolgungsbehörden, das durchgeführt wird und das bei uns einen Niederschlag in der Statistik findet.

Kollege Geyer hat ja gemeint, daß es nicht vorkommt. Aber der Gendarm kann nicht den Verursacher des Waldsterbens ermitteln und festnehmen, weil sich noch nicht einmal die Wissenschaftler über die Ursachen des Waldsterbens einig geworden sind. Das sind Dinge, die nicht gehen.

Zu den Statistiken selbst doch noch eine klare Feststellung. Einmal mit Weinskandal, einmal ohne Weinskandal, Herr Mag. Geyer, kann man die Dinge nicht betrachten. Betrachtet man sie ohne die über viele Jahre sich verteilenden Straftaten aus dem sogenannten Weinskandal, dann stellen wir einen kontinuierlichen Rückgang der Verbrechensstatbestände fest. Folgendes möchte ich mit aller Deutlichkeit noch einmal sagen. Wir hatten noch im Jahre 1981 bei den Verbrechen eine Zunahme von 16,3 Prozent, 1982 eine Zunahme von 2,3 Prozent, 1983 einen Rückgang um 4,3 Prozent, 1984 einen Rückgang um 4,2 Prozent und 1985 einen Rückgang um 7 Prozent, wenn wir die Betrugsdelikte, die allein in der Endabrechnung einen Anstieg von 1 511 Prozent ausweisen und auf den

Weinskandal zurückzuführen sind, herausnehmen. Und das muß man auch, denn sonst ist diese Statistik nicht vergleichbar.

Wir haben einen Rückgang der Zahl der Verbrechen, der, wie ich glaube, sensationell ist. Wir haben auch einen Vergleich mit dem Ausland nicht zu scheuen, denn in Österreich kommen auf 100 000 Einwohner 2,2 Tötungsdelikte, und das ist weniger als in nahezu jedem anderen europäischen Land. Die Schweiz, die uns hier noch am nächsten liegt, hat 2,5, die Bundesrepublik Deutschland 4,6.

Bei Raub kommen 17,6 Fälle auf 100 000 Einwohner in Österreich, aber 21,4 in der Schweiz und 48,7 in der Bundesrepublik Deutschland.

Und was die Diebstähle betrifft, so haben die biederer Schweizer auf je 100 000 Einwohner in dem Berichtsjahr 1985 4 654 zu registrieren gehabt, die Bundesrepublik Deutschland 4 308 und Österreich 2 451. Wenn es eines besseren Beweises bedarf, wie die Verhältnisse der inneren Sicherheit in Österreich ausschauen, dann, glaube ich, ist es dieser Vergleich. (Beifall bei der SPÖ.)

Hier sei eines betont zu den vorsätzlichen Tötungsdelikten, von denen Sie gemeint haben, das seien kleine Zahlen, die gingen in Österreich halt zurück: Ja, bei uns gehen sie zurück, anderswo steigen sie. Bei uns sind sie um 4,9 Prozent zurückgegangen, in Deutschland um 1,3 Prozent gestiegen, in der Schweiz um 8,3 Prozent gestiegen. Die Diebstähle sind bei uns um 0,9 Prozent zurückgegangen — Häufigkeitszahl auf 100 000 Einwohner bezogen —, in Deutschland um 1,8 Prozent gestiegen, in der Schweiz um 1 Prozent gestiegen.

Bei den Notzuchtverbrechen haben wir eine Zunahme gehabt, in den beiden anderen vergleichbaren Ländern gab es einen Rückgang.

Aber ich möchte auch diesen Sicherheitsbericht und die Debatte darüber nicht vorübergehen lassen, ohne noch einmal den Weinskandal zu beleuchten, weil der schon gänzlich aus dem Bewußtsein verschwunden ist. Der hat ja unsere Statistik verfälscht. Daran müssen wir uns bei den nächsten Sicherheitsberichten immer wieder erinnern. Und das möchte ich also fairerweise gleich am Beginn dieser Legislaturperiode auch anmerken. (Abg. Burgstaller: Man kann sie herausnehmen, man kann das in der Statistik ja ausweisen!) Sehen Sie, das ist eben sehr schwer möglich gewesen und konnte nur händisch gemacht werden. Daher habe ich aufgrund

Bundesminister für Inneres Blecha

dieser händischen Ausarbeitung jetzt vor, Ihnen eine entsprechende Aufklärung zu bieten.

Wir haben besonders in Niederösterreich eine Verfälschung — das möchte ich zur Ehrenrettung Niederösterreichs anmerken —, denn die Kriminalstatistik 1985 für das Bundesland Niederösterreich enthält 26 000 zusätzliche Verbrechen, die ausschließlich auf Weinverfälschungen mit chemischen Zusätzen zurückzuführen sind. Der Weinskandal hat im besonderen Maß Niederösterreich getroffen, und die mit der Aufdeckung verbundene Zahl der Verbrechen führte dazu, daß im Jahr 1985 mehr Verbrechen in Niederösterreich ausgewiesen werden als in den Jahren 1982, 1983 und 1984 zusammen. Es sind in diesem Bundesland eben 51 gerichtliche Haftbefehle erlassen worden, 1 500 Personen niederschriftlich einvernommen worden, 105 richterlich angeordnete Hausdurchsuchungen vollzogen, 205 freiwillig gestattete Nachschauen durchgeführt, in fast 700 Weinbaubetrieben Weinproben gezogen und in 51 Chemikalienbetrieben Ermittlungen nach Weinhändlern, die verbotene Zusatzmittel bezogen haben, durchgeführt worden. Dabei wurden fast 600 Tonnen von Chemikalien festgestellt, die in niederösterreichischen Weinbetrieben verarbeitet worden sind, angefangen von Diäthylenglykol und Glyzerin bis zur Pottasche, zum Bittersalz, zum Hirschhornsalz, zur Apfelsäure und zu einer ganzen Reihe anderer chemischer Zusätze. Es hat sogar die Verwendung immens gefährlicher hochtoxischer Mittel, wie Natriumacid und Monobromessigsäure, gegeben.

Das hat eben, meine sehr geschätzten Damen und Herren, die niederösterreichische Kriminalstatistik des Jahres 1985 unvergleichbar gemacht, und ich bitte, das zu berücksichtigen.

Von den festgestellten Verbrechen sind etwa 26 000 im Jahr 1985 allein dem Weinskandal zuzurechnen, von den Vergehen 7 000. Und unter Berücksichtigung dieser dem Weinskandal zuzuordnenden strafbaren Handlungen haben wir in Österreich eine geringfügige Steigerung 1985 bei den Vergehen und eine sehr, sehr deutliche Senkung bei den Verbrechen.

Das Burgenland ist ebenso betroffen worden, wenn auch nicht im gleichen Maß. Hier sind nämlich die Untersuchungsergebnisse der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos Burgenland im Dezember 1985 noch nicht abgeschlossen gewesen.

Daher bekommen wir im Sicherheitsbericht für das Jahr 1986 eine Verfälschung der burgenländischen Ergebnisse. Da werden wir Klarheit über Niederösterreich haben, aber im Burgenland wird es dann entsprechende Verzerrungen geben.

Auch Wien und die Steiermark waren vom Weinskandal betroffen, denn immerhin waren ja insgesamt 836 Betriebe involviert.

Schon gering war die Auswirkung auf Kärnten. Alle anderen Bundesländer haben eine rückläufige Kriminalität, weil keine einzige der von mir genannten Betrugshandlungen bei ihnen vorgekommen ist.

Wir haben dort, wo wir genau vergleichen können, einen ziemlich beachtlichen Rückgang der Kriminalität, nicht nur den Rückgang der Delikte gegen Leib und Leben, sondern auch der Verbrechen gegen fremdes Vermögen. Und das, glaube ich, sei hier besonders angemerkt, bei einer relativ hohen, bei einer sehr hohen Aufklärungsquote.

Herr Abgeordneter Burgstaller, Sie haben auf die Suchtgiftkriminalität Bezug genommen. Ich muß hier eine Korrektur vorbringen. Die Suchtgiftkriminalität in Österreich sinkt. Sie geht zurück. Das, was wir hier in der Anzeigenstatistik haben, ist die Zahl der angezeigten Delikte. Die Zahl der Straftäter, also der Österreicher, die mit Suchtgiftkriminalität in Zusammenhang angezeigt worden sind, sinkt.

Das, was hier im Bericht enthalten ist, ist ein weiterer Beweis für die großen Erfolge der österreichischen Drogenfahnder im Jahr 1985. Es sind drei international tätige Banden, darunter eine der gefährlichsten Heroinhändlerorganisationen, die weltweit tätig war, zerschlagen worden. Im Zusammenhang mit der Zerschlagung dieser drei Banden sind viele Delikte, auch solche, die weit zurückliegen, zur Anzeige gebracht worden.

Es ist bei der Anzeigenstatistik die Zahl der Anzeigen gestiegen, es ist die Zahl der österreichischen Täter rückläufig. Und das bitte ich zu berücksichtigen. (Abg. Burgstaller: Das geht aus der Statistik nicht hervor! Es geht nur die Anzeige hervor, aber nicht, wann das Delikt erfolgt ist!) Richtig, so ist es. Und daher werden wir Ihre Einwände bei der Kommentierung solcher Statistiken im Bericht berücksichtigen.

Das Jahr 1985, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, war das bisher erfolg-

Bundesminister für Inneres Blecha

reichste Jahr der österreichischen Suchtgiftkriminalitätsbekämpfung mit Sicherstellungen, wie wir sie früher noch nicht hatten, allein von 116 kg Heroin, um die wohl gefährlichste Droge zu nennen.

Ich möchte, weil Sie, Herr Abgeordneter, auf eine Reihe von Sondereinheiten Bezug genommen haben, auch den Terrorismus erwähnen, den zu bekämpfen diese Einheiten dienen. Wir haben — ich bitte Sie, sich daran zu erinnern — erst 1984 damit begonnen, überall in Österreich Sondereinheiten aufzustellen, und haben dieses Programm 1985 fortgesetzt. Daher waren 1985 noch nicht alle so ausgerüstet, wie sie es heute sind.

Heute kann ich sagen: Es gibt in jeder österreichischen Bundespolizeidirektion ein mobiles Einsatzkommando (MEK), das zur Verfügung steht, Schwerkriminalität, insbesondere aber auch terroristische Aktionen zu bekämpfen, und dessen Angehörige bestens ausgerüstet sind. Bei jedem Landesgendarmeriekommando gibt es heute eine Sonder-einsatzgruppe (SEG) aus freiwillig gemeldeten ehemaligen Angehörigen des Gendarmerieeinsatzkommandos. Das Gendarmerieeinsatzkommando (GEK) selbst ist personell aufgestockt, ausbildungsmäßig verbessert und nach dem allerletzten Stand ausgerüstet worden. Aus vielen befreundeten Ländern kommen Beamte der dortigen Spezialeinheiten zur Ausbildung zum österreichischen Gendarmerieeinsatzkommando nach Schönau.

Seinen Ruf hat das GEK auch 1985 unter Beweis gestellt, als es bei einem Wettkampf der 33 weltbesten Antiterroreinheiten aus allen möglichen Ländern, von Amerika bis Europa, in der Gesamtwertung den vierten Platz errungen hat und punktemäßig nicht sehr weit vom Sieger — das war die GSG 9 — entfernt war.

Ich glaube, das ist wirklich ein besonderer Leistungsnachweis der dort diensttuenden Männer, die — wie ich noch einmal sagen möchte — Freiwillige sind. Es sind Männer, die nicht mehr Geld bekommen als Gendarmeriebeamte, die Sicherheitsdienst auf ihren Stammposten versehen. Es sind Männer, die sich zur Verfügung stellen für die Abwehr einer Gefahr, die in Europa noch lange nicht gebannt ist. Wir sind keine Insel der Seligen, auch wenn wir froh sind, daß 1985 nur fünf terroristische Aktivitäten zu beklagen waren, ganz im Gegensatz zu den umliegenden Ländern, mit denen wir sonst in bester Nachbarschaft leben.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 1985 331 — 331! — Brand- und Sprengstoffanschläge mit politischer Motivation verübt. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 1984 eine Steigerung um 31,8 Prozent, wobei die Zahl der terroristischen Sprengstoffanschläge um 47 Prozent, die der Brandanschläge um 28 Prozent gestiegen ist.

Und wir haben im gleichen Zeitraum, in dem man in Deutschland 331 Anschläge, in Italien 478 und in Frankreich 187 registriert hat, in Österreich eine entführte Lufthansa-Maschine gehabt, die auf dem Weg von Frankfurt nach Damaskus in Wien zur Landung gezwungen wurde, wo die Entführer zur Aufgabe gezwungen worden sind. Wir haben in Wien einen Anschlag auf den ehemaligen libyschen Botschafter Ezzedem Al Gaddamsi erlebt, der von fünf Revolverschüssen getroffen worden ist. Wir haben die Explosion eines Sprengkörpers vor der ungarischen Zentral-, Wechsel- und Kreditbank in Wien 1, Kärntner Straße, registriert, einen Sprengstoffanschlag auf ein Geschäft in einem Wohnhaus in Wien 2., Negerlegasse, das hauptsächlich von jüdischen Mitbürgern bewohnt ist, untersuchen müssen. Und dann am 27. Dezember 1985 den Terroranschlag eines palästinensischen Kommandos, das sich der Abu Nidal-Gruppe zurechnet, auf den Flughafen Wien-Schwechat mit 4 Toten und 17 Schwerverletzen zu beklagen gehabt.

Trotzdem muß auch heute wieder festgestellt werden: In Österreich bestanden und bestehen auch heute keine inländisch motivierten Gruppierungen mit terroristischen Zielsetzungen. Es bestanden keine, und es bestehen noch keine solchen Gruppierungen.

Seit 1973 aber ist Österreich immer wieder von ausländischen terroristischen Gruppen oder auch von Einzeltätern aus dem Ausland mit sehr unterschiedlichen Motiven heimgesucht worden.

Das hat eben dazu geführt, daß ein Land wie Österreich versuchen muß, gegenüber terroristischen Angriffen gewappnet zu sein. Ein Land, das über keinen Nachrichtendienst und keine Verfassungsschützer verfügt wie andere Länder und sie auch nicht haben möchte, ein Land aber, das offene Grenzen hat und sie nicht schließen möchte, ein Land, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, in das im Jahr 1985 131 Millionen Ausländer eingereist sind und 1986 sogar schon 141 Millionen, ein solches Land muß unkonventionelle Wege gehen.

Bundesminister für Inneres Blecha

Das ist übrigens ein einsamer Rekord: 141 Millionen Ausländer sind nach Österreich eingereist! Eine solche Zahl hat es noch nie gegeben, und sie liegt um 10 Millionen über dem vorherigen Rekord. Österreich ist Fremdenverkehrsland, Transitland, Sitz internationaler Organisationen und Stätte der Begegnung.

Ein solches Land muß sich eben wappnen, auch gegen terroristische Aktivitäten, und wir haben versucht, drei Wege einzuschlagen.

1. Vertrauensarbeit, damit man uns hilft, wenn wir Hilfe brauchen. Vertrauensarbeit leistet unsere Auslandspolitik und die Sicherheitspolitik.

2. Verstärkte Auslandskontakte durch die Sicherheitsverwaltung, damit wir Informationen bekommen, die wir uns aus eigener Kraft nicht verschaffen können.

3. Aufstellung von Sondereinheiten und dadurch Aufbau eines bundesweiten Netzes von Beamten, die in der Abwehr terroristischer Aktionen geschult sind.

Das, meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses, ist eben der Versuch, Konsequenzen aus Entwicklungen zu ziehen, von denen Europa überrollt worden ist.

Daß wir eine noch bessere Ausrüstung brauchen könnten, das verschweige ich nicht. Aber, Herr Abgeordneter Burgstaller, ich muß doch, gerade was Geldmittel für unsere Gendarmerie betrifft, darauf hinweisen, daß wir eine neue Bundesregierung haben, die sich verpflichten mußte — beide Parteien, die sie tragen, haben sich darauf verständigt —, in der öffentlichen Verwaltung noch stärker als bisher zu sparen. Ich kann das Geld nicht aufstreben für das, was Sie verlangt und wofür Sie von einigen Herren Ihrer Fraktion Beifall bekommen haben. Es war insbesondere die ÖVP, die Kürzungen in allen Bereichen — Sie können sich vorstellen, daß ich darüber in gar keiner Weise glücklich bin und war — verlangt hat, daher auch solche, die die Gendarmerie betreffen, beim Bau, bei der Ausstattung von Amtsräumen und beim Sachaufwand allgemein.

Wir sind uns aber — und zwar beide Regierungsparteien — dessen bewußt, daß wir ein geordnetes Budget brauchen, weil wir nur dann mit den Mitteln der Politik den Menschen in Österreich ein Höchstmaß an sozialer, an wirtschaftlicher und an persönlicher Sicherheit garantieren können und weil wir

ihnen nur damit helfen können, die Freiheit zu bewahren.

Eine wirksame rechtsstaatliche Eingrenzung wird bei uns auch dafür sorgen — und das möchte ich dem Mag. Geyer sagen —, daß trotz verbesserter Verbrechensbekämpfung die Balance von Freiheit und Sicherheit in Österreich jedenfalls nicht zu Lasten der Bürger verändert wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.01

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer zu Wort gemeldet. Redezeit, wie bekannt: fünf Minuten. Sie haben das Wort.

17.01

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Herr Minister Blecha! Sie haben unter Bezugnahme auf meine Wortmeldung und meine Ausführung darüber, daß ich mir eine Aufhellung der Dunkelziffer gewünscht hätte, gemeint, Sie wären nicht bereit, zur Erforschung der geheimsten Wünsche der Österreicher in deren Wohnungen einzudringen, und Sie haben so argumentiert, als wäre ich dazu bereit. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Das möchte ich richtigstellen. Dazu bin ich auch nicht bereit. Allerdings gibt es — und das könnte Ihnen als ehemaligem Mitarbeiter eines Meinungsforschungsinstitutes bekannt sein — auch Möglichkeiten, ohne in Wohnungen einzudringen, Wünsche und Tatsachen festzustellen. (*Bundesminister Blecha: Wünsche!*) 17.02

Präsident Dr. Stix: Als nächste zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

17.02

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Über die Qualität eines Berichtes muß man diskutieren, soll man diskutieren. Wir haben auch in der Vergangenheit immer wieder unsere Wünsche eingebracht, und erfreulicherweise hat auch der Herr Minister immer ein offenes Ohr für unsere Wünsche gehabt. Ich glaube nur, daß jeder Bericht auch noch überschaubar sein muß.

Das soll jetzt gar kein Angriff auf die Grünen-alternative Partei hier sein, aber wenn man das alles in den Bericht hineinnehmen würde, was schon im Ausschuß hineinreklamiert worden ist, dann wäre der Bericht dreimal so dick. Ich glaube, wir sollten schon bedenken,

Dr. Helene Partik-Pablé

daß wir mit Informationen, mit Mitteilungen, mit Anfragen überschüttet werden. Jeder von uns hier hat, wenn er sein Zimmer nur einen Tag nicht betritt, schon wieder zehn Kilo Papier mehr auf seinem Schreibtisch liegen. Das muß ja alles durchstudiert werden.

Ich hoffe, Walter, du legst mir folgendes nicht als unfair aus: Ich kann mich erinnern, wir haben über den Bericht der Volksanwaltschaft geredet, über den du auch gesprochen hast. Du hast angedeutet, daß du ihn nicht gelesen hast, obwohl du darüber gesprochen hast. Ich nehme es dir nicht übel, weil ich einsehe, daß man so viel zu studieren hat. Aber ich bin halt noch immer dafür, daß man die Berichte, die man bekommt und zu denen man reden möchte, auch liest. Wenn ich auch am Sicherheitsbericht verschiedenes oft nicht gut finde, so muß ich doch sagen, er ist übersichtlich und noch einigermaßen überschaubar. (Beifall bei der FPÖ.)

Da wir uns ja einig sind — das ist ja sehr erfreulich —, daß die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung aus dem tagespolitischen Streit herausgehalten wird, daß das Sicherheitsniveau in Österreich sehr hoch ist, möchte ich mich über die allgemeine Lage nicht mehr verbreiten, sondern zu einigen Punkten des Sicherheitsberichtes Stellung nehmen.

Da ist einmal ein Problem, das wir bis heute in Österreich nicht bewältigt haben, nämlich die Straßenverkehrsdelikte. Das haben erfreulicherweise einige Vorredner heute schon angeschnitten. Es ist uns zwar gelungen, die Zahl der Verkehrsunfälle zu senken, aber nicht entscheidend zu senken. Noch immer sind es ungefähr 200 000 Verkehrsunfälle pro Jahr, die in Österreich passieren, und damit liegen wir noch immer an der Spitze in Europa. Es gibt 40 000 Verkehrsunfälle mit Personenschaden. Im Jahr 1983 wurden 5 600 Kinder verletzt, im Jahr 1985 noch immer 4 790.

Ich glaube, daß der Polizei, gerade was die Straßenverkehrsdelikte beziehungsweise deren Verhinderung anlangt, eine sehr große Aufgabe zukäme und daß die Polizei nicht primär für den ruhenden Verkehr, sondern primär zur Überwachung des fließenden Verkehrs eingesetzt werden sollte. Man sieht — das ist, glaube ich, heute schon auch angeschnitten worden — auf Schnellverkehrsstraßen, wie zum Beispiel am Gürtel, kaum einen Polizisten, aber jeder von uns weiß, daß dann, wenn er sein Auto irgendwo geparkt hat, spä-

testens nach fünf Minuten ein Polizist kommt und ein Organmandat ausstellt.

Ich glaube daher, daß die Polizei — das wäre dringend notwendig — viel besser eingesetzt wäre, wenn sie sich auf die Kontrolle des fließenden Verkehrs stärker konzentrieren würde, denn noch immer können Rowdies und Menschen, die ganz einfach rücksichtslos sind, ungehindert da ihre Aggressionen beim Autofahren loslassen, und dadurch entstehen ja dann die Verkehrsdelikte. (Abg. *Fuchs: Der Grabher-Meyer zum Beispiel!*) Er hat aber keinen Verkehrsunfall verursacht. Er ist wenigstens vorsichtig gefahren, Herr Kollege, wenn Sie das jetzt schon anbringen, was eigentlich ziemlich polemisch ist, denn ich wollte ja, daß wir sachlich über dieses Thema sprechen.

Ich wollte auch hier einmal wieder anschneiden — was ja immer wieder zur Diskussion steht —, die Überwachung des ruhenden Verkehrs den Gemeinden zu übertragen, und zwar auch in den Städten mit eigenem Statut. In manchen Gemeinden passiert ja das schon, daß die Polizei oder die Gendarmerie wirklich nur sicherheitspolizeiliche Aufgaben hat und der ruhende Verkehr von eigenen Organen der Gemeinde überwacht wird.

Ich glaube, das würde einerseits dazu dienen, daß die Polizei für die eigentlichen Aufgaben, nämlich Verhinderung der Verkehrsunfälle und Verhinderung von Verwaltungsübertretungen im Rahmen des Straßenverkehrs, vorhanden wäre. Außerdem würde es, glaube ich, auch dem Ansehen der Polizei im gesamten guttun und das Image der Polizei als leidige Strafzettelauteiler einmal wegbringen.

Ich glaube, man sollte überhaupt dieses Problem — Straßenverkehrsunfälle beziehungsweise die Frage, was kann man tun, um Straßenverkehrsunfälle in Österreich in einem größeren Maße zu verhindern — mit Fachleuten beraten. (Abg. *Ing. Hobl: Da gibt es die Aktion „Minus 10 %“ vom Kuratorium für Verkehrssicherheit!*) Ich weiß, daß es immer wieder Aktionen gibt, Planquadrate und alles mögliche. Anscheinend ist alles noch zuwenig, denn sonst würden wir in Österreich ja nicht weiterhin an der Spitze liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben den Straßenverkehrsdelikten möchte ich auch noch über die Sittlichkeitsdelikte sprechen. Ich glaube, Kollege Burgstaller hat heute schon angeschnitten, daß die Zahl der

Dr. Helene Partik-Pablé

Sittlichkeitsdelikte im Ansteigen ist. Der Herr Minister schreibt zwar in seinem Bericht, daß man das Ansteigen der Zahl der Sittlichkeitsdelikte im Grunde genommen nicht so besorgnisregend finden sollte, denn schließlich handelt es sich nur um kleine Zahlen.

Aber ich glaube, daß es uns zu denken geben sollte, wenn wir im Bericht finden, daß 420 Fälle der Notzucht im Jahr 1985 passiert sind, 474 Fälle, wo Anzeigen wegen Beischlafs mit Unmündigen erstattet wurden. Und gerade die Zahl der Fälle des Beischlafes mit Unmündigen ist um 10 Prozent gestiegen, das sind 50 Fälle! Das mag vielleicht für Gesamtösterreich nicht sehr viel sein, obwohl ich davon überzeugt bin, in Wirklichkeit sind es sehr viel mehr, weil gerade bei diesen Delikten die Dunkelziffer sehr hoch ist. Aber man muß einmal bedenken, was das im Einzelfall für einen Menschen bedeutet, der Opfer eines solchen Verbrechens geworden ist.

Der Herr Minister schreibt auch, daß seit 1975 die Zahl der Verbrechen gegen die Sittlichkeit zurückgehe. Also wenn man sich das anschaut, merkt man: Von 1983 bis 1985 gab es ein Ansteigen, ein kontinuierliches Ansteigen fast aller Sittlichkeitsdelikte. Das müssen wir uns schon einmal vor Augen führen. Notzucht, Nötigung zur Unzucht, Nötigung zum Beischlaf, das fällt darunter.

Gerade bei den Sittlichkeitsdelikten schaut es auch mit der Aufklärung nicht sehr gut aus, insbesondere ist ein gravierender Unterschied zwischen Wien und Gesamtösterreich festzustellen. In Gesamtösterreich liegt die Aufklärungsquote bei den Sittlichkeitsdelikten bei ungefähr 80 Prozent, während es in Wien nur 56 Prozent sind. Also da sieht man, daß offensichtlich in Wien die Sittlichkeitsdelikte nicht im Familienmilieu begangen werden, denn dort ist ja die Aufklärungsquote normalerweise ziemlich hoch, sondern eher in der anonymen Öffentlichkeit.

Ich glaube, hier besteht auch ein Ansatzpunkt — da gebe ich dem Kollegen Geyer auch recht —, diese gesamte Deliktsgruppe zu untersuchen: wann, wo und in welchem Milieu etwas passiert ist. Dann kann man nämlich auch gezielte Polizeiaktionen machen, um schon vorweg solche verbrecherische Handlungen zu verhindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Minister hat in seinem Bericht den „Bürgerdienst“ erwähnt und ist auch sehr stolz auf diesen eingerichteten Bürgerdienst, sicher mit Recht. Er erwähnt, daß dieser Bür-

gerdienst jetzt abgeschlossen ist; die Organisation ist abgeschlossen, steht im Bericht.

Aber meiner Meinung nach fehlt noch etwas, denn heute ist es so, daß ein Bürger, der nach 13 Uhr etwas vom Bundespolizeikommissariat haben möchte, zum Beispiel einen Paß oder Personalausweis, vor verschlossenen Türen des Polizeikommissariates steht, zumindest in Wien, denn Parteienverkehr gibt es nur von 8 bis 13 Uhr.

Der Herr Minister hat zwar im Ausschuß auf meine diesbezügliche Bemängelung gemeint, Pässe könnte man auch im zuständigen Wachzimmer beantragen. Aber erstens einmal: Welcher Staatsbürger weiß das schon? Und zweitens: Welcher Polizist am Wachzimmer weiß schon, daß er kompetent dafür ist, auch ein Paßformular entgegenzunehmen? Denn normalerweise wird man zum Kommissariat geschickt.

Es gibt zwar in Sankt Pölten und in Linz schon Versuche, wo es in der Woche einen Amtstag mit einer längeren Öffnungszeit gibt, aber ich glaube, es wäre dringend notwendig, auch in Wien zumindest einmal in der Woche den Amtstag bis 7 Uhr zu verlängern. (Beifall bei der FPÖ.)

Was den Bürgerdienst anlangt: Herr Minister, Sie haben gerade mit Herrn Mag. Geyer gesprochen. Ich habe gesagt, daß Sie sehr stolz auf den Bürgerdienst sind und dies auch zu Recht sein können. Ich glaube aber, daß der Bürgerdienst nicht nur darin bestehen kann, Kontaktbeamte einzurichten, den Bürger zu beraten, ihm Auskunft zu geben, wie er sein Eigentum am besten schützt, sondern daß der Bürgerdienst auch so verstanden werden soll, daß das Interesse des Bürgers geschützt wird, daß seine Privatsphäre optimal geschützt wird, daß er, wie es in Ihrem Bericht steht, den Eindruck hat, sozusagen von einer menschlichen Polizei — Sie nennen es so — behandelt zu werden, und das ist leider Gottes nicht immer der Fall.

Da möchte ich hier einige Anregungen geben. Herr Minister! Wenn heute jemand einmal in die Lichtbilderkartei zu Fahndungszwecken aufgenommen wird, dann bleibt er ein ganzes Leben lang in dieser Lichtbilderkartei, auch dann, wenn er nur ein Verdächtiger ist, wenn er überhaupt nicht abgeurteilt wurde. Da gibt es Leute drunter, die wahrscheinlich schon gestorben sind. Da passieren solche Sachen, wie sie mir zum Beispiel jemand erzählt hat: Er ist als Zeuge ersucht worden, in die Lichtbilderkartei zu gehen, um

Dr. Helene Partik-Pablé

einen Täter auszuforschen. Und dort sieht er seinen Nachbarn, einen angesehenen Menschen. Dann geht er heim und fragt den Nachbarn, ob er irgendwann einmal etwas ausgefressen hat. Der war ganz erstaunt darüber, daß er in der Lichtbilderkartei der Kriminalpolizei ist.

Es hat sich dann herausgestellt: Da sind einmal im Zuge eines Sittlichkeitsattentates sämtliche Angestellte, sämtliche Kellner eines Großrestaurants, als Verdächtige vernommen worden und fotografiert worden. Sie sind dann in die Kartei aufgenommen worden und bleiben dann ein Leben lang drin. — So etwas, Herr Minister, darf halt nicht passieren! Das verstehe ich auch unter „Bürgerdienst“ im weitesten Sinne.

Ebenso ist es mit den Fingerabdrücken. Warum lassen sich speziell Versierte, wie zum Beispiel der Staatsanwalt Moser, keinen Fingerabdruck nehmen? Weil er weiß, daß dann ein Leben lang seine Fingerabdrücke in der Kartei sind.

Ähnlich ist es auch mit der Geisteskrankenkartei, über die ich ja schon im Ausschuß gesprochen habe. Wenn einer von uns, einer von den Staatsbürgern heute einen Nervenzusammenbruch hat, in dessen Verlauf die Polizei gerufen wird, dann wird er von einem Amtsarzt untersucht, der durchaus ein Hals-Nasen-Ohren-Arzt, ein Augenarzt sein kann. Wenn er dann in eine Klinik eingewiesen wird, wird er in eine Kartei eingetragen, die bei jedem Polizeikommissariat geführt und in die Zentrale weitergeleitet wird. Diese Information wird in die Geisteskrankenevidenz weitergeleitet. Man würde annehmen, daß erstens einmal niemand etwas von dieser Aufnahme in die Kartei erfährt, und zweitens, daß man irgendwann einmal aus dieser Kartei gestrichen wird. Aber das ist halt auch nicht der Fall.

Wenn einmal die Verwaltungsbehörde — das kann durchaus im Rahmen einer Strafanzeige wegen Falschparkens sein — von der Polizei Auskunft wegen der verwaltungsrechtlichen Vorstrafen verlangt, dann kann es passieren, daß diese seinerzeitige Einweisung in eine psychiatrische Anstalt, selbst wenn sie nur für ein oder zwei Tage erfolgte, auch zum Beispiel der Verwaltungsbehörde im Rathaus bekannt wird. So etwas darf halt nicht passieren.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Minister, daß Sie im Ausschuß gesagt haben, Sie werden sich einmal überlegen, was man da

machen kann. Ich glaube, daß es wirklich keinem Staatsbürger zugemutet werden kann und daß jeder Staatsbürger den Eindruck hat, daß er in seiner Privatsphäre zutiefst getroffen ist, wenn bei jedem Polizeikommissariat eine solche Kartei existiert, wo eine Einweisung in eine psychiatrische Anstalt — das kann, wie gesagt, durchaus nur zu einer Kontrolle geschehen sein — registriert ist.

Ich erwarte mir eigentlich, daß innerhalb ... (*Bundesminister Blecha: Ich bin ganz Ihrer Meinung!*) Ich bin froh, daß Sie jetzt sagen, daß Sie meiner Meinung sind. Ich erwarte mir von Ihnen, Herr Minister — da möchte ich schon einen Druck ausüben —, daß hier relativ bald etwas geschieht. Für mich ist das weit wichtiger, als in den Bericht aufzunehmen, wie viele Leute verwaltungsstrafrechtlich abgehandelt worden sind. (*Beifall bei der FPÖ*)

Herr Minister! Sie legen großen Wert darauf, daß zwischen dem Sicherheitskörper und der Bevölkerung ein gutes Einvernehmen besteht. Sie sind dafür bekannt. Das ist auch richtig so. Aber ich frage mich, ob dieses Ihr Interesse auch im gleichen Maße von Ihren Beamten geteilt wird. Ich meine das nicht im Zusammenhang mit der Demonstration vor der Oper, sondern in einem anderen Zusammenhang. Sie schreiben nämlich im Bericht, daß zur Verhaltensschulung aller Wachebeamten Seminare abgehalten werden, und zwar unter dem Titel: „Wie vermeide ich Konflikte?“

Sehr geehrter Herr Minister! Aus dem Bericht geht hervor, daß gezählte 121 Personen an diesem Seminar teilgenommen haben. Wenn ich Ihnen nun entgegenhalte, daß bei der Bundespolizei, allerdings Stellenplan 1987, 10 000 Wachebeamte beschäftigt sind, 2 300 Kriminalbeamte, bei der Bundesgendarmerie 11 000 Wachebeamte, so muß ich eigentlich feststellen, daß seitens der Wachebeamten wenig Interesse daran besteht, an dem Seminar „Wie vermeide ich Konflikte?“ teilzunehmen. (*Bundesminister Blecha: Das war ein Pilotversuch!*) Ein Pilotversuch. — Gut, ich freue mich. Ich hoffe, daß in der Zukunft im Laufe der Zeit sämtliche ungefähr 30 000 Polizeibeamte an einem solchen Seminar teilnehmen werden. (*Beifall bei der FPÖ*)

Im Zusammenhang mit der Diskussion über den Sicherheitsbericht habe ich aber noch eine Bitte oder Anregung an den Herrn Bundesminister für Justiz: Herr Bundesminister! Ich bin nicht dafür, daß kriminelle Verhalten verniedlicht werden oder etwas, was strafrechtlich relevant ist, nicht bestraft wird.

Dr. Helene Partik-Pablé

Es gibt aber sogenannte Bagateldelikte, die zwar tatbildmäßig sind, aber gering zu achten sind, und dem hat auch die Gesetzgebung Rechnung getragen. Wir haben den § 42 StGB geschaffen, wonach man jene Delikte, die zwar tatbildmäßig sind, aber eine geringe Schuldkomponente haben, die einen geringen Schaden verursacht haben, nicht bestraft.

Nun ist es so, daß diese Bestimmung in Ostösterreich, sehr geehrter Herr Minister, praktisch totes Recht ist. Denn bei kaum einem wird, und wenn es auch ein noch so geringes Delikt ist, der § 42 StGB angewendet. Anlaß für mich, daß ich hier diesen Vorwurf erhebe, ist der Fall, der sich vor kurzem vor einem Wiener Strafgericht zugetragen hat.

Ein Pensionistenehepaar, 60 Jahre alt, stand wie ein Häuflein Elend vor dem Richter, weil es Lebensmittel, Käse, im Wert von rund 100 S aus einem Warenhaus gestohlen hatte. Beide waren unbescholtene. Beide haben ein geringes Einkommen gehabt. Beide haben gesagt, die Versuchung war groß, sie konnten nicht widerstehen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Das war sicher ein Tschernobyl-Käse!)

Das wäre ein klassischer Fall für den § 42 gewesen. Tatsächlich sind diese bisher unbescholtene Leute, dieses Pensionistenehepaar, zu einer unbedingten Geldstrafe von 10 000 S verurteilt worden.

Jetzt möchte ich gar nicht auf die Rechtsprechung der Gerichte eingehen, aber ich möchte nur andeuten, welche Strafen über Kindesmißhandler verhängt werden. Ich überlasse es Ihnen, darüber ein Urteil abzugeben.

Ich rege daher an, Herr Minister, daß Sie die Staatsanwaltschaft in geeigneter Form daran erinnern, daß es den § 42 StGB überhaupt gibt und daß er auch im Osten Österreichs angewendet werden soll.

Bitte sagen Sie nicht, Sie haben damit nichts zu tun oder die Staatsanwälte haben damit nichts zu tun. Denn Sie wissen ganz genau, daß die Staatsanwaltschaft entweder die Anzeige sofort zurücklegt oder Vorerhebungen oder Voruntersuchungen beantragt oder den Antrag stellt, daß das Gericht beschlußmäßig über den § 42 StGB entscheidet.

Ich glaube daher, die einzige Möglichkeit, den § 42 StGB wirklich zu lebendigem Recht im Osten Österreichs zu machen, besteht

darin, den Weg über die Staatsanwaltschaft zu gehen.

Ich komme schon zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die positive Entwicklung der Sicherheitsverhältnisse in Österreich darf nicht zum Anlaß genommen werden, jetzt die Anstrengungen zu reduzieren, sondern ganz im Gegenteil: Wir müssen jetzt daran gehen, die Sicherheitsbedingungen weiterhin zu verbessern und an diesen, sagen wir, Feinheiten, die ich heute aufgezählt habe und von denen es sicher noch mehr gibt, weiter zu feilen. (Beifall bei der FPÖ.) 17.21

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kraft.

17.22

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Minister! Hohes Haus! Der alljährliche Sicherheitsbericht ist die zahlenmäßige Darstellung der kriminellen Landschaft oder sozusagen der Teletext der Kriminalität in Österreich.

Wenn man den vorliegenden Bericht ein bißchen skizzieren will, könnte man ein paar Sätze drüberschreiben: Die Steigerungsraten strafbarer Handlungen im Sicherheitsbericht 1985 sind zum Großteil erklärbar, wiewohl auch unerfreulich. Die Rückgänge bei einzelnen Verbrechensparten nehmen wir gerne zur Kenntnis. Höhere Aufklärungsquoten sind sicherlich für alle erfreulich. Erfolge der Exekutive sind anerkennenswert. Einsatzfreude, Dienstauffassung der Beamten ist hervorzuheben, weil sie hervorragend ist.

Weitere Absichten des Innenressorts in der Sicherheitspolitik sind unterstützenswert und verantwortbar, weil sie ihren Ausgangspunkt zum Teil in der Regierungserklärung und im Arbeitsübereinkommen haben. Vieles ist sicherlich noch verbessungsfähig; das weiß auch der zuständige Innenminister.

Und wenn Innenminister Blecha meint, daß aufgrund des desolaten Budgets und aufgrund des Sanierungsfalles Budget kein Geld vorhanden ist — das haben Sie dem Abgeordneten Burgstaller gesagt —, so könnte man vielleicht doch versuchen, ein bißchen die Bürokratie zurückzudrängen, die es auch allenthalben gibt, und daraus vielleicht ein paar Schilling für wichtige Beschaffungen im Exekutivdienst lockerzumachen.

Ausbildung und Ausrüstung sind ausbau- und verbesserungswürdig und -fähig. Exeku-

Kraft

tivbeamte, die als Partner des Bürgers, für dessen Sicherheit sie zu sorgen haben, seine Freiheit, nämlich die des Bürgers, zu schützen, müssen auch immer wieder durch entsprechende Bildungsangebote mit neuen Gegebenheiten und Erfordernissen vertraut gemacht werden.

Gerade die Vorgänge vom 26. Februar vor der Oper haben erneut den Beweis gebracht, daß auch die psychologische Schulung einzelner Beamter — nämlich jener, die da in Frage kommen — intensiviert werden sollte. Eine berufsbegleitende Fortbildung darf man dabei auch nicht vergessen. Insbesondere ist eine spezielle Schulung für Beamte, die in einer Sonderverwendung stehen, auch hervorzuheben.

Der Bundesminister für Inneres hat bei einer seiner letzten Pressekonferenzen dankenswerterweise auch hervorgehoben, daß der Kampf gegen den Terrorismus durch intensive Zusammenarbeit mit anderen Staaten, durch Ausbau der Antiterroreinheiten in Österreich und mit Hilfe einer raschen Information der Bevölkerung geführt werden soll. Eine solche Absichtserklärung ist durchaus anerkennenswert.

Gerade mit dem Terrorismus möchte ich mich ein bißchen beschäftigen. Die Gruppe der Europäischen Demokraten im Europaparlament hat bei ihrer Sitzung in Lissabon am 1. Oktober 1986 einhellig einen Antrag beschlossen, wonach die EG-Innenminister dringend aufzufordern sind, in Verhandlungen mit den zuständigen Ministern der demokratischen Nichtmitgliedsländer in Europa einzutreten, um einen mit der EG gemeinsamen Sicherheitsstandard im ganzen freien Europa zu erreichen, nach dem Motto, daß eben der Terrorismus keine Grenzen kennt und daß es gemeinsamer Anstrengungen aller freien demokratischen Staaten bedarf.

Das scheint mir auch ein brauchbarer Weg hin zu jenen Bestrebungen zu sein, die der derzeitige Außenminister und Vizekanzler Mock bekundet hat, nämlich näher, weiter hin zu Europa, um auf diesem politisch so wichtigen Gebiet der Sicherheit und der effektiven Zusammenarbeit auf diesem Sektor voranzukommen, aber auch mit allen Aspekten der Rechtsangleichung, der gleichen Arbeitsweisen der Sicherheitskräfte bis hin zur praktischen Integration unseres Sicherheitssystems in ein europäisches Sicherheitssystem.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was meinen wir denn — wir selber, die wir

mit diesen Fragen konfrontiert sind — eigentlich genau, wenn wir von Terrorismus sprechen? Wie unterscheidet sich denn der Terrorismus vom gewöhnlichen Verbrechen? Ist jede politisch motivierte Gewalt Terrorismus? Praktisch alle Diskussionen über den Terrorismus geraten früher oder später in das Dickicht der Definitionen.

Für den Begriff „Terrorismus“ gibt es keine genaue, allgemein anerkannte Definition. Wenn es nur um eine Beschreibung ginge, wäre es sicherlich einfacher, eine Definition zu geben. Terrorismus ist eben Gewalt oder die Androhung von Gewalt in der Absicht, eine Atmosphäre von Furcht, Schrecken, mit einem Wort, Terror zu verbreiten und dadurch gesellschaftliche oder politische Veränderungen herbeizuführen.

Es gibt verschiedene Definitionen. Eine kann es allderdings nicht sein, die beispielsweise der Herr Arafat vor den Vereinten Nationen gegeben hat, wo er gemeint hat: Niemand, der für eine gerechte Sache eintritt, ist ein Terrorist. — Das sagte Arafat vor den Vereinten Nationen.

Wenn wir diese Aussage so übernehmen würden, wäre das Definitionsproblem noch komplizierter, da die Rechtmäßigkeit einer Sache in die Kriterien mit einbezogen werden müßte. Das heißt, daß eine kriminelle Handlung terroristische Maßnahmen rechtfertigen würde oder umgekehrt. Das kann sicherlich nicht die brauchbare Definition für uns sein.

Es gibt auch viele Hypothesen für die Entstehung des heutigen Terrorismus, den wir auch bei uns in Europa fast täglich spüren oder von dem wir tägliche Berichte bekommen, wobei eine Vielzahl sozialer, wirtschaftlicher, politischer, historischer Fakten ins Feld geführt wird.

Eine einzelne Ursache für die Zunahme der weltweiten Anwendung terroristischer Methoden, die Ende der sechziger Jahre begonnen hat, kann sicherlich heute nicht ermittelt werden. Terroristische Methoden sind in den letzten Jahren im allgemeinen dann angewandt worden, wenn andere Formen, etwa bewaffneter Konflikt oder friedliche Mittel, nicht zur Erlangung politischer Ziele geführt haben.

Als Fazit können wir daraus ziehen — das ergeben auch europäische Untersuchungen, internationale Dokumente —: Der Terrorismus wird aller Voraussicht nach in der bisherigen Form weiter bestehen. Ja viele meinen

Kraft

sogar, mit einer Zunahme wäre in den nächsten Jahren noch zu rechnen, es könnte vermehrt zu schweren Anschlägen kommen. In bezug auf Taktiken, Ziele, Waffen dürfte sich — das meinen internationale Experten — in absehbarer Zukunft keine Veränderung gegenüber dem derzeitigen Stand ergeben.

Einige Staaten werden Terrorismus auch weiterhin zur Durchsetzung ihrer Ziele benutzen. Die Terroristen werden auch in Zukunft Krisen hervorrufen, wodurch Regierungen, Unternehmungen, größere, aber auch kleinere, gezwungen sein werden, mehr Mittel für Terrorismusbekämpfung bereitzustellen.

Viele aus dem europäischen Bereich sind aber auch der Auffassung, daß Terroristen jene Situationen vermutlich eher meiden werden, wo sie mit gut ausgerüsteten, gut ausgebildeten Antiterroreinheiten in Konflikt kommen oder mit ihnen konfrontiert werden.

Und da, glaube ich, ist der Ansatzpunkt für nationale Bestrebungen und Anstregungen, mit diesen Problemen fertig zu werden. Hier ist auch der Ansatzpunkt, Herr Bundesminister, für unseren neuralgischen Punkt, unser Tor zu Europa, wenn man so sagen will: der Flughafen Schwechat! Hier, glaube ich, haben die letzten Erfahrungen gezeigt — und Sie haben es ja selber auch gesagt —, daß noch viele Dinge verbesserungswürdig, ja notwendig sind.

Ich habe verschiedentlich Gelegenheit gehabt, mit den Beamten dort draußen zu reden, zu diskutieren, mir ihre Arbeitsvoraussetzungen anzuschauen. Herr Bundesminister! Hier müssen rasch Verbesserungen Platz greifen, hier müssen wir auch gegenüber dem Ausland größere Anstrengungen unternehmen: Bei all dem, was Sicherheitsvorkehrungen anlangt — das liegt mir insbesondere am Herzen —, bei all dem, was die Arbeitsvoraussetzungen für die dortigen Beamten anlangt, müssen Verbesserungen durchgeführt werden!

Man kann aber auch zu Recht feststellen, daß wir bei der Vorbereitung für Terrorismusbekämpfung in den letzten Jahren doch auch, das sei objektiverweise festgestellt, Erfolge erzielen konnten. Es waren nicht zuletzt Anträge der Volkspartei, die da zu Verbesserungen geführt haben. Ich denke da an die Sondereinheiten, die geschaffen wurden. Das waren auch unsere Vorschläge. Wir haben sie, sie haben sich bewährt, sie sind sicherlich ausbaufähig, sie sind sicherlich in der Ausrüstung noch verbesserungsfähig.

Es gibt auch viele andere Bereiche, wo Vorschläge der Volkspartei zur Verbesserung der Sicherheitsarbeit geführt haben; ich denke an manche Sondereinsatzgruppen, die wir heute zur Verfügung haben und die sich bewährt haben.

Ich denke an unsere Vorschläge für eine Umrüstung in der Bewaffnung, die Umrüstung, die erfreulicherweise voll im Gange ist und wahrscheinlich bald zum Abschluß gebracht werden kann.

Ich denke an unsere Vorschläge hinsichtlich des Bürgerservice, der Bürgernähe, Bürgerministerien, ich denke daran, daß also Dienststellen der Sicherheitsverwaltung auch zu Dienststellen für das Bürgerservice geworden sind, daß es Kontaktbeamte gibt, daß es Beratungsdienste in vielfältiger Form gibt, daß es Merkblätter für Vorkehrungen und Eigenvorsorge gibt. Alles, glaube ich, sehr positive Ansatzpunkte, durchwegs Dinge, wo wir glauben, daß wir uns auf dem richtigen Wege der Sicherheitsarbeit befinden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich meine, zusammenfassend ein paar Dinge feststellen zu können:

Erstens: Oberstes Ziel einer guten Sicherheitspolitik wird es auch in Zukunft sein müssen, dem Grundbedürfnis der Menschen nach Schutz und Geborgenheit gerecht zu werden. Das ist eigentlich der Oberbegriff einer vernünftigen und guten Sicherheitspolitik. Dabei hat die Politik dafür zu sorgen, daß die Voraussetzungen für Freiheit und Entfaltung des einzelnen geschaffen werden.

Vorrangige Aufgabe der Sicherheitspolitik ist der Schutz des Bürgers vor Verbrechen. Wir meinen, er hätte ein Anrecht darauf.

Die Politik hat sich mit den Ursachen der Kriminalität zu beschäftigen, mit den Ursachen, die zu einem Rechtsbruch führen können. Eine erfolgreiche Sicherheitspolitik wird fest in den Grundwerten, aber auch gleichzeitig zeitgemäß in den anzuwendenden Methoden sein müssen. Sie muß vorausschauend, vor allem aber auch umfassend betrieben werden.

Ich meine — das habe ich vorhin kurz schon erwähnt —, ein Wohlfahrtsstaat muß sich auch dazu bekennen, daß seine Sicherheitsbeamten optimal ausgebildet und ausgerüstet sind. Nur ein gutes Werkzeug ermöglicht eine gute Arbeit.

Kraft

Beamte aller Exekutivorgane — ich denke hier an die vier Wachekörper: Polizei, Gendarmerie, Zollwache und Justizwache, denn Sicherheit beginnt ja schon an der Grenze, daher müßten wir auch die Zollwache und auch die Justizwache in diese Arbeit mit einzubeziehen — leisten sicherlich auch in Anbetracht der Fehlbestände an Ausrüstung gute Arbeit.

Wir kennen — der Minister kennt das ja auch — die Punkte, wo wir in den nächsten Jahren noch Verbesserungen durchführen müssen, wenn das nötige Geld dafür zur Verfügung steht.

Wir wissen, daß die Beamten oft mehr tun als ihre Dienstpflicht. Auch das muß man immer wieder im Hinblick auf die Dankbarkeit gegenüber diesen Beamten hervorheben. Sie tun oft mehr als ihre Dienstpflicht, und das auch, obwohl Dienstpläne oft bis zum äußersten angespannt und äußerst knapp sind.

Herr Bundesminister! Ein Anliegen, das ich aber auch hier nicht unerwähnt lassen möchte: In der Beilage 3 des Arbeitsübereinkommens der Regierung stehen sehr klare Sätze in Richtung Objektivierung im Bundesdienst. Und dieses gemeinsame Bekenntnis zur Objektivierung darf auch vor den Toren des Innenministeriums nicht haltnachen. Ich möchte an diese Sätze erinnern, wo es heißt:

„Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst sind nach sachlichen Gesichtspunkten unter Ausschluß parteipolitischer Erwägungen ... zu treffen.“

Wir hatten in der Vergangenheit oftmals Sorge, daß man genau diesen Grundsatz nicht eingehalten hat, sondern dagegen gehandelt hat.

In diesem Übereinkommen, in diesem Papier, heißt es auch:

„Bei Ausschreibungen ... ist eine intensive Bedachtnahme auf die Qualifikation anzustreben.“

Herr Bundesminister! Ich ersuche Sie, im gesamten Bereich des Innenressorts zu diesem gemeinsamen Bekenntnis zu stehen und diese Grundsätze auch bei Personalmaßnahmen anzuwenden.

Kriminalität werden wir sicherlich niemals zur Gänze beseitigen können. Ich glaube aber, die Politik hat alles zu unternehmen, um Kri-

minalitätsraten zu senken und damit verbundene Störungen in der Gesellschaft und vor allem Leid und Opfer zu verhindern.

In diesem Zusammenhang darf ich an unsere Vorschläge, an den Gedanken des sogenannten Täter-Opfer-Ausgleiches einschließlich der Ersatzmöglichkeiten bei materiellen Schäden eines Verletzten bei einer kriminellen Handlung erinnern.

Wenn wir dem Schutz des gesetzestreuen Bürgers Vorrang vor anderen Überlegungen geben, so deshalb, weil wir nicht eine Verschlechterung unseres Strafvollzuges wollen, sondern deshalb, weil es hier auch dem sogenannten gesunden Rechtsempfinden der Bevölkerung entspricht, daß der große Teil der gesetzes- und normentreuen Staatsbürger einen Vorrang vor dem Straftäter bekommt.

Ein besonderes Anliegen von uns war immer: Kampf der Jugendkriminalität! Ich gestehe, auch dieser Kampf ist in der letzten Zeit zum Teil erfolgreich geführt worden, und wir hoffen, daß er auch weiterhin erfolgreich geführt werden kann.

Gerade in diesem Bereich der Jugendkriminalität wird sehr deutlich, daß Polizeimaßnahmen, Gerichtsverfahren allein nicht genügen, sondern gerade da haben wir es mit vielfältigen Problemen im pädagogischen, im arbeitsmarktpolitischen Bereich, hin bis zum Wohnbereich zu tun.

Ich glaube, gerade am Beispiel der Jugendkriminalität wird so deutlich, wie wichtig mitmenschliche Solidarität, vor allem aber intakte Familien, humane Arbeitswelt, jugendgerechte Freizeitmöglichkeiten sind.

Wenn wir viele sogenannte kriminelle Karrieren anhand von Gerichtsakten zurückverfolgen, werden wir immer wieder bei diesen Dingen landen: bei zerrütteten Familien, bei fehlenden Arbeitsplätzen, bei mangelnder Solidarität in der Gesellschaft, bei schlechten Möglichkeiten, sich in der Freizeit zu artikulieren, sich zu entfalten und dergleichen mehr. Daher, glaube ich, sind gerade diese Fragen, die vielleicht unmittelbar nichts mit Sicherheitspolitik zu tun haben, aber im Zusammenhang mit der Sicherheit und mit der Kriminalität zu sehen sind, für uns immer wieder sehr wichtig.

Ich stelle mit Genugtuung fest, daß gerade zu diesem Bereich im Arbeitsübereinkommen und in der Regierungserklärung dieser Bundesregierung sehr brauchbare Vorhaben und

Kraft

Absichten enthalten sind. Ich bin fest davon überzeugt, daß auf dieser Basis, auf diesem gemeinsamen Bekenntnis zu diesen Spezialbereichen, der Kampf gegen Kriminalität auch in der Zukunft in unserem Lande erfolgreich geführt werden kann. (Beifall bei der ÖVP.) 17.42

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Justiz Dr. Foregger.

17.42

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie verübeln es mir nicht, wenn ich eingangs meiner Freude darüber Ausdruck verleihe, daß ich erstmals von dieser Stelle aus zum ganzen Nationalrat sprechen darf, nachdem ich Jahre, ja Jahrzehnte in den Ausschüssen des öfteren und lang zu Worte gekommen bin.

Der gemeinsame Sicherheitsbericht des Bundesministers für Inneres und des Bundesministers für Justiz berechtigt — so meine ich, und ich sage es mit gewisser Vorsicht — beide Ressorts zu gemäßiger Befriedigung.

Wie immer die Dinge im einzelnen stehen, ob man etwa darauf verweisen kann, daß diese oder jene Zahl steigt, was uns sicher zu Besorgnis und zu Bemühungen, es anders zu gestalten, Anlaß gibt, insgesamt können wir doch wohl davon ausgehen, daß die Kriminalität in unserem Lande stagnierend bis leicht sinkend ist. Das darf uns natürlich nicht — und das ist heute schon mehrmals angeklungen — dazu verleiten, in Zufriedenheit zu versinken.

Der konkret in seiner körperlichen Sicherheit Verletzte, der Bestohlene, der Beraubte, sie alle haben wenig Verständnis dafür, daß man auf Gesamtzahlen, auf den internationalen Vergleich und auf die Tendenzen in der Statistik verweist. Der konkret Geschädigte und der Bürger, der sich über die objektiven Gegebenheiten hinaus da und dort vielleicht nicht so sicher fühlt, wie er sich gern fühlen würde, sie haben ein Recht auf unablässige Bemühungen auch der Justiz, eine möglichst stetig zu verbessernde Kriminalpolitik in diesem Lande zu betreiben.

Es ist eine Binsenwahrheit, wenn man sagt, daß die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl von der Qualität der Gesetze, der Polizei und der Justiz, nämlich der Gerichte und der Staatsanwaltschaften, abhängen. Dennoch müssen wir uns das vor

Augen halten, und wir müssen in allen drei Bereichen, auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der inneren Verwaltung — da freilich außerhalb meiner Zuständigkeit — und bei den Gerichten, ständig auf Verbesserungen sinnen. Der Glaube an die Justiz ist davon abhängig, ob die Justiz unbeirrbar ihre Arbeit tut und ob sie diese in angemessener Zeit bewältigt.

Es ist erfreulich, daß es offenbar keinen Einfluß auf den Ruf der Justiz in der Öffentlichkeit, auf das Ansehen, das die Justiz in der Öffentlichkeit genießt, hat, ob sie nun etwas milder oder ob sie etwas strenger ist.

Zur Unbeirrbarkeit. An sich ist die Unbeirrbarkeit oder, mit einem gängigeren Wort bezeichnet, die „Unabhängigkeit“ in der Rechtspflege nicht ernstlich gefährdet. Dennoch ist sie ein Gut, das täglich neu erstritten, erkämpft, behauptet werden muß.

Was die Raschheit anlangt, so können wir sicher darauf verweisen, daß 98 Prozent aller Fälle bei den Bezirksgerichten binnen einem halben Jahr und 91 Prozent bei den Gerichtshöfen binnen einem Jahr ab Anklage erledigt werden. Das ist gut so.

Aber es gibt — und das weist ja die Statistik aus — auch Restanten, manchmal brauchen sie ein bißchen länger, ohne daß dies mit einem konkreten Verschulden oder konkreter Nachlässigkeit von irgend jemandem zusammenhängen muß.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, daß ich — freilich, der Justizminister hat hier vielleicht keine durchschlagenden Mittel — jedenfalls alles unternehmen werde, um einen Beitrag dazu zu leisten, daß die Justiz rasch arbeitet. Es schwiebt mir dabei die Menschenrechtskonvention vor, die in ihrem Artikel 6 Abs. 1 bestimmt, daß Gerichtsverfahren in „angemessener“ Zeit zu erledigen sind. Sicher gibt es auch Fälle, wo es der Betroffene in der Hand hat, das Verfahren durch ständig neue Anträge und dergleichen mehr zu verzögern. Da ist die „angemessene Frist“ sicher eine weite, aber es gibt auch Fälle, wo die „angemessene Frist“ vielleicht noch mehr und besser gewahrt werden kann.

Zur Humanisierung der Justiz möchte ich sagen: Wenn wir die Jahre 1971 und 1985 ins Auge fassen, sehen wir, daß die Zahl der Freiheitsstrafen unter allen gerichtlichen Sanktionen von 43 Prozent auf 29 gesunken und der Anteil der Geldstrafen von 57 Prozent auf 71 Prozent angestiegen ist. Die Quote beding-

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

ter Freiheitsstrafen ist von 52 Prozent auf 60 Prozent angestiegen und die Zahl bedingter Geldstrafen von einer statistisch kaum relevanten Größe von 0,6 auf 18 Prozent. Das alles, ohne daß die Sicherheit in diesem Staate, ohne daß die Qualität der Rechtsprechung einen Schaden davongetragen hat und ohne daß die Bevölkerung das Gefühl hat, nunmehr von der Justiz weniger beschützt zu werden als vordem.

Ich glaube, das Ganze bringt uns doch zur Überzeugung, daß kein Anlaß zu radikalen Änderungen besteht und daß wir unseren Weg zwar bescheiden, aber entschieden weitergehen sollen.

Ich darf nun zu einigen Einzelheiten Stellung nehmen. Mein verehrter Amtsvorgänger, Bundesminister a. D. Dr. Ofner, hat das Strafrechtsänderungsgesetz, das in diesem Hause liegt, und das Jugendgerichtsgesetz, das in einigen Monaten eingebracht werden soll, erwähnt und hat an das Hohe Haus appelliert, der Verabschiedung dieser beiden Materien besonderes Augenmerk zuzuwenden. Ich möchte mich diesem Appell anschließen, allerdings auch betonen: Ich bin guten Mutes, daß diese beiden so wichtigen Vorlagen rasch verabschiedet werden können.

Das Strafrechtsänderungsgesetz ist gewissermaßen eine Nachlese der großen Strafrechtsreform. Der großen Strafrechtsreform ist eine kleine Strafrechtsreform vorausgegangen, und es folgt nun nach 15jähriger Anwendung eine weitere Reform, umfänglich nicht zu vergleichen mit der großen Strafrechtsreform, dennoch viele wichtige Verbesserungen enthaltend, auf die ich, um Ihre Zeit nicht übermäßig in Anspruch zu nehmen, nicht im besonderen eingehen möchte.

Das Jugendgerichtsgesetz anzulehnen heißt fast Eulen nach Athen tragen, denn in den Medien und allenthalben, wo Fachleute über dieses Thema sprechen, ist man sich darüber einig, daß das Jugendgerichtsgesetz eine der Materien ist, wo ein alsbaldiger Besluß des Nationalrates sehr wünschenswert wäre.

Herr Abgeordneter Burgstaller hat bedauert, daß der Sicherheitsbericht erst 14 Monate nach Beendigung des Jahres, das er ausweist, hier erörtert werden kann. Das ist sicher beklagenswert. Zum Teil ist das darauf zurückzuführen, daß sich der Nationalrat in dieser Zeit erneut hat. Aber gewiß ist es auch möglich, die bei der Erstellung in Anspruch genommenen Fristen etwas einzuziehen.

Ich würde aber meinen, daß der naheliegende Weg, die raschere Anzeigenstatistik von der naturgemäß etwas späteren Verurteiltenstatistik abzukoppeln, nicht gegangen werden sollte. Ich glaube, es wäre schlecht, wenn wir nicht in ein und demselben Instrument die Sicherheitspolitik und die Justizpolitik hätten, sie aneinanderhalten und sehen könnten, wie die eine oder wie die andere Richtung auf einem gemeinsamen Gebiet vor sich geht. Trennten wir die beiden Bereiche, hätten wir ja eine Polizei- und eine Justizstatistik. Es würde viel Mühe notwendig sein, jeweils im Einzelfall festzustellen, wie das zueinander paßt und welche Bezugspunkte es zwischen diesen beiden Instrumenten gibt.

Wir können sicher einiges an Beschleunigung noch leisten. Es wird allerdings naturgemäß auch der Sicherheitsbericht, wie jede andere Statistik, nicht sogleich dem Jahr folgen können, über das er Auskunft gibt.

Herr Abgeordneter Mag. Geyer hat mit Recht gesagt, daß die Dunkelziffern im Bereich der Kindesmißhandlung, Suchtgiftkriminalität und der Sexualdelikte besonders groß sind. Er hat aus diesem Anlaß beklagt, daß es keine intensive Dunkelfeldforschung gibt. Ich beklage das auch, muß allerdings sagen, mir ist auch aus dem Ausland keine wirklich erhellende Statistik dieser Art bekannt. Ich glaube, daß man in diesem Bereich immer sehr viel auf Spekulationen angewiesen ist. Wir werden bei Verfeinerung unserer Statistiken — wir sind zum Beispiel dabei, eine neue Rückfallsstatistik ins Leben zu rufen — auch diesem Gebiet besonderes Augenmerk zuwenden. Übertriebene Hoffnungen würde ich auf diesem Gebiet nicht hegen, ohne daß ich dem Herrn Abgeordneten übertriebene Hoffnungen unterstelle.

Er hat beanstandet, daß der Sicherheitsbericht jeweils nur drei Jahre ausweise. Es wurde schon davon gesprochen, daß es in dem Tabellenwerk Zeitreihen gebe, die über zehn Jahre gehen. Gewiß, der heutige Benutzer müßte eine Reihe von Sicherheitsberichten aneinanderhalten, um in allen Punkten einen langfristigen Vergleich anstellen zu können. Es ist erwägenswert, das im nächsten Sicherheitsbericht zu tun. Ich frage mich nur, ob nicht die Lesbarkeit dadurch beeinträchtigt wird, wenn immer die ganze Reihe von Zahlen etwa der letzten zehn Jahre gebracht wird.

Es fehlen — so meint er — die Schlüssefolgerungen oder zumindest hinreichende Schlüssefolgerungen aus dem Zahlenwerk. Das ist einzuräumen.

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

Doch ich erinnere mich aus der Geschichte des Sicherheitsberichtes, daß man anfänglich solche Legenden zum Zahlenwerk in den Bericht aufnahm und daß man dann — ich weiß nicht mehr, welche Fraktion es war, ich nehme an, es war die damalige Opposition, wer immer das gewesen sein mag — gemeint hat, man sei nicht darauf angewiesen und interessiert an Deutungen der Zahlen, sondern man wolle allein die Zahlen haben.

Das ist eine Methode: Man liefert die Zahlen, und jedem ist es überlassen, seine Schlüsse daraus zu ziehen. Oder man zieht sogleich die Schlüsse aus dem Zahlenwerk, dann riskiert man, daß ein politischer Bericht zustande kommt, und zwar nicht im positiven Sinn, wie Sie, Herr Abgeordneter, gemeint haben, sondern vielleicht im negativen Sinn, eine Deutung von Zahlen, die man möglicherweise als Mißdeutung verstehen könnte.

Daß die Aufklärungsquote zum Teil auch Scheinaufklärungen enthält, ist das Problem jeder Statistik. Auch die Verurteiltenstatistik enthält Scheinverurteilungen, da vielleicht im nächsten Jahr eine Wiederaufnahme erfolgt. Auch die Gesundenstatistik enthält eine Scheinstatistik, da im nächsten Moment vielleicht der als gesund Geführte krank ist und die als krank Geführten vielleicht gesunden.

Ich möchte das nicht ins Komische ziehen, das ist ein ernstes Problem. Jeder Statistik haftet an, daß das Zahlenwerk in einem kleinen Teil einer nachträglichen Überprüfung nicht standhielt. Ich glaube aber, das gleicht sich im Laufe der Zeit aus.

Polizei und Justiz sind in diesem Begriff ein bißchen zeitverschoben. Auch das, meine ich, gleicht sich aus.

Nun zu dem, was dem Herrn Abgeordneten Geyer sicher am meisten am Herzen liegt, zu den Umweltdelikten. Er fragte, ob man der Meinung sei, daß das kärgliche Zahlenmaterial von Verurteilungen nach den Umweltschutzbestimmungen ein Spiegelbild der tatsächlichen Verhältnisse sei. Da muß ich einräumen: Das ist es sicher nicht.

Das heutige Umweltstrafrecht im Strafgesetzbuch, das 1975 in Kraft getreten und in Wahrheit in den sechziger Jahren konzipiert worden ist, konnte natürlich nicht auf Erscheinungen der allerspätesten siebziger und der achtziger Jahre Bedacht nehmen. Es ist ein Gesetz, das konkrete Personengefahren verlangt. Zur Anwendung dieser Bestimmungen ist es notwendig, nachzuweisen, daß

eine bestimmte Person konkret gefährdet worden ist. Es genügt auch eine abstrakte Gefährdung, in diesem Fall muß aber die Verletzung einer Vorschrift dargetan sein.

Nun wird man mir entgegenhalten: Wir wissen, daß die Kinder in diesem und jenem Bereich diese und jene Gesundheitsgefährdungen und Schädigungen aufweisen. — Das stimmt schon, aber die Verbindung von einem konkreten emittierenden Gegenstand bis zu einer konkreten Gefährdung der Gesundheit, dieser Beweis läßt sich oft nicht führen. Deswegen sollen — auch das ist ein nicht unwesentlicher Teil des Strafrechtsänderungsgesetzes — die Umweltstrafbestimmungen im StGB neu gefaßt werden. Nun muß ich aber betonen: Auch das neue Recht wird, wie man sagt, verwaltungsakzessorisch sein. Die Anwendung setzt also voraus, daß eine konkrete Norm verletzt oder eine konkrete behördliche Auflage mißachtet worden ist. Das muß so sein.

Das Strafrecht kann nicht sagen, wieviel Schwefel man durch den Rauchfang jagen und welche Chemikalien man in die Flüsse ableiten darf. Das kann nur der Materiengesetzgeber, das kann etwa das Chemikaliengesetz tun, das können andere Spezialvorschriften. Das kann bei Auflagen im einzelnen festgehalten werden.

Das kommende Strafrecht wird ein taugliches Instrument sein, wenn man jemandem nachweisen kann, daß er eine konkrete Rechtsvorschrift oder eine konkrete behördliche Anordnung verletzt hat.

Das ist ein entscheidender Fortschritt, neben vielen anderen auch. Erstmals wird die Umwelt als solche als Schutzobjekt genannt. Erstmals ist der Boden nicht nur geschützt, weil er vielleicht Träger des Grundwassers ist und das Wasser geschützt ist, sondern auch als Boden selbst. Wir haben eine Strafbestimmung gegen Lärm und gegen wilde Deponien. Wir haben auch Strafbestimmungen gegen das Betreiben von Anlagen. Ich glaube, wir können hoffen, daß das kommende Strafrechtsänderungsgesetz hier wesentliche Verbesserungen bringt. Freilich wird es auch notwendig sein, daß dann das System von Einzelregelungen, ohne daß man damit einer Reglementierungssucht das Wort redet, verfeinert, ausgebaut und flächendeckend gemacht wird.

Bei der Kindesmißhandlung beziehungsweise der Erhöhung der Strafdrohung hiefür sind sich die Autoren durchaus dessen bewußt, daß das nicht eine durchschlagende Änderung mit sich bringen wird.

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

Aber man meinte — und ich glaube, man meinte das mit Recht —, daß bei einer doch so weitgespannten Erneuerung des Strafrechts gewissermaßen ein Fanal in dieser Richtung notwendig ist. Mag es auch nicht dazu führen, daß sofort Strafen auf diesem Gebiet fühlbar strenger werden, so wird es doch zu einem erhöhten Schutz beitragen, den die Gesellschaft den Schwachen zugestehen muß. Es wird auch dazu führen, daß das tiefer in das Bewußtsein dringt.

Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé hat die Bagatelldelikte und das Ost-West-Gefälle angesprochen. Es ist einzuräumen, daß es in der strafgerichtlichen Praxis überall ein gewisses Ost-West-Gefälle gibt. Der Gesetzgeber hat den Rechtszug in der Straffrage im wesentlichen bei den Oberlandesgerichten enden lassen. Wir haben also vier Strafenpräsenz entwickelt.

Die Frau Abgeordnete meinte, daß durch Anweisungen der Staatsanwaltschaft, vermehrt Rechtsmittel zu erheben, hier eine Verbesserung geschaffen werden kann. Das ist sicher richtig. So etwas wird im Bedarfsfall gewiß geschehen. Nur hört man natürlich dann von den staatsanwaltschaftlichen Kollegen, daß sie nicht in der Lage sind, sich gegenüber den Gerichten durchzusetzen, wenn das Gericht erster Instanz und das Gericht zweiter Instanz von den gleichen kriminal-, rechts- und strafenpolitischen Vorstellungen ausgehen.

Daher meine ich: Eine Änderung der Judikatur kann nur von der Judikatur selbst kommen! Wir wollen die Richter aus den verschiedenen Sprengeln zusammenführen und sie selbst darüber beraten lassen, inwieweit eine Angleichung ihrer Standpunkte möglich ist. Denn an sich kann es niemand wollen, daß man in Vorarlberg ganz anders judiziert als in Wien. Freilich, die Verschiedenheiten werden auch ein bißchen in der Öffentlichkeit verstärkt dargestellt, gar so kraß sind sie erfreulicherweise nicht. Die Unterschiede in der Rechtsprechung müssen also von autonomen Gerichten abgebaut werden. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.) 18.03

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl.

18.03

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, ein ganz besonderes Problem darzustellen, das den Sicherheitsbericht betrifft, wenn auch in

einer ganz anderen Form. Es geht hier darum, daß ein Bundesland, daß seine Regierung den Beschuß gefaßt hat, den Draken nicht zu stationieren. Das hat mit Sicherheit zu tun, aber der Draken hat sicher nichts mit Sicherheit zu tun. Wir haben dazu einen Entschließungsantrag, ich lese ihn vor — er ist im Wortlaut so wie eine Forderung, die die ÖVP-Bezirksparteisekretäre gestellt haben —:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Pilz und Wabl.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alles zu unternehmen, um aus dem Draken-Vertrag auszusteigen und so ein zweites Zwentendorf zu verhindern.

Das ist genau der Wortlaut des Antrages der Bezirks-ÖVP. (Ruf bei der SPÖ: Ist das ein Tagesordnungspunkt?)

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Ihnen, wenn Sie nicht zum Thema „Sicherheitsbericht“ reden, der „Ruf zur Sache“ nicht erspart bleiben wird. Bitte überlegen Sie Ihre weiteren Ausführungen.

Abgeordneter Wabl (fortsetzend): Das war nur zur Einleitung. (Heiterkeit.) Ich glaube, Ihnen wird das Lachen vergehen. Der Staat als Straftäter! Welch größeren Zeugen könnte ich anführen, Welch besseren Zeugen könnte ich anführen als die Landesregierung der Steiermark, die beschlossen hat, dieses Fluggerät nicht in der Steiermark stationieren zu lassen, weil die Bevölkerung gefährdet ist. Die Sicherheit der Bevölkerung ist in Gefahr! Ein Minister, der vor nicht allzu langer Zeit hier auf den Abgeordnetenbänken gesessen ist, hat das ebenso behauptet, hat aber mittlerweile seine Meinung geändert. Der Staat als Straftäter! Wir lassen prüfen, ob eine Ministeranklage hier zulässig ist. (Rufe bei der SPÖ: Sicherheitsbericht!)

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Bitte zur Sache.

Abgeordneter Wabl (fortsetzend): Ich rede jetzt zum Sicherheitsbericht. Das hat sicher mit Sicherheit zu tun. Der Draken hat nichts mit Sicherheit zu tun. Ich bin sicher, daß bei der Unterstützungsfrage für diesen Entschließungsantrag ... (Abg. Hochmair: Geh Wabl, du wirst dich doch auskennen!) Ich bin schon fertig.

Wabl

Darf ich noch den letzten Satz sprechen? Die Unterstützungsfrage wird bei diesem unserem Antrag gestellt. Wir haben ihn deshalb nicht alle unterstützt, damit diejenigen, die sonst sehr lauthals draußen diesen Antrag unterstützen würden, aber hier herinnen ihrer Pflicht als Volksvertreter nicht nachkommen können, die Gelegenheit nützen können. (Beifall bei den Grünen.) 18.07

Präsident Dr. Stix: Bei dem vom Herrn Abgeordneten Wabl soeben erwähnten Antrag handelt es sich um einen Selbständigen Entschließungsantrag gemäß § 26 Geschäftsordnungsgesetz. Da dieser Antrag nicht von acht Abgeordneten unterstützt ist, werde ich nach Erledigung der Tagesordnung die Unterstützungsfrage stellen.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Köck.

18.07

Abgeordneter Köck (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zuerst darf ich den Kollegen Geyer und seine Genossen darüber informieren, daß die sozialistische Fraktion seinem eingebrachten Entschließungsantrag nicht Folge leisten wird, und zwar aus Gründen, die bereits der Herr Minister Blecha ausführlich erläutert hat, insbesondere aber deswegen, weil wir glauben, daß es nicht gut ist, wenn wir das Verwaltungsstrafrecht auch nur in irgendeiner Form in Richtung Kriminalisierung bringen.

Meine Damen und Herren! Nachdem die Herren Minister und die Abgeordneten dieses Hauses den Sicherheitsbericht 1985 bereits sehr eingehend und ausführlich diskutiert haben, auf die Statistiken und Graphiken eingegangen sind und auf Grund dieser auch versucht haben, diesen Bericht zu analysieren, glaube ich, es mir ersparen zu können, zusätzlich noch etwas in Richtung Zahlen, Statistik oder Analysen im besonderen zu sagen.

Lassen Sie mich jedoch generell, meine Damen und Herren, feststellen, daß dieser Sicherheitsbericht 1985 im Vergleich zu den vorhergehenden Berichten zweifellos ein guter ist und daß die Sicherheitsbehörden, daß die Verantwortlichen für die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1985, also im Berichtszeitraum, eine gute Arbeit geleistet haben.

Kollege Pilz hat im Ausschuß die Dinge ganz anders dargestellt, und Kollege Geyer hat es heute in etwa in derselben Richtung getan. Der vorliegende Sicherheitsbericht

wurde in jeder Hinsicht — so etwa wurde argumentiert — in Frage gestellt. Ihrer Auffassung nach wäre dieser Sicherheitsbericht nicht zielführend, und darüber hinaus sei vieles nicht in Ihrem Sinne. Ich glaube, daß jeder Abgeordnete hier im Haus, der objektiv ist — das wurde auch hier schon gesagt —, diesen Sicherheitsbericht — den Sicherheitsbericht überhaupt — doch als eine wichtige und eine aussagekräftige Unterlage betrachtet, anhand der man die Entwicklung der inneren Sicherheit in Österreich verfolgen, beurteilen und auch dementsprechende Schlüsse daraus ziehen kann. Darüber hinaus hat man auch noch aufgrund dessen die Chance und die Möglichkeit, Vergleiche mit vergleichbaren Ländern anzustellen.

Natürlich — das wurde auch schon gesagt — darf uns diese Tatsache, darf uns dieser positive Bericht nicht dazu veranlassen, daß wir uns womöglich nunmehr in Selbstgefälligkeit zurücklehnen und die Dinge weiter laufen lassen. Im Gegenteil, meine Damen und Herren: Ich glaube, es muß so wie in der Vergangenheit und in der Gegenwart auch in Zukunft alles getan werden, um im Bereich der inneren Sicherheit ein Optimum an Vorbeugung, Aufklärung und sonstigen Maßnahmen zu setzen.

Dies auch nicht zuletzt im Bewußtsein dessen, daß wir, so wie andere Länder auch, in keiner vollkommenen Gesellschaft, auf keiner Insel der Seligen leben, weil diese Gesellschaft ganz einfach aus Menschen besteht und, wie wir wissen, alle diese Menschen nicht nur Vorzüge, sondern auch Mängel haben.

Die gefängnislose Gesellschaft, wie sie der ehemalige langjährige Herr Justizminister Broda immer wieder ins Gespräch gebracht hat, ist immer wieder von vielen bewußt oder unbewußt mißverstanden worden. Es ist keine Frage, wir werden diese gefängnislose Gesellschaft nie erreichen, sie wird eine Vision bleiben. Aber ich glaube, wir sollten alles tun — alle, die wir Verantwortung tragen in diesem Lande, wo immer wir politisch stehen —, damit diese Vision zumindest permanent angestrebt wird. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der Grünen.)

Daß dies, meine Damen und Herren, sicherlich nicht leicht sein wird, wie uns das in der Vergangenheit gezeigt wurde, daß das keine leichte Aufgabe sein wird, ist uns allen klar und muß auch jedem bewußt objektiv denkenden Menschen verständlich sein. Österreich ist nun einmal keine Insel der Seligen, wie ich

Köck

schon gesagt habe, in vielen Bereichen nicht und auch im Bereich der Kriminalität nicht, und wir werden, auch wenn es uns leid tut, keine solche Insel der Seligen werden.

Jeder von uns weiß, daß die Grenzen unseres Landes geöffnet sind — auch das wurde heute und hier schon gesagt —, geöffnet sind nicht nur für Exporte und Importe von Waren und Gütern, sondern auch geöffnet sind für Exporte und Importe gesellschaftlicher, kultureller, sozialer Entwicklungen und auch Entwicklungen im Bereich der Kriminalität in anderen Ländern.

Denken wir doch nur an die zunehmende Internationalisierung des Terrorismus. Wir erleben es immer wieder, daß Terrorakte in einem Land gesetzt werden, das mit dem Konflikt, der zur Debatte steht und ausgetragen werden soll, überhaupt nichts zu tun hat.

Denken wir an die Methoden, an die immer neuen Methoden der internationalen Suchtgiftszenerie, denken wir aber auch daran, meine Damen und Herren — das wurde auch heute schon gesagt —, daß wir die immer bedrohlicher werdende internationale Umweltkriminalität noch mehr als bisher im Auge behalten müssen.

Meine Damen und Herren! Überlegen wir uns aber auch auf nationaler Ebene — ich sage das sehr bewußt —, ob wir nicht auch versuchen sollten, gemeinsam und in guter Zeit die Dinge anzugehen, die auch uns sehr wesentlich betreffen. Etwa die Frage, wie wir in Zukunft Projekte, die vermeintlich oder auch tatsächlich die Umwelt und die Natur tangieren, realisieren können, wenn diese im Interesse der öffentlichen Sicherheit und im Interesse der Volkswirtschaft sind und damit in der Endkonsequenz auch im Interesse der Menschen in diesem Lande liegen.

Wir alle hoffen, meine Damen und Herren, daß diese Regierung und die heute politisch Verantwortlichen im Laufe der nächsten Zeit die Voraussetzungen dafür schaffen werden, daß in diesem Lande Projekte, die nicht gegen bestehende Gesetze verstößen, für die alle Genehmigungen vorliegen und die im öffentlichen Interesse liegen, unter Umständen auch gegen den Willen einer Minderheit in diesem Lande realisiert werden können (*Beifall bei der SPÖ*), nicht zuletzt auch im Interesse einer bestmöglichen Sicherheit unseres Arbeitsplatzes.

Meine Damen und Herren! Wir haben aber auch — das sage ich aus gegebenem Anlaß —

zweifellos darüber nachzudenken, wie wir in Zukunft Erscheinungen, wie wir sie am vorigen Donnerstag anlässlich des Opernballes erlebt haben, verhindern können, welche neuen Wege unter Umständen die Sicherheitskräfte, die Behörde gehen müssen oder gehen können, um auch in Zukunft wieder friedliche Versammlungen, Demonstrationen zu gewährleisten, vor allem aber auch, wie wir die Verantwortung der Veranstalter für die Eskalation solcher Demonstrationen oder Versammlungen, wie wir sie vor einer Woche erlebt haben, klarer als bisher herausstreichen können. Es darf ganz einfach nicht mehr möglich sein, meine Damen und Herren, daß die Dinge so dargestellt werden können und dargestellt werden, als ob der Ermordete und nicht der Mörder der Schuldige wäre.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe gestern mit großer Aufmerksamkeit die Diskussion zum Bericht von Minister Blecha über die Demonstration vor der Oper verfolgt. Und ich habe auch die halbherzige, ja geradezu qualvolle Distanzierung der grünen Abgeordneten oder eines Teiles der grünen Abgeordneten von ihren ursprünglichen Aussagen registriert.

Ich fürchte nur, daß diese Distanzierung bloß deswegen zustande gekommen ist, weil Sie gespürt haben, daß Ihnen der kalte, der eiskalte Wind der öffentlichen Meinung ins Gesicht bläst.

Die wahre Geisteshaltung eines Teiles der grünen Abgeordneten drückt sich zweifellos in den ursprünglich gemachten Äußerungen aus, in Worten wie „Brutalität der Polizei“, „ausgesprochene Sauerei“, „Polizeistaat“, ganz abgesehen davon, was die sogenannten Einpeitscher bei der Demonstration an Aussagen und Worten gefunden haben.

Heute weiß ich auch, meine Damen und Herren, was der Herr Abgeordnete Pilz im Ausschuß, als wir diesen Bericht der inneren Sicherheit diskutiert haben, mit der grünphilosophischen Frage gemeint hat, wie sicher die Bürger mit der Polizei in diesem Lande seien und, wie er dann gemeint hat, wie sicher die Bürger vor der Polizei in diesem Lande seien. Das zeigt eine bestimmte Geisteshaltung, die wir ganz einfach nicht übersehen können.

Unter diesen Umständen dürfen Sie von der grünen Fraktion sich nicht wundern, wenn sich die Menschen in diesem Lande immer mehr die Frage stellen: Welche Auffassung haben Sie denn von Recht und Demokratie?

Köck

Welche Auffassung ist da in Ihren Hirnen und in Ihren Herzen drinnen? Meine Dame und meine Herren! Wieviel Verantwortungsbewußtsein haben Sie gegenüber diesem unserem gemeinsamen Vaterland Österreich, gegenüber den Menschen und vor allen Dingen gegenüber der Jugend dieses Landes?

Ich sage Ihnen offen und ehrlich: Noch haben Sie Zeit, uns zu beweisen, daß diese Fragen an Sie unberechtigt gestellt werden. Nützen Sie diese Zeit! Wir alle hoffen, daß wir uns mit Ihnen geirrt haben. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{18.19}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

^{18.19}

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Ich bin im Laufe meiner parlamentarischen Tätigkeit immer mehr von der Überzeugung ausgegangen, daß diese Diskussion ein Gespräch sein sollte, daß man mit den Vorrednern, daß man mit den Ministern ins Gespräch kommen sollte, um so eine Art Parlamentarismus zu schaffen, der mehr ist als nur das Ablesen und das Referieren über gewisse Probleme.

Ich muß aber — offen gestanden — sagen: Als ich den Herrn Abgeordneten Wabl gehört habe, ist mir wirklich die Sprache weggeblieben. Ich weiß wirklich nichts zu sagen zu seinem Debattenbeitrag, außer, daß er unendlich weit weg vom Thema lag. Wenn Ihnen das Spaß macht, so mag das Ihre Sache sein. Meiner Meinung nach ist das, was wir hier gehört haben, halt kein Stil der Diskussion, meine Damen und Herren. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Ich meine, daß der Herr Abgeordnete Köck sehr sichtbar gemacht hat, daß er scharf beobachtet, was Herr Dr. Pilz im entsprechenden Ausschuß sagt, wie sich das hier an diesem Podium fortsetzt und wo diese Linie liegt. Wir beobachten Ihre Argumentation, sie ist durchaus interessant.

Ich bedaure es, daß der Herr Justizminister nicht da ist. Ich begrüße es, daß er als wirklich erster Kenner der Justizverwaltung und der Justizpflege nun dieses hohe Amt innehat. Aber ich möchte doch sagen: So rosig ist das Bild nicht, wie er es uns hier gemalt hat. Es hindert mich meine Mitgliedschaft in der Europäischen Kommission für Menschenrechte daran, manches zu sagen, was dort gegen die österreichische Justiz vorgetragen

wird. Und die Sorgen mit dem Justizalltag entnehme man dem Bericht der Volksanwaltsgesellschaft. Darüber hat der Herr Minister geschwiegen. Bei aller Wertschätzung seiner Meinung: Verniedlichung scheint mir jedoch nicht ganz am Platze zu sein. Er hätte zum Beispiel darauf eingehen müssen, wie es mit dem leidigen Problem der Anhaltung auf Grund der Entmündigungsordnung steht. Das ist ein Problem, das eine Rolle spielt. Ich glaube, hier müßte der Herr Minister eine Aussage machen, wenn er von der Justiz spricht.

Im Hinblick auf die Aussagen von Frau Dr. Partik-Pablé habe ich mich gewundert, warum sie als seinerzeitige Angehörige einer Regierungsfraktion nicht damals schon gesagt hat, was sie heute sagt, denn bis auf die Opernball-Argumentation hätte sie doch alles, was sie hier vorgetragen hat, auch seinerzeit dem Herrn Innenminister sagen müssen, insbesondere das Problem über die Identitätsfeststellung. Das ist ja ein altes Problem. Was ihren Hinweis auf den § 42 des Strafgesetzbuches betrifft — leider ist sie nicht da —, müßte sie seit dem Fall Adolf in Straßburg wissen, daß das ein Problem ist, das die Justiz beschäftigt. Also so neu sind die Dinge nicht. Sie wird ihre Gründe gehabt haben, warum sie das erst heute sagt und nicht schon vor einem Jahr gesagt hat.

Natürlich ist der Sicherheitsbericht mehr als die Auseinandersetzungen um den Opernball, die wir ja gestern in verteilten Rollen geführt haben. Hier steht der klassische Staat mit einer seiner klassischen Funktionen, Sicherheit und Justiz, zur Debatte. Der Bericht scheint mir nach wie vor begrenzt zu sein, er enthält weder Analysen noch Schlußfolgerungen. Ich möchte nicht mehr darüber rechten, ob das eine oder das andere besser ist. In jedem Falle ist das Parlament dazu aufgerufen, Schlußfolgerungen zu ziehen.

Es geht um zwei große Bereiche, einerseits um die Kriminalität und damit um ihre Bekämpfung und die Verbrechensangst und andererseits um die vom Staat zur Verfügung gestellte Organisation.

Was die Kriminalität angeht, so haben wir in gewissen Fällen ein Ansteigen derselben. Wenn man in die Verbrechenskategorien blickt, so fällt auf, daß notwendigerweise Frauen und Kinder im besonderen Maße von diesen Entwicklungen betroffen sein müssen, betroffen von bestimmten Gewaltverbrechen. Seite 50 des Berichtes macht das ganz deutlich. Und diese Kriminalität, die unleugbar ist, macht den Menschen Angst.

Dr. Ermacora

Das Problem der Angst wiegt schwerer als die Kriminalität an sich, würde ich sagen. Das Problem der Angst erzeugt Unsicherheitsgefühle, und das ist ein bedeutendes gesellschaftliches Problem. Das wird natürlich hier im Sicherheitsbericht nicht wiedergegeben, aber das Problem ist da.

Es zeigen die Statistiken nicht klar auf, wo das Gefälle zwischen Stadt und Land liegt. Es zeigen die Statistiken nicht klar auf, wo das Gefälle bei Frauen, Kindern und Älteren liegt, das ist nicht ganz sichtbar. Aber hier wird man aus der übrigen europaweiten Betrachtung der Kriminalität ungemein aufmerksam. Das, Herr Minister Blecha, meine ich, sollte doch in einem modernen Sicherheitsbericht zum Ausdruck kommen, sodaß wir darüber diskutieren können. Schwere Straftaten erzeugen diese Angst.

Dazu kommt noch die — ich würde das so offen sagen — rücksichtslose Ausschlachtung von Geschehnissen durch die Mehrzahl der Massenmedien, meine Damen und Herren. Bitte sehen Sie sich diese Massenmedien an, wie sie in ihren Überschriften attraktiv zu sein versuchen und geradezu eine Kriminalitätsangst erzeugen. Bitte das nicht zu übersehen bei unseren Zeitungen, die wir jetzt alle um diese Stunde mit großer Befriedigung lesen, weshalb es auch so ruhig im Saale ist. Aber es kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß das ein ganz bedeutendes Element in der Kriminalitätsangst ist.

Der Sicherheitsbericht sollte durch seine Aussagen auch Aufschluß darüber geben, wie das Opferverhalten beschaffen ist. Das wäre eine interessante Aussage, eine interessante Analyse, aber bedauerlicherweise ist ja dieser Bericht begrenzt in seiner Aussage. Sie blicken weder nach rechts noch nach links, das heißt, sie beachten bedauerlicherweise nicht die Leistungen, die in internationalen Organisationen in bezug auf die Frage der Justizpflege und der Kriminalitätsverwaltung auch von Österreichern geschaffen werden.

Herr Bundesminister! Ich würde empfehlen, im nächsten Sicherheitsbericht auch auf diese Berichte des Europarates, auf die Berichte der Vereinten Nationen, an denen unter großem Arbeitsfleiß Österreicher beteiligt sind, einzugehen.

Was die staatlichen Maßnahmen angeht, so haben wir die Präventivmaßnahmen und das Polizeiverhalten. Herr Hofrat Szirba hat in einem kleinen Kompendium die Polizeibefugnisse zusammengestellt. Im Vergleich zu dem,

was wirklich geschieht, Herr Bundesminister Blecha — das haben wir im Ausschuß gesagt —, bleiben tatsächlich nur einige wenige Fragen offen.

Der Justizminister hat gemeint, daß insbesondere die Frage des Erkennungsdienstes, also der Komplex der Identifizierung, offen ist, daß es eine Novelle zur Strafprozeßordnung geben soll und daß man mit einem neuen Gesetz Abhilfe schaffen soll. Ich wäre dankbar, wenn die Herren Minister das auch hier in diesem Hohen Haus wiederholen würden, sodaß das nicht nur in der Ausschußvertraulichkeit verbleibt.

Herr Bundesminister Blecha, Sie wissen: Unser Anliegen war immer das Polizeibefugnisgesetz. Das ist es nach wie vor. In diesem Polizeibefugnisgesetz sollte zumindest das geregelt werden, was nicht schon in jenen Gesetzen, die Hofrat Szirba aufgezeigt hat, geregelt ist.

Herr Bundesminister, folgendes muß ich sagen, und zwar zum menschlichen Problem, zum Takt der Polizeiorgane, mit dem Bürger umzugehen: Hier möchte ich beileibe nicht Polizeiorgane anklagen in dem Sinne, daß ich sie schlechtmachen wollte, aber ich kann als Abgeordneter nicht schweigen, wenn ich in jeder Session des Verfassungsgerichtshofes Klagen österreichischer Bürger über das Polizeiverhalten lese, über die Leibesvisitation, über unmenschliche Behandlung von Frauen bei Leibesvisitationen. Da haben Sie, Herr Minister Blecha, geradezu in jeder Session des Verfassungsgerichtshofes ein Urteil, zwei Urteile, mehrere Urteile, in denen auf dieses Polizeiverhalten aufmerksam gemacht wird.

Herr Bundesminister, dieses Faktum ist für mich erschreckend! Ich würde also doch bitten, daß Sie dieser Frage etwas genauer nachgehen. (Beifall des Abg. Mag. Geyer.) Im Schoße der Vereinten Nationen haben wir das Kapitel der „police ethic“. Herr Minister, ich glaube, die Schulung tut da not. Ich bitte Sie, Herr Minister, schauen Sie sich selbst einmal die Begründungen in diesen Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes an. Ich bin jedesmal sehr betroffen, wenn ich so etwas über das Verhalten unserer Polizei lese — das muß ich Ihnen offen sagen. (Beifall des Abg. Mag. Geyer.)

Herr Minister! Ich rede nicht einer schwachen Staatsgewalt das Wort, sondern einer festen, die weiß, wo ihr Maß liegt.

Ich möchte hier, nachdem mein Freund

Dr. Ermacora

Kraft über die Terrorismusbekämpfung gesprochen hat, das nicht wiederholen. Seite 83 ist diesbezüglich interessant. Ich hätte nur, Herr Minister, etwas klarer herausgestellt, daß natürlich auch das Außenministerium bedeutende Kompetenzen hat, und nicht nur Sie allein. Sie stellen es immer so dar, als würden Sie der einzige Wahrer gegen den Terrorismus sein. Sie haben natürlich Aufgaben bei der Konkretisierung der Dinge, aber die Pläne müssen selbstverständlich auch durch das Außenministerium in Zusammenarbeit mit den Außenressorts anderer Staaten gemacht werden.

Ich würde sagen: Die Bekämpfung des Terrorismus scheint mir ein wesentliches Problem zu sein. Und ich muß Ihnen ganz offen sagen: Wenn ich diese 200 Freiheitsmißbraucher, über die wir gestern diskutiert haben, sehe, so überkommt mich wirklich Angst. Ich meine, dieser Terrorismus, der sich da vor dem Opernhaus abgespielt hat, das ist Terrorismus, aber gleichviel, ob am Fußballplatz oder vor dem Wiener Opernhaus. Das scheint mir Terrorismus zu sein, und dem ist mit Festigkeit zu begegnen, rechtsstaatlich natürlich, nicht permissiv.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen Gedanken äußern, der sich an die grünen Debattenredner gestern im Ausschuß und an die dort hinschielenden und auch von dort Beifall erhaltenden Debattenredner anschließt. Da liegen die Grünen, verschränkt mit internationalen Lobbys, die vom „Staatsterrorismus“ sprechen. Sie bekämpfen strukturelle Gewalt. Das ist aber in Wahrheit eine Kampfansage gegen die staatliche Gewalt, natürlich. Sie ist legitim. Aber ich glaube nicht, daß Sie diese strukturelle Gewalt auf der einen Seite mit jener Gewalt, die auch ausgeübt wird, gleichsetzen dürfen. Ich glaube, hier führt Ihr Pfad nicht in die richtige Richtung.

Ich möchte sagen: Dort, wo die Gewalt mißbräuchlich gehandhabt wird, gibt es natürlich bei uns in Österreich rechtsstaatliche Möglichkeiten. Man möge die Legitimität unseres Staates nicht durch die fahrlässige Verwendung des Begriffes der strukturellen Gewalt, wie Sie es tun, mißbrauchen und gleichsetzen mit jeder anderen Gewalt, um unser demokratisches System zu unterlaufen, wie Sie das à la longue gesehen ja sicherlich tun werden mit Ihren Argumenten; das hört man ja.

Ich möchte nur noch hervorheben: Freiheit kann nur erhalten werden, wenn der Staat und die Behörden in der Lage und gewillt

sind, das Recht durchzusetzen, notfalls auch mit Amtsgewalt, aber auch zugleich zu wahren.

Und da möchte ich an den Herrn Bundesminister für Justiz nun doch die Frage richten und die Behauptung aufstellen: Die Untersuchungshaft soll kein Strafmittel sein, Herr Bundesminister. Das möchte ich hervorheben. Seite 193 macht den Anschein, als würde sie als Strafmittel verwendet werden. Und die Anhaltung, Herr Bundesminister Blecha, zur Identitätsermittlung soll auch kein Strafmittel sein, zu dem Sie nicht befugt sind. Ich glaube, gerade hiezu bräuchten Sie ein Polizeibefugnisgesetz. (Beifall bei der ÖVP.) ^{18.33}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Neuwirth.

^{18.33}

Abgeordneter Neuwirth (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Sicherheitsbericht, der heute hier verhandelt wird, ist, glaube ich, vergleichbar mit einer Bilanz, mit einer Bilanz, die Innenminister Karl Blecha mit seinen Mitarbeitern und mit der Exekutive insgesamt gelegt hat.

Meine Vorredner haben schon sehr eindringlich und genau diesen Sicherheitsbericht analysiert. Dieser Sicherheitsbericht ist von großer Bedeutung, und seine Beurteilung ist ja erfolgreich und gut ausgefallen. Ich glaube auch sagen zu können, daß es dem Bundesminister für Inneres gelungen ist, tiefgreifende Änderungen in den Jahren 1983 bis 1986 vorzunehmen, und von diesen Reformen ist auch der heutige positive Sicherheitsbericht geprägt.

Die Dienststellen haben auch ein Bürgerservice eingerichtet, für das der Bundesminister für Inneres verantwortlich zeichnet. Darüber hinaus ist der Innenminister als einziger in Europa sogar täglich für jeden Bürger erreichbar. Ich glaube, auch das sollte man heute bei der Verhandlung positiv hervorheben.

Niederschlag findet in diesem Sicherheitsbericht auch die erfolgreiche Verbrechensbekämpfung. Österreich ist führend — daran gibt es nichts zu deuteln — bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Suchtgiftkriminalität und auch was die neuen Initiativen bezüglich Zivilschutz anlangt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist — insbesondere von der grünen Parla-

Neuwirth

mentsfraktion — das Negative zuviel in den Vordergrund gerückt worden. Ich kann nicht verstehen, daß bei der heutigen Verhandlung — ich rede ja nicht von gestern — wiederum versucht wird, ein negatives Sicherheitsklima zu erzeugen, wo man doch weiß, daß das auch wieder nach außen transportiert wird.

Ich glaube, daß gerade auch Sie wissen müssen und darüber auch informiert sind, welche Sicherheitsverhältnisse in den einzelnen Ländern Europas und der Welt vorherrschen und welches Sicherheitsverhältnis in Österreich besteht. Ich kann sagen — der Herr Bundesminister a. D. Ofner, aber auch der Herr Bundesminister Foregger hat darauf hingewiesen —, daß Österreich sehr wohl eines der sichersten Länder der Welt ist.

Und nun zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität. Österreich hat gerade bei der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität einen Platz an der Weltspitze errungen.

Besonders erfreulich und erwähnenswert scheint mir die Tatsache zu sein, daß sich die großen Erfolge des Jahres 1985, wie sie im Bericht aufscheinen, auch 1986 fortgesetzt haben. Dies zeigt sich durch die 1985 sichergestellte Menge von 116 kg Heroin und durch die Ermittlung einer großen Anzahl von Straftätern nach dem Suchtgiftgesetz.

Außerdem ist es gelungen, bedeutsame Suchtgifthändlerorganisationen zu zerschlagen. Der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität EBS ist es durch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Interpol-Dienststellen gelungen, eine Ausländergruppe in diesem Zusammenhang auszuforschen und 60 kg Heroin sicherzustellen.

Hohes Haus! An dieser Stelle möchte ich auch noch einige Worte zu den Suchtgiftverbrechensfällen sagen. Sie stellen ein besonderes — ich möchte das betonen: ein besonderes — Problem dar.

Ich möchte auch die Beschaffenskriminalität in zwei Bereiche teilen:

Erstens ist es der Kauf von Suchtgiften auf den illegalen Märkten.

Zweitens kann man immer wieder lesen, auch aus dem Sicherheitsbericht ist das herauszulesen, daß Süchtige versuchen, an Drogen heranzukommen durch Einbrüche in Apotheken, in pharmazeutische Betriebe und auch in Arztordinationen. Um Suchtgifte an sich zu bringen, werden auch Rezepte

gefälscht und damit suchtgifthältige Medikamente erworben. Aus dem Bericht kann man keinen einheitlichen Trend bei diesen Delikten herauslesen. 1985 ist die Zahl dieser Delikte um 6 zurückgegangen. 1984 waren es 56, 1983 47, 1982 45, 1981 52 und im Berichtszeitraum eben 50 Delikte. — Es ist also daraus das ständige Auf und Ab zu ersehen.

Die Beschaffenskriminalität umfaßt aber neben den dargelegten Straftaten auch Angriffe von Süchtigen gegen andere süchtige Personen und auch gegen Händler. Allerdings scheinen über solche Straftaten keine Zahlen auf, da sich die Geschädigten scheuen, Anzeige bei der Polizei zu erstatten, denn mit einer Anzeige würden sie ja gleichzeitig erklären, daß sie sich bereits im Sinne des Suchtgiftgesetzes strafbar gemacht haben.

Nun komme ich auf diese Dunkelziffern zu sprechen, wobei man hier natürlich Spekulationen anstellen kann. Sollte eine einigermaßen repräsentative Erhebung der Dunkelziffern möglich sein, so würde ich mich selbstverständlich für eine solche aussprechen, aber ich bezweifle, daß dies möglich ist.

Was die Vollziehung des Suchtgiftgesetzes betrifft, ist es ebenfalls erfreulich, daß im Jahre 1985 um 343 Personen weniger wegen Suchtgiftdelikten verurteilt wurden als 1984, was einen Rückgang von 19,6 Prozent, wie dies aus dem Bericht zu ersehen ist, bedeutet. Dies ist zweifellos ein großer Erfolg, der sicherlich auf die eingeleiteten Maßnahmen des Bundesministers zurückzuführen ist. Im Sicherheitsbericht ist ja über Verbesserungen im personellen, im organisatorischen und im technischen Bereich nachzulesen. Es wurden Maßnahmen gesetzt, die zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung führten.

Durch internationale Zusammenarbeit wurde auch erreicht, daß internationale Händlerringe um Österreich einen Bogen machen. Es ist auch möglich gewesen, das Anlegen von Suchtgiftdepots in Österreich zu verhindern.

Besonders tragisch finde ich aber, Herr Minister, daß trotz der Erfolge, die in diesem Bericht ersichtlich sind, die Todesfälle gestiegen sind. 1985 — im Berichtszeitraum — waren es 58, 1984 46, 1983 26, 1982 31 und 1981 34. Beim Vergleich des ersten Halbjahres 1986 mit dem ersten Halbjahr 1985 wird hier allerdings ein Rückgang deutlich gemacht, und das ist zumindest erfreulich.

Neuwirth

Beängstigend ist auch das Durchschnittsalter der Toten: Es liegt bei 26 Jahren. Ich bin daher sehr dankbar dafür, daß in der Regierungserklärung unser Bundeskanzler mitgeteilt hat, daß die erfolgreichen Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität verstärkt werden, um dem internationalen Drogenschmuggel wirksam begegnen und damit die Jugend entsprechend schützen zu können.

Ich möchte nun auch noch einen Punkt andiskutieren, und zwar die Selbstschutzinformationszentren. Es wurde heute schon gesagt, daß bis zur Tschernobyl-Katastrophe der Zivilschutz eher als Stiefkind bezeichnet wurde. Die Österreicherinnen und Österreicher sowie die Medien sind aber aufgeweckt worden, und seither ist der Zivil- und Katastrophenschutz in aller Munde.

Bundesminister Karl Blecha hat mit Weitblick bereits im Februar 1984 bei der Generalversammlung des Österreichischen Zivilschutzverbandes der Lethargie in diesem wichtigen Bereich erfolgreich den Kampf angesagt, den Zivilschutz neu definiert und sofort auch entsprechende Akzente gesetzt. Er hat bei dieser Generalversammlung gemeint — ich darf zitieren —: „Der Zivilschutz ist die Summe aller Vorkehrungen, die der Bevölkerung das Überstehen von gefährlichen Situationen jeder Art ermöglichen.“

Hohes Haus! Zivilschutz umfaßt nach dieser Definition die Gesamtheit aller humanitären Aktivitäten zur Bewältigung von Katastrophen und kritischen Situationen. Zivilschutz und Katastrophenschutz ist eigentlich Vorsorge vor Naturkatastrophen, ist Vorsorge vor technischen Unglücksfällen, ist auch Vorsorge vor Unfällen in der Industrie, insbesondere in der chemischen, ist auch Vorsorge beim Transport gefährlicher Güter, bedeutet aber auch, der Bevölkerung die richtigen und raschen Informationen zu geben, damit sich diese auf solche Fälle einstellen kann.

Meine Damen und Herren! Ich bin daher sehr froh darüber, daß erstmals im Sicherheitsbericht über Gemeindeselbstschutzzentren berichtet wurde. Ich weiß, daß nicht nur die Gemeinden, sondern insgesamt Bund, Länder und Gemeinden zusammenstehen müssen, um diesen Zivil- und Selbstschutzzentren zum Durchbruch zu verhelfen. Es ist für die Menschen in unserem Lande ganz entscheidend, bei Unglücksfällen und bei Katastrophen die Zeit bis zum Wirksamwerden behördlicher Maßnahmen möglichst ohne Schaden zu überstehen. Hiebei kommt natür-

lich den Gemeindeselbstschutzzentren eine große Bedeutung zu.

Erstens sind dem Bürger Informations- und Ausbildungsprogramme zugänglich zu machen, und dies ist nur durch diese Zentren möglich, und zweitens haben die Gemeinden dafür zu sorgen — und haben auch die Möglichkeiten zu schaffen —, in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutzverband, mit den Rettungsorganisationen, mit den Feuerwehren und dem kriminalpolizeilichen Beratungsdienst, mit den Ärzten die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen und auch die Maßnahmen zu koordinieren, damit der Bevölkerung ein rascher und wirksamer Schutz gewährt werden kann. Das ist in der Praxis nur durch solche Selbstschutzzentren möglich.

Nun darf ich auf einen schwierigen Punkt zu sprechen kommen. Schon Bismarck hat gesagt: Man läßt sich gerne schützen, aber man zahlt nicht gerne. Ich meine hier das Problem der Schutzräume und der Lebensmittelbevorratung.

Der Herr Bundesminister hat in seinem Sicherheitsbericht ausgeführt, daß von privaten Bauträgern zwischen 1967 und 1981 nur in 42 000 Gebäuden Schutzräume eingerichtet wurden, was etwa einem siebenprozentigen Bedarfsdeckungsgrad entspricht. Ich stimme dem Herrn Bundesminister zu, wenn er meint, daß das bestehende Defizit an Schutzräumen nur langfristig verbessert werden kann.

Ich weiß auch, daß das Ganze nicht nur einen finanziellen Hintergrund hat, sondern auch ein Kompetenzproblem beinhaltet. Derzeit ist es so, daß die Baurechte verändert sind und daß daher in allen Bundesländern anders vorgegangen wird. Es wäre zeitgemäß, diesbezüglich eine Vereinheitlichung anstreben. Herr Bundesminister, vielleicht ist das in Zukunft möglich.

Zum Schluß möchte ich noch sagen, daß Zivilschutz und Katastrophenschutz eine wichtige humanitäre Aufgabe darstellen, und wir Sozialisten bekennen uns dazu. Wir bekennen uns zur Bewältigung von Krisensituationen, und ich bin daher dankbar, daß durch das Pilot-Projekt, das nicht nur in meiner Gemeinde, sondern in vielen anderen Gemeinden ganz Österreichs durchgeführt wurde, Beispiele zur Lösung solcher Aufgaben gegeben wurden.

Da gestern Cicero zitiert wurde, darf auch

Neuwirth

ich damit schließen. Der Herr Bundesminister, seine Mitarbeiter im Ministerium, die gesamte Exekutive, alle Rettungsorganisationen haben in entsprechender Weise dafür gesorgt, daß dieser Bericht erfolgreich ausgefallen ist, und ich glaube, wir alle haben damit auch einen Beitrag geleistet, um die Republik, um die Menschen vor Schaden zu bewahren.

Dieser Sicherheitsbericht sagt aus, daß Sicherheit und Freiheit in unserem Staate sehr wohl gewährleistet sind. (Beifall bei der SPÖ.) ^{18.52}

Präsident Dr. Stix: Erneut zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Justiz Dr. Foregger.

^{18.52}

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es tut mir aufrichtig leid, daß ich nach rund viereinhalbstündiger ununterbrochener Anwesenheit hier just jene zehn Minuten zu dringlichen Amtsgeschäften abberufen worden bin, als Herr Professor Ermacora offensichtlich wichtige Dinge zum Justizressort sagte.

Da ich darüber nur aus zweiter Hand informiert bin, antworte ich vielleicht auf Nichtgesagtes und antworte auf Gesagtes nicht. Ich muß das in Kauf nehmen und eine allfällige Abstimmung der Gedanken dann einem anderen Gespräch zwischen uns beiden, sehr geehrter Herr Professor, überlassen.

Herr Professor Ermacora meinte — wenn ich es recht mitbekommen habe —, der Sicherheitsbericht sollte auch Europaratsberichte, und ich nehme wohl auch an, Berichte der Menschenrechtskommission und des Internationalen Gerichtshofes, und ich setze fort, vielleicht auch die Judikatur unserer Höchstgerichte zum Ausdruck bringen.

Ich würde meinen, daß das insgesamt zu weit führt, daß es hingegen dort, wo von diesen Instrumenten ein vollkommen neuer Weg ausgeht, durchaus zweckmäßig wäre, diese im Laufe eines Jahres geschehene Abweichung vom bisherigen Weg zu vermerken. Ich möchte in diesem Zusammenhang Professor Ermacora auf etwas aufmerksam machen, was er ohnedies sehr gut weiß: Wir arbeiten an einer umfassenden Strafprozeßreform. Diese Strafprozeßreform wird nicht zuletzt auch der lückenlosen Übereinstimmung mit der Menschenrechtskonvention und vergleichbaren Einrichtungen — man denke etwa an die Weltpakte — dienen, und ich

glaube, es wird hier sehr viel in der von Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Ermacora, angezogenen Richtung geschehen. Es würde zu weit führen, hier ins Detail zu gehen.

Was etwa den § 42 Strafgesetzbuch, Erledigung von Bagatelldelikten wegen mangelnder Strafwürdigkeit der Tat, anlangt, so ist tatsächlich insofern eine Problematik zu sehen, als diese Bestimmung und einige andere davon ausgehen, daß ein aufrechter Tatverdacht gegeben ist. Wenn etwa eine Strafsache wegen Verjährung eingestellt wird, so geht man davon aus, man könnte die Tat zwar nachweisen, dem Täter komme aber Verjährung zugute. Dasselbe ist — für die Fachleute sei es nur kurz angemerkt — in den Fällen des § 34 StPO und so auch bei der Bestimmung über die Einstellung wegen Geringfügigkeit enthalten. Das setzt an sich einen aufrechten Tatverdacht voraus, denn gäbe es diesen Tatverdacht nicht mehr, wäre das Verfahren zu beenden.

Und nun kommt es auf die Kunst des Begründenden an, daß er nicht etwa sagt, der hat das begangen, das wäre zweifellos eine Verletzung der Unschuldsvermutung des Artikels 6 Absatz 2 MRK, sondern daß er vorsichtig taktiert und lediglich von einer Verdachtslage ausgeht.

Vielleicht könnte man bei einer Erneuerung der Strafprozeßordnung hier von einer Begründung für die Parteien überhaupt abssehen, womit auch dieser komplizierte Gang zwischen der Feststellung eines Tatverdachtes und den anderen Feststellungen, die der Unschuldsvermutung nicht widerstreiten, entfallen würde.

Ich stimme Ihnen, Herr Professor Ermacora, vollkommen zu, daß die Untersuchungshaft kein Strafmittel ist. Sie ist vielleicht unangenehmer als eine Strafe, denn auch eine Untersuchungshaft zählt bestimmt nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens, aber sie ist — und das ist wohl auch jedem Anwendenden bewußt — ein Instrument eigener Art. Ein Instrument, das jemanden trifft, der nicht überwiesen ist, von dem ich also in jedem Zeitpunkt annehmen muß, er könnte unschuldig sein; ich muß ihn daher in diesem Moment als noch nicht Überwiesenen und damit als Schuldlosen behandeln.

Was eine gewisse Kritik der Volksanwaltung in Ihrem Bericht anlangt, so müßte man sich die Einzelfälle ansehen. Niemand kann mit Sicherheit die Erklärung abgeben, daß alle kritisierten Einstellungen von Ver-

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

fahren wirklich gerechtfertigt waren. Sicherlich kann die eine oder die andere problematisch gewesen sein. Ich glaube aber, daß man doch bei den Einstellungen davon ausgehen muß, daß dort, wo der Fachmann zur Auffassung gelangt, bei der gegebenen Beweislage ist — obwohl ein nicht unbeträchtlicher Verdacht vorliegt — ein Schuldspruch mit Sicherheit auszuschließen, dann eben auch mit Einstellung vorzugehen ist.

Die Wahl zur Anklage statt zur Einstellung hat nur dort zu erfolgen, wo der betreffende Sachbearbeiter meint, es könne ein Schuldspruch ergehen. Ist er sicher, daß es bei dieser Sachlage zu keinem Schuldspruch kommen kann, dann ist das Verfahren einzustellen. Das wird natürlich des öfteren von den Betroffenen kritisiert, und es wird gesagt, es hätte das Gericht entscheiden müssen. — Ich danke vielmals. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{18.58}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Inneres Blecha.

^{18.58}

Bundesminister für Inneres Blecha: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Professor Ermacora hat mich aufgefordert, nicht nur im Ausschuß zu Fragen der Polizeibefugnisse, sondern hier im Hohen Haus Stellung zu nehmen. Ich komme dieser Aufforderung nach.

Einer der Grundpfeiler der österreichischen Bundesverfassung ist der Artikel 18 Abs. 1, demzufolge unsere gesamte staatliche Verwaltung nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden darf. Somit unterliegt auch die Polizeiverwaltung selbstverständlich diesem Grundsatz.

Uneinigkeit besteht lediglich darüber, wie weit die Determinierung dieser Verwaltung durch Gesetz möglich ist. Es wird angenommen, daß nicht alle Verwaltungsmaterien gleich determinierbar sind, und in allen Streitgesprächen, an denen ich bisher teilgenommen habe, ist immer von der differenzierteren Betrachtung des Legalitätsprinzips die Rede gewesen. (Präsident Dr. Marga Hubi - n e k übernimmt den Vorsitz.)

Das heißt, daß eben jener Raster gesetzlich verankerter Tatbestandsmerkmale, der die Überprüfbarkeit des Verwaltungshandelns durch die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts ermöglicht, je nach Materie eng- oder grobmaschig sein muß.

Zu den Materien, die sich in einer weniger intensiven Bindung an das Legalitätsprinzip darstellen lassen, gehört zweifellos die Polizeiverwaltung.

Es gehört jedenfalls zu den Aufgaben der Polizei, typischerweise nicht generalisierbare, unvorhersehbare Situationsentscheidungen treffen zu müssen, Entscheidungen, die eben einer genauen Determinierung durch das Gesetz überhaupt nicht, oder wenn, dann nur sehr schwer zugänglich sind.

Und das, Herr Professor Ermacora, wird ja vor allem für jenen Bereich ausgesagt werden müssen, den unsere Bundesverfassung mit „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit“ umschrieben hat und der Lehre nach der Bereich der Sicherheitspolizei ist.

Wir nehmen das in Anspruch. Ich selbst bekenne mich als Praktiker und nicht als ein Theoretiker, der jetzt — noch dazu in dieser vorgerückten Stunde — zum Streit der Generalisierer und Spezialisten etwas beitragen möchte. Ich gehe als Praktiker davon aus, daß für die polizeilichen Befugnisse eine Modifikation in einem einzigen Gesetz nicht möglich ist, Herr Professor Ermacora.

Den Beweis hiefür liefert die Zusammenfassung der Polizeibefugnisse in dem von Ihnen bereits erwähnten und dankenswerterweise sehr gelobten Kompendium, welches Hofrat Szirba herausgebracht hat. Wir sind der Meinung, daß eine Modifikation in einem einzigen Gesetz unmöglich ist, weil Polizeibefugnisse in einer Vielzahl von Gesetzen verankert sind, insgesamt in etwa 130 verschiedenen Gesetzen und Verordnungen, wobei die wesentlichsten im Verwaltungsstrafgesetz, in der Strafprozeßordnung, im Versammlungsrecht, im Waffengebrauchsgesetz, in der Straßenverkehrsordnung — wenn ich die wichtigsten der Reihe nach aufzähle — zu finden sind.

Aber ich räume ein — ich habe das immer getan und sage es daher auch hier im Hohen Haus —, daß es bei den äußerst vielfältigen Tätigkeiten und Aufgaben, die durch die Realitäten des täglichen Lebens an die Polizei herangetragen werden, vereinzelt weiße Flecken gibt, deren klare und eindeutige Regelung ich für wünschenswert halte. Dazu bekenne ich mich nachdrücklich.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß eine inhaltliche Determinierung von Polizeibefugnissen — also eine genaue Regelung,

Bundesminister für Inneres Blecha

wie das Exekutivorgan eine bestimmte Befugnis auszuüben hat — deshalb so besonders schwer ist, weil ein noch so geringer Abstraktionsgrad fehlende Realität immer unberücksichtigt lassen muß, an die eben nicht vorher gedacht werden kann oder gedacht werden konnte.

Und daher sind auch andere Staaten, zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland, ohne Generalklausel nicht ausgekommen. Ich darf in diesem Zusammenhang nur an den Versuch der deutschen Innenminister erinnern, die sich 1977 zusammengefunden haben, um einen Musterentwurf für ein Polizeibefugnisgesetz zu besprechen. Herausgekommen ist neben vielen neuen Bestimmungen natürlich eine Generalklausel.

Meiner Ansicht nach scheint es daher wesentlich sinnvoller und wichtiger zu sein, Herr Professor Ermacora, an Stelle einer Modifikation in einem einzigen Gesetz, die in Österreich immer gescheitert ist, die Generalklausel weiterhin verfassungsgesetzlich verankert zu lassen und die relativ wenigen präventiven Bereiche, für die wir keine entsprechende, zutreffende Gesetzesbestimmung haben, einer neuen Regelung zuzuführen.

Ich bin auch der Meinung, daß die Befugnisse final programmiert und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unterworfen sein müssen. Die Sicherheitsbehörden und Exekutivorgane hätten unter den zulässigen und geeigneten Maßnahmen jeweils diejenigen zu wählen, die voraussichtlich den einzelnen und die Allgemeinheit am wenigsten beeinträchtigen. — Das wäre der Grundsatz, nach dem vorzugehen ist.

Ein durch eine Maßnahme zu erwartender Schaden darf nicht in einem anfallenden Mißverhältnis zum erwarteten Erfolg stehen. Maßnahmen sind nur solange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder bis sich auch zeigen könnte, daß der Zweck nicht zu erreichen ist.

Wenn man diesen beiden Grundsätzen, die ich hier nur skizziert habe, folgt, dann, Herr Professor Ermacora, bin ich der Meinung, daß diese Grundsätze nicht nur einen Verhaltenskodex für die Polizeiverwaltung darstellen sollen, sondern für die gesamte staatliche Verwaltung. Dann aber gehen wir doch her und verankern diese Grundsätze in einem neuen Absatz 3 des Artikels 18 der Bundesverfassung. Es wäre mein Vorschlag, die Grundsätze für die ganze Hoheitsverwaltung in einem neuen Absatz 3 zum Artikel 18 festzuschreiben. Und was die weißen Flecken

betrifft, werden wir zügig vorgehen: Wir werden noch heuer dem Hohen Haus die Vorlage eines Erkennungsdienstgesetzes zur Behandlung vorlegen, um einen der weißen Flecke auszumerzen.

Wir werden durch die Verwaltungsstaatsrechtsreform, die vom Hohen Haus zu beschließen ist und die 1986 nicht beschlossen wurde, weil die Legislaturperiode vorzeitig beendet worden ist, die Freiheitsstrafe zurückdrängen, und zwar sehr entscheidend. Und wir werden auch all jene heute nur im Erlaßwege geregelten Formen der Hausordnung in Polizeigefangenenhäusern und der Rechte der dort Angehaltenen festschreiben. Wir werden die Polizeibefugnisse im Bereich der Strafrechtspflege in einer neuen Strafprozeßordnung, die im Bundesministerium für Justiz in Ausarbeitung ist, neu regeln.

Dadurch, Herr Professor Ermacora, werden wir, glaube ich, dem, was Sie gefordert haben, am besten gerecht — in einer durchaus österreichischen Weise. (Beifall bei der SPÖ.) 19.05

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer. Ich erteile es ihm.

19.06

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Blecha! Zum Polizeibefugnisgesetz könnte man jetzt natürlich noch eine weitere Debatte durchführen. Ich möchte hiezu nur soviel sagen: Sie haben selbst festgestellt, daß die Befugnisse der Polizei zurzeit in 130 Gesetzen festgehalten sind — ich wiederhole: in 130 Gesetzen —, und es muß doch jeder wissen, daß niemand in der Lage ist, diese 130 Gesetze beziehungsweise die entsprechenden Bestimmungen zu kennen. Es wäre natürlich notwendig, gerade die Befugnisse der Polizei spezifisch herauszuarbeiten und vielleicht doch in einem eigenen Gesetz zu verankern. Aber ich will die diesbezügliche Debatte heute nicht verlängern.

Zum Entschließungsantrag des Abgeordneten Geyer: Der Herr Abgeordnete Geyer hat vorgeschlagen, daß der Herr Innenminister im Rahmen des Sicherheitsberichtes auch einen Bericht darüber gibt, inwieweit seine Behörden als Verwaltungsstrafbehörden tätig sind.

Ich glaube, daß Informationen darüber sicherlich interessant sind, daß sie auch dem Parlament, dem Nationalrat zugänglich gemacht werden sollten. Ich glaube allerdings

Dr. Ettmayer

nicht, daß es zweckmäßig ist, dies im Rahmen des Sicherheitsberichtes zu tun. Ich schließe mich diesbezüglich der Meinung des Herrn Innenministers an, der gesagt hat, der Sicherheitsbericht enthält eben hauptsächlich eine Kriminalstatistik; und Verwaltungsstrafen sollen ja nicht vermengt werden mit der Kriminalstatistik. Es müßte deshalb ein anderer Weg gefunden werden, um zu diesen Informationen zu kommen.

Meine Damen und Herren! Es wurde heute eine ganze Reihe von Themen angeschnitten. Es wurde gesprochen über Verkehrsüberwachung, Bürgerdienst, Novellierung zum Verwaltungsstrafrecht, die Ausrüstung der Gendarmerie, Suchtgifte, Drogen und dergleichen mehr.

Im großen und ganzen wurde ein sehr positives Bild von der Sicherheit in unserem Lande gezeichnet. Ich möchte dem jetzt nicht direkt widersprechen. Ich möchte aber doch gewissermaßen differenzieren. Herr Minister Ofner hat etwa gesagt, daß die Statistik von 1984 auf 1985 zeigt, daß sich viele Verbrechen eher stabilisiert haben, daß es in einigen Bereichen, etwa bei Diebstählen, sogar eine Verbesserung gegeben hat — und das stimmt sicherlich.

Andererseits, meine Damen und Herren, können wir nicht übersehen, daß es über einen längeren Zeitraum, etwa über zehn Jahre hinweg gesehen, zu echten strukturellen Verschlechterungen gekommen ist.

Es gibt über diesen Zeitraum gesehen eindeutig einen Anstieg strafbarer Handlungen, es gibt über den Zeitraum von zehn Jahren gesehen eindeutig ein Sinken der Aufklärungsquote, und man müßte auch grundsätzlich den Standard des Sicherheitsapparates einmal besprechen.

Was den strukturellen Anstieg der strafbaren Handlungen betrifft, so möchte ich hier keineswegs dramatisieren. Ich bin mir durchaus der Tatsache bewußt, daß Österreich, verglichen mit anderen Ländern, weitgehend als sicher betrachtet werden kann, daß Wien, verglichen mit anderen Großstädten, als sicher bezeichnet werden muß.

Aber andererseits können wir an gewissen Fakten nicht vorbeisehen. Und Faktum ist es eben, daß die gerichtlich verfolgten strafbaren Handlungen in den letzten Jahren gewaltig gestiegen sind.

Im Jahre 1975 gab es 295 000 gerichtlich ver-

folgte strafbare Handlungen, 1980 347 000, und im Jahre 1985 waren es 426 000. Ich weiß, es gibt die statistische Problematik mit dem Weinskandal, Herr Bundesminister. Aber ganz gleich, wie man jetzt die 28 000 oder 30 000 Delikte in diesem Zusammenhang behandelt: Es gab in den letzten zehn Jahren bei den gerichtlich verfolgten strafbaren Handlungen einen Anstieg um 44 Prozent, und allein in den letzten fünf Jahren einen Anstieg um 23 Prozent.

Herr Bundesminister! Selbst wenn es 1984 und 1985 zu einer gewissen Stabilisierung gekommen ist, müssen wir uns die Frage stellen, wie denn diese doch eher dramatische Entwicklung möglich war, wie das in einem relativ kurzen Zeitraum geschehen konnte, worin die Ursachen liegen und welche Kräfte dabei offensichtlich wirksam waren.

Ich möchte doch ganz deutlich sagen: Wir müssen uns einmal eingehender darüber unterhalten, was die Ursachen waren, die Ursachen sind für den Anstieg von strafbaren Handlungen um 44 Prozent in zehn Jahren. Ich weiß, es gibt verschiedene Theorien darüber, was allein schon sagt, daß eine Antwort nicht leicht ist. Es gibt die Milieu-Theorie, die alles auf das Milieu, auf die soziale Lage zurückführen will. Ich habe einmal darüber mit einem anerkannten Professor für Strafrecht gesprochen, mit dem Herrn Professor Graßberger, der glaubt, es ist in den letzten Jahren zu einer Verschiebung der Werte gekommen, zu einem Verlust von Werten. Wir müßten auch auf diese Frage einmal eingehen.

Fest steht auf jeden Fall, daß das nicht eine theoretische Frage ist, sondern daß der Staatsbürger davon direkt betroffen ist, ist doch insbesondere die Kleinkriminalität und die Mittelkriminalität gewaltig gestiegen.

Ich gebe mich, Herr Bundesminister, keiner Illusion hin: Ich glaube nicht, daß man Gewalt und Kriminalität in kurzer Zeit abbauen oder abschaffen kann, aber man kann diese Entwicklung nicht ohne weiteres hinnehmen.

Wir müssen die Frage stellen, welche Rolle spielt die Erziehung in diesem Bereich, gibt es genügend Aufklärung darüber, daß eben Zwang und Gewalt nicht in der Lage sind, Probleme zu lösen?

Wir haben uns, meine Damen und Herren, noch vor einigen Jahren gewundert, in welchem Ausmaß in den Vereinigten Staaten Kinder im Fernsehen, in den Medien mit

Dr. Ettmayer

Gewaltakten konfrontiert werden. Wir konnten kaum glauben, daß ein 14jähriger Amerikaner schon Tausende von Morden, von Vergewaltigungen, von Erpressungen gesehen hat. Heute müssen wir feststellen, daß derart auch die österreichischen Kinder laufend mit Gewaltakten konfrontiert werden.

Wir müssen uns daher fragen: Was können wir tun, um der Jugend zu helfen, was können wir tun im Bereich der Sozialpolitik, was können wir tun im Bereich der Arbeitsmarktpolitik?

Es geht sicherlich um ein strukturelles Problem, und ein strukturelles Problem verlangt auch eine grundlegende Strategie zu seiner Bewältigung.

Wenn sich unsere Umwelt ständig verändert, wenn sich die Wirtschaft und die Technik ständig verändern, dann müssen wir auch fragen: Inwieweit sollen wir die Sicherheitspolitik verändern, inwieweit sollen wir neben bewährten auch neue Wege einschlagen?

Wenn ich gesagt habe, meine Damen und Herren, daß es ein strukturelles Problem insoferne gibt, als die strafbaren Handlungen über den Zeitraum von zehn Jahren doch gewaltig zugenommen haben, wie immer man jetzt Statistiken der letzten Jahre interpretiert, dann noch ein weiteres Problem:

Auch die Aufklärungsquote ist dramatisch gesunken. Im Jahre 1969 wurden noch 68 Prozent der Fälle aufgeklärt, 1980 waren es immerhin noch 55 Prozent, im Jahre 1985, im Berichtszeitraum, waren es nur mehr 51 Prozent. Das heißt, daß jedes zweite Delikt in Österreich faktisch unaufgeklärt bleibt.

Ich gestehe auch hier zu, wenn man sagt, im Ausland, in anderen Ländern ist das Verhältnis noch viel schlechter, in anderen Ländern kann man Verbrechen noch weniger aufklären. Faktum ist, daß in Österreich, wie gesagt, nur die Hälfte aufgeklärt wird und in Wien die Aufklärungsquote etwa bei Verbrechen gegen fremdes Vermögen überhaupt nur bei 21 Prozent liegt, das heißt, daß hier nur jedes fünfte Delikt aufgeklärt werden kann.

Ich habe mich, meine Damen und Herren, verpflichtet gefühlt, hier diese Bemerkungen noch zu machen, weil ich glaube, daß das Bild, wie es gezeichnet wurde vom Bericht, durchaus den Gegebenheiten der Jahre 1984 und 1985 entsprechen mag, daß aber nicht übersehen werden darf, daß wir mit strukturellen

Fragen konfrontiert sind, die wir ebenfalls angehen müssen.

Die Sicherheitspolitik muß auch langfristig unserer Freiheit und unserer Sicherheit dienen, diese Grundrechte garantieren.

Ein Erfolg ist nur dann wirklich möglich, wenn diese Politik von der Bevölkerung mitgetragen wird, wenn diese im Dienste der Bevölkerung steht. Es geht dabei um den Bürger, es geht um das Gemeinwesen, und deshalb sollen wir diesbezüglich besondere Anstrengungen unternehmen. (Beifall bei der ÖVP.) 19.15

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

19.16

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Zu unserem Entschließungsantrag, den Sicherheitsbericht zu erweitern auf den Bereich des Verwaltungsstrafrechtes, haben der Herr Abgeordnete Ing. Hobl und auch der Herr Innenminister gemeint, das wäre problematisch, weil man damit den Verwaltungsstrafbereich in einer sehr unguten Weise in die Nähe des gerichtlichen Strafbereiches rücken würde. Das scheint mir ein vernünftiger Einwand zu sein. Minister Blecha hat zudem gesagt, er als Innenminister könnte sich nicht alle Zahlen beschaffen, die für einen derartigen Bericht notwendig sind.

Wir Grünen sind nicht unbelehrbar: Daher tragen wir diesen Einwendungen Rechnung, ziehen den Entschließungsantrag zurück und bringen einen neuen ein mit folgendem Wortlaut:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der Verwaltungsstrafbehörden vorzulegen. (Beifall bei den Grünen.) 19.19

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Haigermoser.

Haigermoser

19.20

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ganz kurz einige Anmerkungen zum gegenständlichen Sicherheitsbericht. Man darf feststellen, daß dieser Sicherheitsbericht im Ausschuß sachlich beraten wurde. Ich glaube, daß dies positiv anzumerken ist. Gerade diese Diskussion hat gezeigt, daß es zumindest den Koalitionsparteien und der Feiertlichen Partei darum ging, eine ernsthafte Diskussion einzubringen.

Es ist festzustellen, daß bei den Verbrechensgruppen — wie schon erwähnt — eine sinkende Tendenz eingetreten ist. Ganz besonders negativ ist es aber auf der anderen Seite, daß eine Erhöhung der Delikte nach dem Suchtgiftgesetz um 5,5 Prozent von 1984 auf 1985 eingetreten ist. Bemerkenswert und auch ein Erfolg in der Zeit der freiheitlichen Regierungsbeteiligung war es — das ist auch heute noch festzustellen —, daß in der Novelle zum Suchtgiftgesetz vom 17. April 1985 Instrumentarien geschaffen wurden, um diese Delikte auch entsprechend ahnden zu können.

Es wurden zwei schwerwiegende Änderungen eingebbracht.

Erstens: Die Suchtgiftgroßhändler haben mit empfindlich erhöhten Strafdrohungen zu rechnen, und zweitens ist es wichtig, daß bei süchtigen Tätern gesundheitspolitische Maßnahmen im Vordergrund stehen.

Ich habe auch im Ausschuß das Ersuchen an den Herrn Innenminister gestellt, bei einer Modedroge, wenn man das so sagen darf — die Mohnkapseln oder eine Ersatzdroge —, dafür Sorge zu tragen, daß sie vergällt wird, damit sie unbrauchbar wird. Der Herr Minister hat sich dazu bereit erklärt, diese Dinge voranzutreiben, obwohl er dafür nicht zuständig ist.

Ganz interessant war heute auch die Rede des ehemaligen Sicherheitssprechers der ÖVP Kraft, der mit Engelszungen diesen Bericht gelobt hat. Es ist wirklich ein Gustostuckerl, wenn man sich seine Rede, die er im vergangenen Jahr zum Sicherheitsbericht gehalten hat, zu Gemüte führt. Damals hat er Ausdrücke gebraucht, die aufzeigen sollten, daß Österreich quasi ein Land der Unsicherheit sei. Auch Sie, Herr Kraft, haben — so wie Ihr Kollege Keimel — die Kurve mit quiet-schenden Reifen genommen. Wir werden Sie noch zur rechten Zeit darauf aufmerksam machen, wie Sie hier umgefallen sind und wie

Sie, genauso wie in anderen Bereichen, auch hier unglaublich gehandelt haben. (Abg. Kraft: Ha, ha!)

Nun zwei kurze Sätze zum Problem Ladendiebstahl; Frau Kollegin Partik-Pablé hat heute davon schon gesprochen. Ich glaube, daß es gut ist, daß es, wie der Herr Bundesminister im Ausschuß angekündigt hat, eine Zusammenarbeit mit der Bundeskammer geben wird. In einer Aktion „Kampf dem Ladendiebstahl“ soll damit aufgeräumt werden, daß es sich bei Ladendiebstahl um ein Kavaliersdelikt handelt.

Zum Zivilschutz ist schon sehr viel gesagt worden. Es wird notwendig sein, in diesem Bereich klare Kompetenzen herzustellen. Bundesminister Dr. Neisser ist aufgerufen, mit den Bundesländern gemeinsam diese Kompetenzen klar und eindeutig herauszuarbeiten, damit in Zukunft die Zuordnungen geschehen können.

Wir Freiheitlichen stimmen dem vorliegenden Bericht zu, nicht weil wir der Meinung sind, daß alles in Ordnung ist, sondern weil es sich bei der Sicherheit um ein Problem handelt, das gemeinsam behandelt werden muß, um dem Österreicher noch mehr das Gefühl der Sicherheit zu geben, als das bis dato schon der Fall war. (Beifall bei der FPÖ.) 19.24

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Sicherheitsbericht 1985 ... (Abg. Rechberger: Das stimmt ja nicht! Der Hobl ist ja gemeldet!)

Ich bitte um Entschuldigung, ich habe Herrn Abgeordneten Haigermoser als letzten Redner eingetragen gehabt. Ich bitte um Entschuldigung, ich wollte Ihnen nicht das Wort nehmen.

Ich darf dem Herrn Abgeordneten Hobl das Wort erteilen.

19.24

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Danke, Frau Präsident.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Mag. Geyer hat vor wenigen Minuten den ursprünglichen Antrag, den er vor mehreren Stunden eingebbracht hat, zurückgezogen, und zwar auf die Äußerungen des Herrn Bundesministers Blecha hin und nicht aufgrund meiner Rede. Ich habe in einem Vieraugengespräch, wenn ich das

Ing. Hobl

vor dem Hause klarlegen darf, auf die Frage des Herrn Abgeordneten Geyer, ob die sozialistische Parlamentsfraktion dem ursprünglich gestellten Entschließungsantrag zustimmen würde, einige Gründe genannt, warum wir das nicht tun werden.

Der erste Grund war der, daß wir der Meinung sind, daß die Fragen des Verwaltungsstrafrechtes nicht in einen Bericht geworfen werden sollten mit strafrechtlichen Tatbeständen, wie sie seit 17 Jahren im Sicherheitsbericht dargestellt sind.

Zum anderen lehnen wir den Antrag ab, weil der Bundesminister für Inneres nur von den Bundespolizeibehörden die Anzahl der Verwaltungsstrafverfahren erkunden könnte, nicht von der Gendarmerie, weil diese überhaupt keine Behörde sei. Die Gendarmerie macht Anzeigen, und die Bezirksverwaltungsbehörden sind die Strafbehörden erster Instanz.

Die Fragen, wie viele Verwaltungsstrafen gibt es, wie viele davon sind Geldstrafen, wie viele sind quasi Freiheitsstrafen, sind für die Abgeordneten dieses Hohen Hauses nicht uninteressant, aber es wird außerordentlich schwierig sein, sie zu erheben. Ich würde vorschlagen, daß wir bei der kommenden großen Verwaltungsstrafrechtsreform in diesem Haus über die Fragen, ob wir überhaupt Zugang zu dem Material erhalten wollen, sprechen.

Meine Fraktion wird aus all diesen Gründen auch dem neuen Antrag nicht zustimmen, und es gibt dafür noch eine zusätzliche Begründung.

Es ist außerordentlich schwierig, am Ende einer Debatte plötzlich einen neuen Antrag präsentiert zu bekommen, so ungefähr nach dem Motto: „Friß, Vogel, oder stirb!“ Wir wollen weder fressen noch sterben, darum rede ich jetzt dazu.

Das erfordert aber noch mehr Nachdenken. Das Verwaltungsstrafrecht, dessen Novelle wir in diesem Haus zu beschließen haben, regelt das Verfahren, nach dem bestimmte Verwaltungsstrafen abzuhandeln sind. Aber solche Verwaltungsstrafen sind vielfach auch aufgrund landesgesetzlicher Vorschriften durchzuführen. Und die landesgesetzlichen Vorschriften beinhalten jetzt Strafausmaß et cetera, et cetera.

Ob wir überhaupt Landesbehörden so beeinflussen können, daß wir sagen, wir wol-

len das Material haben, ist eine sehr große Frage. Ich glaube nicht daran. Zum Beispiel bei Jagddelikten könnten die Behörden sagen: Was geht das die Bundesgesetzgebung an!

Aus diesen Gründen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird meine Fraktion auch dem neuen Entschließungsantrag ihre Zustimmung verweigern. — Danke. (Beifall bei der SPÖ.) 19.28

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Sicherheitsbericht 1985, III-7 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die Tätigkeit der Verwaltungsstrafbehörden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

3. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 14/A der Abgeordneten Schmidtmeier, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert wird (43 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Es ist dies der Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 14/A der Abgeordneten Schmidtmeier, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert wird (43 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Hobl. (Rufe bei der ÖVP: Hobl! Hobl!) Herr Abgeordneter Hobl, darf ich Sie einladen, die Berichterstattung vorzunehmen.

Ing. Hobl

Berichterstatter Ing. **Hobl**: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten Schmidtmeier, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen haben am 24. Februar 1987 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht, der wie folgt begründet ist:

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 23. Juni 1986 die Wortfolge „ein Bedarf nach der beabsichtigten Gewerbeausübung sowie“ in § 5 Abs. 1 zweiter Satz sowie § 5 Abs. 4 des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes als verfassungswidrig aufgehoben. Die Aufhebung tritt mit Ablauf des 31. Mai 1987 in Kraft.

Die beiden aufgehobenen Bestimmungen betreffen die Bedarfsprüfung für verschiedene Gelegenheitsverkehrsgewerbe, nämlich für das Ausflugswagen-Gewerbe, für das Mietwagen-Gewerbe, für das Taxi-Gewerbe und für das mit Pferden betriebene Platzfuhrwerks-Gewerbe. Der Verfassungsgerichtshof hob die oben zitierten Bestimmungen des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes mit der Begründung auf, daß mit diesen Bestimmungen das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht auf Erwerbsausübungsfreiheit verletzt wird.

Die vorliegende Novelle soll nunmehr dem Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis entsprechend alle Bestimmungen über die Bedarfsprüfung eliminieren, gleichzeitig aber mit straßenpolizeilichen beziehungsweise gewerbe-polizeilichen Vorschriften sicherstellen, daß es im Bereich der Gelegenheitsverkehrsgewerbe zu keiner unkontrollierten Entwicklung kommt.

Die Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen bitte ich, dem schriftlich vorliegenden Ausschußbericht zu entnehmen.

Der Verkehrsaußschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 4. März 1987 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Schmidtmeier, Dr. Schüssel, Probst und Helmut Wolf sowie der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher. Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzesvorschlag einstimmig angenommen.

Einstimmig wurde auch ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stelle ich namens des Verkehrsaußschusses somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;
2. die dem schriftlichen Bericht beigebruckte Entschließung annehmen.

Sehr geehrte Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

19.31

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Berichterstatter hat bereits ausführlich erwähnt, daß mit Erkenntnis vom 23. Juni 1986 der Verfassungsgerichtshof die im Gelegenheitsverkehrs-Gesetz vorgesehene Bedarfsprüfung bei der Erteilung neuer Konzessionen als verfassungswidrig aufgehoben hat. Nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofes wird nämlich durch die Bedarfsprüfung das Grundrecht auf Erwerbsausübungsfreiheit verletzt.

In seiner Begründung führt der Verfassungsgerichtshof aus, daß objektive Zulassungsvoraussetzungen, also solche, die nicht in der Person und Befähigung des Konzessionswerbers liegen, im öffentlichen Interesse sind und auch sachlich gerechtfertigt sein müssen.

Daß der Taxi-Verkehr im öffentlichen Interesse liegt, hat der Verfassungsgerichtshof bestätigt. Nur hat er keine Begründung gefunden, wonach diese Bedarfsprüfung ausgerichtet ist. Keinesfalls dürfe aber diese Bestimmung dem Konkurrenzschutz dienen, da dieser nicht im öffentlichen Interesse gelegen sei. Die Frist ist mit 31. Mai 1987 vom Verfassungsgerichtshof gesetzt worden, damit vom Gesetzgeber allenfalls erforderliche gesetzliche Regelungen getroffen werden können.

Durch das eingangs erwähnte Erkenntnis entfällt nunmehr mit 1. Juni 1987 die Bedarfs-

Ingrid Tichy-Schreder

prüfung für fünf Gewerbe, die der Herr Berichterstatter angeführt hat. Von diesen ist sicherlich das Taxi-Gewerbe der sensibelste Bereich. Bekanntlich müssen Taxis, wie es so schön im Juristendeutsch heißt, „zu jedermanns Gebrauch an öffentlichen Orten bereitgehalten oder durch Zuhilfenahme von Fernmeldeeinrichtungen angefordert werden“. Das heißt, daß im Dienst befindliche Taxis verpflichtet sind, auf den gemäß der Straßenverkehrsordnung eingerichteten Standplätzen aufzufahren und sich dort aufzustellen. Das Umherfahren, um Fahrgäste zu gewinnen, sowie das Anwerben von Fahrgästen an Straßenbahn- und Omnibusstationen ist ihnen verwehrt.

Daraus folgt, daß die Anzahl der in einer Stadt zugelassenen Taxis in einem sinnvollen Verhältnis zur Zahl der Auffahrmöglichkeiten auf Standplätzen stehen soll. Andernfalls würden die Taxis nämlich auf der Suche nach einem freien Standplatz unnötigerweise umherfahren, den übrigen Verkehr behindern und außerdem durch ihre Schadstoffemissionen zur Umweltbelastung beitragen, ohne einen wirtschaftlichen Nutzen zu bringen. Daraus ist schon zu ersehen, daß eine unkontrollierte Vermehrung der Taxifahrzeuge keinesfalls im öffentlichen Interesse gelegen sein kann.

Die Lösung dieses Problems kann nur darin gesehen werden, daß die Anzahl der vorhandenen Taxi-Konzessionen in einem vernünftigen Verhältnis zur Zahl der Auffahrmöglichkeiten auf Standplätzen gehalten wird. Die Verhältniszahl, die dies festlegt, kann aber keinesfalls für das ganze Bundesgebiet einheitlich gesehen werden. Die Verkehrsverhältnisse, die Situierung der Standplätze sowie die durchschnittlich durchgeführte Anzahl von Fahrten sowie deren Dauer sind vielmehr in jeder Stadt verschieden. Deshalb sieht der vorliegende Initiativantrag der Abgeordneten vor, daß der zuständige Landeshauptmann durch Verordnung diese Verhältniszahl festzulegen hat. Der Landeshauptmann ist schon derzeit Verordnungsgeber, wenn in vereinzelten Gemeinden verbindliche Taxi-Tarife festgelegt werden.

So hat es sich auch angeboten, die Möglichkeit der Festlegung von Verhältniszahlen an bestehende verbindliche Taxitarife zu binden. Für große Städte, in denen bei unkontrollierter Vermehrung der Taxis arge Mißstände zu befürchten wären, gibt es verbindliche Taxitarife. In der Vorlage ist die vorher erwähnte Verhältniszahlregelung als Verfassungsbestimmung konzipiert. Damit soll sicherge-

stellt werden, daß jedenfalls die geordnete Ausübung des Taxi-Gewerbes in den großen Städten gesichert wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun auf einen Entschließungsantrag zu sprechen kommen, den die Freiheitliche Partei hier einbringen möchte, und darauf die Kollegen Probst und Eigruber auch ansprechen. Mich als Parlamentarierin wundert es schon sehr, daß Abgeordnete der FPÖ nun auf einmal, nachdem wir gestern im Verkehrsausschuß diesen Initiativantrag einstimmig beschlossen haben — dieser Initiativantrag ist von Parlamentariern gestellt worden, wir haben ihn im Ausschuß verhandelt —, als Parlamentarier den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr „ersuchen, Verhandlungen mit den Vertretern des Taxi-Gewerbes aufzunehmen, mit dem Ziel, einen Gesetzesantrag zu erarbeiten, der folgendes beinhaltet“.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Ich möchte Ihnen etwas sagen, falls Sie es vielleicht noch nicht wissen, ich möchte Sie aufklären, daß dieser Initiativantrag ... (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Frau Oberlehrer!) Nicht „Frau Oberlehrer“ sagen, sondern bitte zuhören. Dieser Initiativantrag wurde mit der Taxi-Innung, mit der Fachgruppe besprochen und mit den betreffenden Sozialpartnern verhandelt. Ich glaube, wir standen auch unter dem Druck des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, sodaß wir hier initiativ geworden sind. Und gestern wurde von der Freiheitlichen Partei auch mitgestimmt. Daher wundert es mich als Parlamentarierin schon ein bißchen, daß nun ein Parlamentarier, der das Initiativrecht hat, den Herrn Bundesminister auffordert, ein Gesetz zu machen.

Meine Kollegen von der Freiheitlichen Partei! Zu Ihren Punkten, die Sie hier angeführt haben, möchte ich Ihnen folgendes sagen: Wir haben uns ausführlich damit beschäftigt, was der Verfassungsgerichtshof meint und worauf er seine Begründung stützt, warum er die Bedarfsprüfung ablehnt. Der Verfassungsgerichtshof möchte keine willkürlichen Größen festgelegt haben. Aber genau das tun Sie in Ihrem ersten Punkt und auch in Ihrem zweiten Punkt, wo Sie die Meinung vertreten, daß eine Konzession jeweils nur für ein Fahrzeug bewilligt werden soll. Jedes Fahrzeug muß bewilligt werden.

Juristische Personen dürfen maximal mit fünf Personenkraftwagen das Taxi-Gewerbe ausüben. Ich möchte Ihnen dazu folgendes

Ingrid Tichy-Schreder

sagen: Es besteht die Möglichkeit der Enteignung, ich glaube, das wollen Sie ja auch nicht haben. Daß wir hier wieder eine willkürliche Größe festlegen wollen, die sicherlich der Verfassungsgerichtshof nicht akzeptieren wird . . . (Abg. Probst: *Was meinen Sie mit „Enteignung“?*) Herr Kollege Probst, Sie haben noch Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen. Sie könnten genauso sagen: Drei Taxis, sechs Taxis darf er nur haben. (Abg. Probst: *Was meinen Sie mit „Enteignung“?*) Wenn es welche gibt, die mehr Taxis haben. (Abg. Probst: *Es steht doch drinnen, daß die Rechtsverhältnisse aufrechtbleiben!*) Auch das ist nicht gerecht, das ist eine Benachteiligung, die verfassungsrechtlich nicht halten wird.

Darüber hinaus möchte ich Objektivierungsrichtlinien hier festgehalten haben. Die Verordnungsermächtigung hat ja der Landeshauptmann, und der Landeshauptmann hat auch die Objektivierungsrichtlinien festzulegen. Ich glaube, wir können hier von Bundesseite aus nicht vorgehen.

Und der vierte Punkt bezüglich Mietwagen-Gewerbe: Auch das lehnen wir ab. Das sollte sich die Berufsgruppe einmal innerhalb ausmachen.

Uns geht es darum, daß eine qualitätsmäßige Verbesserung der Taxis vorgenommen wird, was Sie von der FPÖ auch in Ihrem Antrag begründen. Ich glaube, da haben Sie vielleicht zu wenig den Entschließungsantrag, den ich eingebracht habe, gelesen, in dem der Herr Bundesminister aufgefordert wird, der Sicherheit und dem Komfort der Fahrgäste besondere Bedeutung einzuräumen und bei der Vollziehung danach zu trachten, daß Sicherheit und Komfort gewährleistet werden.

Ich fordere mit dieser Entschließung den Herrn Bundesminister weiters auf, in fünf Jahren über die Auswirkungen dieses Gesetzes Schlußfolgerungen zu ziehen und einen Bericht darüber zu geben. Ich glaube, danach können wir dann weiter urteilen.

Meine Damen und Herren! Dieser Initiativantrag befaßt sich nicht nur mit dem Taxi-Gewerbe, sondern fordert auch für die Autobusunternehmungen einige Neuregelungen. Am wichtigsten sind wohl jene Bestimmungen, die eine Überfremdung des Autobusgewerbes nach dem Entfall der Bedarfsprüfung verhindern sollen.

Es wird hier auf jene Regelung zurückge-

griffen, die sich bereits in einigen anderen Verkehrsgewerben bewährt hat, so zum Beispiel im Güterbeförderungs-Gewerbe auf der Straße sowie in der Binnenschiffahrt.

So müssen in Hinkunft Konzessionswerber österreichische Staatsbürger sein und ihren Wohnsitz im Inland haben. Bei Gesellschaften müssen aber mehr als 75 Prozent der persönlich haftenden Gesellschafter österreichische Staatsbürger sein und ihren Wohnsitz im Inland haben. Dennoch bedeutet diese Regelung keine Diskriminierung von Staatsbürgern anderer Länder.

Von der zuerst angeführten Regelung ist nämlich dann abzusehen, wenn Österreicher in dem Heimatstaat des Konzessionswerbers keinen anderen Beschränkungen als Inländer unterworfen werden und ferner die wirtschaftliche Ordnung des betreffenden Staates mit derjenigen Österreichs gleich oder gleichwertig ist.

Hier gilt also die Regelung der vollen Reziprozität, die sicherstellt, daß wir uns nicht von den EG- und EFTA-Staaten abkoppeln.

Letztlich wird ein Autobusunternehmer in Hinkunft eine fünfjährige — statt wie bisher eine dreijährige — Praxiszeit nachweisen müssen, wenn er zur Befähigungsprüfung antreten will. Damit soll künftig den höheren Anforderungen an dieses Gewerbe Rechnung getragen werden.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß ich der Auffassung bin, daß hiemit ab 1. Juni eine Regelung getroffen wird — bei der Parlamentarier initiativ geworden sind —, die zum Wohle dieses Gewerbes beitragen wird. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) ^{19.44}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schmidtmeier. Ich erteile es ihm.

^{19.45}

Abgeordneter Schmidtmeier (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Ich kann mir die Enleitung ersparen: Sowohl der Herr Berichterstatter als auch die Frau Vorednerin haben ja über den Grund, warum wir über dieses neue Gesetz zu diskutieren haben, gesprochen.

Wir sprechen heute über einen Kompromiß, der einerseits den Willen des Verfassungsgerichtshofes berücksichtigt, Erwerbsfreiheit zu garantieren, aber auch andererseits die Existenz der Taxiunternehmer schützt, aber auch

Schmidtmeier

sicherstellt, daß die Verkehrsflüssigkeit nicht behindert wird durch Herumfahren zu vieler Taxis und die damit verbundene Umweltbelastung nicht steigt. Das ist ein Kompromiß, der sicherstellen soll, daß es im Gelegenheitsverkehrs-Gewerbe — ein Wort, das mir selbst nicht gefällt, aber es heißt im Fachausdruck so — keine unkontrollierte Entwicklung gibt. (Abg. Steinbauer: *Der muß im Freien Wirtschaftsverband organisiert sein!*) Sehr geehrter Herr Kollege, auch dort in ganz großer Stückzahl.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Kompromiß kann natürlich nicht die Wünsche aller Betroffenen befriedigen. Was Stadtrundfahrtsautobusse und Fiaker betrifft, so wurden die Überlegungen des Verfassungsgerichtshofes voll berücksichtigt. Bei Stadtrundfahrtsbussen ist mehr Wettbewerb sicherlich im Sinne einer Qualitätsverbesserung im Fremdenverkehr möglich. Es ist dies auch eine Branche, wo es eine große Kapitalintensität gibt, wo sehr viel Kapital notwendig ist.

Das Fiakergewerbe ist ein langfristiges Gewerbe, die Gewerbeinhaber sind berufen zu diesem Gewerbe, das kann man sich nicht von heute auf morgen überlegen, da gehören Tierliebe und Tierpflege dazu, und da ist eine Regelung in weiterem Ausmaß nicht so notwendig.

Bei den Taxis aber — und um die geht es uns ja heute hauptsächlich — wurde eine Lösung gefunden, die den Föderalismus mehr betont. Dem Landeshauptmann wird es ermöglicht, auf seine eigene Region Rücksicht zu nehmen, mit Bedachtnahme auf die Sicherheit, auf die Leichtigkeit, auf die Flüssigkeit des Verkehrs in den Gemeinden, in denen es verbindliche Taxitarife gibt. Er kann die Taxikonzessionen im Verhältnis zu den möglichen Stellplätzen festlegen.

Meine Vorrednerin hat bereits gesagt: Es wird das von Gemeinde zu Gemeinde verschieden sein, etwa pro Stellplatz, so kann ich es mir vorstellen, zwei Taxikonzessionen. Ein Taxi fährt, eines wartet auf einen Fahrgast.

Der Landeshauptmann wird aber auch Gelegenheit haben, mit den Betroffenen Gespräche zu führen, bevor er die diesbezüglichen Entscheidungen trifft. Er wird gut beraten sein, mit möglichst vielen solchen Gesprächen zu führen. Aber das gibt zusätzliche Chancen, Chancen zur Aufwertung der Taxiunternehmer und der Taxifahrer, die ja meist ein und dieselbe Person sind.

Die Taxis, die Taxifahrer sind sehr oft die

„Visitenkarte“ einer Stadt, die „Visitenkarte“ einer Region; sie sind auch meist der erste Gesprächspartner eines Touristen.

Ich könnte mir sehr gut vorstellen, daß eine besondere Aufwertung durch Seminare und Kurse, die die Taxifahrer, die Taxiunternehmer besuchen, erfolgt, durch die sie mehr Einblick in die städtische und regionale Verwaltung bekommen und so als erste Gesprächspartner sehr gut mit ihren Fahrgästen ins Gespräch kommen. Durch mehr Wissen werden die Taxifahrer auch mehr Einfluß in bezug auf Meinungsbildung haben.

Der Landeshauptmann kann aber durch diesen guten Kontakt — und ich weiß, daß das notwendig ist — mehr Komfort für die Fahrgäste erreichen. Mehr Rücksicht im Verkehr, mehr Freundlichkeit und mehr Verständnis für Belange des Fremdenverkehrs hängen damit gleichfalls zusammen.

Unser Anliegen ist — ich glaube, auch das der geschätzten Vorrednerin —, daß Beschwerden und Klagen weniger werden. Wir haben bereits den ersten Schritt in diese Richtung gesetzt. Seit etwa einem Jahr ist eine neue Betriebsordnung in Kraft: Die Auswahlkriterien für Taxifahrer werden besonders berücksichtigt, ebenso die Ortskenntnisse. Es hat früher Prüfungen nur von privater Hand gegeben, nun liegt die Prüfung in der Hand der Handelskammer. Hierbei wird besonderer Wert auf Ortskenntnisse gelegt. Etwaige Beschwerden oder Klagen, die heute noch da oder dort berechtigt sind, werden nach einer gewissen Übergangsfrist sicherlich nur mehr in geringer Zahl vorkommen.

Ich möchte noch zum Entschließungsantrag der Abgeordneten Probst, Hintermayer und Eigruber Stellung nehmen.

Ich teile die hier dargelegte Meinung der Frau Abgeordneten Tichy-Schreder. Wir haben gestern sehr ausführlich in kollegialer Art darüber diskutiert, der Herr Abgeordnete Probst war auch dabei. Ich möchte mich auch bei der Vertreterin der Grünen, der Frau Kollegin Meissner-Blau bedanken, daß es dabei zu einer einstimmigen Willensbildung gekommen ist. Ich verstehe nur nicht den Stil. Gestern sind wir zu einer Einstimmigkeit gekommen, und heute soll mit einem Entschließungsantrag das Ganze unterlaufen werden.

Als Interessenvertreter weiß ich selbstverständlich Bescheid über die Wünsche der Taxiunternehmer. Die Taxiunternehmer sind

Schmidtmeier

zu mir genauso gekommen wie zur Frau Tichy-Schreder, es konnten jedoch nicht alle Wünsche erfüllt werden. Aber wenn man einen Kompromiß schließt, dann hat man zu diesem zu stehen, und man kann nicht, weil man den einen oder anderen recht geben und ihm etwas sagen will, was man nicht erfüllen kann, wieder etwas abändern.

Ich weiß schon, daß es ein Unterschied ist, ob man Verantwortung trägt oder ob man Opposition ist, aber wenn man einmal zu einer Entscheidung gekommen ist, dann würde ich es doch als guten parlamentarischen Stil ansehen, dazu zu stehen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Noch einige Worte zum Entschließungsantrag selbst, der nicht nur populistisch ist, sondern der auch grobe Fehler enthält. Sie führen darin an, daß es Ges.m.b.H.s gibt, die bis zu 30 Taxifahrzeuge besitzen und diese dann an qualifizierte oder nicht qualifizierte, gute oder schlechte Fahrer vermieten. Ja, möglicherweise gibt es das. Aber das ist ungesetzlich! Man kann kein Taxi vermieten. Man kann eine Konzession verpachten, aber ein Taxi kann man nicht vermieten. Das ist gesetzlich nicht gestattet, und wenn das ein Unternehmer tut, so muß er sich im klaren darüber sein, daß das nicht nur strafbar ist, sondern er muß an die Haftung denken, die dann auf ihn zukommt.

Wenn zum Beispiel ein unqualifizierter oder nicht verlässlicher Fahrer mit so einem gemieteten Taxi fährt, noch dazu in — ich konstruiere das — alkoholisiertem Zustand einen Unfall verursacht, so würde er sich doch die Folgen wirtschaftlich nicht leisten können. Er muß ja alles selbst bezahlen. Die Versicherung bezahlt da nichts! Daran sind schon Existzenzen gescheitert! Es ist doch unmöglich, sich auf so etwas einzulassen. Selbst die „Wochenmiete“ von 6 000 bis 7 000 S, die Sie angeben, wäre ja in ein oder zwei solcher Fälle sofort weg. Das wäre ja wirtschaftlicher Wahnsinn. Sicherlich: Schwarze Schafe gibt es überall. Gesetzlich ist das aber verboten, und ich würde doch bitten, da besser nachzuforschen, bevor man solche Anträge stellt.

Zu den vier Punkten hat meine Vorrednerin bereits gesprochen. Zu Punkt 1 möchte ich noch folgendes ergänzen — es ist dies ja ein Kompromiß —: Es hat andere Bestrebungen gegeben, die das Gegenteil wollten, nämlich Taxikonzessionen überhaupt erst ab einer Zahl von fünf PKW zuzulassen.

Sie von der FPÖ wollen einschränken; das

ist aufgrund Ihrer Ideologie unverständlich. Sie wollen eine Obergrenze von fünf Taxis. Lassen wir doch den freien Wettbewerb und schränken wir das nicht durch Setzen einer willkürlichen Grenze ein!

Das Mietwagen-Gewerbe, das Sie in Ihrem Antrag auch anführen, hat eine ganz andere Aufgabe; auch im Fremdenverkehr. Es ist gebunden an einen Platz. Man kann einen Mietwagen in einem Büro bestellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie alle, diesem Gesetzesantrag zuzustimmen und den Entschließungsantrag der FPÖ, der Herren Abgeordneten Probst und Genossen, abzulehnen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden die heutige Sitzung in Kürze beenden. Gestatten Sie mir, folgendes zu sagen: Wenn Sie heute ein Taxi für Ihre Heimfahrt benutzen, ein Wiener Taxi, dann wünsche ich Ihnen dabei komfortables, sicheres Heimkommen. Selbstverständlich jenen anderen, die kein Taxi benutzen, auch! — Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.54

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm.

19.55

Abgeordneter Probst (FPÖ): Meine Damen und Herren! In zwölf Sätzen zu den Argumenten Stellung genommen; die Zeit drängt.

Erstens: Der Verfassungsgerichtshof hat die Bedarfsprüfung aufgehoben und damit die Liberalisierung dieses Gewerbes freigegeben.

Zweitens: Freiheitliche bekennen sich zum Grundsatz dieser Liberalisierung und haben ihm zu folgen, weil die Liberalisierung des Gewerbes die Grundlage für einen freien Leistungswettbewerb ist.

Drittens: Wir stimmen dem Antrag der Abgeordneten Tichy-Schreder und Schmidtmeier trotzdem zu, obwohl er die Liberalisierung wieder einschränkt und aufhebt, weil im Taxigewerbe in einer Großstadt ein freier Wettbewerb nicht möglich beziehungsweise nahezu nicht möglich ist, denn bei der Größe einer Stadt wie Wien etwa ist bei der Zahl der Einwohner in Relation zur Zahl der Taxis damit zu rechnen, daß ein Taxiinhaber — meist sind es ja Kleinstunternehmer — nur ein- bis zweimal in seinem Leben den gleichen Fahrgast befördert, infolgedessen mit Qualität kaum werben kann. Wenn der Fahr-

Probst

gast zum Telephon greift, kann er auch nicht bestimmen, welcher Wagen zu ihm kommt.

Viertens: Wir sind für den Schutz des Klein- und Kleinstgewerbes schon aus volkswirtschaftlichen Gründen. Es ist krisenfest; wir wissen das.

Fünftens: Wir stimmen zu, und wir haben auch im Ausschuß dem Antrag der Kollegin Tichy-Schreder zugestimmt, weil er genauso wie mein Antrag, der keine Bosheit war, das gleiche Ziel hat, nämlich die Verbesserung der Qualität. Deswegen haben wir Ihrem Antrag zugestimmt, Frau Kollegin. Ich möchte aber anführen, warum ich dem Verbesserungsantrag zugestimmt habe.

Vor kurzem habe ich folgendes erfahren: Innerhalb von zwei Tagen hat die Polizei in Wien 500 Taxilinker erwischt, die keinen Taxi-Lenkerausweis besitzen, nur einen ganz gewöhnlichen Führerschein, und die sind trotzdem gefahren. Bei 3 500 Taxametern in Wien sind nur 800 Fahrer bei der Gebietskrankenkasse angemeldet. Das ist die zweite Zahl, die Ihnen zu denken geben sollte.

Sechstens: Die dritte Zahl können Sie vom Herrn Kollegen Schmidtmeier genauso wie von jedem Taxler, der Sie jetzt noch mitnimmt, erfahren: Wenn es schneit in Wien, wenn die Straßenverhältnisse schlecht sind, bleiben rund 50 Prozent der Unternehmer zu Hause. Deswegen warten Sie auch in diesen Tagen bis zu einer Stunde auf ein Taxi. Und das ist ebenfalls auf die enorm großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Taxler zurückzuführen, die sie jetzt schon haben, weil sie eine Betriebsunterbrechung aufgrund eines Blechschadens oder eines Auffahrungs- und dergleichen mehr wirtschaftlich nicht verkraften können.

Siebentens: Was uns stört an diesem Gesetz, ist die Tatsache, daß hier wieder einmal der Landeshauptmann der große „Gönner“ ist, der Konzessionen austeilen kann. Das öffnet der Freunderlwirtschaft, der Parteibuchwirtschaft wieder einmal Tür und Tor.

Achtens: Deswegen möchten wir, daß es ein Ordnungsprinzip gibt, zum Beispiel auf der Basis einer Warteliste, in die jeder Einblick nehmen kann, wenn er sich um die Zuteilung einer Konzession bewirbt.

Neuntens: Wir sind der Meinung, auf ein Auto eine Konzession und nicht, wie es im Gesetz heißt, eine „zu bestimmende Zahl“ von

Konzessionen, die der Landeshauptmann einem Unternehmer zubilligt.

Ein übertriebenes Beispiel: Weil es ein guter Freund ist — ich mache Sie darauf aufmerksam, es gibt sechs schwarze und drei rote Landeshauptleute, meine lieben Kollegen von der Sozialistischen Partei —, weil es also ein guter Freund ist, gibt der Landeshauptmann diesem zehn Konzessionen für zehn Autos. Zwei Taxis behält er sich und acht Konzessionen verkauft er oder läßt im Subverhältnis weiterfahren.

Zehntens: Wir sind dafür, daß es eine Chancengleichheit zwischen Mietwagen- und Taxifahrer gibt, denn nicht nur in Wien, sondern vor allem auch in anderen Städten, in Deutschland etwa, hat sich etwas herauskristallisiert, was sicherlich noch in Wien kommen wird, daß nämlich eine Kette von Mietwagen, mit Funk ausgerüstet, ununterbrochen quer durch die Stadt fährt und dabei „auf der Heimreise zur Betriebsstätte“ ist, wie es das Gesetz verlangt.

Wenn dann jemand anruft, wird der nächstgelegene Wagen per Funk zu ihm dirigiert. Und der Taxifahrer erleidet Schaden, weil der Mietwagen ja außen nicht kenntlich ist. Der kann ausschauen, wie er will, das kann ein FIAT 126 sein oder ein Mercedes Pullmann, das ist nicht geregelt. Deswegen verlangen wir die gleichen Mindestgrößen wie beim Taxi, ebenfalls 4,20 Meter, die gleiche Betriebsordnung und auch die Lenkerprüfung für den Chauffeur des Mietwagens.

Elftens — und jetzt komme ich zum Kern der Sache —: Liebe Frau Kollegin Tichy-Schreder, die Sie mich von oben herab über Parlamentarismus belehrt haben, in einer etwas unangenehmen Art, muß ich Ihnen für heute zusagen, obwohl ich Ihnen Ihren Charme nicht absprechen kann, und Herr Kollege Schmidtmeier, Ihnen möchte ich noch einmal hier von dieser Stelle aus versichern, daß es kein Trick und keine verrückte Idee war, daß ich damit erst jetzt komme. Ich habe diese Information wirklich und wahrhaftig erst heute vormittag bekommen, und sie ist mir alarmierend genug, davon zu reden. Denn das ist wirklich arg.

Ich wiederhole: Es gibt Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die Taxikonzessionen anmieten, die man schon um rund 3 000 S bekommt, die dann die zumindest erforderlichen Autos kaufen. Die setzen dann, wie eingangs zitiert — die ersten 500 in 2 Tagen erwischt —, unqualifizierte oder qualifizierte,

Probst

geprüfte oder ungeprüfte, wer halt daherkommt, Fahrer hinein und verlangen für eine Woche Taxibenützung — ob sie es mieten oder pachten, ist ganz egal, es war vielleicht ungeschickt ausgedrückt —, verlangen für eine Woche Fahren mit dem Taxi im Schnitt 6 500 S. Das, glaube ich, fällt unter den Begriff „Schneeballsystem“. Alles, was der mehr einfährt in einer Woche, kann er in seine Tasche stecken. Das heißt, daß der natürlich seine sämtlichen Freunde zusammengesammelt und mit ihnen fährt. Aber Taxifahren unter diesen wirklich unsozialen und harten Bedingungen ist für einen Zeitungsverkäufer immer noch ein Aufstieg, zumindest wegen der Heizung im Auto. (Abg. Schmidtmeier: Und das Haftungsproblem für den Eigentümer?)

Und der Eigentümer des Wagens ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und jetzt kommt es: Wenn der an einem Auto nur 1 000 S verdient und er 30 Wagen hat, verdient er leicht 30 000 S im Monat. Herr Kollege, wissen Sie, warum ich so dagegen bin? — Weil eine Ges.m.b.H. im selben Augenblick, in dem es Probleme gibt, den Geschäftsführer wechselt und sich einen neuen bestellt. Das nächste Mal wird es der Onkel oder die Tante. Jeder kann Geschäftsführer einer Ges.m.b.H. werden. Er muß ja keine Konzession haben. Einer genügt ja. Und dieses Prinzip der fehlenden Verantwortlichkeit — wir haben es in anderen Zweigen auch — ist es, was mich bewogen hat, hier — gegen liberale Grundsätze — von einer Limitierung zu reden.

Wenn die Frau Kollegin Tichy-Schreder meint, es sei Enteignung darin enthalten, dann kann ich das ja nur als nicht gutwillige Unterstellung auffassen, denn es steht ja ausdrücklich im Antrag: Bestehende Rechtsverhältnisse von natürlichen Personen werden davon nicht berührt. Bei den juristischen Personen, bei den Ges.m.b.H., wäre ich eher für eine Reduzierung auf maximal fünf Wagen. (Abg. Schmidtmeier: Das ist aber ungerecht! — Abg. Steinbauer: Probst, hast du ein Taxi?)

Meine Damen und Herren! Das sind Auswüchse, das sind Zustände, die einen ehrlichen Klein- und Kleinstunternehmer oder Gewerbetreibenden an der Überlebenschance hindern. Auf diese Art kann von freiem Wettbewerb, kann von Unternehmertum wegen der Anonymität nicht mehr geredet werden. Ganz anders ist es in Baden bei Wien, in Schladming oder sonstwo, wo man den Taxounternehmer kennt und weiß, wer gute Qualität und ein gutes Service liefert und wer nicht.

In Wien oder in Graz haben Sie keine Chance, sich das auszusuchen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum zwölften Satz, zum Schluß, und ich darf meinen Antrag unter Weglassung des Motiventeils zur Verlesung bringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Probst, Eigruber und Genossen betreffend Sicherung der Arbeitsplätze im Taxigewerbe.

Angesichts dieser schwierigen — von mir geschilderten — Situation der Kleinstunternehmen im Taxigewerbe stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, Verhandlungen mit den Vertretern des Taxigewerbes - es sei mir die Randbemerkung gestattet: einer Verbesserung darf wohl nie etwas im Wege stehen - aufzunehmen mit dem Ziele, einen Gesetzesantrag zu erarbeiten, der folgendes beinhaltet:

1. Jede natürliche oder juristische Person darf maximal mit fünf Personenkraftwagen das Taxigewerbe ausüben. Bestehende Rechtsverhältnisse von natürlichen Personen werden davon nicht berührt.

2. Eine Konzession gilt jeweils nur für ein Fahrzeug.

3. Es sind Objektivierungsrichtlinien für die Vergabe von Konzessionen zu erarbeiten sowie Wartelisten für die Konzessionsvergabe zu erstellen.

4. Die ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteile des Mietwagengewerbes sollen durch eine Novellierung der Betriebsordnung beseitigt werden (besondere Lenkerprüfung, Größenvorschriften wie bei Taxis).

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesem Antrag, der gutgemeint ist, einer weiteren Qualitätsverbesserung und auch der Chance zum Überleben dienen soll, doch Ihre Zustimmung zu geben. Es war nicht Bosheit, daß ich ihn spät eingebbracht habe, aber jeder von Ihnen hätte angesichts dieser Information wohl auch nicht gezögert, einen derartigen Antrag in letzter Minute einzubringen. (Beifall bei der FPÖ.) 20.05

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Probst und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 43 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes auch in dritter Lesung erfüllt.

Zu diesem Gesetzentwurf liegt ein Entschließungsantrag vor, der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Entschließungsantrag aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das

ist somit mehrheitlich angenommen. (E 3.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend Sicherung der Arbeitsplätze im Taxigewerbe.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 32/A eingebracht wurde.

Ferner sind die Anfragen 127/J bis 143/J eingelangt.

Unterstützungsfrage gemäß § 26 (5) GO

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ein von den Abgeordneten Dr. Pilz und Wabl gestellter Selbständiger Entschließungsantrag betreffend Ausstieg aus dem „Draken-Vertrag“ ist nicht genügend unterstützt.

Ich stelle daher gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, um ein Zeichen der Zustimmung. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Lösen Sie sich vom Klubzwang! — Ruf bei der FPÖ: Heinzinger!) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag ist nicht ausreichend unterstützt.

Wir sind am Ende der Tagesordnung.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Freitag, den 20. März 1987, 11 Uhr, in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 11 Minuten